

Mitteilungsblatt der Universität Kassel

Inhalt

	Seite
1. Allgemeine Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master)	2190
2. Ordnung zur Änderung der Allgemeinen Bestimmungen für Praxismodule in den Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Kassel	2244
3. Neufassung der Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Architektur des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Kassel	2246
4. Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Öffentliches Management/ Public Administration des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel	2375
5. Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Öffentliches Management/Public Administration des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel	2376
6. Neufassung der Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Stadt- und Regionalplanung des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Kassel	2395
7. Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Nachhaltiges Wirtschaften des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel	2517

Impressum

Verlag und Herausgeber:

Universität Kassel, Mönchebergstrasse 19, 34125 Kassel

Redaktion (verantwortlich):

Personalabteilung – Personalentwicklung, Weiterbildung, Organisation und Innerer Dienst

Marcel Manthey

E-Mail: marcel.manthey@uni-kassel.de

www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Allgemeine Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) vom 16. Juli 2014

Inhalt

1. Abschnitt: Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungen, akademische Grade
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

2. Abschnitt: Gemeinsame Bestimmungen

- § 6 Module
- § 7 Praxismodule
- § 8 Credits
- § 9 Studienleistungen
- § 10 Anmeldung und Zulassung zu Prüfungsleistungen
- § 11 Art der Prüfungsleistungen, Nachteilsausgleich
- § 12 Schriftliche Prüfungsleistungen
- § 13 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 14 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Note
- § 15 Versäumnis und Rücktritt
- § 16 Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 17 Bestehen und Nichtbestehen
- § 18 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 18a Mündliche Ergänzungsprüfung
- § 19 Fristen
- § 20 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 21 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

3. Abschnitt: Bachelorabschluss

- § 22 Besondere Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelorstudium
- § 23 Bachelorarbeit, Kolloquium

4. Abschnitt: Allgemeine Regelungen für Nebenfächer und lehramtsbezogene Zweitfächer im Bachelorstudium

- § 24 Nebenfächer im Bachelorstudium
- § 25 Lehramtsbezogene Zweitfächer

5. Abschnitt: Masterabschluss

- § 26 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 27 Weiterbildende Studiengänge
- § 28 Zulassungsverfahren
- § 29 Masterarbeit, Kolloquium

6. Abschnitt: Kooperationsstudiengänge

- § 30 Nationale und internationale Kooperationsstudiengänge

7. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 31 Ungültigkeit von Prüfungen

§ 32 Einsicht in die Prüfungsakten

§ 33 Widerspruch

§ 34 Übergangsbestimmungen, In-Kraft-Treten

Anlagen

1. Abschnitt: Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen gelten für alle Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel.

(2) Die Fachbereiche erlassen die Allgemeinen Bestimmungen ergänzende Fachprüfungsordnungen. Diese bedürfen der Zustimmung des Senats und der Genehmigung des Präsidiums. Werden Studiengänge erstmalig akkreditiert, erfolgt die Genehmigung des Präsidiums erst nach der Akkreditierung.

§ 2 Regelstudienzeit

(1) Für Studiengänge, die mit der Bachelorprüfung als erstem berufsqualifizierenden Abschluss abschließen, beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens sechs, höchstens acht Semester, einschließlich Praxiszeiten und Bachelorabschlussmodul.

(2) Für Studiengänge, die mit der Masterprüfung als weiterem berufsqualifizierenden Abschluss abschließen, beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens zwei, höchstens vier Semester, einschließlich Masterarbeit.

(3) Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium höchstens zehn Semester.

(4) Andere Regelstudienzeiten sind aufgrund besonderer studienorganisatorischer Gestaltung in Ausnahmefällen möglich.

(5) Für weiterbildende Masterstudiengänge gelten besondere Regelstudienzeiten, die in den Fachprüfungsordnungen festzulegen sind.

(6) Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 Credits nachzuweisen. Für den Masterabschluss werden – unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss – 300 Credits benötigt. Von Satz 2 kann der Prüfungsausschuss bei entsprechender Qualifikation der Studierenden einen abweichenden Beschluss fassen. Das gilt auch dann, wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 Leistungspunkte nicht erreicht werden. Im Übrigen richtet sich die in Bachelor- oder Masterstudiengängen zu erwerbende Anzahl von Credits nach den unterschiedlichen Regelstudienzeiten.

§ 3 Prüfungen, akademische Grade

(1) Die Bachelorprüfung schließt das Studium mit dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss und die Masterprüfung das Studium mit einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss ab.

(2) Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat hinreichende wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen entsprechend dem Profil der Hochschule (vgl. Entwicklungsplan der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung) und des Studiengangs erworben hat und auf den Übergang in die Berufspraxis vorbereitet ist.

(3) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat sich fachlich und wissenschaftlich spezialisiert hat, wissenschaftliche Methoden und Kenntnisse selbstständig anwenden kann und auf den Übergang in die Berufspraxis vorbereitet ist.

(4) Durch den Bachelor- oder Masterabschluss soll festgestellt werden, dass die erworbenen instrumentalen, systemischen und kommunikativen Kompetenzen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse der Kultusministerkonferenz in der jeweils geltenden Fassung entsprechen.

(5) Aufgrund der bestandenen Bachelor- bzw. Masterprüfung verleiht der Fachbereich gemäß der Fachprüfungsordnung den jeweiligen Grad je nach Fächergruppe wie folgt:

Fächergruppe	Abschlussbezeichnungen
Sprach- und Kulturwissenschaften Sport, Sportwissenschaft Sozialwissenschaft Kunstwissenschaft	Bachelor of Arts (B. A.) Master of Arts (M. A.)
Mathematik Naturwissenschaften Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	Bachelor of Science (B. Sc.) Master of Science (M. Sc.)
Ingenieurwissenschaften	Bachelor of Science (B. Sc.) Master of Science (M. Sc.) oder Bachelor of Engineering (B. Eng.) Master of Engineering (M. Eng.)
Wirtschaftswissenschaften	Bachelor of Arts (B. A.) Master of Arts (M. A.) oder Bachelor of Science (B. Sc.) Master of Science (M. Sc.)
Rechtswissenschaften	Bachelor of Laws (LL. B.) Master of Laws (LL. M.)
Berufspädagogik Wirtschaftspädagogik	Bachelor of Education (B. Ed.) Master of Education (M. Ed.)

(6) Die Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „stärker anwendungsorientiert“ und „stärker forschungsorientiert“ differenziert werden. Für einen Masterstudiengang ist festzulegen, ob es sich um einen konsekutiven oder weiterbildenden Masterstudiengang handelt. Der Profiltyp ist im Diploma Supplement (§ 21 Abs. 5) darzustellen.

(7) Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge auszugestalten. Weiterbildende Masterstudiengänge setzen in der Regel qualifizierte berufspraktische Erfahrung von nicht unter einem Jahr voraus. Sie entsprechen in den Anforderungen den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen. Die Gleichwertigkeit der Anforderungen ist in der Akkreditierung festzustellen.

(8) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht der Fachbereich gemäß der Fachprüfungsordnung den jeweiligen Grad je nach Fächergruppe entsprechend Abs. 5. Bei interdisziplinären Studiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. Bei den ingenieurwissenschaftlichen und den wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen richtet sie sich nach der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs. Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen.

(9) Für weiterbildende Studiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen (z. B. Master of Business Administration, MBA).

(10) Absolventinnen und Absolventen des Diplom-I-Studiengangs Elektrotechnik können befristet bis zum 30. September 2014 das Studium in dem entsprechenden Masterstudiengang aufnehmen und auf Antrag anstelle des Mastergrades den Diplom-II-Grad erlangen. Der Antrag ist vor Beginn des Masterstudiums zu stellen. Die gleichzeitige Verleihung beider Grade ist dabei ausgeschlossen.

§ 4 Prüfungsausschuss

(1) Für jeden Studiengang bildet der Fachbereichsrat einen Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss ist für die Durchführung der Prüfungsverfahren und die nach dieser Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben sowie die Zulassung zum Masterstudium zuständig und achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet regelmäßig den beteiligten Fachbereichen über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Abschlussarbeit sowie über die Verteilung der Fach- und Gesamtnoten. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Studienpläne und Prüfungsordnungen.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören Vertreterinnen/Vertreter der Professorenschaft, der Studierenden und der wissenschaftlichen Mitglieder in der Regel im Verhältnis 3:1:1 an. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der anderen Mitglieder zwei Jahre. Verlängerungen der Amtszeit sind zulässig. Bei Entscheidungen, die ausschließlich einzelne Prüfungsleistungen betreffen, haben wissenschaftliche und studentische Mitglieder, die keinen mindestens gleichwertigen Abschluss besitzen, nur eine beratende Stimme. Der Prüfungsausschuss kann weitere Mitglieder gemäß § 5 Abs. 2 beratend hinzuziehen.

(3) Die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fachbereichsrat auf Vorschlag der Mitglieder der jeweiligen Gruppe im Fachbereichsrat gewählt. Der Prüfungsausschuss wählt aus der Mitte der ihm angehörenden Professorinnen und Professoren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden. Die bzw. der Vorsitzende führt die Geschäfte des Prüfungsausschusses und leitet die Sitzung des Prüfungsausschusses. Die Fachprüfungsordnungen und/oder der Prüfungsausschuss können der/dem Vorsitzenden weitere Kompetenzen übertragen, die nicht wesentliche Aufgaben des Prüfungsausschusses betreffen. Die Prüfungsausschussvorsitzende/der Prüfungsausschussvorsitzende kann einzelne Aufgaben der Prüfungsorganisation delegieren. Die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses ist der Präsidentin/dem Präsidenten unverzüglich mitzuteilen.

(4) Abweichend von Abs. 1 Satz 1 können die Fachprüfungsordnungen regeln, dass für mehrere Studiengänge ein gemeinsamer Prüfungsausschuss gebildet wird.

(5) Die Fachprüfungsordnungen können in begründeten Ausnahmefällen (z. B. für interdisziplinäre Studiengänge) und unter Wahrung der Mehrheit der Gruppe der Professorinnen und Professoren eine vom Verhältnis der Zusammensetzung der Prüfungsausschüsse gemäß Abs. 2 abweichende Zusammensetzung regeln.

(6) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse kommen mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder zustande. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden.

(7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind berechtigt, bei den Prüfungen anwesend zu sein.

(9) Sofern der Prüfungsausschuss beabsichtigt, über grundsätzliche prüfungsorganisatorische Angelegenheiten zu beraten, soll die bzw. der Vorsitzende die Teilnahme von bis zu zwei weiteren Studierenden als Gästen mit beratender Stimme an der betreffenden Sitzung genehmigen.

§ 5 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt für die einzelnen Prüfungen die Prüferinnen oder Prüfer und Beisitzerinnen oder Beisitzer. Er kann die Bestellung der bzw. dem Vorsitzenden übertragen.

(2) Hochschulprüfungen werden von

- Mitgliedern der Professorengruppe,
- wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit der selbstständigen Wahrnehmung von Lehraufgaben beauftragt worden sind sowie von
- Lehrbeauftragten und Lehrkräften für besondere Aufgaben abgenommen.

(3) Beisitzerinnen oder Beisitzer müssen selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

(4) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass den Kandidatinnen und Kandidaten die Namen der Prüferinnen und Prüfer rechtzeitig, spätestens jedoch 14 Tage vor der jeweiligen Prüfung, bekannt gegeben werden.

(5) Für die Prüferinnen und Prüfer und Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 4 Abs. 7 entsprechend.

2. Abschnitt: Gemeinsame Bestimmungen

§ 6 Module

(1) Die Studiengänge sind modular aufgebaut. Das Studium gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule und das Modul „Bachelorabschlussmodul“ oder „Masterabschlussmodul“. Die Module können Studien- oder Schwerpunktbereichen zugeordnet werden.

(2) Module sollen mindestens einen Umfang von fünf Credits aufweisen.

(3) In Modulen werden thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Credits belegte Studieneinheiten zusammengefasst. Sie können sich aus verschiedenen Lehr- und Lernformen zusammensetzen (vgl. Handlungsrahmens für „Gute Lehre“, Kriterienkatalog „Guter Bachelorstudien-gang“ und Rahmenvorgaben für Schlüsselkompetenzen in Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Kassel). Die Inhalte eines Moduls sind in der Regel so zu bemessen, dass sie innerhalb eines Semesters oder eines Jahres vermittelt werden können. Zeitlich geblockte Module sind möglich.

(4) Module werden in der Regel mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen, deren Ergebnis in das Abschlusszeugnis eingeht. Durch die Modulprüfung wird festgestellt, ob die angestrebten Lernergebnisse erreicht und die Kompetenzen laut Modulbeschreibung erworben und die Qualifikationsziele erreicht wurden.

(5) In begründeten Ausnahmefällen kann sich die abschließende Prüfungsleistung kumulativ aus mehreren Modulteilprüfungsleistungen zusammensetzen. Modulteilprüfungsleistungen können insbesondere bei entsprechender didaktisch-methodischer Begründung und/oder einem Modulumfang ab 9 Credits zugelassen werden. Durch die Summe der Prüfungsergebnisse muss derselbe Nachweis erbracht sein wie in einer abschließenden Prüfungsleistung.

(6) Modulprüfungen werden im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit den entsprechenden Modulen angeboten. In besonders begründeten Fällen können auch mehrere Module mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Module können auch mit einer Studienleistung abgeschlossen werden.

(7) Innerhalb eines Moduls können Studienleistungen als Zulassungsvoraussetzung zum Erwerb der Modulprüfungsleistung gefordert werden. Studienleistungen müssen im engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit entsprechenden Studienphasen innerhalb eines Moduls erbracht werden können.

(8) Es besteht die Möglichkeit, sich in weiteren als den vorgeschriebenen Modulen einer Prüfung zu unterziehen (Zusatzmodule). Das Ergebnis der Prüfung wird nicht bei der Bildung der Gesamtnote mit einbezogen. Die Anzahl der möglichen Zusatzmodule kann durch die Fachprüfungsordnungen geregelt werden. Der Zeitpunkt der Erklärung über die verbindliche Zuordnung als Zusatzmodul wird in den Fachprüfungsordnungen geregelt.

(9) Wahlpflichtmodule für das Masterstudium können im Bachelorstudium dann absolviert werden, wenn der Verwendungszweck innerhalb der Modulbeschreibung das Modul für den Bachelor- und Masterstudiengang ausweist. Die Anrechnung desselben Moduls oder der gleichen Lehrveranstaltung für den Bachelor- und Masterabschluss ist ausgeschlossen. Die verbindliche Erklärung über die Zuordnung des Moduls zum jeweiligen Studienabschluss muss spätestens mit Abgabe der Bachelorarbeit erfolgen.

(10) Die Fachprüfungsordnungen regeln folgende Modulparameter im Studien- und Prüfungsplan (vgl. Anlage 2):

- Modulname,
- Art des Moduls (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul),
- Lernergebnisse/Kompetenzen/Qualifikationsziele,
- Veranstaltungsart, Semesterwochenstunden,
- studentischer Arbeitsaufwand differenziert nach Präsenz- bzw. Kontaktzeit und Selbststudium,
- Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul,
- Studienleistungen,
- Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfungsleistung,
- Art der Prüfungsleistung und ggf. Umfang der Prüfungsleistungen,
- Anzahl der für das Modul zu vergebenden Credits.

(11) Jedes Modul ist in einem Modulhandbuch einzeln zu beschreiben. Die Beschreibung soll den Studierenden zuverlässige Informationen über Studienverlauf, Inhalte, qualitative und quantitative Anforderungen und Einbindung in das Gesamtkonzept des Studienganges oder das Verhältnis zu anderen Modulen bieten. Am Anfang des Modulhandbuchs sind die Qualifikationsziele des Studiengangs zu beschreiben. Das Modulhandbuch in vollständiger Form ist nicht Teil der Prüfungsordnung. Es ist in geeigneter Form zu veröffentlichen.

(12) Die Studiengänge sind so zu gestalten, dass sie Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen bieten und in der Praxis nicht zu verlängerten Studienzeiten führen.

(13) In einzelnen Modulen sollen fachübergreifende Inhalte und Möglichkeiten zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen besondere Berücksichtigung finden. Dem Genderaspekt soll Rechnung getragen werden. In Studienverlaufsplänen sind die additiven und integrierten Schlüsselkompetenzen mit Credits auszuweisen und in den Modulhandbüchern den Kompetenzfeldern laut den Rahmenvorgaben für Schlüsselkompetenzen in der jeweils geltenden Fassung zuzuordnen.

(14) Das Führen von Anwesenheitslisten ist in den Fachprüfungsordnungen zu regeln und nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Begründete Ausnahmefälle können sein:

- Seminare, Praxisprojekte oder Praktika, für die kapazitäts Beschränkungen bestehen (z. B. Laborplätze) oder die in Kooperation mit externen Stellen durchgeführt werden (z. B. Schulen),
- Veranstaltungen oder Module, bei denen die Interaktion der Studierenden eine besondere Rolle spielt,
- Moduleilleistungen, für die gemäß Prüfungsordnung über die bloße Anwesenheit hinaus keine eigenständige Prüfungs- oder Studienleistung verlangt wird.

§ 7 Praxismodule

(1) Praxismodule sollen insbesondere die Entwicklung einer kritischen, reflektierten, beruflichen Handlungskompetenz in einem exemplarischen Lernprozess ermöglichen. Sie dienen dazu, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und die bei der berufspraktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen zu reflektieren und auszuwerten. Sie können in Form von Praktika, berufspraktischen Studien, Projektarbeiten oder Projektstudien erbracht werden. In Studiengängen, die zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss führen, ist ein Praxismodul zu integrieren, das insgesamt grundsätzlich mindestens sechs und höchstens 26 Wochen Vollzeitbeschäftigung umfasst. Sofern rechtliche Rahmenbestimmungen höhere Praxisanteile voraussetzen, können die Fachprüfungsordnungen für die Gestaltung des Praxismoduls von den oben genannten Zeiten abweichen. Das Nähere zu den Praxismodulen regeln die Allgemeinen Bestimmungen für Praxismodule der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Praxismodule können mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Werden Praxismodule benotet, so gilt § 14 entsprechend.

§ 8 Credits

(1) Jedem Modul werden in den Fachprüfungsordnungen Credits zugeordnet, die auch die Übertragung erbrachter Leistungen auf andere Studiengänge der Universität Kassel oder einer anderen Hochschule ermöglichen. Dabei sind die Beschlüsse und Empfehlungen der Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz sowie das europäische Kredittransfer-System (ECTS) zu berücksichtigen.

(2) Credits werden in der Regel nur vergeben, wenn alle für ein Modul vorgesehenen Prüfungs- oder Studienleistungen mit Erfolg erbracht worden sind.

(3) Die Zahl der Credits für ein Modul wird durch den proportionalen Anteil der Arbeitsstunden bestimmt, die durchschnittlich begabte Studierende für das entsprechende Modul für Präsenz- bzw. Kontaktzeiten, Vor- und Nachbereitung und Prüfungs- bzw. Studienleistungen aufwenden müssen. Als regelmäßige Arbeitsbelastung werden 1800 Arbeitsstunden je Studienjahr angesetzt, sofern die Fachprüfungsordnung keine andere Regelung vorsieht. Dies entspricht einer Arbeitszeit von 39 Stunden pro Woche und 46 Arbeitswochen pro Jahr. Für den jährlichen Arbeitsaufwand werden insgesamt 60 Credits vergeben, somit entsprechen 30 Stunden Arbeitszeit einem Credit. Abweichende Regelungen in den Fachprüfungsordnungen sind im Korridor von 1500 bis 1800 Arbeitsstunden pro Jahr und entsprechend 25 bis 30 Stunden Arbeitszeit pro Credit möglich. Für Module mit einer Gesamtzahl von mehr als 5 Credits bzw. für Module, die in ihrer Dauer ein Semester übersteigen, können Credits auch für Teilleistungen innerhalb eines Moduls ausgewiesen werden.

(4) Die Vergabe der Credits setzt nicht zwingend eine Prüfung, mindestens jedoch den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls durch Studienleistungen voraus.

§ 9 Studienleistungen

(1) Studienleistungen können sein:

- a) mündliche Leistungsnachweise,
- b) praktische Leistungsnachweise,
- c) schriftliche Leistungsnachweise.

Darüber hinaus können die Fachprüfungsordnungen weitere kontrollierbare Studienleistungen vorsehen.

(2) Studienleistungen werden in der Regel mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Werden Studienleistungen benotet, so gilt § 14 Abs. 1–3 entsprechend. Bei Gruppenarbeiten muss die individuelle Leistung deutlich abgrenzbar und bewertbar sein.

(3) Die Fachprüfungsordnungen können für Studienleistungen ein Meldeverfahren festlegen. Die Kandidatin oder der Kandidat meldet sich zu jeder Studienleistung innerhalb des vom Prüfungsausschuss festgelegten und bekannt gegebenen Zeitraums an. Die Anmeldefristen sind so zu bemessen, dass sie sich nicht studienverlängernd auswirken.

(4) Studienleistungen können unbegrenzt wiederholt werden.

§ 10 Anmeldung und Zulassung zu Prüfungsleistungen

(1) Eine Prüfungsleistung kann nur ablegen, wer als Studierende/Studierender an der Universität Kassel immatrikuliert ist.

(2) Die Kandidatin oder der Kandidat meldet sich zu jeder Prüfungsleistung innerhalb des vom Prüfungsausschuss festgelegten und bekannt gegebenen Zeitraums an. Vor der Anmeldung sind die für die Prüfungsleistungen erforderlichen Vorleistungen zu erbringen. Bei der Anmeldung ist zu erklären, ob die Kandidatin oder der Kandidat eine entsprechende Prüfungsleistung in demselben oder einen vergleichbaren Studiengang endgültig nicht bestanden hat oder ob sie oder er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet. Die Anmeldefristen sind so zu bemessen, dass sie sich nicht studienverlängernd auswirken.

(3) Die Durchführung der Bachelor- oder Masterarbeit und die Zulassung zur Bachelor- und Masterarbeit setzt voraus, dass

- a) die Kandidatin oder der Kandidat für den entsprechenden Bachelor- oder Masterstudiengang eingeschrieben ist,
- b) die Kandidatin oder der Kandidat mindestens das letzte Semester vor Meldung zur Bachelor- bzw. Masterarbeit im einschlägigen Studiengang der Universität Kassel eingeschrieben war und
- c) die von den Fachprüfungsordnungen geforderten Modulprüfungen oder Credits erbracht hat.

(4) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelor- oder Masterarbeit ist schriftlich bei dem zuständigen Prüfungsausschuss zu stellen. Dem Antrag sind beizufügen:

- a) die Nachweise über das Vorliegen der in Abs. 3 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
- b) eine Erklärung darüber, ob die Kandidatin oder der Kandidat bereits eine Bachelor- oder Masterarbeit im entsprechenden oder verwandten Studiengang nicht bestanden hat oder ob sie oder er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(5) Dem Antrag sollen beigefügt werden:

- a) ein Themenvorschlag für die Bachelor- oder Masterarbeit,
- b) ein Vorschlag für die Betreuerin oder den Betreuer sowie die Zweitprüferin oder den Zweitprüfer der Bachelor- oder Masterarbeit,
- c) ggf. eine Erklärung, dass die Bachelor- oder Masterarbeit als Gruppenarbeit angefertigt werden soll.

(6) Ist es der Kandidatin oder dem Kandidaten nicht möglich, eine nach Abs. 3 erforderliche Unterlage in der vorgeschriebenen Weise beizufügen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.

(7) Über die Zulassung zur Bachelor- oder Masterarbeit entscheidet der Prüfungsausschuss. Er kann die Entscheidungskompetenz der bzw. dem Vorsitzenden übertragen. Die Zulassung darf nur abgelehnt werden, wenn

- a) die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen gem. Abs. 3 oder die entsprechenden besonderen Zulassungsvoraussetzungen gem. § 22 oder § 26 nicht erfüllt sind oder
- b) die Unterlagen unvollständig sind oder
- c) die Kandidatin oder der Kandidat die von den Fachprüfungsordnungen geforderte einschlägige Modulprüfung in demselben oder in einem verwandten Studiengang endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet oder
- d) die Kandidatin oder der Kandidat den Prüfungsanspruch durch Überschreiten der Fristen für die Meldung zu der jeweiligen Prüfung oder deren Ablegung verloren hat.

(8) Eine Ablehnung des Zulassungsantrags wird der Kandidatin oder dem Kandidaten von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses mitgeteilt und förmlich zugestellt. Sie ist mit einer Begründung und einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(9) Die Zulassung zum Bachelorkolloquium erfolgt nur bei einer mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) beurteilten Bachelorarbeit.

§ 11 Art der Prüfungsleistungen, Nachteilsausgleich

(1) Prüfungen sind als Modulprüfungen, Bachelor- oder Masterarbeit und ggf. Kolloquium zu erbringen. Als Modulprüfungen kommen folgende Arten in Frage:

- a) schriftliche Prüfung (§ 12) und/oder
- b) mündliche Prüfung (§ 13).

Die Fachprüfungsordnungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen, z. B. fachpraktische Prüfungen, sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind.

(2) Ist die Prüfungsform des Antwort-Wahl-Verfahrens vorgesehen, bedarf dies einer Festlegung in den Fachprüfungsordnungen. Bei der Konzeption der Prüfung nach dem Antwort-Wahl-Verfahren sind die anerkannten Mindeststandards für diese Prüfungsform zu beachten. Insbesondere sind vorzusehen:

- eine absolute und eine relative Bestehensgrenze,
 - eine Umrechnung der erreichten Punktzahl in Notenstufen,
 - eine Regelung zum Umgang mit vom Prüfer fehlerhaft formulierten Aufgaben (Fehlereliminierung).
- Eine Prüfungsaufgabe darf nicht schlechter als mit 0 Punkten bewertet werden, es dürfen also keine Minus- oder Maluspunkte über Prüfungsaufgaben hinweg vergeben werden.

(3) Bei einer Gruppenarbeit muss die individuelle Leistung abgrenzbar und bewertbar sein.

(4) Die Fachprüfungsordnungen können vorsehen, dass eine Prüfung in englischer Sprache oder in einer anderen Sprache abgelegt wird.

(5) Macht die Kandidatin oder der Kandidat glaubhaft, dass sie/er wegen

- a) einer schweren oder chronischen Krankheit oder einer Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 SGB IX,
- b) Erkrankungen von betreuungsbedürftigen Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen,
- c) Mutterschutz oder Elternzeiten

nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der festgelegten Fristen abzulegen, so wird der Kandidatin oder dem Kandidaten gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen nach § 8.

(6) Sind in einem Studiengang Auslandsaufenthalte, Praktika oder vergleichbare Veranstaltungen verpflichtend vorgesehen, können die Fachprüfungsordnungen für Studierende in besonderen Lebenssituationen (z. B. Studierende mit Kind, Studierende nach Abs. 5) alternative Formen zur Erbringung der Leistung vorsehen.

(7) Der Nachteilsausgleich ist schriftlich beim Prüfungsausschuss zu beantragen. Der Antrag soll spätestens mit der Meldung zur Prüfung gestellt werden.

§ 12 Schriftliche Prüfungsleistungen

(1) In den schriftlichen Prüfungsleistungen soll die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen, dass sie/er das notwendige Grundlagenwissen und/oder die fachspezifischen Fertigkeiten erworben hat und in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann.

(2) Besteht die schriftliche Prüfungsleistung aus einer Klausur, ist diese unter Aufsicht abzulegen. Die zugelassenen Hilfsmittel bestimmt die jeweilige Prüferin oder der jeweilige Prüfer. Sie werden mindestens einen Monat vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben.

(3) Erscheint eine Kandidatin oder ein Kandidat verspätet zu einer Klausur, so kann sie oder er die versäumte Zeit nicht nachholen. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis der oder des Aufsichtführenden zulässig.

(4) Über jede Klausur hat die prüfungsaufsichtsführende Person ein Kurzprotokoll zu fertigen. In dem Kurzprotokoll sind alle Vorkommnisse einzutragen, welche für die Feststellung der Prüfungsergebnisse von Belang sind, insbesondere Vorkommnisse nach § 16.

(5) Bei schriftlichen Prüfungsleistungen, die nicht unter Aufsicht abgelegt werden (insbesondere Hausarbeiten, Mappen, Protokolle etc.), ist bei der Abgabe durch den Prüfling mit Unterschrift zu versichern, dass er oder sie die Arbeit selbstständig verfasst hat.

(6) Die schriftliche Abschlussarbeit und die schriftlichen Prüfungsleistungen, die nicht mehr wiederholt werden können, sind von zwei Prüfenden zu bewerten, sonstige Prüfungsleistungen sind von einer Prüferin oder einem Prüfer zu bewerten. Erstkorrektur und Zweitkorrektur sind auf der Prüfungsleistung zu vermerken.

(7) Das Bewertungsverfahren einer schriftlichen Modulprüfung soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten.

(8) Die Bearbeitungszeit von schriftlichen Prüfungen ist in den Fachprüfungsordnungen zu regeln.

§ 13 Mündliche Prüfungsleistungen

(1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen, dass sie oder er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob sie oder er über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Grundlagenwissen verfügt.

(2) Die Festlegung der Dauer der mündlichen Prüfung bleibt den Fachprüfungsordnungen vorbehalten.

(3) Mündliche Prüfungen sind von mehreren Prüfenden oder von einer Prüferin oder einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen; als Gruppenprüfungen sollen sie in Gruppen von höchstens fünf Studierenden stattfinden.

(4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüferinnen oder Prüfern und ggf. Beisitzerinnen oder Beisitzern zu unterzeichnen ist. Das Ergebnis ist der Kandidatin oder dem Kandidat im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.

(5) Studierende desselben Studiengangs sind berechtigt, als Zuhörerinnen oder Zuhörer an mündlichen Prüfungen teilzunehmen, es sei denn, die Kandidatin oder der Kandidat widerspricht oder die Prüfung ist aus Gründen der Geheimhaltungspflicht nicht öffentlich. Die Zulassung von Zuhörerinnen und Zuhörern kann von den räumlichen Gegebenheiten abhängig gemacht werden. Die oder der Prüfungsausschussvorsitzende kann bei berechtigtem Interesse auch anderen Mitgliedern der Hochschule das Zuhören gestatten oder Zuhörer ausschließen. Die Sätze 1 und 3 gelten nicht für die Beratung und die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

§ 14 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Note

(1) Der Bewertung ist stets die individuelle Leistung der Kandidatin oder des Kandidaten zugrunde zu legen. Für die Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen werden folgende Noten verwendet:

Note 1 „sehr gut“	eine hervorragende Leistung;
Note 2 „gut“	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
Note 3 „befriedigend“	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
Note 4 „ausreichend“	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen entspricht;
Note 5 „nicht ausreichend“	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

(2) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüferinnen und Prüfern festgesetzt.

(3) Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können die Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(4) Zur Berechnung und Ausweisung der Modulnote werden die ersten beiden Dezimalstellen hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Besteht ein Modul aus mehreren Modulteilprüfungsleistungen, wird eine Modulprüfung von zwei Prüferinnen oder Prüfern bewertet (insbesondere Abschlussprüfungen) und/oder werden Modulnoten anderer Hochschulen angerechnet, gilt Satz 1 entsprechend.

(5) Die Fachprüfungsordnungen können zur Bildung der Modulnote eine Gewichtung einzelner Prüfungsleistungen und/oder eine Gewichtung einzelner Modulteilprüfungsleistungen und/oder eine Gewichtung entsprechend der diesen zugeordneten Credits vorsehen. Ist keine Gewichtung vorgesehen, so errechnet sich die Modulnote aus dem ungewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistungen/Modulteilprüfungsleistungen.

(6) Die Note lautet:

bei einem Durchschnitt bis 1,59	sehr gut,
bei einem Durchschnitt über 1,59 bis 2,59	gut,
bei einem Durchschnitt über 2,59 bis 3,59	befriedigend,
bei einem Durchschnitt über 3,59 bis 4,0	ausreichend,
bei einem Durchschnitt über 4,0	nicht ausreichend.

(7) Die Prüfungsausschüsse der Fachbereiche können ein Punktesystem für die Berechnung der Benotung von Prüfungsleistungen beschließen.

(8) Ergänzend zur deutschen Note wird ein relativer Rang in Form einer ECTS-Einstufungstabelle gemäß ECTS-Leitfaden der Europäischen Union als Anlage zum Diploma Supplement ausgewiesen. In der ECTS-Einstufungstabelle wird die tatsächliche Prozentzahl der Studierenden pro lokaler Note ermittelt. Grundlage der Berechnung sind die Abschlussnoten der Absolventinnen und Absolventen des jeweiligen Studiengangs, die in den vorhergehenden zwei akademischen Jahren das Studium abgeschlossen haben. Die Gruppengröße muss mindestens 50 Absolventinnen und Absolventen umfassen. Wird die erforderliche Gruppengröße nicht erreicht, verlängert sich der Zeitraum bis zur Erreichung der Mindestgruppengröße um je ein weiteres Semester.

(9) Für Bachelor- und Masterzeugnisse muss jeweils eine Gesamtnote gebildet werden. Die Gesamtnote errechnet sich aus den Noten der Modulprüfungen und der Note des Bachelor- oder Mastermoduls. Die Gesamtnote wird mit nur einer Dezimalstelle hinter dem Komma ausgewiesen, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Fachprüfungsordnungen können bei der Bildung der Gesamtnote eine Gewichtung einzelner Modulnoten und/oder eine Gewichtung entsprechend der den Modulen zugeordneten Credits vorsehen. Ist keine Gewichtung vorgesehen, werden zur Bildung der Gesamtnote die Noten der Module zu gleichen Teilen berücksichtigt. Satz 3 gilt auch für Gesamtnoten, die an anderen Hochschulen erteilt wurden und an der Universität Kassel zum Zwecke der Zulassung oder der Anrechnung berücksichtigt werden.

(10) Wird eine englischsprachige Übersetzung des Zeugnisses ausgefertigt, werden die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen sowie die Gesamtnote entsprechend folgender Notenskala wiedergegeben:

bis 1,59 – sehr gut	very good,
über 1,59 bis 2,59 – gut	good,
über 2,59 bis 3,59 – befriedigend	satisfactory,
über 3,59 bis 4,0 – ausreichend	sufficient,
über 4,0 – nicht ausreichend	fail.

(11) Fällt die Gesamtnote besser aus als 1,0 (0,7 bis 0,9), kann das Gesamturteil „mit Auszeichnung bestanden“ erteilt werden. Die englischsprachige Übersetzung lautet „excellent“.

§ 15 Versäumnis und Rücktritt

(1) Eine Modulprüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die Kandidatin oder der Kandidat einen für sie oder ihn bekannt gegebenen, bindenden Prüfungstermin ohne wichtigen Grund versäumt oder wenn sie oder er von einer Prüfung, die angetreten wurde, ohne wichtigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten ist ein ärztliches Attest (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) vorzulegen. In begründeten Zweifelsfällen ist zusätzlich ein amtsärztliches Attest zu verlangen. Eine während einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich beim Prüfer oder der Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden. Die Verpflichtung zur Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe gegenüber dem Prüfungsausschuss bleibt unberührt. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin bestimmt. Bei anerkanntem Rücktritt oder Versäumnis werden die Prüfungsergebnisse in den bereits abgelegten Modulprüfungen angerechnet.

§ 16 Täuschung und Ordnungsverstoß

(1) Mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) sind Prüfungsleistungen von Kandidatinnen oder Kandidaten zu bewerten, die bei der Abnahme der Prüfungsleistung eine Täuschungshandlung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel versucht oder begangen haben. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die/der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer oder der oder dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat durch schuldhaftes Verhalten die Zulassung zur Prüfung zu Unrecht herbeigeführt, kann der Prüfungsausschuss entscheiden, dass die Prüfung als nicht bestanden gilt.

(3) Beim Vorliegen einer besonders schweren Täuschung oder eines wiederholten Täuschungsversuchs in einer Modulprüfung oder Modulteilprüfung, in der Bachelor- und Masterarbeit oder einer Täuschung unter Beifügung einer schriftlichen Erklärung der/des Studierenden über die selbstständige Anfertigung einer Arbeit ohne unerlaubte Hilfsmittel, kann der Prüfungsausschuss den Ausschluss von der Wiederholungsprüfung beschließen. Die Schwere der Täuschung ist anhand der vom Prüfling aufgewandten Täuschungsenergie und der durch die Täuschung verursachten Beeinträchtigung der Chancengleichheit zu werten.

(4) Vor einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Prüfungsausschuss muss der oder dem Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.

(5) Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(6) Für Hausarbeiten, Referate und Abschlussarbeiten gelten die von den Fachbereichen bekannt gegebenen Zitierregeln für das Anfertigen wissenschaftlicher Arbeiten. Bei erheblicher Nichtbeachtung ist Abs. 1 Satz 1 anzuwenden.

§ 17 Bestehen und Nichtbestehen

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Note mindestens „ausreichend“ (4,0) ist. Die Fachprüfungsordnungen können bestimmen, dass eine Modulprüfung mit mehreren Modulteilprüfungsleistungen nur dann bestanden ist, wenn bestimmte Prüfungsleistungen mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.

(2) Die Bachelor- oder Masterprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Modulprüfungen bestanden sind.

(3) Hat die Kandidatin oder der Kandidat eine Modulprüfung nicht bestanden oder wurde die Abschlussarbeit schlechter als „ausreichend“ (4,0) bewertet, erhält sie oder er einen schriftlichen Bescheid durch den Prüfungsausschuss, der eine Belehrung darüber enthalten soll, ob und ggf. in welchem Umfang und in welcher Frist die Modulprüfung und die Bachelor- oder Masterarbeit wiederholt werden können. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Ist eine Wiederholung nicht mehr möglich, ist das endgültige Nichtbestehen der Prüfung festzustellen. Abweichend von Satz 1 kann der Prüfungsausschuss festlegen, dass die Mitteilung durch eine hochschulöffentliche Bekanntmachung oder durch das elektronische Prüfungsverwaltungssystem erfolgt, bei der die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen zu wahren sind.

(4) Einmalig darf ein nicht beständenes bzw. endgültig nicht beständenes Wahlpflichtmodul gewechselt werden, die Fachprüfungsordnungen können darüber hinaus weitere Wechselmöglichkeiten vorsehen. Die Fachprüfungsordnungen können Regelungen über den Wechsel bestandener Wahlpflichtmodule zum Zwecke der Notenverbesserung festlegen.

§ 18 Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Modulteilprüfungsleistungen, können die Fachprüfungsordnungen vorsehen, dass einzelne, nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertete Teilprüfungsleistungen zu wiederholen sind. Ist die Modulprüfung insgesamt nicht bestanden, ist nur der nicht bestandene Teil zu wiederholen.

(3) Wird die Bachelor- oder Masterarbeit mit „nicht ausreichend“ bewertet, kann sie einmal wiederholt werden. Es wird ein anderes Thema ausgegeben. Eine Rückgabe des Themas der Bachelor- oder Masterarbeit ist im Rahmen einer Wiederholungsprüfung nur zulässig, wenn die Kandidatin oder der Kandidat bei der Anfertigung der ersten Bachelor- oder Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

(4) Fehlversuche derselben oder einer vergleichbaren Modulprüfung eines anderen Studiengangs derselben Universität oder einer anderen Hochschule in Deutschland oder im Ausland werden angerechnet.

(5) Die Frist, innerhalb der die Wiederholungsprüfung abzulegen ist, wird in der Fachprüfungsordnung festgelegt. Ist eine Frist zur Ablegung der Wiederholungsprüfung vorgesehen, muss für begründete Härtefälle eine Ausnahme zugelassen werden. Das Verfahren der Bekanntgabe wird in der Fachprüfungsordnung festgelegt. Eine Möglichkeit zur Wiederholungsprüfung soll aber spätestens innerhalb des folgenden Semesters angeboten werden. Der Prüfungsanspruch erlischt bei Versäumnis der Wiederholungsfrist, es sei denn, die Kandidatin oder der Kandidat hat das Versäumnis nicht zu vertreten.

§ 18a Mündliche Ergänzungsprüfung

(1) Auf Antrag kann einmalig pro Studiengang in einer nicht bestandenen zweiten schriftlichen Wiederholungsprüfung eine mündliche Ergänzungsprüfung abgelegt werden. Der Antrag muss innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses beim zuständigen Prüfungsausschuss gestellt werden (Ausschlussfrist). Geht kein Antrag innerhalb dieser Frist ein, ist die Fachprüfung endgültig nicht bestanden. Der Termin der mündlichen Ergänzungsprüfung wird vom zuständigen Prüfungsausschuss festgesetzt und soll innerhalb von acht Wochen nach der Beantragung der mündlichen Ergänzungsprüfung stattfinden. Kann die Kandidatin/der Kandidat den Termin nicht wahrnehmen, gilt § 15 entsprechend.

(2) Als schriftliche Prüfungsleistungen im Sinne des Abs. 1 gelten nur Klausuren. Abschlussarbeiten, Hausarbeiten oder andere schriftliche Prüfungsformen (z. B. Protokolle, Mappen, Berichte) sind von der mündlichen Ergänzungsprüfung ausgeschlossen. Für Sprachpraxisklausuren in den modernen Fremdsprachen können die Fachprüfungsordnungen abweichende Prüfungsformen für die mündliche Ergänzungsprüfung zulassen.

(3) Im Rahmen der mündlichen Ergänzungsprüfung wird zunächst auf das Ergebnis der schriftlichen Prüfungsleistung eingegangen. Daran anschließend wird ein Prüfungsgespräch geführt, in dem überprüft wird, ob der Prüfling über einen Leistungsstand verfügt, der trotz der in der schriftlichen Prüfung aufgetretenen Mängel noch den Anforderungen genügt (ausreichende Leistung). Die Dauer des Prüfungsgesprächs ist vom inhaltlichen Verlauf der Prüfung abhängig und orientiert sich an der in den Fachprüfungsordnungen festgelegten Dauer für mündliche Prüfungen. Dabei sollte eine Mindestdauer von zehn Minuten nicht unterschritten und eine Höchstdauer von 30 Minuten nicht überschritten werden. Aufgrund der mündlichen Ergänzungsprüfung wird die Note der zweiten Wiederholungsprüfung insgesamt mit „ausreichend“ (4,0) oder „nicht ausreichend“ (5,0) festgesetzt. Eine eigenständige Bewertung der mündlichen Ergänzungsprüfung erfolgt nicht. Die endgültige Bewertungsentscheidung ist nachvollziehbar zu begründen. § 13 findet entsprechende Anwendung.

(4) Die mündliche Ergänzungsprüfung wird von zwei prüfungsberechtigten Personen gemäß § 13 Abs. 3 durchgeführt und bewertet. Vor der Festsetzung der Note hört die Prüferin/der Prüfer die anderen an der Bewertung mitwirkenden Personen. Bei nicht übereinstimmender Beurteilung entscheidet der Prüfungsausschuss nach Anhörung der beteiligten Prüferinnen und Prüfer über die endgültige Bewertung nach Abs. 3. Der Anspruch auf eine mündliche Nachprüfung ist verwirkt, wenn der Prüfling an der schriftlichen Prüfung nicht teilgenommen hat, ein leeres Blatt abgegeben hat oder die Prüfung nach § 16 mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wird oder die mündliche Ergänzungsprüfung ohne wichtigen Grund nicht angetreten wurde.

§ 19 Fristen

(1) Die Fristen sind so festzusetzen, dass die Modulprüfungen innerhalb der für den Studiengang festgesetzten Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Mutterschutzfristen sowie Fristen des Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen. Die Fristen sind für Teilzeitstudierende auf Antrag entsprechend zu verlängern.

(2) Der jeweilige Fachbereich stellt sicher, dass Studienleistungen und Modulprüfungen innerhalb der in den jeweiligen Fachprüfungsordnungen festgesetzten Zeiträume abgelegt werden können. Die Termine der Modulprüfungen und der Bachelor- und Masterarbeit sind rechtzeitig bekannt zu geben.

(3) Im Falle des Außer-Kraft-Tretens einer Fachprüfungsordnung sind die betroffenen Studierenden unverzüglich auf geeignete Weise durch die Fachbereiche zu informieren.

§ 20 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Module, Studien- und Prüfungsleistungen und Praxisphasen, die an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten bestehen.

(2) Nachgewiesene Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, sind gemäß Abs. 1 bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgegebenen Credits anzurechnen.

(3) Entscheidungen über die Anrechnung von Leistungen gemäß Abs. 1 und 2 trifft der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Die Anerkennung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen bildet bei der Anrechnung von Leistungen den Regelfall, wenn nicht wesentliche Unterschiede festgestellt werden. Die Hochschule ist bei Nichtanerkennung begründungspflichtig (vgl. Lissabon-Konvention Art. III).

(5) Als wesentliche Unterschiede gelten nur solche Unterschiede, die das Erreichen der Studienziele gefährden. Wesentliche Unterschiede liegen insbesondere dann vor, wenn

- die Lernergebnisse stark divergieren,
- gravierende Unterschiede in den Voraussetzungen zur Zulassung bestehen und/oder
- wesentliche Differenzen in den Schwerpunkten oder der Qualität der Studienprogramme bestehen.

(6) Bei der Anrechnung von im Ausland erbrachten Studienleistungen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaftsverträgen zu beachten. Bei Zweifeln, ob ein wesentlicher Unterschied besteht, ist die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen zu hören.

(7) Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten und deren Zuordnung zu den Modulen erfolgt im Einzelfall anhand der von der Bewerberin/dem Bewerber vorgelegten Unterlagen. Die Fachprüfungsordnungen können nähere Regelungen treffen. Für homogene Bewerbergruppen kann eine Anrechnung auch pauschal erfolgen.

(8) Die Anrechnung von Kenntnissen und Fähigkeiten kann auch in Form einer Einstufungsprüfung erfolgen. Diese wird in einem förmlich in der Fachprüfungsordnung geregelten Verfahren durchgeführt. Geprüft wird der individuelle Kenntnisstand mit dem Ziel, die Bewerberin/den Bewerber in ein höheres Fachsemester einzustufen.

(9) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten und die Credits – soweit die Noten- und Creditsysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Ist bei unvergleichbaren Notensystemen eine Umrechnung der Note nicht möglich, wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.

§ 21 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

(1) Über die bestandene Bachelor- oder Masterprüfung erhält die Kandidatin oder der Kandidat jeweils unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis. In das Zeugnis der Abschlussprüfung sind der Studiengang, die Modultitel und die Modulnoten, die Credits, das Thema der Abschlussarbeit, deren Note sowie ein Hinweis auf die erfolgreiche Teilnahme an der Praxisphase und die dafür vorgesehenen Credits, die Regelstudienzeit, die Credits für die Regelstudienzeit sowie die Gesamtnote aufzunehmen. Für den Kombinationsbachelor sind Haupt- und Nebenfach einzeln auszuweisen. Die Fachprüfungsordnungen können vorsehen, dass im Zeugnis über die Bachelor- oder Masterprüfung ferner

- a) die Studienschwerpunkte,
- b) das Ergebnis der Prüfungen in den Zusatzmodulen,
- c) die bis zum Abschluss der Abschlussprüfung benötigte Fachstudiendauer,
- d) der Name der Prüferin/des Prüfers der Abschlussarbeit

in das Zeugnis aufgenommen werden.

(2) Das Zeugnis wird von der oder von dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und der Dekanin oder dem Dekan des Fachbereichs mit Tagesdatum unterzeichnet (Anlage 3 und 4). Das Zeugnis trägt weiterhin das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungs- bzw. Studienleistung erbracht worden ist. Im Falle der abschließend gefertigten Bachelor- bzw. Masterarbeit ist das Datum der Abgabe der Arbeit maßgebend.

(3) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat die Bachelor- oder Masterprüfung endgültig nicht bestanden, so wird ihr oder ihm auf Antrag eine schriftliche Bescheinigung (Transcript of Records) erteilt, welche die erbrachten Modulprüfungsleistungen und deren Noten und die Anzahl der erworbenen Credits enthält und erkennen lässt, dass die Prüfung nicht bestanden ist.

(4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Bachelor- oder Masterprüfung erhält die Kandidatin oder der Kandidat die Bachelor- oder Master-Urkunde mit dem Datum der letzten Prüfungs- und Studienleistung. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades in dem jeweiligen Studiengang beurkundet (Anlage 5 und 6). Die Urkunde wird von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und der Dekanin oder dem Dekan unterzeichnet und mit dem Siegel der Universität Kassel versehen.

(5) Mit der Urkunde und dem Zeugnis wird ein Diploma Supplement entsprechend den Regelungen zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz in der jeweils geltenden Fassung (Anlage 7) sowie das Transcript of Records ausgestellt (Anlage 8).

(6) Auf Antrag wird zusätzlich eine englischsprachige Übersetzung des Zeugnisses und der Urkunde ausgestellt. Die Übersetzung muss als solche gekennzeichnet sein (Anlagen 3.2., 4.2, 5.2, 6.2, 6.4).

(7) Auf Antrag des Studierenden kann ein Transcript of Records durch das Prüfungsamt bereits während des Studiums ausgestellt werden.

3. Abschnitt: Bachelorabschluss

§ 22 Besondere Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelorstudium

(1) In besonders begründeten Ausnahmefällen können die Fachbereiche ein Vorpraktikum vor Studienbeginn als Zulassungsvoraussetzung vorsehen. Die Dauer des Vorpraktikums beträgt höchstens 13 Wochen. Die Fachprüfungsordnungen regeln den genauen Umfang.

(2) Die Fachprüfungsordnungen können besondere Sprachanforderungen als Zulassungsvoraussetzung für die Haupt- und Nebenfächer sowie die lehramtsbezogenen Zweitfächer vorsehen. Die Rahmenvorgaben für den Nachweis des Sprachniveaus nach den Regelungen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen in Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung sind anzuwenden, sofern keine Satzung für die Sprachanforderungen erlassen wurde.

(3) Die Fachprüfungsordnungen regeln, bis wann die besonderen Zulassungsvoraussetzungen nachgeholt werden können.

§ 23 Bachelorarbeit, Kolloquium

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus ihrem oder seinem Studiengang selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.

(2) Die Fachprüfungsordnungen regeln den Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeit; er beträgt je nach Bearbeitungsumfang mindestens 6 Credits und darf 12 Credits nicht überschreiten. Die Zeit von der Themenstellung bis zur Abgabe der Bachelorarbeit beträgt mindestens vier und höchstens neun Wochen. Sofern zur Flexibilisierung der Prüfung für die Bachelorarbeit die studienbegleitende Durchführung vorgesehen ist und gleichzeitig noch Lehrveranstaltungen besucht werden, kann die Bearbeitungszeit auf bis zu 18 Wochen verlängert werden. Die Bearbeitungszeit wird in der Fachprüfungsordnung festgelegt.

(3) Die Bachelorarbeit ist von einer Professorin oder einem Professor oder einer anderen nach § 5 Abs. 2 prüfungsberechtigten Person zu betreuen und zu begutachten (Erstgutachter). Soll die Bachelorarbeit in einer Einrichtung außerhalb der Universität Kassel durchgeführt werden, bedarf es hierzu der Zustimmung der oder des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

(4) Die Fachprüfungsordnungen regeln,
a) in welchem Studiensemester das Thema der Bachelorarbeit frühestens ausgegeben werden kann,
b) weitere Voraussetzungen für die Ausgabe des Themas,
c) das Verfahren, nach dem die Studentin/der Student das Thema erhält,
d) das Verfahren, nach dem Fristen und Termine im Zusammenhang mit der Bachelorarbeit festgesetzt werden,
e) in wie vielen Exemplaren und in welcher Form (z. B. schriftliche gebundene Exemplare, Datenträger) die Bachelorarbeit abzugeben ist.

(5) Mit der Ausgabe des Themas wird vom Prüfungsausschuss eine Zweitgutachterin oder ein Zweitgutachter bestellt. Einer der Gutachter muss i. d. R. der Gruppe der Professorinnen und Professoren angehören. Der Prüfungsausschuss kann eine externe Gutachterin oder einen externen Gutachter bestellen, insbesondere dann, wenn intern kein einschlägiger Sachverstand vorhanden ist. Für externe Gutachterinnen und Gutachter gilt § 5 Abs. 2 und 3 entsprechend.

(6) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass die Kandidatin oder der Kandidat rechtzeitig ein Thema für die Bachelorarbeit erhält.

(7) Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der/des einzelnen Studierenden aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen und anderen objektiven Kriterien, die eine deutliche Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Abs. 1 erfüllt.

(8) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so verlängert der Prüfungsausschuss einmal die Bearbeitungszeit, wenn die Kandidatin oder der Kandidat dies vor dem ersten Abgabetermin beantragt und die Betreuerin oder der Betreuer zustimmt. Die Fachprüfungsordnungen regeln den Zeitraum für die Verlängerung der Bearbeitungszeit; maximal kann eine Verlängerung um 50% der vorgesehenen Bearbeitungszeit eingeräumt werden. Dauert die Verhinderung länger, so kann die Kandidatin oder der Kandidat von der Prüfungsleistung zurücktreten.

(9) Das Thema einer Bachelorarbeit kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Wird infolge des Rücktritts gem. Abs. 8 Satz 1 ein neues Thema für die Bachelorarbeit ausgegeben, so ist die Rückgabe dieses Themas ausgeschlossen.

(10) Die Bachelorarbeit ist in der Regel in deutscher Sprache abzufassen. Die Fachprüfungsordnungen können die Verwendung einer anderen Sprache regeln.

(11) Bei der Abgabe der Arbeit hat die Kandidatin oder der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit sie ihren oder er seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(12) Das Thema sowie der Ausgabe- und Abgabezeitpunkt der Arbeit sind beim Prüfungsausschuss aktenkundig zu machen.

(13) Die Bachelorarbeit ist von beiden Gutachtern selbstständig zu bewerten. Die Bewertung der Gutachter soll spätestens sechs Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit vorgelegt werden. Der Prüfungsausschuss kann für einen Prüfungstermin einheitlich die Begutachtungsfrist verkürzen, wenn dies aus organisatorischen Gründen erforderlich ist, um der Kandidatin oder dem Kandidaten eine fristgerechte Fortsetzung des Studiums zu ermöglichen.

(14) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß bei der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses abzuliefern. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß abgeliefert, gilt dieser Prüfungsteil als nicht bestanden.

(15) Bei unterschiedlicher Bewertung der Bachelorarbeit wird von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses die Note entsprechend § 14 Abs. 4 festgesetzt. Der Prüfungsausschuss holt die Stellungnahme einer dritten Gutachterin oder eines dritten Gutachters ein, wenn die Beurteilungen der Gutachter um mehr als 2,0 voneinander abweichen oder einer der Gutachter die Bachelorarbeit als „nicht ausreichend“ beurteilt. Die Note wird in diesem Fall aus den Noten des Erstprüfers, Zweitprüfers und Drittprüfers binnen weiterer zwei Wochen gem. § 14 Abs. 4 gebildet.

(16) Wird die Bachelorarbeit nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet, so ist diese Entscheidung der Kandidatin oder dem Kandidaten gegenüber schriftlich mitzuteilen. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(17) Die Fachprüfungsordnungen können vorsehen, dass die Bachelorarbeit in einem Abschlusskolloquium vorzustellen ist. Zeitpunkt, Benotung, Gewichtung und Wiederholung des Kolloquiums sind zu regeln.

(18) Studierende desselben Studiengangs sind mit Zustimmung der/des zu Prüfenden berechtigt, beim Kolloquium als Zuhörerinnen/Zuhörer teilzunehmen.

4. Abschnitt: Allgemeine Regelungen für Nebenfächer und lehramtsbezogene Zweitfächer im Bachelorstudium

§ 24 Nebenfächer im Bachelorstudium

(1) Studienfächer für das Bachelorstudium können als Hauptfach, Haupt- und Nebenfach oder nur als Nebenfach angeboten werden.

(2) Der Mindestumfang eines Nebenfaches im Bachelorstudium beträgt 40 Credits. In geistes- und sozialwissenschaftlichen Bachelorstudiengängen der Universität Kassel ist ein Studium im Hauptfach im Umfang von 140 Credits und im Nebenfach von 40 Credits vorgesehen.

(3) Die fachlich zuständigen Fachbereiche beschließen die Bereitstellung des Nebenfachangebots für andere Fachbereiche und erlassen eine Nebenfachprüfungsordnung einschließlich eines Studien- und Prüfungsplanes. Im Übrigen gelten die Regelungen des § 6 Abs. 8 und 9 entsprechend. Sofern eine Hauptfachprüfungsordnung gleicher Fachrichtung vorliegt, wird das Nebenfach in dieser in einem separaten Abschnitt geregelt. Die dem Prüfungsausschuss gemäß § 4 obliegenden Aufgaben werden für ein Nebenfach vom Prüfungsausschuss des Hauptfaches gleicher Fachrichtung wahrgenommen. Existiert kein Bachelorhauptfach, wird die Zuständigkeit in einer spezifischen Nebenfachordnung geregelt.

(4) Wählbar sind die in der Anlage 1 aufgeführten Nebenfächer. In begründeten Ausnahmefällen können die Fachprüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge andere Regelungen treffen.

(5) Die Kombination desselben Haupt- und Nebenfaches innerhalb eines Studienganges ist ausgeschlossen.

(6) Die Note für das Nebenfach wird aus dem arithmetischen Mittel aller Nebenfachmodule errechnet und entsprechend der Anzahl der Credits in der Gesamtnote aller Bachelormodule gewichtet, sofern die Prüfungsordnung des anbietenden Fachbereiches für das Bachelorhauptfach keine abweichende Regelung trifft.

(7) Nebenfächer, die an anderen Hochschulen absolviert wurden, können auf Antrag beim Prüfungsausschuss als Nebenfach angerechnet werden, wenn die Abs. 2 und 5 erfüllt sind und sie den Qualifikationszielen des Studiengangs entsprechen.

§ 25 Lehramtsbezogene Zweitfächer

Die dem Prüfungsausschuss gemäß § 4 obliegenden Aufgaben werden für die lehramtsbezogenen Zweitfächer in den Studiengängen Wirtschafts- und Berufspädagogik den in der Fachprüfungsordnung des Hauptfaches benannten Prüfungsausschüssen übertragen.

5. Abschnitt: Masterabschluss

§ 26 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

(1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer

- a) die Bachelorprüfung in der gleichen Fachrichtung bestanden hat oder
- b) einen mindestens gleichwertigen Abschluss einer anderen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern besitzt oder
- c) einen mindestens gleichwertigen ausländischen Abschluss in gleicher oder verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern abgeschlossen hat.

Die Zulassung kann mit Auflagen versehen werden, zusätzliche Studienleistungen im Umfang von maximal 30 Credits, im Falle von Studiengängen mit dem Abschluss M. Ed. 60 Credits, zu erbringen. Diese sind bis zur Anmeldung für die Masterarbeit zu erbringen. Noten der zusätzlich zu erbringenden Prüfungsleistungen gehen nicht in die Abschlussnote ein.

(2) Sofern über die Studienabschlüsse nach Abs. 1 hinaus fachlich anders ausgerichtete Studienabschlüsse als Zulassungsvoraussetzung für das Masterstudium gelten sollen, müssen diese in der jeweiligen Fachprüfungsordnung des Fachbereichs festgelegt werden.

(3) Liegt für nicht zulassungsbeschränkte Masterstudiengänge zum Ende der Bewerbungsfrist das Abschlusszeugnis des Vorstudiums nach Abs. 1 noch nicht vor, kann einmalig zur Erleichterung des Übergangs zum Masterstudium die Zulassung unter Vorbehalt beantragt werden. Als Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen müssen mindestens 80 Prozent der für einen Bachelorabschluss zu erbringenden Credits nachgewiesen werden. Die Zulassung zur Bachelorarbeit muss bereits erfolgt sein. Als Nachweis ist eine besondere Bescheinigung vorzulegen, aus der die Anzahl der erworbenen Credits hervorgeht. Der Nachweis nach Satz 2 und 3 muss von einer für die Zeugniserteilung zuständigen Stelle ausgestellt sein. Die Zulassung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Bachelorzeugnis spätestens bis zum 15. Januar für die Bewerbung zum Wintersemester bzw. spätestens bis zum 15. Juli für die Bewerbung zum Sommersemester nachgereicht wird.

(4) Liegt für zulassungsbeschränkte Masterstudiengänge zum Ende der Bewerbungsfrist das Abschlusszeugnis des Vorstudiums nach Abs. 1 noch nicht vor, kann einmalig zur Erleichterung des Übergangs zum Masterstudium die Zulassung unter Vorbehalt beantragt werden. Als Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen müssen mindestens 80 Prozent der für den Bachelorabschluss erforderlichen Credits nachgewiesen werden. Als Nachweis ist eine besondere Bescheinigung vorzulegen, aus der die Anzahl der erworbenen Credits sowie eine vorläufige Gesamtbewertung/Durchschnittsnote hervorgehen. Die Teilnahme am Bewerbungsverfahren erfolgt auf Grundlage der darin ausgewiesenen Durchschnittsnote. Zur Ausweisung der Durchschnittsnote gilt § 14 Abs. 9 entsprechend. Der Nachweis nach Satz 2 und 3 muss von einer für die Zeugniserteilung zuständigen Stelle ausgestellt sein. Es gelten die Maßgaben der Hessischen Vergabeverordnung. Für das weitere Verfahren gilt Abs. 3 entsprechend.

(5) Das Studium im Masterstudiengang kann von weiteren besonderen Zulassungsvoraussetzungen abhängig gemacht werden, um ein hohes fachliches und wissenschaftliches Niveau zu gewährleisten. Die besonderen Zulassungsvoraussetzungen sind in den Fachprüfungsordnungen festzulegen und näher zu erläutern. Besondere Zulassungsvoraussetzungen können insbesondere sein:

- a) notwendige fachliche Anforderungen, z. B. besonderes fachliches Profil des ersten Studienabschlusses, das den Anforderungen des Masterstudiengangs entsprechen muss;
- b) Fremdsprachenkenntnisse. Hierbei sind die Regelungen der Rahmenvorgaben für den Nachweis des Sprachniveaus nach den Regelungen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen in Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden, sofern keine Satzung für die Sprachanforderungen erlassen wurde;
- c) ausnahmsweise die Mindestnote des Bachelorabschlusses;
- d) Praxiserfahrung;
- e) soziale ehrenamtliche und studentische Tätigkeiten;
- f) Exposé zu Forschungsvorhaben;
- g) Motivationsschreiben;
- h) Eignungstest;
- i) Auswahlgespräch.

(6) Sofern die Fachprüfungsordnungen Motivationsschreiben, Eignungstests oder Auswahlgespräche gem. Abs. 5 lit. g–i als Auswahlkriterien festlegen, sind insbesondere die Grundsätze für die Durchführung und Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen sowie die Ermittlung des Prüfungsgesamtergebnisses zu normieren.

§ 27 Weiterbildende Studiengänge

(1) Ergänzend zu den Regelungen des § 26 ist bei weiterbildenden Masterstudiengängen zudem

- der Nachweis einer qualifizierten beruflichen Praxis i. d. R. nicht unter einen Jahr gemäß Fachprüfungsordnung der Fachbereiche zu erbringen,
- die Bezahlung des vom Präsidium festzusetzenden Entgeltes nachzuweisen.

(2) Zu weiterbildenden Masterstudiengängen können auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die eine Berufsausbildung abgeschlossen haben und über eine mehrjährige Berufserfahrung verfügen; Berufsausbildung und –erfahrung müssen einen fachlichen Bezug zum angestrebten Studium aufweisen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen im Rahmen einer Eignungsprüfung einen Kenntnisstand nachweisen, der dem eines für den angestrebten Studiengang einschlägigen ersten Hochschulabschlusses entspricht. Näheres zur Eignungsprüfung regelt die Fachprüfungsordnung.

§ 28 Zulassungsverfahren

(1) Die formale Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen erfolgt durch das Studierendensekretariat der Universität Kassel. Die Beurteilung der Einschlägigkeit des Vorstudiums sowie der sonstigen Voraussetzungen erfolgt in der Regel nach Rücksprache mit dem Fachbereich.

(2) Der Prüfungsausschuss des jeweiligen Masterstudiengangs ist in den Fachbereichen zuständig für die fachliche/inhaltliche Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere

- die Beratung der Bewerberinnen und Bewerber,
- die Entscheidung über die Einschlägigkeit des Vorstudiums und die Erfüllung der Voraussetzungen für die Zulassung (i. V. m. § 26 Abs. 1 und 5) in der Regel anhand der schriftlichen Unterlagen,
- die Erteilung von Auflagen gemäß § 26 Abs. 1.

(3) Der Prüfungsausschuss kann eine Auswahlkommission für die Aufgaben gemäß Abs. 2 bestimmen. Die Auswahlkommission besteht aus mindestens zwei Mitgliedern, die hauptberuflich in dem hier einschlägigen Bereich an der Universität Kassel tätig sind und von denen mindestens ein Mitglied dem Prüfungsausschuss und ein Mitglied der Gruppe der Professorinnen und Professoren angehört.

(4) Alle Entscheidungen des Prüfungsausschusses bzw. der Auswahlkommission sind zu protokollieren und dem Studierendensekretariat mitzuteilen. Bei ablehnender Entscheidung ist der Mitteilung eine Begründung beizufügen. Der Fachbereich informiert das Studierendensekretariat zeitnah darüber, ob die Zulassung unter Auflagen gemäß § 26 Abs. 1 und 2 erfolgt. Die Auflagen sind in einem Protokoll festzuhalten.

§ 29 Masterarbeit, Kolloquium

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist entsprechend den Zielen gem. § 3 Abs. 3 und 4 umfassend und vertieft zu arbeiten. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.

(2) Die Fachprüfungsordnungen regeln den Bearbeitungsumfang der Masterarbeit; er beträgt je nach Bearbeitungsumfang mindestens 15 Credits und höchstens 30 Credits. Die Zeit von der Themenstellung bis zur Abgabe der Masterarbeit dauert mindestens drei und höchstens sechs Monate. Ein Begleitkolloquium kann als Bestandteil des Masterabschlussmoduls vorgesehen sein.

(3) Die Masterarbeit ist in der Regel im Rahmen eines Masterkolloquiums vorzustellen. Die Fachprüfungsordnungen regeln den Zeitpunkt, Benotung, Gewichtung und Wiederholung des Kolloquiums. Die Dauer beträgt für das gesamte Kolloquium maximal 60 Minuten. Zulassungsvoraussetzung zum Kolloquium ist eine mit mindestens „ausreichend“ (4,0) benotete Masterarbeit. Studierende desselben Studiengangs sind berechtigt, beim Kolloquium als Zuhörerinnen/Zuhörer teilzunehmen.

(4) Im Übrigen gilt § 23 mit Ausnahme von Abs. 1 und 2 entsprechend.

6. Abschnitt: Kooperationsstudiengänge

§ 30 Nationale oder internationale Kooperationsstudiengänge

(1) Nationale oder internationale Kooperationsstudiengänge können durchgeführt werden unter Beteiligung mindestens einer weiteren Hochschule.

(2) In Kooperationsstudiengängen können akademische Doppelgrade („Double Degree“) oder gemeinsame Grade („Joint Degree“) vergeben werden. Bei Doppelgraden stellt jede beteiligte Hochschule ein Zeugnis, eine Urkunde und ein Diploma Supplement aus, wobei beide Urkunden so verbunden sind, dass sie inhaltlich eine einzige Urkunde bilden. Bei gemeinsamen Graden stellen die beteiligten Hochschulen gemeinsam ein Zeugnis, eine Urkunde und ein Diploma Supplement aus. In internationalen Studiengängen können die Partner davon abweichen und eine gemeinsame Zeugnisvorlage abstimmen. Diese ist der Fachprüfungsordnung bei der Genehmigung als Anlage beizufügen. Die Urkunden sind von den jeweils verantwortlichen Stellen der Hochschulen zu unterschreiben und zu siegeln.

(3) In Kooperationsstudiengängen mit Masterabschluss sollen gemeinsame Zulassungsverfahren festgelegt und durchgeführt werden.

(4) Prüfungen werden in der Regel nach den Prüfungsregelungen der beteiligten Hochschulen durchgeführt und gegenseitig anerkannt und benotet. Sofern gemeinsame Prüfungen durchgeführt werden, kann in begründeten Ausnahmefällen durch die jeweilige Fachprüfungsordnung von den Regelungen dieser Ordnung abgewichen werden.

(5) Es wird ein gemeinsamer Prüfungsausschuss gebildet. Die Zusammensetzung kann von dem Verhältnis 3:1:1 gem. § 4 Abs. 2 abweichen.

(6) Diese Satzung findet Anwendung für die Prüfungsleistungen, die an der Universität Kassel erbracht werden.

7. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 31 Ungültigkeit von Prüfungen

(1) Hat die Kandidatin oder der Kandidat bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Note der Prüfungsleistung entsprechend § 16 Abs. 1 berichtigt werden. Ggf. kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Abschlussprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für die Abschlussarbeit.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass die Kandidatin oder der Kandidat hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat die Kandidatin oder der Kandidat vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, dass sie bzw. er die Modulprüfung ablegen konnte, so kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Zwischenprüfung und die Bachelor- oder Masterprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Der Kandidatin oder dem Kandidaten ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(3) Das unrichtige Zeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis ist auch die Urkunde einzuziehen, wenn die Bachelor- oder Masterprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2 ist nach Ablauf von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 32 Einsicht in die Prüfungsakten

(1) Unbeschadet der Möglichkeit der Akteneinsicht auf Antrag gemäß Abs. 2, sollen die Fachbereiche den Studierenden aus didaktischen Gründen die Einsicht in die Prüfungsunterlagen ermöglichen. Die Fachbereiche sollen den Studierenden weiterhin Gelegenheit schaffen, mit den Prüfenden ins Gespräch zu kommen und Erläuterungen zu den Prüfungen zu erhalten.

(2) Innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe eines Prüfungsergebnisses oder nach Abschluss des gesamten Prüfungsverfahrens wird der Kandidatin oder dem Kandidaten auf Antrag an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Akteneinsicht in ihre oder seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten der Prüferinnen oder der Prüfer sowie in die Prüfungsprotokolle gewährt. Das Recht auf Akteneinsicht schließt das Recht ein, Notizen, Abschriften, Kopien (gegen Kostenerstattung) oder Fotografien anzufertigen, deren Weitergabe an unberechtigte Dritte unzulässig ist. Den Zeitpunkt und den Ort der Einsichtnahme bestimmt die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Die Akteneinsicht ist innerhalb eines Monats nach Antragsstellung zu gewähren.

§ 33 Widerspruch

Gegen Entscheidungen des Prüfungsausschusses kann die oder der Betroffene Widerspruch beim Prüfungsausschuss erheben. Hilft dieser dem Widerspruch nicht ab, leitet er ihn unverzüglich mit einer Stellungnahme an die Präsidentin oder den Präsidenten der Universität Kassel weiter, der den Widerspruchsbescheid erlässt.

§ 34 Übergangsbestimmungen, In-Kraft-Treten

(1) Die Regelungen des § 14 (Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Note) gelten für alle Modulprüfungen, die ab dem Wintersemester 2014/2015 angemeldet werden. Die gemäß der bisher gültigen AB Bachelor/Master vom 17. Juni 2013 errechneten Noten aus vor dem Wintersemester 2014/2015 abgeschlossenen Modulen bleiben erhalten. Für Prüfungsleistungen aus vorhergehenden Semestern, die zu Beginn des Wintersemesters 2014/2015 noch nicht abgeschlossen sind, findet § 14 ab dem 15. Dezember 2014 Anwendung.

(2) Diese Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel treten am 1. Oktober 2014 in Kraft.

Kassel, den 27. August 2014

Der Präsident der Universität Kassel
Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep

Anlagen

- 1 Wählbare Nebenfächer in den Bachelorstudiengängen
- 2 Vorlage Studien- und Prüfungsplan
- 3.1 Muster Bachelorzeugnis
- 3.2 Muster Übersetzung Bachelorzeugnis (englisch)
- 4.1 Muster Masterzeugnis
- 4.2 Muster Übersetzung Masterzeugnis (englisch)
- 5.1 Muster Bachelor-Urkunde
- 5.2 Muster Übersetzung Bachelor-Urkunde (englisch)
- 6.1 Muster Master-Urkunde
- 6.2 Muster Übersetzung Master-Urkunde (englisch)
- 6.3 Muster Master-Urkunde Double Degree
- 6.4 Muster Übersetzung Master-Urkunde Double Degree (englisch)
- 7 Muster Diploma Supplement (englisch)
- 7.1 Muster ECTS-Einstufungstabelle
- 7.2 Muster Übersetzung ECTS-Einstufungstabelle (englisch)
- 8.1 Muster Transcript of Records
- 8.2 Muster Transcript of Records (englisch)

Anlage 1: Wählbare Nebenfächer in den Bachelorstudiengängen

In den Bachelorstudiengängen können folgende Nebenfächer gewählt werden:

English and American Studies (Anglistik/Amerikanistik)
Evangelische Theologie
Französisch
Germanistik
Geschichte
Kunstwissenschaft
Mathematik
Philosophie
Politikwissenschaft
Soziologie
Spanisch
Statistik

Anlage 2: Vorlage Studien- und Prüfungsplan

Modulname	<Modulnummer und Modultitel>
Art des Moduls	<Pflicht- oder Wahlpflichtmodul>
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<Lernergebnisse (Kenntnisse, Kompetenzen; Schlüsselkompetenzen)>
Lehrveranstaltungsarten	<Veranstaltungsart (Lehrveranstaltungstyp, Abkürzungen s. unten; Lehrleistung in SWS)>
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	<Voraussetzungen für Modulteilnahme für jeden Studiengang>
Studentischer Arbeitsaufwand	<Unterrichtseinheiten Kontaktstudiums Zeitstunden> <Zeitstunden für das Selbststudium>
Studienleistungen	<Art, Anzahl und Umfang der Studienleistungen>
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	<Studienleistungen oder das Absolvieren eines Modules als Zulassungsvoraussetzung für Modulprüfung>
Prüfungsleistung	<Prüfungsform, Dauer bzw. Umfang der Prüfung>
Anzahl Credits für das Modul	<Gesamtsumme der Credits; ggf. Credits für im Modul enthaltene Schlüsselkompetenzen>

Anlage 3.1: Muster Bachelorzeugnis

- Angaben auf der Vorderseite:

Universität Kassel

Bachelorzeugnis

<Anrede>
<Vorname>
<Nachname>

geboren am <Geburtsdatum>
in <Geburtsort>

hat die Prüfungen für den Bachelorstudiengang
<Name des Studiengangs>
der Universität Kassel
gem. § <Nr.> der Prüfungsordnung vom <Datum>
i. d. F. vom <Datum>
– wie auf der Rückseite aufgeführt –
absolviert und mit der

Gesamtnote <Gesamtnote> (<Note>)

bestanden.

Die letzten Prüfungs- und Studienleistungen wurden am <Datum> erbracht. Damit wurde ein wissenschaftlicher Studiengang mit einer Regelstudienzeit von <Anzahl> Semestern (<Anzahl> Credits) abgeschlossen.

Kassel, <Tagesdatum>

Die Vorsitzende/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

<Siegel>

Die Dekanin/Der Dekan/Die Rektorin/Der Rektor

• Angaben auf der Rückseite:

Universität Kassel

<Vorname Name>

Sie/Er hat die erforderlichen Prüfungen in den folgenden Modulen erfolgreich abgelegt:

Modul:	Modultitel:	Note:	Credits:
<Nr.>	<Titel>	<Note>	<Credits>
<...>	<...>	<...>	<...>

Sie/Er hat an Praxisphasen im zeitlichen Umfang von <Anzahl> Wochen erfolgreich teilgenommen.

Die Bachelorarbeit mit dem Thema: <Name des Themas> wurde von <Titel und Name Erstprüfer> und von <Titel und Name Zweitprüfer> mit der Note <Note> bewertet.

Zusatzangaben:

Gewählte Studienschwerpunkte <...>

Ergebnis der Prüfungen in Zusatzmodulen <...>

Bis zum Abschluss benötigte Fachstudiendauer: <Anzahl> Semester

Anlage 3.2: Muster Übersetzung Bachelorzeugnis (englisch)

- Angaben auf der Vorderseite:

University of Kassel

Bachelor Certificate

<Form of address>

<First name>

<Surname>

Date of birth <Birthday>

in <Place of birth>

has passed the examination for the Bachelor de-
gree programme

<Name of Bachelor degree programme>

at the University of Kassel

according to § <No.> of the examination regula-
tions of <date>, version as of <date>

- noted on the reverse side -

with a cumulative grade of <grade>.

Final examinations and study tasks were accomplished on: <date>. The scientific course of study has thus been completed within a standard <number of semesters>-semester study period (<number of credits> credits).

<Date>, Kassel

Chairman of the Examination Board

<Seal>

Signature of Dean/Rector

• Angaben auf der Rückseite:

University of Kassel

<First name Surname>

She/He has passed the required examinations in the following subjects/modules:

Subject/Module:	Titel of the Module:	Grade:	Credits:
<No.>	<Titel>	<Grade>	<Credits>
<...>	<...>	<...>	<...>

She/He has successfully participated in a practical training with the duration of <number of weeks> weeks.

The Bachelor thesis with the topic <topic of the Bachelor thesis> has been assessed by <Titel und Name Erstprüfer> and by <Titel und Name Zweitprüfer> with the grade <grade>.

Additional statements:

Elected main subjects: <...>

Examination results in supplementary modules: <...>

Individual duration of studies: <number of semester> semester.

Anlage 4.1: Muster Masterzeugnis

- Angaben auf der Vorderseite:

Universität Kassel

Masterzeugnis

<Anrede>
<Vorname>
<Nachname>

geboren am <Geburtsdatum>
in <Geburtsort>

hat die Prüfungen für den Masterstudiengang
<Name des Studiengangs>
der Universität Kassel
gem. § <Nr.> der Prüfungsordnung vom <Datum>
i. d. F. vom <Datum>
– wie auf der Rückseite aufgeführt –
absolviert und mit der

Gesamtnote <Gesamtnote> (<Note>)

bestanden.

Die letzten Prüfungs- und Studienleistungen wurden am <Datum> erbracht. Damit wurde ein wissenschaftlicher Studiengang mit einer Regelstudienzeit von <Anzahl> Semestern (<Anzahl> Credits) abgeschlossen.

Kassel, <Tagesdatum>

Die Vorsitzende/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

<Siegel>

Die Dekanin/Der Dekan/Die Rektorin/Der Rektor

• Angaben auf der Rückseite:

Universität Kassel

<Vorname Nachname>

Sie/Er hat die erforderlichen Prüfungen in den folgenden Modulen erfolgreich abgelegt:

Modul:	Modultitel:	Note:	Credits:
<Nr.>	<Titel>	<Note>	<Credits>
<...>	<...>	<...>	<...>

Die Master-Thesis mit dem Thema: <Name des Themas> wurde von <Titel und Name Erstprüfer> und von <Titel und Name Zweitprüfer> mit der Note <Note> bewertet.

Zusatzangaben:

Gewählte Studienschwerpunkte <...>

Ergebnis der Prüfungen in Zusatzmodulen <...>

Bis zum Abschluss benötigte Fachstudiendauer: <Anzahl> Semester

Anlage 4.2: Muster Übersetzung Masterzeugnis (englisch)

- Angaben auf der Vorderseite:

University of Kassel

Master Certificate

<Form of address>

<First name>

<Surname>

Date of birth <Birthday>

in <Place of birth>

has passed the examination for the
Master programme

<Name of Master programme>

at the University of Kassel

according to § <No.> of the examination regula-
tions of <date>, version as of <date>

- noted on the reverse side -

with a cumulative grade of <grade>.

Final examinations and study tasks were accomplished on: <date>. The scientific course of study has thus been completed within a standard <number of semesters>-semester study period (<number of credits> credits).

<Date>, Kassel

Chairman of the Examination Board

<Seal>

Signature of Dean/Rector

• Angaben auf der Rückseite:

University of Kassel

<First name Surname>

She/He has passed the required examinations in the following subjects/modules:

Subject/Module:	Titel of the Module:	Grade:	Credits:
<No.>	<Titel>	<Grade>	<Credits>
<...>	<...>	<...>	<...>

The Master's thesis with the topic <topic of the Bachelor thesis> has been assessed by <Titel und Name Erstprüfer> and by <Titel und Name Zweitprüfer> with the grade <grade>.

Additional statements:

Elected main subjects: <...>

Examination results in supplementary modules: <...>

Individual duration of studies: <number of semester> semester.

Anlage 5.1: Muster Bachelor-Urkunde**Universität Kassel****Urkunde**

Der Fachbereich <Name des Fachbereichs>/Die
Kunsthochschule
der Universität Kassel
verleiht durch diese Urkunde

<Frau/Herrn>

<Vorname> <Nachname>
geboren am <Geburtsdatum>
in <Geburtsort>

nach bestandener Bachelorprüfung
vom <Datum der letzten Prüfungsleistung>
im Studiengang <Name des Studiengangs>
den akademischen Grad

Bachelor of <...>

Kassel, den <Tagesdatum der Unterschrift>

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Die Dekanin/Der Dekan des Fachbereichs <Name
des Fachbereichs>/Die Rektorin/Der Rektor der
Kunsthochschule

<Siegel>

Anlage 5.2: Muster Übersetzung Bachelor-Urkunde (englisch)**University of Kassel****Certificate**

The University of Kassel <name of the faculty>/
School of Art
confers to

<Ms./Mr.>

<First name> <Surname>

Date of birth <Birthday>

in <Place of birth>

after she/he has successfully passed the Bachelor
examination

on <Date>

for the programme <name of the programme>

the academic degree

Bachelor of <...>

<Date>, Kassel

Chairman of the Examination Board

Dean of the <name of the faculty>/Rector of the
School of Art

<Seal>

Anlage 6.1: Muster Master-Urkunde**Universität Kassel****Urkunde**

Der Fachbereich <Name des Fachbereichs>/Die
Kunsthochschule
der Universität Kassel
verleiht durch diese Urkunde

<Frau/Herrn>

<Vorname> <Nachname>
geboren am <Geburtsdatum>
in <Geburtsort>

nach bestandener Masterprüfung
vom <Datum der letzten Prüfungsleistung>
im Studiengang <Name des Studiengangs>
den akademischen Grad

Master of <...>

Kassel, den <Tagesdatum der Unterschrift>

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Die Dekanin/Der Dekan des Fachbereichs <Name
des Fachbereichs>/Die Rektorin/Der Rektor der
Kunsthochschule

<Siegel>

Anlage 6.2: Muster Übersetzung Master-Urkunde (englisch)**University of Kassel****Certificate**

The University of Kassel <name of the faculty>/
School of Art
confers to

<Ms./Mr.>

<First name> <Surname>

Date of birth <Birthday>

in <Place of birth>

after she/he has successfully passed the Master
examination

on <Date>

for the programme <name of the programme>

the academic degree

Master of <...>

<Date>, Kassel

Chairman of the Examination Board

Dean of the <name of the faculty>/Rector of the
School of Art

<Seal>

Anlage 6.3: Muster Master–Urkunde Double Degree

Universität Kassel

Urkunde

Der Fachbereich <Name des Fachbereichs>/Die
Kunsthochschule
der Universität Kassel
verleiht durch diese Urkunde

<Frau/Herrn>

<Vorname> <Nachname>
geboren am <Geburtsdatum>
in <Geburtsort>

nach bestandener Masterprüfung
vom <Datum der letzten Prüfungsleistung>
im Studiengang <Name des Studiengangs>
den akademischen Grad

Master of <...>

Der Hochschulgrad wird im Rahmen eines Double
Degree Programms mit der <Name der Kooperati-
onshochschule> verliehen. Die vorliegende Urkun-
de ist nur in Verbindung mit der von der <Name
der Kooperationshochschule> verliehenen Master-
urkunde gültig und bildet mit dieser eine einzige
Urkunde.

Kassel, den <Tagesdatum der Unterschrift>

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Die Dekanin/Der Dekan des Fachbereichs <Name
des Fachbereichs>/Die Rektorin/Der Rektor der
Kunsthochschule

<Siegel>

Anlage 6.4: Muster Übersetzung Master-Urkunde Double Degree (englisch)

University of Kassel

Certificate

The University of Kassel <name of the faculty>/
School of Art
confers to

<Ms./Mr.>

<First name> <Surname>

Date of birth <Birthday>

in <Place of birth>

after she/he has successfully passed the Master
examination

on <Date>

for the programme <name of the programme>
the academic degree

Master of <...>

The Degree was awarded within the framework of a
Double Degree Programme in cooperation with the
<name of the university>. This Master's Certificate
is only valid in conjunction with the Master's Cer-
tificate issued by the <name of the university>.
Both Certificates together represent the deed.

<Date>, Kassel

Chairman of the Examination Board

Dean of the <name of the faculty>/Rector of the
School of Art

<Seal>

Anlage 7: Muster Diploma Supplement

Universität Kassel

Diploma Supplement

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. Holder of the Qualification

- 1.1 Family name(s)
<Nachname/n>
- 1.2 First name(s)
<Vorname/n>
- 1.3 Date of Birth
<Geburtsdatum TT Monat JJJ>
- 1.4 Place of Birth
<Geburtsort>
- 1.5 Country of Birth
<Geburtsland>
- 1.6 Student ID Number or person Code
<Matrikelnummer>

2. Qualification

- 2.1 Name of Qualification <...>
- Qualification Abbreviated <...>
- Name of Title <...>
- Title Abbreviated <...>
- 2.2 Main Field(s) of Study <...>
- 2.3 Institution Awarding the Qualification <...>
- Department of <...>
- Status (Type/Control) <...>
- 2.4 Institution Administering Studies <...>
- Status (Type/Control) <...>
- 2.5 Language of Instruction/Examination <...>

Universität Kassel

Diploma Supplement

3. Level of Qualification

- 3.1 Level of Qualification <...>
- 3.2 Official Length of Program <...>
- 3.3 Access Requirement(s) <...>

4. Contents and Results Gained

- 4.1 Mode of Study <...>

- 4.2 Program Requirements/Qualification Profile
of the Graduate <...>

- 4.3 Program Details <...>

- 4.4 Grading Scheme <...>

- 4.5 Overall Classification <...>

5. Function of the Qualification

- 5.1 Access to Further Study <...>

- 5.2 Professional Status <...>

Universität Kassel

Diploma Supplement

6. Additional Information

6.1 Additional Information <...>

6.2 Further Information Sources <...>

7. Certification

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom <Datum>

Prüfungszeugnis vom <Datum>

Transcript of Records vom <Datum>

Certification Date

<Datum>

Chairman Examination Committee

<Unterschrift>

Official Stamp/Seal

8. Information of the German Higher Education System¹

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).²

– *Universitäten* (Universities) including various specialized institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

– *Fachhochschulen* (Universities of Applied Sciences) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies a distinct application-oriented focus and professional character of studies, which include integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

– *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognized institutions. In their operations, including the organization of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom-* or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively be-

ing replaced by a two-tier study system. Since 1998, a scheme of first- and second-level degree programmes (Bachelor and Master) was introduced to be offered parallel to or instead of integrated "long" programmes. These programmes are designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they also enhance international compatibility of studies.

The German Qualification Framework for Higher Education Degrees³ describes the degrees of the German Higher Education System. It contains the classification of the qualification levels as well as the resulting qualifications and competencies of the graduates.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany (KMK).⁴ In 1999, a system of accreditation for programmes of study has become operational under the control of an Accreditation Council at national level. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.⁵

8.4 Organization and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organization of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor degree study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional field. The Bachelor degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor degree programme includes a thesis requirement. Study courses leading to the Bachelor degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.⁶

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B. A.), Bachelor of Science (B. Sc.), Bachelor of Engineering (B. Eng.), Bachelor of Laws (LL. B.), Bachelor of Fine Arts (B. F. A.), Bachelor of Music (B. Mus.) or Bachelor of Education (B. Ed.).

8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master study programmes may be differentiated by the profile types "practice-oriented" and "research-oriented". Higher Education Institutions define the profile.

The Master degree study programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.⁷

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M. A.), Master of Science (M. Sc.), Master of Engineering (M. Eng.), Master of Laws (L. L. M.), Master of Fine Arts (M. F. A.), Master of Music (M. Mus.) or Master of Education (M. Ed.). Master study programmes which are designed for continuing education may carry other designations (e. g. MBA).

8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One tier): *Diplom* degrees, *Magister Artium*, *Staatsprüfung*

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom*

degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specializations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master level.

– Integrated studies at *Universitäten* (U) last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M. A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical and pharmaceutical professions are completed by a *Staatsprüfung*. This applies also to studies preparing for teaching professions of some *Länder*.

The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent. They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

– Integrated studies at *Fachhochschulen* (FH)/ Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a *Diplom* (FH) degree. While the FH/UAS are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

– Studies at *Kunst-* and *Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organization, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include Certificates and certified examinations for specialized areas and professional purposes.

8.5 Doctorate

Universities as well as specialized institutions of university standing and some Universities of

Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Particularly qualified holders of a Bachelor or a *Diplom (FH)* degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "Sehr Gut" (1) = Very Good; "Gut" (2) = Good; "Befriedigend" (3) = Satisfactory; "Ausreichend" (4) = Sufficient; "Nicht ausreichend" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "Ausreichend" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition institutions partly already use an ECTS grading scheme.

8.7. Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife, Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialized variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission to particular disciplines. Access to *Fachhochschulen* (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to Universities of Art/Music may be based on other or require additional evidence demonstrating individual aptitude.

Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

8.8 National Sources of Information

- *Kultusministerkonferenz (KMK)* [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Lennéstrasse 6, D-53113 Bonn

Fax: +49[0]228/501- 229

Phone: +49[0]228/501-0

- Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- Documentation and Educational Information Service" as German EURYDICE-Unit, providing the national dossier on the education system <http://www.kmk.org/dokumentation/zusammenarbeit-auf-europaeischer-ebene-im-eurydice-informationsnetz.html>
E-Mail: eurydice@kmk.org
- *Hochschulrektorenkonferenz (HRK)* [German Rectors' Conference]; Ahrstrasse 39, D-53175 Bonn
Fax: +49[0]228/887-110
Phone: +49[0]228/887-0
www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study etc.
www.higher-education-compass.de

¹ The Information covers only aspects directly relevant to purpose of the Diploma Supplement. All Information as of 1 July 2010.

² *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognized as an academic degree if they are accredited by a German accreditation agency.

³ German Qualification Framework for Higher Education Degrees (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 21 April 2004.

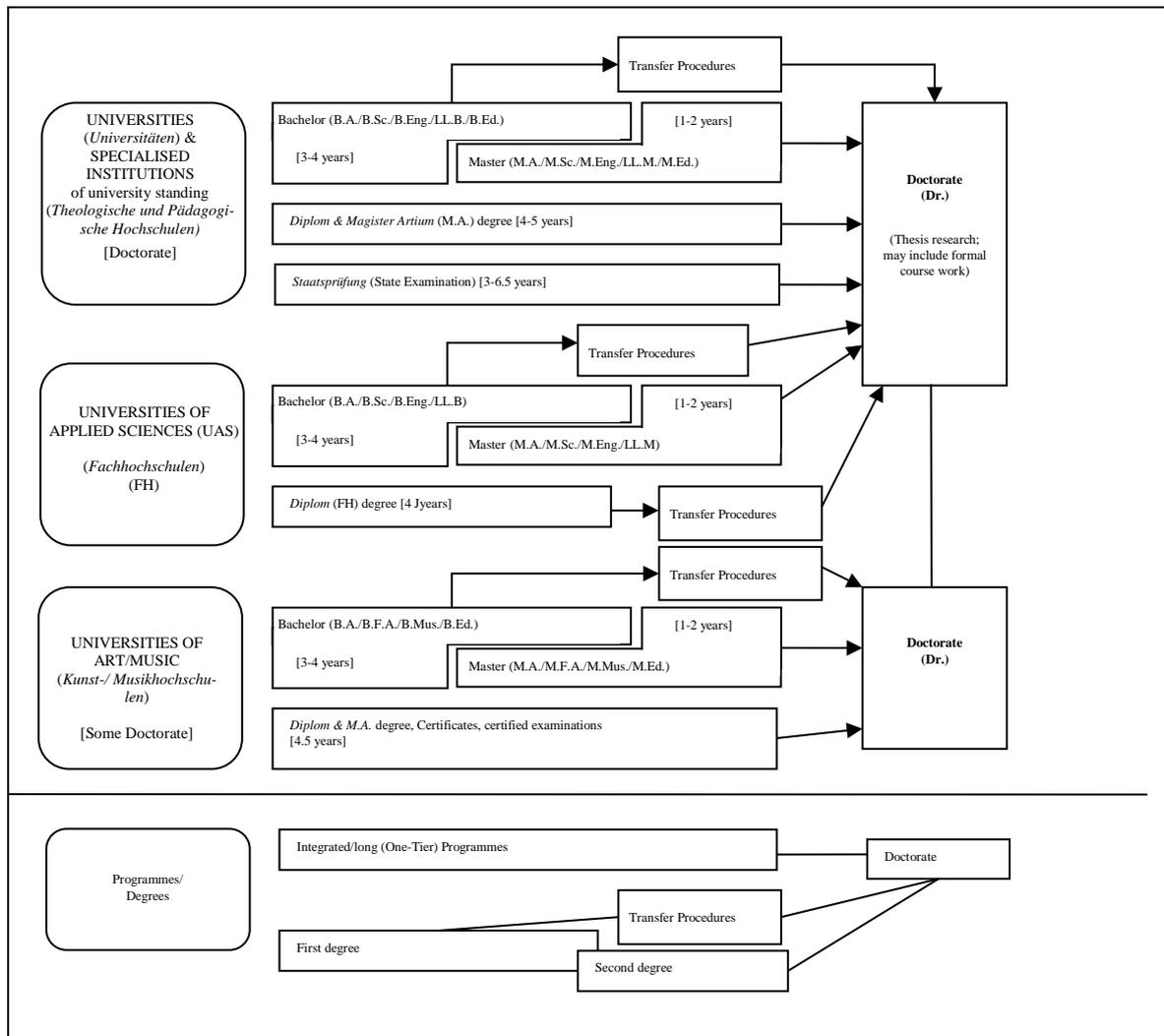
⁴ Common structural guidelines of the *Länder* for the accreditation of Bachelor's and Master's study courses (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 10 October 2003, as amended on 4 February 2010.

⁵ "Law establishing a Foundation 'Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany'", entered into force as from 26 February 2005, GV. NRW. 2005, No. 5, p. 45 in connection with the Declaration of the *Länder* to the Foundation "Foundation: Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany" (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16 December 2004.

⁶ See note No. 5.

⁷ See note No. 5.

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



Anlage 7.1: Muster ECTS–Einstufungstabelle

Universität Kassel
<Vorname Name>

Anlage zum Diploma Supplement
<Matrikelnummer>

ECTS–Einstufungstabelle

Studiengang:	<Name des Studiengangs, Abschlussart, ggf. PO-Version>	
Größe der Referenzgruppe:	<Anzahl; (mind. 50)>	
Referenzzeitraum:	<Zeitraum von - bis>	
<i>Abschlussnote (Notendurchschnitt)</i>	<i>Gesamtzahl innerhalb der Referenzgruppe</i>	<i>Prozentzahl</i>
1 - sehr gut (bis 1,59)		
2 - gut (über 1,59 bis 2,59)		
3 - befriedigend (über 2,59 bis 3,59)		
4 - ausreichend (über 3,59 bis 4,0)		
5 - nicht ausreichend (über 4,0)		
	<Gesamtzahl>	100%

Erläuterung

Die ECTS–Einstufungstabelle wird als Anlage zum Diploma Supplement der Universität Kassel ausgegeben. Dargestellt wird die statistische Verteilung der Abschlussnoten der Referenzgruppe im Referenzzeitraum für einen Studiengang. Die Mindestgröße der Referenzgruppe beträgt 50 Personen. Der Referenzzeitraum umfasst die vorhergehenden zwei Jahre beim Termin der Zeugniserteilung.

Wird die Mindestgröße der Referenzgruppe nicht erreicht, so verlängert sich der Referenzzeitraum um jeweils ein weiteres Semester, bis die Mindestgröße erreicht wird. Ist die Gruppengröße dennoch zu gering, ist eine ECTS–Einstufungstabelle nicht ausweisbar.

Anlage 7.2: Muster Übersetzung ECTS-Einstufungstabelle (englisch)

University of Kassel

Attachment to the Diploma Supplement

<First name, last name>

<Matriculation Number>

ECTS Grading Table

Course of study:	<Field of study, type of degree, (if applicable) PO-Version>	
size of the reference group:	<Count; (at least 50)>	
period of reference:	<Time frame: from - until>	
<i>final grade (grade average)</i>	<i>total number within the reference group</i>	<i>percentage</i>
1 - very good (up to 1,59)		
2 - good (over 1,59 to 2,59)		
3 - satisfactory (over 2,59 to 3,59)		
4 - sufficient (over 3,59 to 4,0)		
5 - fail (over 4,0)		
	<Total number>	100%

Annotation

The ECTS Grading Table is an attachment to the Diploma Supplement of the University of Kassel. It illustrates the statistical distribution of the final grades of the reference group in the period for one course of study. The minimum size of the reference group is 50 people. The period of reference is comprised of the preceding two years before the date of granting the certification.

If the minimum count of 50 people is not reached, the period of reference will be extended approximately one more term until the minimum count is reached. If the size of the group is still too small, the ECTS Grading Table will not be displayed.

Anlage 8.1: Muster Transcript of Records

Universität Kassel

<Name des Fachbereichs>

Transcript of Records

Name: <Vorname> <Nachname>

Matrikelnr.: <Nummer> geboren am: <Geburtsdatum> in: <Geburtsort> <ggf. Geburtsland>

Abschluss: <angestrebter Abschluss>

Studiengang: <Studiengang>

PO-Version: <Version der PO>

Dieses Dokument führt alle bestandenen und endgültig nicht bestandenen Module und Leistungen auf.

Bezeichnung	Prüfungsform	Credits	Note	Status	Semester	Anerk.
<Abschluss> <Studiengang> <Version der PO>						
<Abschluss>		<...>	<...>	<...>	<...>	
<Abschlussmodul>		<...>	<...>	<...>	<...>	
<Bezeichnung der Abschlussarbeit>		<...>	<...>	<...>	<...>	
Thema: <Thema der Abschlussarbeit> ggf. Betreuer: <Betreuer 1>/<Betreuer 2> Abgabedatum: <Abgabedatum> Prüfungsdatum: <Prüfungsdatum>						
<Bezeichnung des Moduls>		<...>	<...>	<...>	<...>	
<ggf. Bezeichnung des Teilmoduls>		<...>	<...>	<...>	<...>	
<Bezeichnung der Prüfung bzw. Leistung>	<Prüfungsform>	<...>	<...>	<...>	<...>	<ggf. J/N>
Veranstaltung: <Bezeichnung der Veranstaltung>						
<Bezeichnung der Studienleistung bzw. ausgleichbaren Teilleistung>	<Prüfungsform>	<...>	<...>	<...>	<...>	<ggf. J/N>
Veranstaltung: <Bezeichnung der Veranstaltung>						

<Stempel>

<Ort, Datum> <Name> Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Verzeichnis der Abkürzungen

<Abkürzung> <ausgeschriebene Abkürzung>

Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen. Außerdem verwenden Hochschulen zum Teil eine ECTS- Benotungsskala, die Bewertungen in fünf Stufen vorsieht: A (die besten 10 %), B (die nächsten 25 %), C (die nächsten 30 %), D (die nächsten 25 %), und E (die nächsten 10 %).

Durchschnitt	Note	Bewertung	
bis 1,59	1	sehr gut	eine hervorragende Leistung
über 1,59 bis 2,59	2	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
über 2,59 bis 3,59	3	befriedigend	eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht
über 3,59 bis 4,0	4	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen entspricht
über 4,0	5	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel nicht mehr genügt

Stand: <Tagesdatum> <Uhrzeit>

<Matrikelnummer> <Nachname>, <Vorname>

<Stempel>

Seite <...> von <...>

Anlage 8.2: Muster Transcript of Records (englisch)

University of Kassel

<Name des Fachbereichs>

Transcript of Records

Student's name: <Vorname> <Nachname>

Registration number: <Nummer> date of birth: <Geburtsdatum> in: <Geburtsort> <ggf. Geburtsland>

Degree: <angestrebter Abschluss>

Field of study: <Studiengang>

PO-Version: <Version der PO>

This document lists all passed and finally failed modules and achievements.

Name of Exam	Form of Exam	Credits	Grade	Status	Term	Ack.
<Abschluss> <Studiengang> <Version der PO>						
<Abschluss>		<...>	<...>	<...>	<...>	
<Abschlussmodul>		<...>	<...>	<...>	<...>	
<Bezeichnung der Abschlussarbeit>		<...>	<...>	<...>	<...>	
Thema: <Thema der Abschlussarbeit> ggf. Betreuer: <Betreuer 1> / <Betreuer 2> Abgabedatum: <Abgabedatum> Prüfungsdatum: <Prüfungsdatum>						
<Bezeichnung des Moduls>		<...>	<...>	<...>	<...>	
<ggf. Bezeichnung des Teilmoduls>		<...>	<...>	<...>	<...>	
<Bezeichnung der Prüfung bzw. Leistung>	<Prüfungsform>	<...>	<...>	<...>	<...>	<ggf. J/N>
Veranstaltung: <Bezeichnung der Veranstaltung>						
<Bezeichnung der Studienleistung bzw. ausgleichbaren Teilleistung>	<Prüfungsform>	<...>	<...>	<...>	<...>	<ggf. J/N>
Veranstaltung: <Bezeichnung der Veranstaltung>						

<Stamp>

<Ort, Datum> <Name> Vorsitzender des Prüfungsausschusses

List of Abbreviations

<Abkürzung> <ausgeschriebene Abkürzung>

Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given). The minimum passing grade is "satisfactory" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees. In addition institutions may already use the ECTS grading scheme, which operates with the levels A (best 10 %), B (next 25 %), C (next 30 %), D (next 25 %), and E (next 10 %).

Average	Grade	Rating	
to 1,59	1	very good	outstanding achievement
above 1,59 to 2,59	2	good	achievement that significantly exceeds the average requirements
above 2,59 to 3,59	3	satisfactory	achievement that fulfills the average requirements
above 3,59 bis 4,0	4	sufficient	achievement that fulfills the requirements despite of existing deficiencies
above 4,0	5	fail	achievement that does not fulfill the requirements due to significant deficiencies

Stand: <Tagesdatum> <Uhrzeit>

<Matrikelnummer> <Nachname>, <Vorname>

<Stamp>

Page <...> of <...>

Ordnung zur Änderung der Allgemeinen Bestimmungen für Praxismodule in den Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Kassel vom 16. Juli 2014

Die Allgemeinen Bestimmungen für Praxismodule in den Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Kassel vom 19. Januar 2011 (MittBl. 8/2011, S. 394) werden wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. § 5 Abs. 2–4 werden wie folgt neu gefasst:

„(2) Zum Zweck der reflexiven Durchdringung verfassen die Studierenden in der Regel eine schriftliche Ausarbeitung und/oder präsentieren in einem Seminarvortrag inkl. einer kurzen Evaluation die Praxisphase. Die Fachprüfungsordnung regelt, ob diese als Studienleistung oder als Prüfungsleistung zu werten sind. Darüber hinaus kann die jeweilige Fachprüfungsordnung weitere Studienleistungen (z. B. Teilnahme an Begleitveranstaltungen) vorsehen.

(3) Die Studienleistung gemäß Abs. 2 wird mindestens mit bestanden oder nicht bestanden bewertet, die Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt gemäß der Vorgaben der AB Bachelor/Master. Näheres regelt die jeweilige Fachprüfungsordnung in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master.

(4) Das Praxismodul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Bescheinigung nach Abs. 1 und die Studien- oder Prüfungsleistung nach Abs. 3 vorliegt.“

2. § 6 wird wie folgt neu gefasst:

„Praxiszeiten, die wegen Krankheit oder aus anderen wichtigen Gründen ausgefallen sind, sind auszuweisen und in angemessenem Umfang nachzuholen. Gewährte Urlaubstage und Feiertage sind keine Fehlzeiten im Sinne dieses Paragraphen und müssen somit nicht nachgeholt werden.“

3. § 7 wird wie folgt neu gefasst:

„Für das Praxismodul werden nach erfolgreichem Abschluss Credits entsprechend der zeitlichen Arbeitsbelastung (Workload) der Studierenden vergeben. Für die Berechnung des Workload wird eine Stunde Praktikumszeit mit einer Zeitstunde gleichgesetzt. Die Erstellung des Praktikumsberichtes ist in angemessener Weise in den gesamten Workload des Praxismoduls einzurechnen.“

4. § 9 Abs. 1–3 werden wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Praxismodule BPS und Praxisprojekt, die im Rahmen eines anderen Studiengangs erbracht wurden, werden angerechnet, soweit kein wesentlicher Unterschied besteht und sie im Umfang sowie im fachlichen Profil und in Bezug auf die Lernergebnisse den Anforderungen des angestrebten Berufsqualifizierenden Abschlusses an der Universität Kassel entsprechen.

(2) Für das Grundpraktikum sollen dokumentierte Leistungen aus der Berufspraxis bzw. anderweitige Praxisphasen angerechnet werden, soweit kein wesentlicher Unterschied besteht.

(3) Eine weitere Anrechnungsfähigkeit beruflicher Praxis für Praxismodule gemäß § 1 Buchstaben b–d regelt die jeweilige Fachprüfungsordnung. Eine teilweise Anrechnung von Praxiszeiten-/Modulen, bei denen kein wesentlicher Unterschied besteht, ist möglich.“

Artikel 2 Ermächtigung zur Neufassung, In-Kraft-Treten

(1) Die Allgemeinen Bestimmungen für Praxismodule in den Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Kassel vom 19. Januar 2011 (MittBl. 8/2011, S. 394) werden unter Einarbeitung dieser Ordnung zur Änderung der Allgemeinen Bestimmungen für Praxismodule in den Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Kassel vom 16. Juli 2014 in einer Neufassung veröffentlicht.

(2) Diese Änderungsordnung tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft.

Kassel, den 27. August 2014

Der Präsident der Universität Kassel
Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep

Neufassung der Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Architektur des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Kassel vom 12. Dezember 2012

hier: Berichtigung

In der Neufassung der Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Architektur des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Kassel vom 12. Dezember 2012 (Mittbl. 8/2013, S 524) sind Fehler enthalten, die in der nachstehenden Fassung berichtigt werden.

Neufassung der Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Architektur des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Kassel vom 12. Dezember 2012

Aufgrund der Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Architektur des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Kassel vom 12. Dezember 2012 (MittBl. Nr. 4/2013, S. 97) wird nachstehend der Wortlaut der Prüfungsordnung in der vom 29. März 2013 an geltenden Fassung veröffentlicht.

Die Neufassung berücksichtigt:

1. die Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Architektur des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Kassel vom 11. Juni 2012 (MittBl. Nr. 19/2012, S. 2653),
2. die Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Architektur des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Kassel vom 12. Dezember 2012 (MittBl. Nr. 4/2013, S. 97).

Inhalt

I. Allgemeines

- §1 Geltungsbereich
- §2 Akademische Grade
- §3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums
- §4 Prüfungsausschuss
- §5 Prüfungsleistungen/Modulprüfungen, Wiederholungen

II. Masterabschluss

- §6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- §7 Mastertiefung
- §8 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- §9 Bildung und Gewichtung der Note
- §10 Masterarbeit/Prüfungskolloquium
- §11 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

III. Schlussbestimmungen

- §12 Übergangsbestimmungen
- §13 In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten

Anlage: Studien- und Prüfungsplan

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung des Fachbereichs Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung für den konsekutiven Masterstudiengang Architektur ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademische Grade, Profiltyp

(1) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der akademische Grad „Master of Science“ (M.Sc.) durch den Fachbereich Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung verliehen.

(2) Der Masterstudiengang Architektur ist als forschungsorientierter Studiengang konzipiert. Näheres ergibt sich aus dem Diploma-Supplement.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium beträgt vier Semester einschließlich der Masterarbeit.

(2) Im Masterstudium werden 120 Credits erlangt, davon 30 Credits für die Masterarbeit.

(3) Das Studium im konsekutiven Masterstudiengang Architektur kann jeweils zum Winter- und Sommersemester aufgenommen werden.

§ 4 Prüfungsausschuss

(1) Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten zuständige Stelle ist der gemeinsame Prüfungsausschuss für die Studiengänge Architektur, Stadt- und Regionalplanung, Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung (ASL).

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an

- a) drei Professorinnen oder Professoren aus dem Fachbereich ASL,
- b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter aus dem Fachbereich ASL,
- c) eine Studierende oder ein Studierender aus dem Fachbereich ASL.

§ 5 Prüfungsleistungen/Modulprüfungen, Wiederholungen

(1) Als Prüfungsleistungen kommen in Frage:

- Klausur (60–120 Minuten)
- Schriftliche Prüfung im Antwort-Wahl-Verfahren
- Fachgespräch/mündliche Prüfung (15–30 Minuten)
- Bericht (schriftliche und/oder zeichnerische Ausarbeitung, Modell),
- Referat, Protokoll, Mappe, Präsentation

Näheres regelt der Studien- und Prüfungsplan.

(2) Eine Modulprüfung / Modulteilprüfung können nur Studierende ablegen, die sich innerhalb des vom Prüfungsausschuss festgelegten und bekannt gegebenen Zeitraums zur Prüfung angemeldet haben.

(3) Ein Modul ist bestanden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mind. ausreichend (4,0) bewertet sind. Die Gewichtung der Teilprüfungsleistungen ist dem Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen.

(4) Eine Modulprüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die Kandidatin oder der Kandidat einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn sie oder er von einer Prüfung, die angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(5) Nicht bestandene Pflichtmodule können maximal zweimal wiederholt werden. Wahlpflichtmodule können unbegrenzt wiederholt werden.

(6) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsteilnoten, können einzelne, nicht mit mindestens ausreichend (4,0) bewertete Teilprüfungsleistungen wiederholt werden.

(7) Eine Wiederholung von Prüfungsleistungen oder -teilleistungen ist nur bei Nichtbestehen möglich. Nachprüfungstermine können nur genutzt werden, wenn die im ersten Versuch erbrachte Prüfungsleistung in mindestens einer Teilprüfung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden.

II. Masterabschluss

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

(1) Zum Master-Studiengang kann zugelassen werden, wer

- a) einen Hochschulabschluss im Studiengang Architektur der Universität Kassel bestanden hat oder
- b) einen Abschluss einer anderen wissenschaftlichen Hochschule oder Fachhochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einen Abschluss an einer ausländischen Hochschule in Architektur mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern nachweisen kann.

(2) Sofern die sonstigen Voraussetzungen des Abs. 1 lit. b hinsichtlich des Hochschulabschlusses sowie der Regelstudienzeit vorliegen, kann auch zum Masterstudium zugelassen werden, wer einen anderen Studienabschluss nachweist, bei dem die erbrachten Studienleistungen, gegebenenfalls in Verbindung mit anderen nachweisbaren Leistungen, ein fachliches Profil aufweisen, das unmittelbar oder in Verbindung mit erteilten Auflagen zu einem Masterstudium in der angestrebten Fachrichtung befähigt. Die fachliche Qualifikation soll angemessene Kenntnisse und Kompetenzen in den nachfolgend aufgezählten Feldern und Bereichen umfassen:

Felder	Bereiche	Credits
Allgemeine Wissenschaften	(Geschichtliche Bezüge, Soziologie, Ökonomie, Ökologie)	12 C
Instrumente, Verfahren und Technik	(Baukonstruktionen und Tragkonstruktionen im Massiv- und Skelettbau, Bauphysik und technische Gebäudeausrüstung, Bauwirtschaft, Umwelt-, Bau- und Planungsrecht)	18 C
Planungsgegenstände und Planungsebenen	(Gebäudelehre und Städtebau)	6 C
Entwurf/Planung	(Projekte mit baulich-räumlichem Schwerpunkt)	24 C

Soweit die Leistungen im Umfang der erforderlichen Credits nicht nachgewiesen werden können, oder nicht alle Bereiche abgedeckt sind, können Auflagen für zusätzliche Leistungen im Umfang von max. 24 Credits erteilt werden. Soweit eine Entscheidung über die fachliche Qualifikation oder die zu erteil-

lenden Auflagen auf Grund der schriftlichen Unterlagen nicht gefällt werden kann, müssen sich die Bewerber einem Zulassungsgespräch durch zwei Lehrende des Master-Studienganges Architektur unterziehen, die durch den Prüfungsausschuss ernannt sind. Die Entscheidung über das Vorliegen der fachlichen Voraussetzungen sowie eventueller Auflagen trifft der Prüfungsausschuss.

§ 7 Mastervertiefung

(1) Im Studiengang Architektur ist eine der folgenden Mastervertiefungen zu wählen:

ST Städtebau (Urban Design)

DR Design Research

UPB Umweltbewusstes Planen und Bauen (Sustainable Design and Building)

BW Bauwirtschaft (Construction Management)

(2) Die Mastervertiefungen umfassen theoretisch- systematische Kenntnisse und Kompetenzen sowie Entwurfs- und Planungskompetenzen. Das Angebot und die zugehörigen Module sind im Studien- und Prüfungsplan näher erläutert. Folgende Leistungen sind zu erbringen:

Modultitel	Credits
Profilprojekt	12 C
Mastervertiefungsmodule	18 C

(3) Mastervertiefung Städtebau

Modultitel	Credits
PRO Profilprojekt ST	12 C
D Planungsgegenstände und Planungsebenen	
Modultitel	Credits
ST - A Städtebau und architektonisches Entwerfen	6 C
ST - S Städtebauliches Entwerfen und Stadtplanung	6 C
ST - L Städtebau, Region und Landschaft	6 C

(4) Mastervertiefung Design Research

Modultitel	Credits
PRO Profilprojekt DR	12 C
E Recherchestudio DR	6 C
C Instrumente, Verfahren und Technik	
Modultitel	Credits
Spezielle Tragkonstruktionen	6 C
Vertiefungsseminar DR	6 C

(5) Mastervertiefung Umweltbewusstes Planen und Bauen

Modultitel	Credits
PRO Profilprojekt UPB	12 C
E Recherchestudio UPB	6 C
A Allgemeine Wissenschaften	
Modultitel	Credits
Parameter der Nachhaltigkeit	6 C
C Instrumente, Verfahren und Technik	
Modultitel	Credits
Energiedesign und Architektur	6 C

(6) Mastervertiefung Bauwirtschaft

Modultitel	Credits
PRO Profilprojekt BW	12 C

C Instrumente, Verfahren und Technik

Modultitel	Credits
AVA I+II Ausschreibung - Vergabe - Abrechnung	6 C
Baukosten und Wertermittlung	3 C
Architekten- und Ingenieurrecht / Haftung der am Bau Beteiligten	6 C
Projekt- und Bauleitung für Baumanager	3 C

§ 8 Prüfungsteile des Masterabschlusses

Der Masterabschluss besteht aus den folgenden Studien- und Prüfungsleistungen (detaillierte Angaben gem. Modulbeschreibung) und der Masterarbeit gem. § 10:

(1) Theoretisch-systematische Lehre

a) Pflichtmodule

A Studienfeld Allgemeine Wissenschaften

Modultitel	Credits
Architekturtheorie	6 C
Transformation und Planungsprozesse	6 C

b) Wahlpflichtmodule

Modultitel	Credits
Prüfungsleistungen in den Studienfeldern A bis D aus dem Studienangebot des Fachbereichs ASL und/oder der Universität Kassel (geeignet für Architektur) Darin enthalten: maximal eine Studienarbeit mit 6 Credits	18 C
Studienleistungen im Studienfeld F aus dem Studienangebot ASL und/oder der Universität Kassel	6 C

(2) Entwurf und Planung

a) Wahlpflichtmodule

PRO Projekte

Modultitel	Credits
Projekt	12 C
Projekt	12 C

Projekte werden von mindestens zwei Prüferinnen oder Prüfern, davon mindestens einem Univ. Prof. des FB 06 betreut und benotet.

(3) Mastervertiefung gem. § 7

	Credits
Mastervertiefung	30 C

(4) Masterarbeit gem. § 10

	Credits
Masterarbeit	30 C

§ 9 Bildung und Gewichtung der Note

Die Gesamtnote des Masterabschlusses gewichtet sich wie folgt:

Mastertiefung	30 %	1)
Zwei Projektmodule	25 %	
Theoretische- systematische Lehre	15 %	2)
Masterarbeit und Prüfungskolloquium	30 %	3)

1) Setzt sich zusammen aus 50% Profilprojekt und 50% der sonstigen Vertiefungsmodule.

2) Die darin enthaltene Studienarbeit wird mit 30% gewichtet. 70% der Note ergeben sich aus dem arithmetischen Mittel der entsprechend ihrer Credits gewichteten sonstigen Modulnoten aus dem TSL.

3) Setzt sich zusammen aus 80% Masterarbeit und 20% Prüfungskolloquium.

§ 10 Masterarbeit / Prüfungskolloquium

(1) Der Bearbeitungszeitraum der Masterarbeit beträgt 4 Monate und beginnt mit der Bekanntgabe des Themas. Das Prüfungskolloquium findet frühestens 2 Wochen nach Bearbeitungsende, spätestens aber 10 Wochen nach Bearbeitungsende statt. Näheres regelt die Modulbeschreibung der Masterarbeit.

(2) Für die Masterarbeit mit Prüfungskolloquium werden 30 Credits vergeben.

(3) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um 4 Wochen verlängert.

(4) Die Masterarbeit ist fristgerecht dem Vorsitzenden/ der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses in zwei gebundenen schriftlichen Exemplaren und zweifach als datenbasierte Version (Datenträger) abzuliefern. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen.

(5) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Prüfungskolloquiums / einer Verteidigung vorzustellen. Die Dauer beträgt für das gesamte Kolloquium maximal 60 Minuten, darin enthalten 15–30 Minuten Vorstellung und ca. 30 Minuten Prüfungsgespräch.

(6) Zum Prüfungskolloquium wird zugelassen, wer die schriftliche Arbeit mit mindestens ausreichend bestanden hat. Wird der Prüfungsteil 'Prüfungskolloquium' nicht mit mindestens ausreichend bestanden, kann er innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden.

(7) Das Prüfungskolloquium ist hochschulöffentlich, sofern die Kandidatin oder der Kandidat dagegen keinen Einspruch erhebt.

§ 11 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

Im Zeugnis über die Masterprüfung werden folgende Angaben zusätzlich aufgenommen:

- die erbrachte Mastertiefung
- die absolvierten Zusatzmodule
- der Name der Prüferin/des Prüfers der Abschlussarbeit

III. Schlussbestimmungen

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Studierende, die das Studium im konsekutiven Masterstudiengang Architektur an der Universität Kassel vor dem Wintersemester 2012/13 begonnen haben, können auf schriftlichen und unwiderruflichen Antrag beim Prüfungsausschuss des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung nach der Prüfungsordnung für den konsekutiven Bachelor und Masterstudiengang Architektur des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Kassel in der Fassung vom 04. Juli 2007 ihr Studium bis höchstens zur 1,5 fachen Regelstudienzeit abschließen bzw. fortsetzen. Danach ist eine Fortsetzung des Studiums allein nach dieser Prüfungsordnung möglich.

(2) Für Absolventen des Diplomstudiengangs Diplom I (DI) an der Universität Kassel gilt folgende Übergangsregelung für das Masterstudium:

Aus dem ersten Studienabschnitt (DI) werden 30 Credits auf das Masterstudium angerechnet. Damit entfallen die Leistungen der Mastervertiefung gem. § 7 dieser Prüfungsordnung. Die Gesamtnote des Masterabschlusses der verbleibenden Leistungen von 90 Credits gewichtet sich wie folgt:

- Zwei Projektmodule 40 %
- Theoretische-systematische Lehre 25 %
- Masterarbeit und Prüfungskolloquium 35 %

Diese Regelung verliert mit dem Außerkrafttreten der Prüfungsordnung für den gestuften Diplomstudiengang Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Kassel vom 06. Februar 1982 i.d.F. vom 17. Juni 1998 (StAnz. 48/2001 S. 4212) am 30. September 2013 ihre Gültigkeit. Absolventen des Diplomstudiengangs Diplom I (DI), die bis zu diesem Zeitpunkt ihr Masterstudium nicht abgeschlossen haben, müssen in der Folge die Leistungen gem. § 7 dieser Prüfungsordnung erbringen, um einen Masterabschluss zu erhalten.

§ 13 In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 17. September 2012

Der Dekan des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung
Prof. Dr. Stefan Körner

Studien- und Prüfungsplan

Transformation und Planungsprozesse

P in ASL		Credits: 6	4 SWS
Modulname	A-2.0-01 Transformation und Planungsprozesse		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Teilnahme am Modul befähigt zu einem breiten und kritischen Verständnis im Bereich der Wahrnehmung und forschungsorientierten Analyse räumlicher Prozesse und gesellschaftlicher Entwicklungen sowie vertieften anwendungsorientierten Kenntnissen über die Möglichkeiten, Ziele und Mittel der Prozesssteuerung auf der Ebene der Planung / Umsetzung von Planung.</p> <p>Folgende instrumentale Kompetenzen werden erlangt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Disziplinäre Raumverständnisse und Prozesse sowie interdisziplinäre Zusammenhänge zu erkennen • Strategische Fragestellungen, Konzepte und Entwürfe in gesellschaftliche und planungsbezogene Entwicklungen einzuordnen • Bedingungen planerischen Handelns zu bewerten. 		
Lehrveranstaltungsarten	VL (4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Eigenstudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Prüfungsvorbereitende Leistungen		
Prüfungsleistung	Gesamtmodulprüfung: Kolloquium/mündliche Prüfung		

Architekturtheorie

P in A / WP in S,L		Credits: 6	4 SWS
Modulname	A-2.1-01 Architekturtheorie		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Das Modul dient dem Erwerb von architekturtheoretischem Wissen und Methoden, die zur vertieften kritischen Reflexion und eigenständiger Bearbeitung architekturtheoretischer Fragestellungen befähigen.		
Lehrveranstaltungsarten	VL (2 SWS)+ S (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Eigenstudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Referat und Bericht (Hausarbeit). Eigenständige Bearbeitung einer architekturtheoretischen Fragestellung, in der Regel zu zeitgenössischen Themen		

Recherche-/Stegreifübung im Studienfeld A

WP in ASL		Credits: 3	1 SWS
Modulname	A-2.0-10 Recherche-/Stegreifübung im Studienfeld A		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Wissensvertiefung und Anwendung von Kenntnissen aus den Bereichen der Allgemeinen Wissenschaft an Hand spezifischer ausgewählter Themen und Fachinhalte. Schlüsselkompetenz: Arbeitsmethodik und Erlangung von Fertigkeiten, systematische Vorbereitung und Präzisierung einer Fragestellung in einem begrenzten Zeitraum, Ergebnisdokumentation und-präsentation		
Lehrveranstaltungsarten	Ü (1 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	- Kontaktstudium 15 h - Eigenstudium 75 h		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Je nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF), z.B. Teilnahme am Modul, auf dem die Recherche-/ Stegreifübung aufbaut.		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Mappe, ggf. Präsentation		

Studienarbeit im Studienfeld A

WP in ASL		Credits: 6	1 SWS
Modulname	A-2.0-11 Studienarbeit im Studienfeld A		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Kompetenz um Erkenntnisse in einem vergleichsweise komplexen wissenschaftlichen Themenfeld zu erarbeiten, zusammenzufassen und in geeigneter Weise zu dokumentieren; Erlangung von beispielhaft vertieftem Sachwissen im ausgewählten Themenfeld. Schlüsselkompetenz: Fähigkeit wissenschaftliche Methoden anzuwenden, systemische Kompetenz zur Wissenserschließung (selbstständig sich neues Wissen und Können aneignen, selbstständig weiterführende Lernprozesse gestalten)		
Lehrveranstaltungsarten	StA (1 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	- Kontaktstudium 15 h - Eigenstudium 165 h		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Bericht		

ASL- Exkursion mit Begleitseminar

WP in ASL		Credits: 3	3 SWS
Modulname	A-2.0-20 ASL- Exkursion mit Begleitseminar		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Fähigkeit und Kenntnisse, eine vergleichende wissenschaftliche Einordnung und Diskussion zu Themen der Architektur, Stadtplanung und/oder Landschaftsplanung in der gebauten Umwelt führen zu können, Einordnung historischer undzeitgemäßer Epochen und Merkmale.</p> <p>Schlüsselkompetenz:</p> <p>Kommunikationskompetenz, ggf. Sprachenkompetenz, Beitragsfähigkeit in der Gruppe Schulung der bewussten räumlichen, gestalterischen und sozialen Wahrnehmung durch die Kombination einer theoretischen Vorbereitung mit der eigenen Erfahrung</p> <p>Entwicklung von Urteilsfähigkeit: Analyse und Bewertung von Orten, städtebaulichen Entwicklungen, Gebäuden in ihrem örtlichen, klimatischen und kulturellen Kontext Erwerb eines Repertoires an baulich-räumlichen Lösungen und Referenzen für die eigene Entwurfsarbeit</p> <p>Begegnung und Auseinandersetzung mit vielfältigen Akteuren in Entwurfs- und Planungsprozessen</p>		
Lehrveranstaltungsarten	EX+S (3 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 45 h - Eigenstudium 45 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Bericht, zeichnerische und/oder schriftliche Ausarbeitung oder Referat		

Entwurfs- und Planungstheorie

WP in ASL		Credits: 3	2 SWS
Modulname	A-2.0-30 Entwurfs- und Planungstheorie		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Erwerb von vertieften Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten in der Praxis von der Recherche über die Konzeption einer theoretischen Arbeit bis hin zur verbalen, schriftlichen und grafischen Präsentation der Ergebnisse		
Lehrveranstaltungsarten	S (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 30 h - Eigenstudium 60 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Bericht/Präsentation		

Geschichtliche Bezüge zu ASL

WP in ASL		Credits: 3	2 SWS
Modulname	A-2.0-31 Geschichtliche Bezüge zu ASL		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Erwerb von vertieften Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten in der Praxis von der Recherche über die Konzeption einer theoretischen Arbeit bis hin zur verbalen, schriftlichen und grafischen Präsentation der Ergebnisse		
Lehrveranstaltungsarten	S (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 30 h - Eigenstudium 60 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Bericht/Präsentation		

Wirtschaftliche und gesellschaftliche Faktoren der Planung

WP in ASL		Credits: 3	2 SWS
Modulname	A-2.0-32 Wirtschaftliche und gesellschaftliche Faktoren der Planung		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Erwerb von vertieften Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten in der Praxis von der Recherche über die Konzeption einer theoretischen Arbeit bis hin zur verbalen, schriftlichen und grafischen Präsentation der Ergebnisse.		
Lehrveranstaltungsarten	S (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 30 h - Eigenstudium 60 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Bericht/Präsentation		

Wissensvertiefung ASL und Ökonomie/Soziologie/Ökologie

WP in ASL		Credits: 6	3/4 SWS
Modulname	A-2.0-40 Wissensvertiefung ASL und Ökonomie/Soziologie/Ökologie		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Erlernen und/oder Anwendung von vertieften Kenntnissen aus den Bereichen der Allgemeinen Wissenschaften an Hand spezifischer ausgewählter Themen und Fachinhalte.		
Lehrveranstaltungsarten	VL/S (3/4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Eigenstudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Fachgespräch, Klausur, Bericht, Mappe o.glw. je nach Ankündigung		

Wissensvertiefung ASL und Geschichte/ Theorie

WP in ASL		Credits: 6	3/4 SWS
Modulname	A-2.0-41 Wissensvertiefung ASL und Geschichte/ Theorie		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Erlernen und/oder Anwendung von vertieften Kenntnissen aus den Bereichen der Allgemeinen Wissenschaften an Hand spezifischer ausgewählter Themen und Fachinhalte.		
Lehrveranstaltungsarten	VL/S (3 /4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Eigenstudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Fachgespräch, Klausur, Bericht, Mappe o.glw. je nach Ankündigung		

Propädeutikum

WP in ASL		Credits: 3	2 SWS
Modulname	A-2.0-42 Propädeutikum		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Wissenschaftliches Arbeiten unter methodischen Schwerpunkten von der Konzeption bis hin zur Präsentation der Ergebnisse.		
Lehrveranstaltungsarten	S (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 30 h - Eigenstudium 60 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	-		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Mündliche Präsentation / schriftlicher Bericht		

Parameter der Nachhaltigkeit

WP in A (S,L) / P in UPB		Credits: 6	4 SWS
Modulname	A-2.1-40 Parameter der Nachhaltigkeit		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Erwerb von Kenntnissen zu den Grundlagen und Parametern der Nachhaltigkeit (Ökologie, Ökonomie, Soziologie, Kultur). Dies beinhaltet u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz stofflicher und energetischer Ressourcen, Schutz des Klimas - Life- Cycle / Erhaltung von Kapital (Berücksichtigung von Erstellungs-, Betriebs- und Unterhaltungskosten) - Schutz sozialer und kultureller Werte (Gestaltungsanspruch). 		
Lehrveranstaltungsarten	VL (4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Eigenstudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Fachgespräch und/oder Bericht		

Gesellschaftliche Prozesse

WP in S (A,L) / WP in SRE		Credits: 6	4 SWS
Modulname	A-2.2-40 Gesellschaftliche Prozesse		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Erwerb von vertieften analytischen Erkenntnis über Formen, Bedingungen und Abläufe der gesellschaftlichen Modernisierung und deren Folgen für die räumliche Entwicklung in allen untereinander verknüpften Maßstabsebenen: Wohnung, Wohnumfeld, Quartier, Stadtteil, Stadt, periurbane Räume, urbane Landschaften, ländliche Regionen, globale Raumentwicklung.</p> <p>Kenntnisse der Modernisierungs- und Entwicklungstheorien, Verständnis der sozialen, kulturellen und ökonomischen Bedingungen des Entwerfens und Planens.</p> <p>Umfassende Schulung von Theoretischem Denken, Vernetztem Denken, Herstellen von Querbezügen, kritischer Rezeption, wissenschaftlichem Arbeiten.</p>		
Lehrveranstaltungsarten	S (4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Eigenstudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Referat, Ausarbeitung, Bericht o. glw.		

Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung

WP in S (A,L) / WP in SRE		Credits: 6	4 SWS
Modulname	A-2.2-41 Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Erlernen von Fähigkeiten, Stadt- und Regionalentwicklung unter Aspekten der Nachhaltigkeit beurteilen zu können.</p> <p>Das Nachhaltigkeitsziel ist im konkreten Raum, auf den unterschiedlichen Maßstabsebenen in der Stadt- und Regionalentwicklung programmatisch zu fassen, zu operationalisieren und durch Maßnahmen zu verwirklichen. Raumnutzungskonflikte und Lösungsmöglichkeiten werden erkannt und bearbeitet.</p> <p>Die Lehrformen vermitteln Kompetenzen im Bereich wissenschaftlichen Arbeitens, mündlicher und schriftlicher Präsentation, Diskussionsfertigkeiten.</p>		
Lehrveranstaltungsarten	S (4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Eigenstudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Kumulation von Einzelprüfungen zu gleichen Teilen, z.B. Fachgespräch, Referat und Bericht		

Ökonomie von Stadt und Region

WP in S (A,L) / WP in SRE		Credits: 6	4 SWS
Modulname	A-2.2-42 Ökonomie von Stadt und Region		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Kennen lernen aktueller ökonomischer Tendenzen in Privatwirtschaft, öffentlicher Wirtschaft und Kommunal- und Regionalpolitik.</p> <p>Vertiefung der Spezialkenntnisse einzelner Sektoren.</p> <p>Die Lehrformen vermitteln erweiterte Kompetenzen im Bereich wissenschaftlichen Arbeitens, interaktiver Nutzung von Hilfsmitteln und Instrumenten mündlicher und schriftlicher Präsentation, Diskussionsfertigkeiten.</p>		
Lehrveranstaltungsarten	S (4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Eigenstudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Kumulation von Einzelprüfungen zu gleichen Teilen, z.B. Fachgespräch, Referat und Bericht		

Städtebau und Planungsgeschichte

WP in S (A,L)		Credits: 6	4 SWS
Modulname	A-2.2-43 Städtebau und Planungsgeschichte		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Vertieftes Verständnis stadt- und planungs-geschichtlicher Zusammenhänge und deren praktischer Bedeutung für aktuelle Aufgaben in Städtebau und Stadtplanung.		
Lehrveranstaltungsarten	S+Ü (4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Eigenstudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Kumulation von Teilprüfungen, z.B. Referat		

Theorie der Landschaftsästhetik

WP in L (A,S)		Credits: 6	2 SWS
Modulname	A-2.3-40 Theorie der Landschaftsästhetik		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Vertiefte Kenntnisse ausgewählter Themen und Fachinhalte: Theoretische Grundlagen der Landschaftsästhetik und -wahrnehmung und ihre entwurflich-künstlerische sowie baulich-räumliche Umsetzung. Ästhetik von Freiräumen und von Landschaft, insbesondere im kultur- und landschaftsgeschichtlichen Kontext. Veränderungen ästhetischer Wahrnehmung und Bedeutungsebenen, z.B. bezogen auf den Strukturwandel von Stadt und Landschaft.		
Lehrveranstaltungsarten	S (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	- Kontaktstudium 30 h - Eigenstudium 150 h		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Prüfungsleistung	Referat und/oder Mappe sowie Präsentation, je nach Aufgabenstellung und Ankündigung		

Theorie und Geschichte der Pflanzenverwendung

WP in L (A,S) / P in LB		Credits: 6	4 SWS
Modulname	A-2.3-41 Theorie und Geschichte der Pflanzenverwendung		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Lernziele und Kompetenzen richten sich auf das wissenschaftlich fundierte Verständnis historischer und aktueller Ansätze der Pflanzenverwendung und des Landshcaftsmanagements in ihrer ästhetisch-sinnhaften und ökologisch-vegetationskundlichen Dimension. Damit wird nicht nur eine vertiefte Kenntnis vorhandenen Wissens erarbeitet, sondern auch die Grundlage für die Fähigkeit gelegt, selbständig nachvollziehbare Problemdefinitionen und dadurch kreative Problemlösungen zu formulieren.		
Lehrveranstaltungsarten	VL/S (2 SWS) + Ü (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Eigenstudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Ggf. integrierte Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		
Prüfungsleistung	Protokoll, Referat, Präsentation, Mappe o.glw. je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		

Recherche-/Stegreifübung im Studienfeld B

WP in ASL		Credits: 3	1 SWS
Modulname	B-2.0-10 Recherche-/Stegreifübung im Studienfeld B		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Wissensvertiefung und Anwendung von Kenntnissen und Erfahrungen aus den Bereichen der Bildenden Kunst, Gestaltung und Darstellung an Hand spezifischer ausgewählter Themen und Fachinhalte. Schlüsselkompetenz: Arbeitsmethodik und Erlangung von Fertigkeiten, systematische Vorbereitung und Präzisierung einer Fragestellung in einem begrenzten Zeitraum, Ergebnisdokumentation und -präsentation.		
Lehrveranstaltungsarten	Ü (1 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 15 h - Eigenstudium 75 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Je nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF), z.B. Teilnahme am Modul, auf dem die Recherche-/ Stegreifübung aufbaut.		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Mappe, ggf. Präsentation		

Studienarbeit im Studienfeld B

WP in ASL		Credits: 6	1 SWS
Modulname	B-2.0-11 Studienarbeit im Studienfeld B		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Kompetenz um Erkenntnisse in einem vergleichsweise komplexen künstlerischen Anwendungsfeld zu erarbeiten, zusammenzufassen und in geeigneter Weise zu dokumentieren; Erlangung von beispielhaft vertieftem Sachwissen im ausgewählten Themenfeld; künstlerische Kompetenz im zwei- und dreidimensionalen Bereich, Darstellungskompetenz, Entwurfskompetenz je nach Themenstellung. Schlüsselkompetenz: Fähigkeit Medien und künstlerische Methoden anzuwenden, systemische Kompetenz zur Wissenserschließung (selbstständig sich neues Wissen und Können aneignen, selbstständig weiterführende Lernprozesse gestalten).		
Lehrveranstaltungsarten	StA (1 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 15 h - Eigenstudium 165 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Bericht und/oder Mappe je nach Aufgabenstellung		

ASL- Exkursion mit Begleitseminar

WP in ASL		Credits: 3	3 SWS
Modulname	B-2.0-20 ASL- Exkursion mit Begleitseminar		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Fähigkeit und Kenntnisse, eine vergleichende Diskussion zu den ästhetischen, funktionalen und/ oder technischen Qualitäten von Architektur, Stadtplanung und/oder Landschaftsplanung führen zu können, Einordnung historischer und zeitgemäßer Epochen und Merkmale. Kommunikationskompetenz, ggf. Sprachenkompetenz, Beitragsfähigkeit in der Gruppe. Schulung der bewussten räumlichen, gestalterischen und sozialen Wahrnehmung durch die Kombination einer theoretischen Vorbereitung mit der eigenen Erfahrung Entwicklung von Urteilsfähigkeit: Analyse und Bewertung von Orten, künstlerischen Entwicklungen, Gebäuden in ihrem örtlichen, städtebaulichen und kulturellen Kontext Erwerb eines Repertoires an künstlerischen und baulich-räumlichen Lösungen und Referenzen für die eigene Entwurfsarbeit. Begegnung und Auseinandersetzung mit vielfältigen Akteuren in Entwurfs- und Planungsprozessen.		
Lehrveranstaltungsarten	EX+S (3 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	- Kontaktstudium 45 h - Eigenstudium 45 h		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Gesamtmodulprüfung im Rahmen der Exkursion (Bericht, Präsentation, zeichnerische und/oder schriftliche Ausarbeitung, Referat) o.glw.		

Künstlerische Theorie und Praxis

WP in ASL		Credits: 3	2 SWS
Modulname	B-2.0-30 Künstlerische Theorie und Praxis		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Lernziele und Kompetenzen richten sich auf das fundierte Verständnis künstlerisch praktischer und künstlerisch theoretischer Ansätze in ihrer ästhetischen, entwurflichen und gesellschaftlich gestaltenden Dimension. Es werden vertiefte Kenntnisse zu vorhandenem Wissens erarbeitet und Grundlagen für die Fähigkeit gelegt, selbständig nachvollziehbare Fragestellungen und Problemdefinitionen zu komplexen Themenfeldern zu formulieren.		
Lehrveranstaltungsarten	S (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 30 h - Eigenstudium 60 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Gesamtmodulprüfung im Rahmen de Seminars (Bericht, Präsentation, zeichnerische und/oder schriftliche Ausarbeitung, Referat o.glw.)		

Wahrnehmung, Gestaltung und Darstellung

WP in ASL		Credits: 3	2 SWS
Modulname	B-2.0-31 Wahrnehmung, Gestaltung und Darstellung		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Das Modul dient der Wissensvertiefung und Anwendung von Methoden und Kenntnissen aus dem Bereich der Wahrnehmung, Gestaltung und Darstellung, die zur eigenständigen Bearbeitung und Darstellung von künstlerischen, entwurflichen, planerischen und forschungsorientierten Fragestellungen und kritischen Reflexion der angewandten Methoden & Werkzeuge befähigen.</p> <p>Schlüsselkompetenz: Arbeitsmethodik und Erlangung von Fertigkeiten, systematische Vorbereitung und Präzisierung einer Fragestellung in einem begrenzten Zeitraum, Ergebnisdokumentation und -präsentation</p>		
Lehrveranstaltungsarten	S (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 30 h - Eigenstudium 60 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Gesamtmodulprüfung im Rahmen des Seminars (Bericht, Präsentation, zeichnerische und/oder schriftliche Ausarbeitung, Referat o.glw.)		

Informations- und Datenverarbeitung

WP in ASL		Credits: 3	2 SWS
Modulname	B-2.0-32 Informations- und Datenverarbeitung		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Das Modul dient der Wissensvertiefung und Anwendung von Methoden und Kenntnissen aus dem Bereich der Informations- und Datenverarbeitung, die zur eigenständigen Bearbeitung und Darstellung von künstlerischen, entwerflichen, planerischen und forschungsorientierten Fragestellungen und zur kritischen Reflexion der angewandten Methoden & Werkzeuge befähigen.</p> <p>Schlüsselkompetenz: Arbeitsmethodik und Erlangung von Fertigkeiten, systematische Vorbereitung und Präzisierung einer Fragestellung in einem begrenzten Zeitraum, Ergebnisdokumentation und -präsentation</p>		
Lehrveranstaltungsarten	S (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 30 h - Eigenstudium 60 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Gesamtmodulprüfung im Rahmen des Seminars (Bericht, Präsentation, zeichnerische und/oder schriftliche Ausarbeitung, Referat o.glw.)		

Wissensvertiefung ASL und Bildende Kunst

WP in ASL		Credits: 6	3/4 SWS
Modulname	B-2.0-40 Wissensvertiefung ASL und Bildende Kunst		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Das Modul dient dem Erwerb umfassender Kompetenzen im künstlerischen Arbeiten, sowie dem Initiieren von Austauschverfahren, in dem das spezifischen Wissen und die Arbeitsmethoden der künstlerischen Disziplinen genutzt werden, um sie in wissenschaftlichen, entwurflichen und planerischen Kontexten zu platzieren und zur Anwendung zu bringen – und vice versa. Kern des Lehrangebotes ist die Vertiefung methodischer Ansätze, das Arbeiten in verschiedenen künstlerischen Techniken, die Hinführung zur Selbständigkeit bei der Nutzung wechselseitiger Impulse zur Interpretation und Ausarbeitung von Projekten, als auch die Untersuchung von Arbeitsprozessen (Vorgehensweise und Produktion) in Kunst, Planung, Entwurf, Wissenschaft und Technik.</p> <p>Schlüsselkompetenzen: Auswahl relevanter Fragen und entsprechende Recherche, systematische Vorbereitung und Präzisierung der Aufgaben, Umfassende Schulung von vernetztem Denken und dem Herstellen von Querbezügen.</p>		
Lehrveranstaltungsarten	VL/S (3/4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> – Kontaktstudium 60 h – Eigenstudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	–		
Prüfungsleistung	Gesamtmodulprüfung im Rahmen des Seminars (Bericht, Präsentation, zeichnerische und/oder schriftliche Ausarbeitung, Referat o.glw.)		

Wissensvertiefung ASL und Gestaltung/ Darstellung

WP in ASL		Credits: 6	3/4 SWS
Modulname	B-2.0-41 Wissensvertiefung ASL und Gestaltung/ Darstellung		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Das Modul dient dem Erwerb umfassender Kompetenzen in der Gestaltung und Darstellung. Kern des Lehrangebotes ist die Vertiefung praktischer, theoretischer und methodischer Ansätze in Bezug zu ihrer künstlerisch-entwurflichen, wissenschaftlich-forschenden oder baulich-räumlichen Umsetzung. Es wird die Grundlage geschaffen, selbstständig Erkenntnisse in einem komplexen Themenfeld zu erarbeiten, zusammenzufassen und in geeigneter Weise zu kommunizieren und zu dokumentieren.</p> <p>Schlüsselkompetenzen: Arbeitsmethodik und Erlangung von Fertigkeiten; Nutzung von Hilfsmitteln und Instrumenten mündlicher, schriftlicher, gestaltender und darstellender Präsentation, systematische Vorbereitung und Präzisierung der Aufgaben, Umfassende Schulung von kritischer Rezeption, vernetztem Denken und dem Herstellen von Querbezügen.</p>		
Lehrveranstaltungsarten	VL/S (3/4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Eigenstudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Gesamtmodulprüfung im Rahmen des Seminars (Bericht, Präsentation, zeichnerische und/oder schriftliche Ausarbeitung, Referat o.glw.)		

Kunst und Architektur

WP in ASL		Credits: 6	3/4 SWS
Modulname	B-2.0-42 Kunst und Architektur		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Das Modul dient dem Erwerb umfassender Kompetenzen im künstlerischen Arbeiten, im zweidimensionalen Bereich: Zeichnung/Malerei, im dreidimensionalen Bereich: der Bildhauerei/Installation und in der Darstellung: der prägnanten visuellen Kommunikation von Ideen und Konzepten, Kern des Lehrangebotes ist die Vertiefung methodischer Ansätze und das Arbeiten in verschiedenen künstlerischen Techniken, die Hinführung zur Selbständigkeit bei der Interpretation gestalterischer Aufgaben und der Ausarbeitung von Projekten, sowie die Erforschung der Zusammenhänge von Kunst und Architektur.		
Lehrveranstaltungsarten	S (3/4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Eigenstudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Bericht und/oder Mappe je nach Aufgabenstellung		

Recherche-/Stegreifübung im Studienfeld C

WP in ASL		Credits: 3	1 SWS
Modulname	C-2.0-10 Recherche-/Stegreifübung im Studienfeld C		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Wissensvertiefung und Anwendung von Kenntnissen und Erfahrungen aus den Bereichen Instrumente, Verfahren und Technik an Hand spezifischer ausgewählter Themen und Fachinhalte. Schlüsselkompetenz: Arbeitsmethodik und Erlangung von Fertigkeiten, systematische Vorbereitung und Präzisierung einer Fragestellung in einem begrenzten Zeitraum, Ergebnisdokumentation und -präsentation		
Lehrveranstaltungsarten	Ü (1 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 15 h - Eigenstudium 75 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Je nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF), z.B. Teilnahme am Modul, auf dem die Recherche-/ Stegreifübung aufbaut.		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	--		
Prüfungsleistung	Bericht und/ oder Mappe je nach Aufgabenstellung und Ankündigung in der Lehrveranstaltung		

Studienarbeit im Studienfeld C

WP in ASL		Credits: 6	1 SWS
Modulname	C-2.0-11 Studienarbeit im Studienfeld C		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Kompetenz um Erkenntnisse in einem vergleichsweise komplexen technischen Anwendungsfeld zu erarbeiten, zusammenzufassen und in geeigneter Weise zu dokumentieren; Erlangung von beispielhaft vertieftem Sachwissen im ausgewählten Themenfeld; Entwurfskompetenz je nach Themenstellung. Schlüsselkompetenz: Fähigkeit fachspezifische Methoden anzuwenden, systemische Kompetenz zur Wissenserschließung (selbstständig sich neues Wissen und Können aneignen, selbstständig weiterführende Lernprozesse gestalten)		
Lehrveranstaltungsarten	StA (1 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 15 h - Eigenstudium 165 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Bericht		

ASL- Exkursion mit Begleitseminar

WP in ASL		Credits: 3	3 SWS
Modulname	C-2.0-20 ASL- Exkursion mit Begleitseminar		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Fähigkeit und Kenntnisse, eine vergleichende Diskussion zu den ästhetischen, funktionalen und/ oder technisch-konstruktiven Qualitäten von Architektur, Stadtplanung und/oder Landschaftsplanung führen zu können, Einordnung historischer und zeitgemäßer Epochen und Merkmale (Konstruktionsgeschichte).</p> <p>Kommunikationskompetenz, ggf. Sprachenkompetenz, Beitragsfähigkeit in der Gruppe</p> <p>Schulung der bewussten räumlichen, gestalterischen und sozialen Wahrnehmung durch die Kombination einer theoretischen Vorbereitung mit der eigenen Erfahrung</p> <p>Entwicklung von Urteilsfähigkeit: Analyse und Bewertung von Orten, städtebaulichen Entwicklungen, Gebäuden in ihrem örtlichen, klimatischen und kulturellen Kontext</p> <p>Erwerb eines Repertoires an baulich- räumlichen Lösungen und Referenzen für die eigene Entwurfsarbeit</p> <p>Begegnung und Auseinandersetzung mit vielfältigen Akteuren in Entwurfs- und Planungsprozessen.</p>		
Lehrveranstaltungsarten	EX+S (3 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 45 h - Eigenstudium 45 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Bericht, zeichnerische und/oder schriftliche Ausarbeitung oder Referat		

Vertiefung Bau-, Planungs- u. Umweltrecht im fachpolitischen Kontext

WP in ASL / WP in SRE		Credits: 6	4 SWS
Modulname	C-2.0-40 Vertiefung Bau-, Planungs- u. Umweltrecht im fachpolitischen Kontext		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Vertiefte Kenntnis zentraler Inhalte des Bau-, Planungs- und Umweltrechts einschließlich aktueller (auch: europäischer) Entwicklungen einschl. Querbezügen zur fachpolitischen Diskussion; selbständiger Umgang mit grundlegenden bau-, planungs- und umweltrechtlichen Fragestellungen.		
Lehrveranstaltungsarten	VL+Ü (4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	- Kontaktstudium 60 h - Eigenstudium 120 h		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Übungen (Textvorbereitung und Diskussion/Bearbeitung von kleinen Aufgaben)		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Übungsteilnahme		
Prüfungsleistung	Teilmodulprüfung jeweils bezogen auf eine Vorlesung mit 2 SWS als Klausur oder mündliche Prüfung , Gesamtnote wird aus den beiden Prüfungsergebnissen anteilig gebildet		

Gebäudestruktur und Konstruktion

WP in A (S,L)		Credits: 3	2 SWS
Modulname	C-2.1-30 Gebäudestruktur und Konstruktion		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Erwerb von vertieften Kenntnissen zu ausgewählten strukturellen und bautechnischen Problemen im Zusammenhang mit der Baugestaltung.		
Lehrveranstaltungsarten	S (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 30 h - Eigenstudium 60 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Bericht, Mappe oder glw.		

Gebäudekonditionierung und Technischer Ausbau

WP in A (S,L)		Credits: 3	2 SWS
Modulname	C-2.1-31 Gebäudekonditionierung und Technischer Ausbau		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Vertiefen und Verfestigen der Grundlagenkenntnisse zur Technischen Gebäudeausrüstung mit Schwerpunkt im Bereich Heizung, Lüftung, Elektro und Beleuchtung. Verständnis der Kongruenz zwischen Gebäudestruktur, Konstruktion, Hülle und der technischen Gebäudeausrüstung als Grundlage einer integrierten Gebäudeplanung.		
Lehrveranstaltungsarten	S (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 30 h - Eigenstudium 60 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Klausur, Fachgespräch und/oder Seminararbeit		

Ausführungsplanung und Baurealisierung

WP in A (S,L)		Credits: 3	2 SWS
Modulname	C-2.1.32 Ausführungsplanung und Baurealisierung		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Erwerb von vertieften Kenntnissen zu ausgewählten Instrumenten, Verfahren und Techniken der Planung und Baudurchführung, die angewendet werden, um der durch Kostenfaktoren und Bauvorschriften gesteckten Grenzen Rechnung zu tragen.		
Lehrveranstaltungsarten	S (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 30 h - Eigenstudium 60 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Bericht, Mappe oder glw.		

Instrumente der Digitalen Entwurfstechniken

WP in A (S,L)		Credits: 3	2 SWS
Modulname	C-2.1-33 Instrumente der Digitalen Entwurfstechniken		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten für die Anwendung der grundlegenden Werkzeuge und Methoden des digitalen Entwerfens.?		
Lehrveranstaltungsarten	S (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 30 h - Eigenstudium 60 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Präsentation und Bericht		

Vertiefungsseminar DR

WP in A / P in DR		Credits: 6	4 SWS
Modulname	C-2.1-34 Vertiefungsseminar DR		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Das Seminar dient, abgestimmt auf das jeweilige Vertiefungsthema, dem Erwerb von vertieften Problembewusstsein und vertiefter Erkenntnisse im jeweiligen Themenfeld aus dem Studienfeld C- Instrumente, Verfahren und Technik, alternativ nach Ankündigung auch in A- Allgemeine Wissenschaften oder B- Bildende Kunst, Darstellung und Gestaltung oder D- Planungsgegenstände und Planungsebenen</p> <p>Das Vertiefungsseminar dient i.d.R. der Begleitung und/oder der Vor- oder Nachbereitung eines Profilprojektes und wird je nach den Inhalten der Mastervertiefung angeboten.</p>		
Lehrveranstaltungsarten	S (4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Eigenstudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Referat , Protokoll und/oder Bericht		

Wissensvertiefung Materialspezifische Konstruktion und Verfahren

WP in A (S,L)		Credits: 6	3/4 SWS
Modulname	C-2.1-40 Wissensvertiefung Materialspezifische Konstruktion und Verfahren		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Vertiefte Kenntnisse zur Materialspezifischen Konstruktionen und Verfahren sowie deren Umsetzung, Kenntnisse der geometrischen Ordnung und Fügung von Bauelementen Kenntnisse zur Kongruenz zwischen Gebäudetypus und Konstruktion / Tragwerk und Ausbau und deren Einfluss auf die architektonische Gestalt		
Lehrveranstaltungsarten	VL/S (3/4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Eigenstudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Bericht, Präsentation, Mappe, je nach Ankündigung		

Wissensvertiefung Digitale Entwurfs- und Produktionstechniken

WP in A (S,L)		Credits: 6	3/4 SWS
Modulname	C-2.1-41 Wissensvertiefung Digitale Entwurfs- und Produktionstechniken		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Vertieftes Verständnis der digitalen Entwurfstechniken mit ihren theoretischen Hintergründen und der Umsetzung der Entwürfe im Konstruktions- und Fabrikationsprozess.		
Lehrveranstaltungsarten	VL/S (3/4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 45-60 h - Eigenstudium 135-120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Präsentation und Bericht		

Wissensvertiefung Entwerfen und Konstruieren im Bestand

WP in A		Credits: 6	3/4 SWS
Modulname	C-2.1-42 Wissensvertiefung Entwerfen und Konstruieren im Bestand		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Vertiefte Kenntnisse der spezifischen Entwurfsgrundlagen und der Planungsprozesse für den konzeptionellen und gestalterischen Umgang mit Bestandsgebäuden, Verfahrensweisen im technologischen und konstruktiven Umgang mit Altbausubstanz, Regelwerk und Planungsgrundlagen zum Bauen im Bestand. Schlüsselkompetenz: Methodenkompetenzen für interdisziplinäres Arbeiten (Architekten und Ingenieure), Bauaufnahme		
Lehrveranstaltungsarten	VL/S (3/4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Eigenstudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Bericht und Präsentation		

Spezielle Tragkonstruktionen

WP in A / P in DR		Credits: 6	4 SWS
Modulname	C-2.1-43 Spezielle Tragkonstruktionen		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Kenntnisse zu Trag- und Baukonstruktionen für besondere bauliche Aufgaben. Verständnis für die wechselseitige Beeinflussung von Form, Materialverwendung und Lastabtrag im sog. ‚workflow‘ im Rahmen der Entwurfsentwicklung und Umsetzung.		
Lehrveranstaltungsarten	VL (2 SWS) + S (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Eigenstudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Gesamtmodulprüfung im Rahmen des Seminars (Bericht, Präsentation o.glw.)		

3D Real und Digital – Entwerfen und Konstruieren

WP in A		Credits: 6	4 SWS
Modulname	C-2.1-44 3D Real und Digital – Entwerfen und Konstruieren		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Kompetenz um Erkenntnisse im innovativen, komplexen technischen Anwendungsfeld des 3-dimensionalen Entwickeln von räumlichen Strukturen (Funktionsskulpturen) zu erarbeiten, zusammenzufassen und in geeigneter Weise zu dokumentieren; Erlangung von beispielhaft vertieftem Sachwissen in diesem Themenfeld; Entwurfskompetenz je nach Themenstellung.</p> <p>Schlüsselkompetenz: Fähigkeit die Wechselwirkung zwischen physischen Modell und digitalen Modell zu erkennen und anzuwenden</p>		
Lehrveranstaltungsarten	S (4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> – Kontaktstudium 60 h – Eigenstudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	–		
Prüfungsleistung	Mappe		

Energie-Design und Architektur

WP in A / P in UPB		Credits: 6	3/4 SWS
Modulname	C-2.1-45 Energie-Design und Architektur		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen aus dem Bereich der integralen Planung, der Energieeffizienz von Gebäuden sowie deren Integration in die Architektur. Anwendung von einfachen Berechnungsprogrammen zur energetischen Bilanzierung.		
Lehrveranstaltungsarten	VL+Ü (§/4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Eigenstudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Gesamtmodulprüfung (Fachgespräch und/oder Seminararbeit, Referat)		

Sondergebiete der Bauphysik und der TGA in der Architektur

WP in A		Credits: 6	4 SWS
Modulname	C-2.1-46 Sondergebiete der Bauphysik und der TGA in der Architektur		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Kenntnisse zu Einzelgebieten der Bauphysik und der technischen Gebäudeausrüstung in ihrer Wechselbeziehung zur architektonischen Anwendung und Gestalt. Fähigkeit die Möglichkeiten, Vorzüge und Grenzen der einschlägigen Planungsinstrumente einzuschätzen.		
Lehrveranstaltungsarten	S+Ü (4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Eigenstudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Fachgespräch und/oder Bericht		

AVA I+II Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung

WP in A (S,L) / P in BW		Credits: 6	4 SWS
Modulname	C-2.1-47 AVA I+II Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Erwerb von Kenntnissen im Bereich der Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung von Bauleistungen.		
Lehrveranstaltungsarten	VL (4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Eigenstudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Erstellung einer AVA-Ausschreibung		

Baukosten und Wertermittlung

WP in A (S,L) / P in BW		Credits: 3	2 SWS
Modulname	C-2.1-48 Baukosten und Wertermittlung		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Erwerb von Kenntnissen zur Kostenermittlung nach DIN 276 und zur Berechnung von Flächen und Rauminhalten nach der DIN 277.		
Lehrveranstaltungsarten	VL (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 30 h - Eigenstudium 60 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Übung		

Architekten- und Ingenieurrecht / Haftung der am Bau Beteiligten

WP in A (S,L) / P in BW		Credits: 6	4 SWS
Modulname	C-2.1-49 Architekten- und Ingenieurrecht / Haftung der am Bau Beteiligten		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	In den Seminaren werden Kenntnisse zu Fragen des Architekten- und Ingenieurrechts sowie zur Vertragsgestaltung vermittelt. Darüber hinaus wird die Haftung von Architekten und Ingenieuren bei Bauvorhaben behandelt.		
Lehrveranstaltungsarten	VL (4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Eigenstudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Ausarbeitung		

Projekt- und Bauleitung für Baumanager

WP in A / P in BW		Credits: 3	2 SWS
Modulname	C-2.1-50 Projekt- und Bauleitung für Baumanager		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Das Seminar soll wichtige Kenntnisse zur Qualifizierten Erfüllung von Projekt- und Bauleitertaufgaben vermitteln.		
Lehrveranstaltungsarten	VL (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 30 h - Eigenstudium 60 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Bericht		

Bauwirtschaftliche Vortragsreihe

WP in A (S,L)		Credits: 3	2 SWS
Modulname	C-2.1-51 Bauwirtschaftliche Vortragsreihe		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Erwerb von Kenntnissen aus aktuellen Themen der Bauwirtschaft		
Lehrveranstaltungsarten	VL (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 30 h - Eigenstudium 60 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Ausarbeitung, Bericht		

SiGeKo – Sicherheits- und Gesundheitskoordinator auf Baustellen

WP in A		Credits: 3	2 SWS
Modulname	C-2.1-52 SiGeKo – Sicherheits- und Gesundheitskoordinator auf Baustellen		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Erwerb von Kenntnissen im Bereich Sicherheits- und Gesundheitsschutz auf Baustellen.		
Lehrveranstaltungsarten	S (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 30 h - Eigenstudium 60 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes mit EDV		

Organisation, Zeit, Kosten, Qualitäten

WP in A (S,L)		Credits: 3	2 SWS
Modulname	C-2.1-53 Organisation, Zeit, Kosten, Qualitäten		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Das Seminar soll wichtige Grundkenntnisse in den Handlungsbereichen des Baumanagements vermitteln.		
Lehrveranstaltungsarten	VL (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 30 h - Eigenstudium 60 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Erstellung eines Bauzeitenplans mit EDV		

Bauwirtschaft / Projektentwicklung

WP in A (S,L)		Credits: 3	2 SWS
Modulname	C-2.1-54 Bauwirtschaft / Projektentwicklung		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	In diesem Seminar werden Grundkenntnisse zur Koordination von Großprojekten mit komplexen Planungsinhalten vermittelt.		
Lehrveranstaltungsarten	VL (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 30 h - Eigenstudium 60 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Ausarbeitung		

Büro- und Betriebsorganisation

WP in A (S,L)		Credits: 3	2 SWS
Modulname	C-2.1-55 Büro- und Betriebsorganisation		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Erwerb von Kenntnissen aus dem Bereich der Büro- und Betriebsorganisation		
Lehrveranstaltungsarten	VL (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 30 h - Eigenstudium 60 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Bericht		

Facility Management

WP in A		Credits: 3	2 SWS
Modulname	C-2.1-56 Facility Management		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Erwerb von Kenntnissen zum Themenkomplex des Facility Management		
Lehrveranstaltungsarten	VL (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 30 h - Eigenstudium 60 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Ausarbeitung, Bericht		

Immobilienwirtschaft

WP in A		Credits: 3	2 SWS
Modulname	C-2.1-57 Immobilienwirtschaft		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Erwerb von Kenntnissen zu grundlegenden Themen der Immobilienwirtschaft und zu speziellen Aspekten des Immobilienmanagements.		
Lehrveranstaltungsarten	VL (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 30 h - Eigenstudium 60 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Übung		

Energetische Modernisierung von Bestandsgebäuden

WP in A		Credits: 6	4 SWS
Modulname	C-2.1-58 Energetische Modernisierung von Bestandsgebäuden		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Kenntnisse über die energetische Analyse von Gebäuden, die Identifizierung von Schwachstellen, die Ausarbeitung von Maßnahmevorschlägen sowie deren architektonische und ökonomische Bewertung.		
Lehrveranstaltungsarten	VL+Ü (4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Eigenstudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Gesamtmodulprüfung (Fachgespräch und/oder Seminararbeit, Referat)		

Vertiefung Baukonstruktion und Baustoffe

WP in A		Credits: 6	4 SWS
Modulname	C-2.1-59 Vertiefung Baukonstruktion und Baustoffe		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Vertiefte Kenntnisse über Baukonstruktionen und eingesetzte Baumaterialien vor dem Hintergrund des nachhaltigen Bauens – insbesondere der architektonischen, baukonstruktiven und energetischen Aspekte		
Lehrveranstaltungsarten	VL+Ü (4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Eigenstudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Gesamtmodulprüfung (Fachgespräch, Seminararbeit oder Referat)		

Kommunikation in der Planung

WP in S (A,L)		Credits: 3	2 SWS
Modulname	C-2.2-40 Kommunikation in der Planung		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Teilnahme am Modul befähigt dazu, kommunikative Planungsinstrumente kritisch und konstruktiv in eigene Planungspraxis einzubeziehen. Dies beinhaltet die planungsgeschichtlich und -theoretische Einordnung kommunikativer Planung, um ihre gesellschaftlichen Hintergründe erkennen und die Instrumente kritisch reflektieren zu können. Die Kenntnis wesentlicher Methoden, ihrer Voraussetzungen (Input) und Wirkungen (Output/Outcome) ist die Grundlage dafür, kommunikative Planungsinstrumente gezielt einsetzen zu können.		
Lehrveranstaltungsarten	S (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 30 h - Eigenstudium 60 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Kumulation von Einzelprüfungen zu gleichen Teilen, z.B. Referat, dokumentierte und reflektierte Übungssequenz, Fallstudie, Entwurf		

Seminar Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung

WP in L (A,S)		Credits: 3	2 SWS
Modulname	C-2.3-30 Seminar Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen zu ausgewählten Themen und Fachinhalten der Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung und in all ihren spezifischen Ausrichtungen.		
Lehrveranstaltungsarten	S (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 30 h - Eigenstudium 60 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Prüfungsleistung	Referat, Bericht und/ oder Mappe je nach Aufgabenstellung und Ankündigung in der Lehrveranstaltung		

Seminar Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung

WP in L (A,S)		Credits: 6	4 SWS
Modulname	C-2.3-31 Seminar Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen zu ausgewählten Themen und Fachinhalten der Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung und in all ihren spezifischen Ausrichtungen		
Lehrveranstaltungsarten	S (4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Eigenstudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Prüfungsleistung	Referat, Bericht und/ oder Mappe je nach Aufgabenstellung und Ankündigung in der Lehrveranstaltung		

Projektseminar Landschaftsarchitektur und Freiraumplanung

WP in L (A,S)		Credits: 6	4 SWS
Modulname	C-2.3-33 Projektseminar Landschaftsarchitektur und Freiraumplanung		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen im landschaftsarchitektonischen Entwurf oder der Freiraumplanung und zu ausgewählten Themen und Fachinhalten, die im zugeordneten Projekt von besonderer Bedeutung sind.		
Lehrveranstaltungsarten	S (4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Selbststudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Je nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF), i.d.R. Teilnahme am Projekt, auf dem das Projektseminar aufbaut.		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Prüfungsleistung	Referat, Bericht und/ oder Mappe je nach Aufgabenstellung und Ankündigung in der Lehrveranstaltung		

Projektseminar Umweltplanung und Landschaftsmanagement

WP in L (A,S)		Credits: 6	4 SWS
Modulname	C-2.3-34 Projektseminar Umweltplanung und Landschaftsmanagement		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Eigenständige wissenschaftliche Durchdringung planerischer Fragen und Aufgabenstellungen (insbesondere auch einschlägiger Theorien und Strategien).</p> <p>Fähigkeit allgemeine Vorgehensweisen des Fachs kritisch infrage zu stellen und Methoden der Umweltplanung und des Landschaftsmanagements innovativ weiter zu entwickeln - dabei Schwerpunktsetzung bei instrumentellen Fragestellungen (physische Maßnahmen und Techniken oder rechtlich-administrative und verfahrensbezogene Aspekte).</p> <p>Fähigkeit zur allgemeinverständlichen Kommunikation anspruchsvoller Arbeitsergebnisse.</p>		
Lehrveranstaltungsarten	S (4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Selbststudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Je nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF), i.d.R. Teilnahme am Projekt, auf dem das Projektseminar aufbaut.		
Studienleistungen	Integrierte Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		
Prüfungsleistung	Referat, Protokoll, Präsentation in Abschluss-Kolloquium oder gleichwertige Leistung je nach Ankündigung.		

Wissensvertiefung Landschaftsbau, Landschaftsmanagement und Vegetationsentwicklung

WP in L (A,S)		Credits: 6	4 SWS
Modulname	C-2.3-40 Wissensvertiefung Landschaftsbau, Landschaftsmanagement und Vegetationsentwicklung		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Eigenständige wissenschaftliche Durchdringung planerischer Problemlagen und Aufgabenstellungen.</p> <p>Herausstellen der Relevanzstruktur und Erarbeiten der notwendigen Methoden, Verfahren und Techniken zur Entwicklung experimenteller und innovativer Formen der Pflanzenverwendung.</p> <p>Fähigkeit zur nachvollziehbaren Darstellung/Präsentation von Arbeitsergebnissen</p>		
Lehrveranstaltungsarten	S (4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Selbststudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Ggf. integrierte Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		
Prüfungsleistung	Protokoll, Referat, Präsentation, Mappe o.glw. je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		

Technik in der Landschaftsarchitektur

WP in L (A,S)		Credits: 6	4 SWS
Modulname	C-2.3-43 Technik in der Landschaftsarchitektur		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<ul style="list-style-type: none"> - Ausführungsplanungs- u. Detailkompetenz von speziellen Baukonstruktionen im Freiraum, spezifisches Verständnis für Material, Form und Konstruktion - Vermittlung von speziellem, konstruktiven Wissen in den Techniken der Landschaftsarchitektur und des Landschaftsbau, sowie interdisziplinärer Gewerke (wie Stahlbetonbau, Holzbau, Glas, Beton un Naturstein) - Entwicklung neuer und experimenteller Techniken und Bauweisen im Bereich der alternativen Technologien und der Nachhaltigkeit im Bauen - Entwicklung technisch kreativer und innovativer Lösungen auf Basis flexibler Lerninhalte mit dem Ziel didaktische Fähigkeiten und selbständiges Arbeiten zu vermitteln 		
Lehrveranstaltungsarten	S (4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Eigenstudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Referat, Bericht		

Entwicklung von Natur- und Kulturlandschaften

WP in L (A,S)		Credits: 6	4 SWS
Modulname	C-2.3-44 Entwicklung von Natur- und Kulturlandschaften		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Ziel des Moduls ist es, den Teilnehmern ein gründliches Verständnis für die Entstehung und Entwicklung von Landschaften und Landschaftselementen zu vermitteln. Die Studierenden sollen dabei in die Lage versetzt werden, selbstständig geeignete Maßnahmen (z.B. im Rahmen der Renaturierung von Fließgewässerökosystemen) und/oder Steuerungsinstrumente (z.B. im Rahmen der konzeptionellen Arbeit in Siedlungslandschaften) auszuwählen, einzusetzen und deren Erfolg zu überprüfen. Im Zusammenhang hiermit werden einschlägige Methoden vermittelt bzw. vertieft, z.B. die Arbeit mit GIS.		
Lehrveranstaltungsarten	VL+Ü oder S+Ü (4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Eigenstudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF).		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Ggf. integrierte Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		
Prüfungsleistung	Fachgespräch, Protokoll, Referat, Präsentation, Mappe o.glw. je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		

Recherche-/Stegreifübung im Studienfeld D

WP in ASL		Credits: 3	1 SWS
Modulname	D-2.0-10 Recherche-/Stegreifübung im Studienfeld D		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Wissensvertiefung und Anwendung von Kenntnissen und Erfahrungen aus den Bereichen Planungsgegenstände und Planungsebenen an Hand spezifischer ausgewählter Themen und Fachinhalte. Schlüsselkompetenz: Arbeitsmethodik und Erlangung von Fertigkeiten, systematische Vorbereitung und Präzisierung einer Fragestellung in einem begrenzten Zeitraum, Ergebnisdokumentation und-präsentation		
Lehrveranstaltungsarten	Ü (1 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 15 h - Eigenstudium 75 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Je nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF), z.B. Teilnahme am Modul, auf dem die Recherche-/ Stegreifübung aufbaut.		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Bericht und/ oder Mappe je nach Aufgabenstellung		

Studienarbeit im Studienfeld D

WP in ASL		Credits: 6	1 SWS
Modulname	D-2.0-11 Studienarbeit im Studienfeld D		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Kompetenz um Erkenntnisse in einem vergleichsweise komplexen Planungsfeld zu erarbeiten, zusammenzufassen und in geeigneter Weise zu dokumentieren; Erlangung von beispielhaft vertieftem Sachwissen (auch Entwurfskompetenz) im ausgewählten Themenfeld. Schlüsselkompetenz: Fähigkeit wissenschaftliche Methoden anzuwenden, systemische Kompetenz zur Wissenserschließung (selbstständig sich neues Wissen und Können aneignen, selbstständig weiterführende Lernprozesse gestalten)		
Lehrveranstaltungsarten	StA (1 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 15 h - Eigenstudium 165 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Bericht und/oder Mappe, Modell, je nach Aufgabenstellung		

ASL- Exkursion mit Begleitseminar

WP in ASL		Credits: 3	3 SWS
Modulname	D-2.0-20 ASL- Exkursion mit Begleitseminar		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Fähigkeit und Kenntnisse, eine vergleichende Diskussion zu den ästhetischen, funktionalen und/ oder technischen Qualitäten von Architektur, Stadtplanung und/oder Landschaftsplanung führen zu können, Einordnung historischer und zeitgemäßer Epochen und Merkmale. Kommunikationskompetenz, ggf. Sprachenkompetenz, Beitragsfähigkeit in der Gruppe. Schulung der bewussten räumlichen, gestalterischen und sozialen Wahrnehmung durch die Kombination einer theoretischen Vorbereitung mit der eigenen Erfahrung Entwicklung von Urteilsfähigkeit: Analyse und Bewertung von Orten, städtebaulichen Entwicklungen, Gebäuden in ihrem örtlichen, klimatischen und kulturellen Kontext Erwerb eines Repertoires an baulich- räumlichen Lösungen und Referenzen für die eigene Entwurfsarbeit. Begegnung und Auseinandersetzung mit vielfältigen Akteuren in Entwurfs- und Planungsprozessen.		
Lehrveranstaltungsarten	EX+S (3 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 45 h - Eigenstudium 45 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Bericht, zeichnerische und/oder schriftliche Ausarbeitung oder Referat		

Ländlicher Raum und neue Kulturlandschaften

WP in ASL		Credits: 6	4 SWS
Modulname	D-2.0-40 Ländlicher Raum und neue Kulturlandschaften		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Kennenlernen der Probleme und Ansatzmöglichkeiten der Raumentwicklung und -planung auf regionaler und lokaler Ebene unter den spezifischen typologischen Bedingungen „Ländlicher/peripherer Räume“ einschließlich einschlägiger (insbesondere integrativer) Instrumente. Die Lehrformen vermitteln Schlüsselkompetenzen im Bereich wissenschaftlichen Arbeitens, interaktiver Nutzung von Hilfsmitteln und Instrumenten, mündlicher und schriftlicher Präsentation sowie Diskussionsfertigkeiten.		
Lehrveranstaltungsarten	S (4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Eigenstudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Gesamtmodulprüfung (Referate und Berichte)		

Mobilität und Stadttechnik

WP in ASL / WP in SRE		Credits: 6	4 SWS
Modulname	D-2.0-41 Mobilität und Stadttechnik		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden besitzen bei erfolgreichem Abschluss dieses Moduls umfassende Kenntnisse in der konkreten Planung und dem Entwurf von Straßenräumen sowie vertiefte Kenntnisse über die Hintergründe und Rahmenbedingungen von Mobilitätsentwicklung, Mobilitätsmanagement und integrierter Verkehrsplanung.		
Lehrveranstaltungsarten	S+Ü (4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Eigenstudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Als Kumulation von Teilprüfungen: Referat, Protokoll, Entwurf		

ST – A Städtebau und architektonisches Entwerfen

WP in ASL / P in ST		Credits: 6	4 SWS
Modulname	D-2.0-42 ST – A Städtebau und architektonisches Entwerfen		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Vertiefte Theoriekenntnis und Entwurfskompetenz für komplexe architektonische Aufgaben im städtebaulichen und Kontext.</p> <p>Entwicklung integrativer Entwurfsfähigkeit (ASL) – Maßstabebene Projekt, Ensemble und Quartier.</p> <p>Fähigkeit der Interpretation und Gestaltung von Orten und Stadträumen, Schulung des stadtarchitektonischen dreidimensional-planerischen Denkens und der individuellen Entwicklung von Entwurfsstrategien.</p> <p>Fähigkeit zur kritischen Analyse und Bewertung architektonischer und städtebaulicher Konzepte/Projekte; konzeptionelles und entwurfliches Repertoire als Basis für die eigene Planungs-/Entwurfstätigkeit und -haltung. Auswahl relevanter Fragen und entsprechende Recherche; Fähigkeit der fundierten Vermittlung von Fachinhalten (textlich, grafisch); Präsentationstechniken.</p>		
Lehrveranstaltungsarten	S (4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> – Kontaktstudium 60 h – Eigenstudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	–		
Prüfungsleistung	<p>Kumulation von Teilprüfungen</p> <p>Ermittlung der Modulnote: Teilmodule zu gleichen Anteilen</p>		

ST – S Städtebauliches Entwerfen und Stadtplanung

WP in ASL / P in ST		Credits: 6	4 SWS
Modulname	D-2.0-43 ST – S Städtebauliches Entwerfen und Stadtplanung		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Erweiterte Kenntnisse wissenschaftlichen und methodischen Arbeitens zu städtebaulichen Fragestellungen und Debatten.</p> <p>Vertiefte Theoriekenntnisse und Entwurfskompetenz für komplexe städtebauliche Aufgaben im Stadt- und freiraumplanerischen Kontext. Weiterentwicklung integrativer Planungs- und Entwurfsfähigkeiten (ASL)-Maßstabsebene Quartier, Stadtteil und Stadt.</p> <p>Fähigkeit der Interpretation von örtlichen Eigenarten des Raumes. Planungs- und Entwurfskompetenz für nachhaltige Stadtstrukturen und öffentliche Räume. Kenntnisse über die Wechselwirkung zwischen Freiraumgestalt/-funktion und gesellschaftlichen Anforderungen. Schulung des städtebaulich-planerischen, dreidimensionalen Denkens und der interdisziplinären Entwicklung von Planungs-/ Entwurfsprozessen, auch als Mittel der planerischen Konsensbildung.</p>		
Lehrveranstaltungsarten	S (4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Eigenstudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	<p>Als Kumulation von Teilprüfungen</p> <p>Ermittlung der Modulnote: Teilmodule je zu gleichen Anteilen</p>		

ST – L Städtebau und Landschaft

WP in ASL / P in ST		Credits: 6	4 SWS
Modulname	D-2.0-44 ST – L Städtebau und Landschaft		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Vertiefte Theoriekenntnis und Entwicklung integrativer Entwurfsmöglichkeit (ASL) für komplexe städtebauliche Aufgaben im freiraumplanerischen Kontext – Maßstabebene Stadt. Fähigkeit der Interpretation und Gestaltung von großmaßstäblichen Stadt-/ Siedlungs- und Landschaftsräumen (ASL).</p> <p>Schulung des dreidimensionalen planerischen Denkens und der interdisziplinären und innovativen Entwurfskompetenz beim großräumigen planerisch-konzeptionellen/ entwurflichen Umgangs mit Stadt und (Stadt-) Landschaft.</p>		
Lehrveranstaltungsarten	VL+Ü/S (4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Eigenstudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Je nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF).		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Prüfungsleistung	Referat, Bericht und/ oder Mappe je nach Aufgabenstellung und Ankündigung in der Lehrveranstaltung		

Einführung in die Pflanzenverwendung für Planer

WP in ASL		Credits: 3	2 SWS
Modulname	D-2.0-45 Einführung in die Pflanzenverwendung für Planer		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Kenntnisse zu vegetationsfähigen Orten in der Stadt, grundsätzliche Organisation von Freiräumen und ihre Vegetationsausstattung, grundlegende Pflanzenkenntnisse (auch Systematik), vorzugsweise Gehölze.		
Lehrveranstaltungsarten	VL (1 SWS)+ Ü (1 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	- Kontaktstudium 30 h - Selbststudium 60 h		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF).		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Ggf. integrierte Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		
Prüfungsleistung	Mappe, Arbeitsbericht o.glw. je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		

Gebäudelehre – ausgewählte Themen

WP in A (S,L)		Credits: 6	5 SWS
Modulname	D-2.1-30 Gebäudelehre – ausgewählte Themen		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<ul style="list-style-type: none"> • Kompetenz , sich Erkenntnisse in einem komplexen Planungsfeld zu erarbeiten, zusammenzufassen und in geeigneter Weise zu dokumentieren, • Erlangung von beispielhaft vertieftem Sachwissen in einem ausgewählten Themenfeld, • Entwurfskompetenz je nach Themenstellung, • Schlüsselkompetenz: Fähigkeit , fachspezifische Methoden anzuwenden , interdisziplinär abzugleichen und zusammenzuführen 		
Lehrveranstaltungsarten	S+EX (5 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> – Kontaktstudium 75 h – Eigenstudium 105 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	–		
Prüfungsleistung	je nach Aufgabenstellung Bericht, schriftliche und zeichnerische Ausarbeitungen, Modelle		

Nutzungsplanung – Gebäudeplanung – Objektplanung

WP in A (S,L)		Credits: 3	2 SWS
Modulname	D-2.1-31 Nutzungsplanung – Gebäudeplanung – Objektplanung		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Erwerb von vertieften Kenntnissen in ausgewählten Themenfeldern, Verständnis für die Beziehung zwischen Menschen und Gebäuden und zwischen Gebäuden und ihrer Umgebung, Verständnis der Notwendigkeit, Gebäude und ihren Kontext in Relation zu menschlichen und gesellschaftlichen Bedürfnissen und Maßstäben zu setzen.		
Lehrveranstaltungsarten	S (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	– Kontaktstudium 30 h – Eigenstudium 60 h		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	–		
Prüfungsleistung	Bericht, Mappe, Semesterreader o.glw.		

Architektur im Kontext von Stadt und Landschaft

WP in A (S,L)		Credits: 3	2 SWS
Modulname	D-2.1-32 Architektur im Kontext von Stadt und Landschaft		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Erwerb von Kenntnissen zu ausgewählten Themenfeldern von Architektur und kontextuellen Zusammenhängen als Grundlage der Planung.		
Lehrveranstaltungsarten	S (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 30 h - Eigenstudium 60 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Bericht, Mappe o.glw.		

Städtebauliche und architektonische Praxis

WP in A (S,L)		Credits: 3	2 SWS
Modulname	D-2.1-33 Städtebauliche und architektonische Praxis		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Erwerb von Kenntnissen zu Grundlagen, Entwurfsmethoden, und Umsetzungsstrategien im Schnittfeld der städtebaulichen und architektonischen Planung sowie deren Umsetzung.		
Lehrveranstaltungsarten	S (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 30 h - Eigenstudium 60 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Bericht, Mappe o.glw.		

Wissensvertiefung Architektur und Planungsgegenstände/Planungsebenen

WP in A (S,L)		Credits: 6	3/4 SWS
Modulname	D-2.1-40 Wissensvertiefung Architektur und Planungsgegenstände /Planungsebenen		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Erwerb von vertieften Kenntnissen zu ausgewählten Themenfeldern in der städtebaulichen Planung und Gestaltung, der Planung im Allgemeinen und in den Planungstechniken.		
Lehrveranstaltungsarten	VL/S (3/4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 45-60 h - Eigenstudium 135-120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Bericht, Mappe, Präsentation o.glw.		

Wissensvertiefung Planen im Bestand und Denkmalpflege

WP in A (S,L)		Credits: 6	3/4 SWS
Modulname	D-2.1-41 Wissensvertiefung Planen im Bestand und Denkmalpflege		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Erlangen von vertieften Fach- und Methodenkenntnissen für die Planung im Bestand Planungskompetenz, Vermittlungskompetenz, Entwurfs- und Darstellungskompetenz, Analyse und Recherche zur Bildung eines Konzept- und Entwurfsrepertoires.		
Lehrveranstaltungsarten	S (3/4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	- Kontaktstudium 30 h - Eigenstudium 60 h		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Bericht, Mappe, Präsentation o.glw.		

Baulicher Brandschutz und Barrierefreies Bauen

WP in A (S,L)		Credits: 6	4 SWS
Modulname	D-2.1-42 Baulicher Brandschutz und Barrierefreies Bauen		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Vertiefte Grundkenntnisse im Bereich des Barrierefreien Bauens, Kompetenz in der Umsetzung dieser Kenntnisse und Anforderungen in schlüssige architektonische Konzepte		
Lehrveranstaltungsarten	S (4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 75 h - Eigenstudium 105 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Übung, Semesterreader o.glw.		

Städtebau und Entwerfen

WP in S (A,L)		Credits: 3	2 SWS
Modulname	D-2.2-30 Städtebau und Entwerfen		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen zu ausgewählten städtebaulichen Entwurfsmethoden und ihrer Erforschung		
Lehrveranstaltungsarten	S (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Eigenstudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Bericht, Mappe, Präsentation o.glw.		

Stadtplanung und Stadtentwicklung

WP in S (A,L)		Credits: 3	2 SWS
Modulname	D-2.2-31 Stadtplanung und Stadtentwicklung		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen zu ausgewählten Fragen und Forschungsthemen der Stadtplanung und Stadtentwicklung		
Lehrveranstaltungsarten	S (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Eigenstudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Bericht, Präsentation o.glw.		

Regionalplanung und Regionalentwicklung

WP in S (A,L)		Credits: 3	2 SWS
Modulname	D-2.2-32 Regionalplanung und Regionalentwicklung		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen zu ausgewählten Fragen und Forschungsthemen der Regionalplanung und Regionalentwicklung		
Lehrveranstaltungsarten	S (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Eigenstudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Bericht, Präsentation o.glw		

Stadtwandel, Stadtumbau

WP in S (A,L) / WP in SRE		Credits: 6	4 SWS
Modulname	D-2.2-41 Stadtwandel, Stadtumbau		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Vertiefte Kenntnis von Veränderungsprozessen in Bestandssituationen und -quartieren sowie spezifischen Handlungsstrategien der Bestandsentwicklung, Erarbeitung von Konzeptionen und Strategien der Bestandsentwicklung in ausgewählten Quartierstypen.		
Lehrveranstaltungsarten	S+Ü (4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	- Kontaktstudium 60 h - Eigenstudium 120 h		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Als Kumulation von Teilleistungen: Teil 1 (50%): Referat mit Ausarbeitung im Seminar, Teil 2 (50%): Erarbeitung einer Konzeption/Strategie in der Übung		

Stadtentwicklung und Wohnen

WP in S (A)		Credits: 6	4 SWS
Modulname	D-2.2-42 Stadtentwicklung und Wohnen		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Fundierte Kenntnisse von den wesentlichen Aspekten des Wohnens (in der Stadt) und deren Veränderungen		
Lehrveranstaltungsarten	S (4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon ca. 2 SWS Präsenzzeit		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Als Kumulation von Einzelprüfungen (Referat)		

Städtebaulicher Denkmalschutz

WP in S (A,L)		Credits: 6	4 SWS
Modulname	D-2.2-43 Städtebaulicher Denkmalschutz		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Erlangen von wissenschaftlichen Grundlagen sowie Fach- und Methodenkompetenz für städtebauliche Planungen im Bestand, insbesondere in Denkmalschutzgebieten und Schutzzonen von Welterbestätten</p> <p>Analyse-, Konzept-, Planungs- und Entwurfskompetenz, Vermittlungskompetenz im Zusammenhang mit einem Konzept- und Entwurfsrepertoire</p>		
Lehrveranstaltungsarten	VL (2 SWS) + S (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 45-60 h - Eigenstudium 135-120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Präsentation, Bericht, Mappe o. glw.		

Immobilienmärkte und Immobilienwirtschaft

WP in S (A)		Credits: 6	4 SWS
Modulname	D-2.2-44 Immobilienmärkte und Immobilienwirtschaft		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Teilnahme an dem Modul eröffnet ein vertieftes Verständnis von der Funktionsweise und den aktuellen Entwicklungen auf den Immobilienmärkten.		
Lehrveranstaltungsarten	VL/S (4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon ca. 4 SWS Präsenzzeit		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Kumulation von Teilprüfungen Klausur zur Vorlesung Referat, Bericht oder vergleichbare Individualleistung im Seminar		

Akteure und Prozesse in Stadterneuerung und Stadtumbau

WP in S (A,L)		Credits: 6	4 SWS
Modulname	D-2.2-45 Akteure und Prozesse in Stadterneuerung und Stadtumbau		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Vertiefte Kenntnis des Zusammenwirkens verschiedener Akteure in bestandsorientierten Planungsprozessen und Umgang mit typischen Konflikten		
Lehrveranstaltungsarten	S+Ü (4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Eigenstudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Kumulation von Teilleistungen: Teil 1 (50%): Referat mit Ausarbeitung im Seminar, Teil 2 (50%): Vorbereitungsreferat und Teilnahme an der Übung		

Neue Entwicklungen im Stadtmanagement

WP in S (A,L)		Credits: 3	2 SWS
Modulname	D-2.2-46 Neue Entwicklungen im Stadtmanagement		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Erlangung von beispielhaft vertieftem Sach- und Anwendungswissen im ausgewählten Themenfeld. Schlüsselkompetenz: Fähigkeit Methoden der Umsetzung von Konzepten und Maßnahmen in der Stadt- und Regionalentwicklung zu bewerten und anzuwenden, Erweiterung der Methodenkenntnisse in Umsetzung und Kommunikation		
Lehrveranstaltungsarten	S (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 30 h - Eigenstudium 60 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Gesamtmodulprüfung: Klausur, Referat, Bericht		

Neue Entwicklungen in der Stadtforschung

WP in S (A,L)		Credits: 3	2 SWS
Modulname	D-2.2-47 Neue Entwicklungen in der Stadtforschung		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Erlangung von beispielhaft vertieftem Sachwissen im ausgewählten Themenfeld. Schlüsselkompetenz: Fähigkeit wissenschaftliche Methoden anzuwenden bzw. weiterzuentwickeln und kritisch zu betrachten, systemische Kompetenz zur Wissenserschließung (selbstständig sich neues Wissen und Können aneignen, selbstständig weiterführende Lernprozesse gestalten)		
Lehrveranstaltungsarten	S (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 30 h - Eigenstudium 60 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Gesamtmodulprüfung: Klausur, Referat, Bericht		

Seminar Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung

WP in L (A, S)		Credits: 3	2 SWS
Modulname	D-2.3-30 Seminar Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen zu ausgewählten Themen und Fachinhalten der Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung und in all ihren spezifischen Ausrichtungen.		
Lehrveranstaltungsarten	S (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 30 h - Eigenstudium 60 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Je nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF), i.d.R. Teilnahme am Projekt, auf dem das Projektseminar aufbaut.		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Prüfungsleistung	Referat, Bericht und/ oder Mappe je nach Aufgabenstellung und Ankündigung in der Lehrveranstaltung		

Seminar Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung

WP in L (A,S)		Credits: 6	4 SWS
Modulname	D-2.3-31 Seminar Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen zu ausgewählten Themen und Fachinhalten der Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung und in all ihren spezifischen Ausrichtungen		
Lehrveranstaltungsarten	S (4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Eigenstudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Je nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF), i.d.R. Teilnahme am Projekt, auf dem das Projektseminar aufbaut.		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Prüfungsleistung	Referat, Bericht und/ oder Mappe je nach Aufgabenstellung und Ankündigung in der Lehrveranstaltung		

Projektseminar Landschaftsbau, Landschaftsmanagement und Vegetationsentwicklung

WP in L (A,S)		Credits: 6	4 SWS
Modulname	D-2.3-32 Projektseminar Landschaftsbau, Landschaftsmanagement und Vegetationsentwicklung		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Eigenständige wissenschaftliche Durchdringung planerischer Problemlagen und Aufgabenstellungen.</p> <p>Herausstellen der Relevanzstruktur und Erarbeiten der notwendigen Methoden, Verfahren und Techniken zur Entwicklung experimenteller und innovativer Formen der Pflanzenverwendung.</p> <p>Fähigkeit zur nachvollziehbaren Darstellung/Präsentation von Arbeitsergebnissen.</p>		
Lehrveranstaltungsarten	S (4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Selbststudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Ggf. integrierte Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		
Prüfungsleistung	Protokoll, Referat, Präsentation, Mappe o.glw. je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		

Projektseminar Landschaftsbau, Landschaftsmanagement und Vegetationsentwicklung

WP in L (A,S)		Credits: 3	2 SWS
Modulname	D-2.3-33 Projektseminar Landschaftsbau, Landschaftsmanagement und Vegetationsentwicklung		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Eigenständige wissenschaftliche Durchdringung planerischer Problemlagen und Aufgabenstellungen.</p> <p>Herausstellen der Relevanzstruktur und Erarbeiten der notwendigen Methoden, Verfahren und Techniken zur Entwicklung experimenteller und innovativer Formen der Pflanzenverwendung.</p> <p>Fähigkeit zur nachvollziehbaren Darstellung/Präsentation von Arbeitsergebnissen.</p>		
Lehrveranstaltungsarten	S (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 30 h - Selbststudium 60 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Ggf. integrierte Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		
Prüfungsleistung	Protokoll, Referat, Präsentation, Mappe o.glw. je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		

Projektseminar Landschaftsarchitektur und Freiraumplanung

WP in L (A,S)		Credits: 6	4 SWS
Modulname	D-2.3-34 Projektseminar Landschaftsarchitektur und Freiraumplanung		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen im landschaftsarchitektonischen Entwurf oder der Freiraumplanung und zu ausgewählten Themen und Fachinhalten, die im zugeordneten Projekt von besonderer Bedeutung sind.		
Lehrveranstaltungsarten	S (4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Selbststudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Je nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF), i.d.R. Teilnahme am Projekt, auf dem das Projektseminar aufbaut.		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Prüfungsleistung	Referat, Bericht und/ oder Mappe je nach Aufgabenstellung und Ankündigung in der Lehrveranstaltung		

Projektseminar Umweltplanung und Landschaftsmanagement

WP in L (A,S)		Credits: 6	4 SWS
Modulname	D-2.3-35 Projektseminar Umweltplanung und Landschaftsmanagement		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Eigenständige wissenschaftliche Durchdringung planerischer Fragen und Aufgabenstellungen (insbesondere auch einschlägiger Theorien und Strategien).</p> <p>Fähigkeit allgemeine Vorgehensweisen des Fachs kritisch infrage zu stellen und Methoden, Verfahren und Techniken zur Entwicklung der Umweltplanung und des Landschaftsmanagements innovativ weiter zu entwickeln.</p> <p>Fähigkeit zur allgemeinverständlichen Kommunikation anspruchsvoller Arbeitsergebnisse.</p>		
Lehrveranstaltungsarten	S (4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Selbststudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	In der Regel Teilnahme an zugeordnetem Projekt		
Studienleistungen	Integrierte Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		
Prüfungsleistung	Referat, Protokoll, Präsentation in Abschluss-Kolloquium oder gleichwertige Leistung je nach Ankündigung.		

Bedeutende Konzepte und Projekte der Landschaftsarchitektur/ Freiraumplanung

WP in L (A,S) / P in LF		Credits: 6	4 SWS
Modulname	D-2.3-40 Bedeutende Konzepte und Projekte der Landschaftsarchitektur/ Freiraumplanung		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Fähigkeit zur kritischen Analyse und Bewertung landschaftsarchitektonischer und freiraumplanerischer Konzepte/ Projekte; konzeptionelles und entwurfliches Repertoire als Basis für die eigene Planungs-/ Entwurfstätigkeit und -haltung, Auswahl relevanter Fragen und entsprechende Recherche; Fähigkeit der fundierten Vermittlung von Fachinhalten (textlich, grafisch); Präsentationstechniken.		
Lehrveranstaltungsarten	S (4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Selbststudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Je nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF).		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Prüfungsleistung	Kumulation von Teilprüfungen (Referat mit Präsentation/ schriftlicher Ausarbeitung und/ oder Bericht oder Mappe), je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		

Vegetation als Gestaltungselement

WP in L (A,S) / P in LF und LB		Credits: 6	4 SWS
Modulname	D-2.3-41 Vegetation als Gestaltungselement		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Vertiefte Pflanzenkenntnisse in Bezug auf die Arten- und Sortengruppen sowie ihr Gestaltungspotential, insbesondere ihres Einsatzes für die Raumbildung.</p> <p>Problem- und zielbewusste Auswahl und Fähigkeit zum innovativen und kreativen Einsatz von Pflanzen für spezifische Gestaltziele/-aussagen und zur Erzeugung von vegetationsbezogenen Leitbildern, insbesondere auch im Kontext der Freiraumnutzung sowie der Pflege/des Unterhalts (Vegetationsmanagement).</p>		
Lehrveranstaltungsarten	VL/S (2 SWS) + Ü (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Eigenstudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	D-1.3-01 Einführung in die Pflanzenverwendung für Planer oder vergleichbares Modul anderer Studiengänge.		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Protokoll, Referat, Präsentation, Mappe o.glw. je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		

Schutzgüter in Umweltplanung und Landschaftsmanagement I

WP in L (A,S) / P in ULM		Credits: 6	4 SWS
Modulname	D-2.3-43 Schutzgüter in Umweltplanung und Landschaftsmanagement I		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Ziel ist die Vermittlung vertiefter Kenntnisse und grundlegender Methodenkompetenz in den Bereichen: Schutzgutbezogene Erfassung und Auswertung, Zielfindung und Bewertung der Schutzgüter, Maßnahmenentwicklung und -evaluierung (Management im physischen Sinn), Auswahl und Anwendung von Umsetzungsinstrumenten (Management im administrativ-gesellschaftspolitischen Sinn) – Schwerpunkt Schutzgüter (siehe Lehrinhalte) und Umweltplanung (Landschaftsplanung, sonstige Umweltfachplanungen, informelle Pläne und Konzepte, Kooperative Planung)		
Lehrveranstaltungsarten	VL+Ü (4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	– Kontaktstudium 60 h – Selbststudium 120 h		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Übungen im Bereich Schutzgüter und Umweltplanung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erfolgreiche Bearbeitung der Übungen im Bereich Schutzgüter und Umweltplanung		
Prüfungsleistung	Gesamtmodulprüfung (Mündliche Prüfung)		

Schutzgüter in Umweltplanung und Landschaftsmanagement II

WP in L (A,S) / P in ULM		Credits: 6	4 SWS
Modulname	D-2.3-44 Schutzgüter in Umweltplanung und Landschaftsmanagement II		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Ziel ist die Vermittlung vertiefter Kenntnisse und grundlegender Methodenkompetenz in den Bereichen: Schutzgutbezogene Erfassung und Auswertung, Zielfindung und Bewertung der Schutzgüter, Maßnahmenentwicklung und -evaluierung (Management im physischen Sinn), Auswahl und Anwendung von Umsetzungsinstrumenten (Management im administrativ-gesellschaftspolitischen Sinn) – Schwerpunkt Schutzgüter (siehe Lehrinhalte) und Landschaftsmanagement (Strategien und Konzepte des Naturschutzes, Landnutzung und Landschaftsmanagement, Gewässerentwicklung und Gewässermanagement)		
Lehrveranstaltungsarten	VL+Ü (4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	– Kontaktstudium 60 h – Eigenstudium 120 h		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Übungen im Bereich Schutzgüter und Landschaftsmanagement		
Studienleistungen	Erfolgreiche Bearbeitung der Übungen im Bereich Schutzgüter und Landschaftsmanagement		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Gesamtmodulprüfung (Mündliche Prüfung)		
Prüfungsleistung	Gesamtmodulprüfung (Fachgespräche und Berichte)		

Naturschutz und räumliche Entwicklung

WP in L (A,S)		Credits: 6	4 SWS
Modulname	D-2.3-45 Naturschutz und räumliche Entwicklung		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Vertiefte Kenntnis von raumrelevanten naturschutzbezogenen Inhalten unter Berücksichtigung planerisch-konzeptioneller Aufgaben- und Handlungsfelder. Vermittelt werden neben Sachinhalten wissenschaftliches und planerisches Arbeiten im Fachkontext „Naturschutz“, insbesondere Recherche/Quellenauswertung, Argumentation, Präsentation und die Fähigkeit zur Einordnung und Beurteilung von naturschutzbezogenen Sachverhalten, Bewertungen und Strategien.		
Lehrveranstaltungsarten	VL/S (4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Eigenstudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Bei Vorlesung: Mündliche Prüfung Bei Seminar: Referat und Bericht Gesamtmodulleistung: Kumulation der Noten der beiden Teilmodule		

Freiraumnutzung

WP in L (A,S)		Credits: 3	2 SWS
Modulname	D-2.3-46 Freiraumnutzung		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Fortgeschrittene Fähigkeiten die Nutzungen verschiedener Freiraumtypen und -arten zu identifizieren und für Planungsaufgaben zu analysieren. Weiterentwickeln etablierter Methoden und Techniken der Nutzungserfassung und Analyse, sowie der planerischen Weiterentwicklung von Freiräumen in Hinblick auf derzeitige und mögliche künftige Nutzungen, auch in Bezug auf Raumerlebnis und Gestalt.</p> <p>Erweiterte Kompetenzen wissenschaftlichen Arbeitens in der Freiraumplanung.</p>		
Lehrveranstaltungsarten	S (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 30 h - Eigenstudium 60 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Studienbegleitende Anfertigung von Studien zur Freiraumnutzung, die in schriftlicher und zeichnerischer Form als Prüfungsleistung vorgelegt und mündlich präsentiert werden.		

Geschichte der Gartenkunst/ Gartendenkmalpflege

WP in L (A,S)		Credits: 6	4 SWS
Modulname	D-2.3-47 Geschichte der Gartenkunst/ Gartendenkmalpflege		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Vertiefte Kenntnisse in der Geschichte der europäischen Gartenkunst/Landschaftsarchitektur anhand der analytischen Betrachtung ausgewählter Stilepochen und Freiraumtypen sowie Einführung in die Geschichte, Theorie, Methoden und Techniken der Gartendenkmalpflege. Vermittlung und Erarbeitung von beruflichem Grundlagenwissen zur Erleichterung des Berufseinstieges im Themenfeld Gartendenkmalpflege.		
Lehrveranstaltungsarten	VL/S (2 SWS) + Ü (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Selbststudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF).		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Ggf. integrierte Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		
Prüfungsleistung	Fachgespräch, Protokoll, Referat, Präsentation, Mappe o.glw. je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		

Projekt 1

P in ASL		Credits: 12	8 SWS
Modulname	PRO-2.0-01 Projekt 1		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Das Modul dient der Aneignung von instrumentalen Kompetenzen, d.h. Wissen und Verstehen auch in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden, die in einem breiten und multidisziplinären Zusammenhang mit dem eigenen Studienfeld stehen.</p> <p>Ein Schwerpunkt liegt in der Vertiefung von Entwurfskompetenz, d.h. der Fähigkeit, räumlich- gestalterische Entwürfe wissenschaftlich und künstlerisch zu entwickeln.</p> <p>Dies beinhaltet die Konsolidierung des Verständnisses für Entwurfs- und Planungsverfahren, Entwurfs- und Planungsprozessen und Entwurfs- und Planungstheorien sowie den sicheren methodischen und inhaltlichen Umgang mit vergleichsweise komplexen Fragestellungen in den verschiedenen Maßstabs- und Planungsebenen.</p> <p>Fachbezogene Schlüsselkompetenzen werden erreicht in den Bereichen: Kreativität, Abstraktionsfähigkeit, konzeptuelles Handeln, vertiefte Fähigkeit, analoge, digitale, grafische und modellbautechnische Fertigkeiten einzusetzen, um ein Entwurfs- und Planungskonzept zu analysieren und zu entwickeln, vertiefte Methodenkompetenz, die eigenen Konzepte mit geeigneten Darstellungsmedien anschaulich zu vermitteln und darzustellen, Kommunikations-, Organisations- und Transferfähigkeit (auch Teamfähigkeit, Verteidigung), Fähigkeit des integrativen Arbeitens, interdisziplinäre und kooperative Kommunikationsfähigkeit</p>		
Lehrveranstaltungsarten	PRO (8 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 120 h - Eigenstudium 240 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	i.d.R. Projekteinwahl im Plenum jeweils zum Semesterbeginn		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung			
Prüfungsleistung	<p>Je nach Ankündigung als Kumulation von Zwischen- bzw. Teilprüfungsleistungen oder als abschließende Modulprüfung.</p> <p>Zweisemestrige Projekte beinhalten eine Modulprüfung nach dem 1. Semester. Die Bewertung erfolgt zu gleichen Teilen.</p> <p>Der Leistungsnachweis "Bericht" ist in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren abzugeben. Abschließende Modulprüfung: Entwurfs-/ Planungsarbeit und Präsentation, Bericht</p>		

Projekt 2

P in ASL		Credits: 12	8 SWS
Modulname	PRO-2.0-02 Projekt 2		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Das Modul dient der Aneignung von instrumentalen Kompetenzen, d.h. Wissen und Verstehen auch in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden, die in einem breiten und multidisziplinären Zusammenhang mit dem eigenen Studienfeld stehen.</p> <p>Ein Schwerpunkt liegt in der Vertiefung von Entwurfskompetenz, d.h. der Fähigkeit, räumlich- gestalterische Entwürfe wissenschaftlich und künstlerisch zu entwickeln.</p> <p>Dies beinhaltet die Konsolidierung des Verständnisses für Entwurfs- und Planungsverfahren,</p> <p>Entwurfs- und Planungsprozessen und Entwurfs- und Planungstheorien sowie den sicheren methodischen und inhaltlichen Umgang mit vergleichsweise komplexen Fragestellungen in den verschiedenen Maßstabs- und Planungsebenen.</p> <p>Fachbezogene Schlüsselkompetenzen werden erreicht in den Bereichen: Kreativität,</p> <p>Abstraktionsfähigkeit, konzeptuelles Handeln, vertiefte Fähigkeit, analoge, digitale, grafische und modellbautechnische Fertigkeiten einzusetzen, um ein Entwurfs- und Planungskonzept zu analysieren und zu entwickeln, vertiefte Methodenkompetenz, die eigenen Konzepte mit geeigneten Darstellungsmedien anschaulich zu vermitteln und darzustellen, Kommunikations-, Organisations- und Transferfähigkeit (auch Teamfähigkeit, Verteidigung), Fähigkeit des integrativen Arbeitens, interdisziplinäre und kooperative Kommunikationsfähigkeit</p>		
Lehrveranstaltungsarten	PRO (8 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 120 h - Eigenstudium 240 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	i.d.R. Projekteinwahl im Plenum jeweils zum Semesterbeginn		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung			
Prüfungsleistung	<p>Je nach Ankündigung als Kumulation von Zwischen- bzw. Teilprüfungsleistungen oder als abschließende Modulprüfung.</p> <p>Zweisemestrige Projekte beinhalten eine Modulprüfung nach dem 1. Semester. Die Bewertung erfolgt zu gleichen Teilen.</p> <p>Der Leistungsnachweis "Bericht" ist in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren abzugeben. Abschließende Modulprüfung: Entwurfs-/ Planungsarbeit und Präsentation, Bericht</p>		

Profilprojekt in der Mastervertiefung ST

P in ST / WP in ASL		Credits: 12	8 SWS
Modulname	PRO-2.0-10 Profilprojekt in der Mastervertiefung ST		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Das Modul dient der vertieften Schulung städtebaulicher Entwurfskompetenz. Städtebau (Urban Design) ist eine interdisziplinäre gestalterische Disziplin, daher ist das Modul als ASL-Vertiefung angelegt. Die Studierenden der Fachrichtungen Architektur, Stadtplanung und Landschaftsplanung entwickeln im Profilprojekt verstärkt Fähigkeiten, komplexe städtebauliche Aufgabenstellungen sowohl gestalterisch-künstlerisch als auch als auch planerisch-wissenschaftlich kooperativ zu bearbeiten und in individuelle Entwürfe umzusetzen. Gegenstand und Ziel des analytischen und entwerferische Umgangs mit Stadt und Landschaft ist daher der Raum und dessen spezifische Gestalt. Entworfen wird in einem breiten Maßstabsspektrum und in allen drei fachrichtungen. Erlernt wird das Lesen von Raumgefügen und Orten und deren entwerferische Interpretation in Leitideen und Entwurfskonzepten. Städtebauliche Entwürfe dienen in der Praxis zunehmend auch als Kommunikationsmedium für eine erfolgreiche Planung und Projektentwicklung, im großen wie im kleinen Maßstab und in allen drei Disziplinen. Daher dient das Modul auch der weiterführenden Vermittlung von Präsentationstechniken in Wort und Bild und mit traditionellen und zeitgenössischen Medien (Zeichnen, Modellbau, CAD etc). Die Seminar-Module, die der Vertiefungsrichtung zugeordnet sind, vertiefen die disziplinwissenschaftlichen und methodischen Kenntnisse des Städtebaus, als „reflektierende“ Grundlage des Entwerfens.</p>		
Lehrveranstaltungsarten	PRO (8 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 120 h - Eigenstudium 240 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	i.d.R. Projekteinwahl im Plenum jeweils zum Semesterbeginn		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	<p>Voraussetzung für die Anerkennung als Mastervertiefung ST ist die Teilnahme an den Modulen D-2.0-42, ST - A Städtebau und architektonisches Entwerfen, D-2.0-43, ST - S Städtebauliches Entwerfen und Stadtplanung', D-2.0-44, ST - L Städtebau und Landsch</p>		
Prüfungsleistung	<p>Je nach Ankündigung als Kumulation von Zwischen- bzw. Teilprüfungsleistungen oder als abschließende Modulprüfung.</p> <p>Der Leistungsnachweis "Bericht" ist in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren abzugeben.</p> <p>Modulprüfung: Entwurfs-/ Planungsarbeit und Präsentation</p>		

Profilprojekt in der Mastervertiefung DR

P in DR / WP in ASL		Credits: 12	8 SWS
Modulname	PRO-2.1-10 Profilprojekt in der Mastervertiefung DR		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Das Modul dient der Aneignung von instrumentalen Kompetenzen, d.h. Wissen und Verstehen auch in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden, die in einem breiten und multidisziplinären Zusammenhang mit dem Studienfeld Architektur und hier insbesondere mit dem 'Design Research' stehen. Der Schwerpunkt liegt in der Vertiefung von Entwurfskompetenz, d.h. der Fähigkeit, räumlich-gestalterische Entwürfe wissenschaftlich und künstlerisch zu entwickeln und fokussiert dabei auf die verstärkte Integration von spezifischen innovativen Entwurfsparametern.</p> <p>Dies können beispielsweise sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • experimentell – innovative Fragen der Formfindung und der Konstruktion, • systematischen Formentwicklungsprozess auf der Basis digitaler Techniken (Generatives Design), • theoriebasiertes Entwerfen u.a.m. <p>Dies beinhaltet die Konsolidierung des Verständnisses für Entwurfsverfahren, Entwurfsprozesse und Entwurfstheorien und den sicheren methodischen und inhaltlichen Umgang mit vergleichsweise komplexen Fragestellungen in den verschiedenen Maßstabs- und Planungsebenen.</p> <p>Fachbezogene Schlüsselkompetenzen (systemische und kommunikative Kompetenzen) werden erreicht in den Bereichen: Kreativität, Abstraktionsfähigkeit, konzeptuelles Handeln, vertiefte Fähigkeit, analoge, digitale, grafische und modellbautechnische Fertigkeiten einzusetzen, um ein Entwurfskonzept zu analysieren und zu entwickeln, vertiefte Methodenkompetenz, die eigenen Konzepte mit geeigneten Darstellungsmedien anschaulich zu vermitteln und darzustellen, Kommunikations-, Organisations- und Transferfähigkeit (auch Teamfähigkeit, Verteidigung), Fähigkeit des integrativen Arbeitens, interdisziplinäre und kooperative Kommunikationsfähigkeit, Umgang mit Modeling Tools, Mapping Tools und vergleichbaren Methoden</p>		
Lehrveranstaltungsarten	PRO (8 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> – Kontaktstudium 120 h – Eigenstudium 240 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	i.d.R. Projekteinwahl im Plenum jeweils zum Semesterbeginn		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Voraussetzung für die Anerkennung als Mastervertiefung DR ist die zusätzliche Teilnahme an den Modulen E-2.1-10 ‚Recherchestudio‘, C-2.1-34 ‚Vertiefungsseminar DR‘ sowie Modul ‚C-2.1-43 Spezielle Tragkonstruktionen‘		
Prüfungsleistung	Je nach Ankündigung als Kumulation von Zwischen- bzw. Teilprüfungsleistungen oder als abschließende Modulprüfung.		

Der Leistungsnachweis "Bericht" ist in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren abzugeben.

Modulprüfung: Entwurfs- / Planungsausarbeitung und Präsentation, Bericht

Recherchestudio in DR je nach Ankündigung Mastervertiefung

P in DR / WP in A		Credits: 6	2 SWS
Modulname	E-2.1-10 Recherchestudio in DR je nach Ankündigung Mastervertiefung		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Lernziel ist die Fähigkeit Methoden und Verfahren der Recherche einzusetzen, Informationen zu beschaffen und zu beurteilen. Die methodische Herangehensweise basiert auf analytischen (deduktiven) ebenso wie induktiven bzw. experimentellen Vorgehensweisen.		
Lehrveranstaltungsarten	StA (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 30 h - Selbststudium 150 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF).		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung			
Prüfungsleistung	Bericht, zeichnerische und/oder schriftliche Ausarbeitung, Mappe und/oder Präsentation je nach Aufgabenstellung		

Profilprojekt in der Mastervertiefung UPB

P in UPB / WP in ASL		Credits: 12	8 SWS
Modulname	PRO-2.1-20 Profilprojekt in der Mastervertiefung UPB		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Das Modul dient der Aneignung von instrumentalen Kompetenzen, d.h. Wissen und Verstehen auch in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden, die in einem breiten und multidisziplinären Zusammenhang mit dem Studienfeld Architektur und hier insbesondere mit dem 'Umweltbewussten Planen und Bauen' stehen. Der Schwerpunkt liegt entweder:</p> <p>in der Vertiefung von Entwurfskompetenz, d.h. der Fähigkeit, räumlich-gestalterische Entwürfe wissenschaftlich und künstlerisch zu entwickeln und fokussiert dabei auf die verstärkte Integration von Parametern der Nachhaltigkeit in den Entwurfsprozess, oder</p> <p>im Bereich der strategisch- konzeptionellen und planungsmethodischen Kompetenzen und fokussiert dabei auf die verstärkte Integration von Parametern der Nachhaltigkeit in den Planungsprozess.</p> <p>Dies beinhaltet die Konsolidierung des Verständnisses für Entwurfs-/ Planungsverfahren, Entwurfs-/Planungsprozesse und Entwurfs-/ Planungstheorien und den sicheren methodischen und inhaltlichen Umgang mit vergleichsweise komplexen Fragestellungen in den verschiedenen Maßstabs- und Planungsebenen.</p> <p>Besonderes Lernziel ist das Verständnis der ästhetischen Dimensionen energetischer, bauphysikalischer und anlagentechnischer Anforderungen an Gebäude und ihr Umfeld.</p> <p>Fachbezogene Schlüsselkompetenzen (systemische und kommunikative Kompetenzen) werden erreicht in den Bereichen: Kreativität, Abstraktionsfähigkeit, konzeptuelles Handeln, vertiefte Fähigkeit, analoge, digitale, grafische und modellbautechnische Fertigkeiten einzusetzen, um ein Entwurfs-/ Planungskonzept zu analysieren und zu entwickeln, vertiefte Methodenkompetenz, die eigenen Konzepte mit geeigneten Darstellungsmedien anschaulich zu vermitteln und darzustellen, Kommunikations-, Organisations- und Transferfähigkeit (auch Teamfähigkeit, Verteidigung), Fähigkeit des integrativen Arbeitens, interdisziplinäre und kooperative Kommunikationsfähigkeit, ggf. Umgang mit Planungsinstrumenten der Bauklimatik und energetischen Optimierung (Energiebilanzberechnungen, dynamische Simulationen, Versuchsdurchführungen,etc.)</p>		
Lehrveranstaltungsarten	PRO (8 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 120 h - Eigenstudium 240 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF).		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Voraussetzung für die Anerkennung als Mastervertiefung UPB ist die zusätzliche Teilnahme an den Modulen E-2.1-20 ‚Recherchestudio‘, C-2.1-45 ‚Energiedesign und Architektur‘ sowie Modul ‚A-2.1-40 ‚		

	Parameter der Nachhaltigkeit'
Prüfungsleistung	Bericht, zeichnerische und/oder schriftliche Ausarbeitung, Mappe und/oder Präsentation je nach Aufgabenstellung

Recherchestudio in UPB je nach Ankündigung Mastervertiefung

P in UPB / WP in A		Credits: 6	2 SWS
Modulname	E-2.1-20 Recherchestudio in UPB je nach Ankündigung Mastervertiefung		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Fähigkeit Methoden und Verfahren der Recherche einzusetzen, um zielgerichtet, bezogen auf die Projektarbeit, Informationen zu beschaffen und zu beurteilen. Die methodische Herangehensweise beinhaltet analytische (deduktive) ebenso wie induktive bzw. experimentelle Vorgehensweisen.		
Lehrveranstaltungsarten	StA (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 30 h - Selbststudium 150 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF).		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung			
Prüfungsleistung	Bericht, zeichnerische und/oder schriftliche Ausarbeitung, Mappe und/oder Präsentation je nach Aufgabenstellung		

Profilprojekt in der Mastervertiefung BW

P in BW / WP in ASL		Credits: 12	8 SWS
Modulname	PRO-2.1-30 Profilprojekt in der Mastervertiefung BW		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Das Modul dient der Aneignung von instrumentalen Kompetenzen, d.h. Wissen und Verstehen auch in neuen und unvertrauten Situationen im Zusammenhang mit der Bauwirtschaft anzuwenden. Der Schwerpunkt des Moduls liegt im Bereich der Projektentwicklung, Projektrealisation, Gebäudenutzung und Objektvermarktung. Damit verbunden ist die Entwicklung eines Verständnisses für Verfahren und Prozesse des Baucontrolling, der Projektsteuerung, dem Facility Management und dem Gebäudemanagement.</p> <p>Fachbezogene Schlüsselkompetenzen (systemische und kommunikative Kompetenzen) werden erreicht in den Bereichen: konzeptuelle Handlungsfähigkeit, d.h. Fähigkeit, Informationen und Daten zu sammeln, Analysen und Problemdefinitionen durchzuführen, eine Synthese aus Wissenskomponenten herzustellen und diese zu interpretieren, Handlungsstrategien zu formulieren und aufzuzeigen, Planungs- bzw. Konzeptvarianten zu erarbeiten und zu bewerten etc., vertiefte Methodenkompetenz, die eigenen Konzepte mit geeigneten Darstellungsmedien anschaulich zu vermitteln und darzustellen, Kommunikations-, Organisations- und Transferfähigkeit (auch Teamfähigkeit, Verteidigung), Fähigkeit des integrativen Arbeitens, interdisziplinäre und kooperative Kommunikationsfähigkeit.</p>		
Lehrveranstaltungsarten	PRO (8 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 120 h - Eigenstudium 240 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF).		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	<p>Voraussetzung für die Anerkennung als Mastervertiefung UPB ist die zusätzliche Teilnahme an den Modulen C-2.1-47 ‚AVA I+II Ausschreibung - Vergabe - Abrechnung‘, C-2.1-48 ‚Baukosten und Wertermittlung‘, C-2.1-49 ‚Architekten- und Ingenieurrecht/Haftung de</p>		
Prüfungsleistung	<p>Je nach Ankündigung als Kumulation von Zwischen- bzw. Teilprüfungsleistungen oder als abschließende Modulprüfung.</p> <p>Der Leistungsnachweis "Bericht" ist in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren abzugeben.</p> <p>Modulprüfung: Entwurfs-/ Planungsarbeit und Präsentation, Bericht</p>		

Profilprojekt in der Mastertiefung SRE

P in SRE / WP in ASL		Credits: 12	8 SWS
Modulname	PRO-2.2-10 Profilprojekt in der Mastertiefung SRE		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Das Modul dient der Aneignung von instrumentalen Kompetenzen, d.h. Wissen und Verstehen auch in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden, die in einem breiten und multidisziplinären Zusammenhang mit stehen. Der Schwerpunkt des Moduls liegt im Bereich der strategisch-konzeptionellen und planungsmethodischen Kompetenzen in der Stadt- und Regionalentwicklung. Damit verbunden ist die Entwicklung eines Verständnisses für Verfahren und Prozesse der Erarbeitung von Planungen und Konzepten und für den sicheren methodischen und inhaltlichen Umgang mit vergleichsweise komplexen Fragestellungen in den verschiedenen Maßstabs- und Planungsebenen.</p> <p>Fachbezogene Schlüsselkompetenzen (systemische und kommunikative Kompetenzen) werden erreicht in den Bereichen: Kreativität, Abstraktionsfähigkeit, konzeptuelle Handlungsfähigkeit, d.h. Fähigkeit, Informationen und Daten zu sammeln, Analysen und Problemdefinitionen durchzuführen, eine Synthese aus Wissenskomponenten herzustellen und diese zu interpretieren, Handlungsstrategien zu formulieren und aufzuzeigen, Planungs- bzw. Konzeptvarianten zu erarbeiten und zu bewerten etc., vertiefte Methodenkompetenz, die eigenen Konzepte mit geeigneten Darstellungsmedien anschaulich zu vermitteln und darzustellen, Kommunikations-, Organisations- und Transferfähigkeit (auch Teamfähigkeit, Verteidigung), Fähigkeit des integrativen Arbeitens, interdisziplinäre und kooperative Kommunikationsfähigkeit ggf. empirische Arbeit (Umfragen, Interviews)</p>		
Lehrveranstaltungsarten	PRO (8 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 120 h - Eigenstudium 240 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF).		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Voraussetzung für die Anerkennung als Mastertiefung SRE ist die zusätzliche Teilnahme an den Modulen A-2.2-40, 'Gesellschaftliche Prozesse' *), A-2.2-41 'Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung' *), A-2.2-42 'Ökonomie von Stadt und Region' *), C-2.0-40		
Prüfungsleistung	<p>Je nach Ankündigung als Kumulation von Zwischen- bzw. Teilprüfungsleistungen oder als abschließende Modulprüfung.</p> <p>Zweisemestrige Projekte beinhalten eine Modulprüfung nach dem 1. Semester. Die Bewertung erfolgt zu gleichen Teilen.</p> <p>Der Leistungsnachweis "Bericht" ist in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren abzugeben.</p> <p>Modulprüfung: Entwurfs- / Planungsausarbeitung und Präsentation, Bericht</p>		

Profilprojekt in der Mastertiefung LF

P in LF / WP in ASL		Credits: 12	8 SWS
Modulname	PRO-2.3-10 Profilprojekt in der Mastertiefung LF		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Ausrichtung Landschaftsarchitektur: Das Modul dient der Vertiefung von Entwurfskompetenz, d.h. der Fähigkeit, räumlich- gestalterische Entwürfe wissenschaftlich und künstlerisch zu entwickeln, unter Anwendung von Kenntnissen der Entwurfstheorie und -methodik. Das Modul führt zur Befähigung, landschaftsarchitektonische Aufgabenstellungen mit einer vergleichsweise hohen Komplexität zu lösen und fokussiert dabei auf die verstärkte Integration von spezifischen Fragen der Form-/ Gestaltfindung, der Standortgerechtigkeit i.w.S. und der Nutzung.</p> <p>Ausrichtung Freiraumplanung: Das Modul führt zur Befähigung, freiraumplanerische Aufgabenstellungen mit einer hohen Komplexität zu lösen. Vertiefung spezieller Fachkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kreative Umsetzung analytischer Ergebnisse in Planungsprozessen, - Entwicklung konstruktiver Konzepte und Handlungsstrategien, - Kritische Reflexion der gesellschaftlichen Tragfähigkeit von Konzepten und Handlungsstrategien. <p>Vertiefung von Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kommunikation und Präsentation, - Organisations- und Teamfähigkeit <p>Fachbezogene Schlüsselkompetenzen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Fähigkeit, analoge, digitale, grafische und modellbautechnische Fertigkeiten einzusetzen, um ein Entwurfskonzept zu analysieren und zu entwickeln - vertiefte Methodenkompetenz, die eigenen Konzepte mit geeigneten Darstellungsmedien anschaulich zu vermitteln und darzustellen. 		
Lehrveranstaltungsarten	PRO (8 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 120 h - Eigenstudium 240 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Je nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF).		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		
Prüfungsleistung	je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung als Kumulation von Zwischen- bzw. Teilprüfungsleistungen und/ oder als abschließende Modulprüfung (Bericht und Präsentation)		

Profilprojekt in der Mastertiefung ULM

P in ULM / WP in ASL		Credits: 12	8 SWS
Modulname	PRO-2.3-20 Profilprojekt in der Mastertiefung ULM		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Das Modul befähigt zur eigenständigen Anwendung von Methoden der Umweltplanung und des Landschaftsmanagements und dient auch der Vertiefung der Schlüsselkompetenzen „Kommunikation, einschließlich Präsentation“ sowie „Organisations- und Teamfähigkeit“.		
Lehrveranstaltungsarten	PRO (8 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 120 h - Eigenstudium 240 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Je nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF).		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		
Prüfungsleistung	je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung als Kumulation von Zwischen- bzw. Teilprüfungsleistungen und/ oder als abschließende Modulprüfung (Bericht und Präsentation)		

Studienleistung im Studienfeld A (z.B. Wiss. Arbeiten, Rhetorik, Sprachen)

WP in ASL		Credits: 3	SWS
Modulname	F-2.0-01 Studienleistung im Studienfeld A (z.B. Wiss. Arbeiten, Rhetorik, Sprachen)		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Das Modul dient der Erlangung von Schlüsselkompetenzen und Fertigkeiten im Bereich der Allgemeinen Wissenschaften.		
Lehrveranstaltungsarten			
Studentischer Arbeitsaufwand	in der Regel – Kontaktstudium 30 h – Selbststudium 60 h		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul			
Studienleistungen	Leistungsnachweis je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung			
Prüfungsleistung			

Studienleistung im Studienfeld B (z.B. Präsentation, Fotografie u.a. künstl. Fertigkeiten)

WP in ASL		Credits: 3	SWS
Modulname	F-2.0-02 Studienleistung im Studienfeld B (z.B. Präsentation, Fotografie u.a. künstl. Fertigkeiten)		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Das Modul dient der Erlangung von Schlüsselkompetenzen und Fertigkeiten im Bereich der Bildende Kunst, Gestaltung und Darstellung		
Lehrveranstaltungsarten			
Studentischer Arbeitsaufwand	in der Regel – Kontaktstudium 30 h – Selbststudium 60 h		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul			
Studienleistungen	Leistungsnachweis je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung			
Prüfungsleistung			

Studienleistung im Studienfeld C (z.B. Modellbau u.a. technische Fertigkeiten)

WP in ASL		Credits: 3	SWS
Modulname	F-2.0-03 Studienleistung im Studienfeld C (z.B. Modellbau u.a. technische Fertigkeiten)		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Das Modul dient der Erlangung von Schlüsselkompetenzen und Fertigkeiten im Bereich der Instrumente, Verfahren und Technik.		
Lehrveranstaltungsarten			
Studentischer Arbeitsaufwand	in der Regel – Kontaktstudium 30 h – Selbststudium 60 h		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul			
Studienleistungen	Leistungsnachweis je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung			
Prüfungsleistung			

Studienleistung im Studienfeld D (z.B. Sprachen, Kommunikationsmethoden u.a.)

WP in ASL		Credits: 3	SWS
Modulname	F-2.0-04 Studienleistung im Studienfeld D (z.B. Sprachen, Kommunikationsmethoden u.a.)		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Das Modul dient der Erlangung von Schlüsselkompetenzen und Fertigkeiten im Bereich der Planungsgegenstände und Planungsebenen.		
Lehrveranstaltungsarten			
Studentischer Arbeitsaufwand	in der Regel – Kontaktstudium 30 h – Selbststudium 60 h		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul			
Studienleistungen	Leistungsnachweis je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung			
Prüfungsleistung			

Masterarbeit

P in ASL		Credits: 30	SWS
Modulname	Masterarbeit		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Nachweis der Kompetenz, wissenschaftliche und/oder künstlerische Methoden und Erkenntnisse kritisch anzuwenden und selbstständig in einer vorgegebenen Frist Konzept-, Planungs- und/oder Entwurfsergebnisse zu erarbeiten. Nachweis des Überblickes über die Zusammenhänge des Fachwissens sowie gründlicher Fachkenntnisse.</p> <p>Schlüsselkompetenz: Vorlage eines Zeitplanes für die Erarbeitung (Arbeitsmanagement)</p>		
Lehrveranstaltungsarten			
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>4 Monate Bearbeitungszeit für die Thesis.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 350 h - Eigenstudium 10 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Gemäß Prüfungsordnung		
Studienleistungen	-		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	<p>Masterarbeit und Verteidigung</p> <p>Die Note setzt sich zusammen aus 80% Masterarbeit, 20% Prüfungskolloquium. Die Teilnahme an der öffentlichen Ausstellung der Abschlussarbeiten ist Bestandteil des Prüfungskolloquiums. Weitere Angaben gem. Prüfungsordnung.</p>		

Integrations- und Qualifikationsprojekt ASL

WP in ASL		Credits: max. 24	SWS
Modulname	Pro-2.0-03 Integrations- und Qualifikationsprojekt ASL		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Das Modul dient der Integration verschiedener Wissens- und Erfahrungsstände und Angleichung von Kompetenzen im Rahmen einer Projektbearbeitung. Dies beinhaltet das Erlangen von Fähigkeiten, innerhalb einer Konzeptentwicklung, einer Planung und/oder eines Entwurfs prozesshaft, konzeptuell, integrativ und interdisziplinär zu denken und zu arbeiten. Es geht um die Konsolidierung des Verständnisses für Entwurfs- und Planungsverfahren und den sicheren methodischen und inhaltlichen Umgang mit einer fachbezogenen Fragestellung in den verschiedenen Maßstabs- und Planungsebenen.		
Lehrveranstaltungsarten	PRO		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 120 h - Eigenstudium 240 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Gemäß Prüfungsordnung		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		
Prüfungsleistung	<p>Je nach Ankündigung als Kumulation von Zwischen- bzw. Teilprüfungsleistungen oder als abschließende Modulprüfung.</p> <p>Schlüsselkompetenz als Studienleistung oder projektintegriert. Der Leistungsnachweis "Bericht" ist in zwei gebundenen schriftlichen Exemplaren und einfach als datenbasierte Version (Datenträger) abzugeben.</p> <p>Abschließende Modulprüfung: Entwurfsausarbeitung, Bericht und Präsentation.</p>		

Qualifikationsmodul

WP in ASL		Credits: max. 24	SWS
Modulname	C-2.0-50 Qualifikationsmodul		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Das Modul dient der Kompetenzorientierung als Studienausgleich für Studiengangswechler entsprechend den Zugangsvoraussetzungen für die Aufnahme des Masterstudiums an der Universität Kassel. Die Inhalte entsprechen i.d.R. dem Studienfeld		
Lehrveranstaltungsarten	PRO		
Studentischer Arbeitsaufwand	max 360 h		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Gemäß Prüfungsordnung		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		
Prüfungsleistung	Modulprüfung bedarfsabhängig		

Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Öffentliches Management/ Public Administration des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 4. Juni 2014

Die Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Öffentliches Management/Public Administration des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 21. November 2012 (MittBl. Nr. 7/2013, S. 277), zuletzt geändert am 19. Juli 2013 (MittBl. 2/2014, S. 16) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

§ 11 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 11 Außer-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt mit Ablauf des **31. März 2019** außer Kraft.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 29. August 2014

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
Prof. Dr. Ralf Wagner

Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Öffentliches Management/Public Administration des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 4. Juni 2014

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Mastergrad
- § 3 Regelstudienzeit ,Umfang des Studiums, Studienbeginn
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 6 Prüfungsteile der Masterprüfung
- § 7 Masterarbeit und Masterkolloquium
- § 8 Bewertung von Prüfungsleistungen und Gewichtung
- § 9 Übergangsbestimmungen
- § 10 In-Kraft-Treten

Anhang A: Modulübersicht

Anhang B: Studien- und Prüfungsplan

Anhang C: Diploma-Supplements

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung des weiterbildenden Masterstudiengangs Öffentliches Management/Public Administration des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Mastergrad

(1) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel den akademischen Grad "Master of Public Administration" (MPA).

(2) Der Masterstudiengang Öffentliches Management/Public Administration ist vom Profiltyp als anwendungsorientierter Studiengang konzipiert. Näheres ergibt sich aus dem Diploma Supplement.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Zeit für die Masterarbeit und eines Praxissemesters sechs Semester. Der Studiengang kann berufsbegleitend absolviert werden.

(2) Für den erfolgreich abgeschlossenen Masterstudiengang werden insgesamt 120 Credits vergeben, davon 18 Credits für die Masterarbeit einschließlich Kolloquium.

(3) Das Studium beginnt zum Wintersemester und zum Sommersemester

§ 4 Prüfungsausschuss

(1) Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten zuständige Stelle ist der Masterprüfungsausschuss Öffentliches Management/Public Administration.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- drei Professorinnen oder Professoren des Studiengangs Öffentliches Management/Public Administration
- eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter aus dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel
- ein studentisches Mitglied des Masterstudienganges Öffentliches Management/Public Administration.

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

Zum Masterstudiengang kann zugelassen werden, wer:

- einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss – in der Regel nachgewiesen durch ein Staatsexamen, eine Diplom-, Magister-, Bachelor- oder Masterprüfung an einer deutschen Universität oder vergleichbaren Hochschule – vorweisen kann und im Rahmen dieses abgeschlossenen Studiengangs mindestens 180 Credits erworben hat und
- vor Beginn des Masterstudiums über einschlägige Berufserfahrung von in der Regel mindestens einem Jahr (ohne Ausbildungszeiten) in einer öffentlichen Verwaltung oder einer Non-Profit-Organisation verfügt.

§ 6 Prüfungsteile der Masterprüfung

Die Masterprüfung besteht aus folgenden Modulprüfungen:

Forschungsmethoden I: Qualitativ	6 Credits
Forschungsmethoden II: Quantitativ	6 Credits
eGovernment	6 Credits
Verwaltungsorganisation	6 Credits
Verwaltungsreformen und Change Management	6 Credits
Kundenorientierung	6 Credits
Verwaltungsmarketing	6 Credits
Controlling I: Grundlagen	6 Credits
Controlling II: Verwaltungsbezogene Anwendung	6 Credits
Personalmanagement	6 Credits
Personalführung	6 Credits
Internationaler Governance und Vergleich	6 Credits
Wahlpflicht 1	6 Credits
Wahlpflicht 2	6 Credits
Projektmanagement	6 Credits
Recht und Verwaltungspolitik	6 Credits
Praxisprojekt	6 Credits
Masterarbeit	15 Credits
Masterkolloquium	3 Credits

Wahlpflichtmodule:

- Europarecht
- Öffentliches Recht
- Theorien und Modelle der BWL
- Wirtschaftlichkeitsberechnungen
- Kostenrechnung und Haushalt
- Verwaltungsforschung
- Wirtschaftsinformatik

§ 7 Arten von Prüfungs- und Studienleistungen

Als Modulprüfungsleistungen kommen in Frage

- Klausur,
- mündliche Prüfung,
- schriftliche Hausarbeit,
- Referat mit schriftlicher Ausarbeitung,
- Projektarbeit und
- Fallstudie.

§ 8 Masterarbeit und Masterkolloquium

(1) Das Thema der Masterarbeit kann frühestens ausgegeben werden, wenn mindestens 84 Credits erbracht wurden. Mit der Ausgabe des Themas der Masterarbeit durch den Prüfungsausschuss werden der Kandidatin oder dem Kandidaten die Namen der Gutachter oder der Gutachterinnen schriftlich mitgeteilt.

(2) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt sechs Monate und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Masterarbeit darf nur einmal und nur innerhalb von vier Wochen zurückgegeben werden.

(3) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um zwei Monate, verlängert.

(4) Die Masterarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren und als Datei in einer vom Prüfungsausschuss festgelegten Form im Intranet des Studiengangs hochzuladen.

(5) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines maximal 60-minütigen Masterkolloquiums vorzustellen (Präsentation) und zu verteidigen. Das Masterkolloquium findet innerhalb von drei Monaten nach Abgabe der Masterarbeit statt. Der Termin wird der Kandidatin oder dem Kandidaten von dem Prüfungsausschussvorsitzenden spätestens zwei Wochen vor der Prüfung mitgeteilt. Das Masterkolloquium kann im Fall des Nichtbestehens innerhalb von drei Monaten einmal wiederholt werden.

§ 9 Bewertung von Prüfungsleistungen, Gewichtung

Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus den entsprechend ihrer Credits gewichteten arithmetischen Mitteln der Modulnoten gemäß § 7.

§ 10 Übergangsbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung das Studium im Studiengang Öffentliches Management aufnehmen.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2014/2015 das Studium im Studiengang „Öffentliches Management“ aufgenommen und noch nicht abgeschlossen haben, werden während einer Übergangsfrist bis zum 31. März 2019 nach der bisher gültigen Prüfungsordnung geprüft.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 29. August 2014

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
Prof. Dr. Ralf Wagner

Anhang A: Modulübersicht (Belastung)

Sem.					Credits
1	Verwaltungsorganisation	Verwaltungsreformen und Change Management	eGovernment	Wahlpflichtmodul 1 6 Credits	
	6 Credits	6 Credits	6 Credits		21
2	Kundenorientierung	Verwaltungsmarketing	Quantitative Forschungsmethoden	Wahlpflichtmodul 2 6 Credits	
	6 Credits	6 Credits	6 Credits		21
3	Controlling I: Grundlagen	Controlling II: Verwaltungsbezogene Anwendung	Qualitative Forschungsmethoden	Wahlpflichtmodul 2 6 Credits	
	6 Credits	6 Credits	6 Credits		21
4	Personalmanagement	Personalführung	Internationaler Governance und Verwaltungsvergleich	Wahlpflichtmodul 2 6 Credits	
	6 Credits	6 Credits	6 Credits		21
5	Projektmanagement	Praxisprojekt	Recht und Verwaltungspolitik		
	6 Credits	6 Credits	6 Credits		18
6	Masterarbeit mit Kolloquium				
	18 Credits				18
Summe					120

Qualifikationsziele des Studiengangs

Ziel des Studiengangs ist es, die managementbezogenen Fähigkeiten der Studierenden zur effizienten und effektiven Gestaltung von Verwaltungsprozessen zu fördern. Der Schwerpunkt wird auf die Vermittlung einschlägiger betriebswirtschaftlicher Qualifikationen im Anwendungsfeld der Öffentlichen Verwaltung gelegt. Dadurch sollen die Studierenden die Kompetenz zu einer qualitäts- als auch innovationsorientierten Evaluation und Veränderung von Verwaltungsabläufen unter Berücksichtigung der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen erlangen. Zudem erwerben die Studierenden fundierte methodische Kenntnisse für die empirische Analyse von spezifischen verwaltungswissenschaftlichen Problemfeldern. Durch den Erwerb dieser methodischen Kompetenzen sind die Studierenden in der Lage, nicht nur komplexe wissenschaftliche Fragestellungen, sondern auch Problemstellungen der Verwaltungspraxis empirisch fundiert zu reflektieren und entsprechende Lösungsansätze zu entwickeln

Wissenschaftliche Befähigung

Die Absolventen des Studiengangs erhalten eine fundierte an universitären Standards orientierte wissenschaftliche Ausbildung. Neben der Vermittlung von Fach- und Methodenkompetenzen zielt das Masterstudium darauf ab, Schlüsselkompetenzen wie z.B. Kommunikations- und Organisationsfähigkeit integrativ in den Veranstaltungen zu vermitteln. Besonderer Wert wird dabei auf die eigenständige Reflexion verwaltungswissenschaftlicher Fragestellungen gelegt. Dazu dienen sowohl die Präsenz- als insbesondere auch die Onlineveranstaltungen, die auf den im Selbststudium erarbeiteten Lehrmaterialien aufbauen. Inhaltlich erhalten die Studierenden einen Überblick über den aktuellen Wissenstand im Bereich des Verwaltungsmanagements. Dazu zählen insbesondere Themenfelder wie z.B. Organisationsgestaltung, Change-Management, Controlling, Kundenorientierung, Personal- und Projektmanagement. Ein besonderer Aspekt wird auch auf aktuelle IT-bezogene Veränderungen sowie die international vergleichende Verwaltungsforschung gelegt. Darüber hinaus werden auch die Rahmenbedingungen des Verwaltungshandelns betrachtet. Im Rahmen eines Projektseminars werden die vermittelten Erkenntnisse praktisch erprobt.

Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit

Der Studiengang qualifiziert für Führungspositionen in der Öffentlichen Verwaltung und in Non-Profit-Organisation. Die Studierenden sind in der Lage, selbständig komplexe Projekte als Teamleiter zu steuern. Darüber hinaus sind sie befähigt als „interne Consultants“ bei Veränderungsprojekten zu fungieren. Aufgrund des berufsbegleitenden Designs des Masterstudiengangs können die Studierenden von Beginn das neue Wissen direkt in ihr eigenes berufliches projizieren und anwenden. Die kontinuierlich hohe Nachfrage nach dem Studiengang belegt seinen Nutzen für die berufliche Verwendung und für den Aufstieg in höhere Positionen des öffentlichen Dienstes.

Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement

Die Studierenden entwickeln aufgrund der Orientierung an praktischen Problemstellungen das Bewusstsein, dass betriebswirtschaftliche, soziale und gesellschaftliche Aspekte zusammengehören. Insbesondere dem bürgerorientierten Verwaltungshandeln kommt eine besondere gesellschaftliche Bedeutung zu. Da der Studiengang dezidiert die Reflexionsfähigkeit über Zielsetzungen und Umsetzungen im Rahmen öffentlicher Aufgabenstellungen in den Mittelpunkt rückt, wird die zivilgesellschaftliche Bedeutung der Inhalte des Studiengangs deutlich. Auch die spezifisch in den Online-Veranstaltungen im Vordergrund stehende problemorientierte Argumentation unter Berücksichtigung unterschiedlicher Perspektiven stärkt die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement. Damit fördert das Studium auch verantwortungsbewusstes und nachhaltiges Denken und Handeln.

Persönlichkeitsentwicklung

Das berufsbegleitende Masterstudium setzt ein hohes Maß an Selbstmanagement, Disziplin, Engagement und Teamfähigkeit voraus. Die Studierenden müssen ihr Studium neben der beruflichen Belastung sorgfältig planen, sich intensiv auf die einzelnen Präsenz- und Onlineveranstaltungen vorbereiten und den eigenen subjektiven Arbeitsrhythmus finden. Dadurch wird ein Verständnis für die eigenen Lernprozesse, Interessenschwerpunkte und Lerntechniken gefördert. Die Reflexion über das eigene Lernen stellt einen zentralen Baustein für die persönliche Handlungskompetenz und Entwicklung dar. Darüber hinaus werden die Studierenden gefordert aktuelle Problemlagen des Verwaltungshandelns im Rahmen der Diskussionen zu den Lehrmaterialien zu beurteilen. Dadurch wird insbesondere die persönliche Fähigkeit gefördert, eigene Positionen zu entwickeln, alternative Urteile anzuerkennen und argumentativ eine gemeinsame Perspektive zu entwickeln.

Anhang B: Studien-und Prüfungsplan

Modulname	Entwicklung der Verwaltungsorganisation
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Im Rahmen dieses Studienmoduls sollen die Studierenden aktuelle Modernisierungsansätze der Verwaltungsorganisation kennen lernen. Dabei geht es nicht nur um das Wissen über die jeweiligen Entwicklungstrends, sondern auch um die Einsicht in die Notwendigkeit entsprechender Maßnahmen und die Reflexion der Potenziale wie auch der Reformbedingungen. Letztlich sollen die Studierenden in der Lage sein, aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen in der öffentlichen Verwaltung kritisch zu bewerten.
Lehrveranstaltungsarten	Workshops (Vorlesung und Übung), Seminar
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium „Public Administration“
Lehr-/Lernform	Blended Learning (Präsenzveranstaltungen, Online Sitzungen. Literaturstudium, Gruppenarbeit)
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studium des Kursmaterials und Teilnahme an den Online-Sitzungen
Prüfungsleistung	I.d.R. Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter) Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Verwaltungsreform und Change Management
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studienteilnehmer sollen ein detailliertes und kritisches Verständnis von Reformen und Reformprozessen erwerben; sie sollen ihr Wissen und Verständnis sowie ihre Fähigkeiten im Reformkontext anwenden; sie sollen Change-Vorhaben wissenschaftlich fundiert beurteilen und durchführen sowie dabei gesellschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen; sie sollen aufgrund ihrer Fachkenntnisse und ihrer kommunikativer Kompetenz Reformziele, -strategien und -ergebnisse auf wissenschaftlichem Niveau präsentieren können
Lehrveranstaltungsarten	Workshops (Vorlesung und Übung), Seminar
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium „Public Administration“
Lehr-/Lernform	Blended Learning (Präsenzveranstaltungen, Online Sitzungen. Literaturstudium, Gruppenarbeit)
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studium des Kursmaterials und Teilnahme an den Online-Sitzungen
Prüfungsleistung	I.d.R. Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter) Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	eGovernment
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen den Reformprozess sowie die Kernelemente des e-Governments verstehen und erläutern. Vor diesem Hintergrund sollen sie in Lage versetzt werden, aktuelle e-Government-Ansätze und -Strategien mit Blick auf deren praktische Umsetzung zu analysieren und zu bewerten. Ferner kennen Sie aktuelle e-Governmentvergleichsstudien und reflektieren die Studienergebnisse kritisch.
Lehrveranstaltungsarten	Workshops (Vorlesung und Übung), Seminar
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium „Public Administration“
Lehr-/Lernform	Blended Learning (Präsenzveranstaltungen, Online Sitzungen. Literaturstudium, Gruppenarbeit)
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studium des Kursmaterials und Teilnahme an den Online-Sitzungen
Prüfungsleistung	I.d.R. Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2000 Wörter) oder Hausarbeit (3000 Wörter) Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Kundenorientierung
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Erkennen der Potenziale für eine zunehmende Dienstleistungsorientierung der öffentlichen Verwaltung. Die erworbenen Kenntnisse befähigen zur konzeptionellen Gestaltung kundenorientierter Organisationen. Alle dazu notwendigen Arbeitsschritte können kompetent durchgeführt bzw. bewertet werden.
Lehrveranstaltungsarten	Workshops (Vorlesung und Übung), Seminar
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium „Public Administration“
Lehr-/Lernform	Blended Learning (Präsenzveranstaltungen, Online Sitzungen. Literaturstudium, Gruppenarbeit)
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studium des Kursmaterials und Teilnahme an den Online-Sitzungen
Prüfungsleistung	I.d.R. Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2000 Wörter) oder Hausarbeit (3000 Wörter) Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Verwaltungsmarketing
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen die Notwendigkeit und Vorzüge von Marketing für die öffentliche Verwaltung erkennen. Transparenz und Bürgerorientierung erfordern eine offene Kommunikation und Serviceorientierung, die mittels einer Marketingkonzeption am besten umgesetzt werden können. Die Studierenden sollen erkennen, dass Marketing ein umfassendes kunden- und bürgerorientiertes Führungsverhalten bedeutet und hohe Priorität genießt.
Lehrveranstaltungsarten	Workshops (Vorlesung und Übung), Seminar
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium „Public Administration“
Lehr-/Lernform	Blended Learning (Präsenzveranstaltungen, Online Sitzungen. Literaturstudium, Gruppenarbeit)
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studium des Kursmaterials und Teilnahme an den Online-Sitzungen
Prüfungsleistung	I.d.R. Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2000 Wörter) oder Hausarbeit (3000 Wörter) Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Quantitative Forschungsmethoden
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Kenntnisse von den Grundlagen deskriptiver und inferenzstatistischer Methoden und sind in der Lage Ergebnisse statistischer Analyse zu verstehen und zu deuten. Sie sind in der Lage eigene Projekte durchzuführen
Lehrveranstaltungsarten	Workshops (Vorlesung und Übung), Seminar
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium „Public Administration“
Lehr-/Lernform	Blended Learning (Präsenzveranstaltungen, Online Sitzungen. Literaturstudium, Gruppenarbeit)
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studium des Kursmaterials und Teilnahme an den Online-Sitzungen
Prüfungsleistung	I.d.R. Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2000 Wörter) oder Hausarbeit (3000 Wörter) Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Controlling I - Grundlagen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse im Bereich des gesamten öffentlichen Finanzmanagements, beherrschen die Analyse komplexer Problemlagen inklusive notwendiger Recherche auf Basis wirtschaftlicher Grundlagen und sind in der Lage ihre vertieften Kenntnisse im Bereich der Entwicklung kreativer Lösungen im gesamten strategischen und organisatorischen Finanzmanagement umzusetzen
Lehrveranstaltungsarten	Workshops (Vorlesung und Übung), Seminar
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium „Public Administration“
Lehr-/Lernform	Blended Learning (Präsenzveranstaltungen, Online Sitzungen. Literaturstudium, Gruppenarbeit)
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Teilnahme an den Online-Sitzungen
Prüfungsleistung	I.d.R. Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2000 Wörter) oder Hausarbeit (3000 Wörter) Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Controlling II - Verwaltungsbezogene Anwendung
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen die im Kurs "Controlling I" erworbenen Kenntnisse vertiefen und auf Anwendungsbereiche bei Führungs- und Steuerungsentscheidungen anwenden lernen. Neben einer thematischen Erweiterung durch in Richtung des doppischen Rechnungswesens stehen hier alle steuerungsrelevanten Regelkreise als potenzielle Anwendungsfelder zur Verfügung. Letztendlich bleibt es Zielsetzung, dass Controlling als integrative Aufgabe einer Führungskraft verstanden wird und nicht allein als Stellenspektrum des <u>Controllers</u>
Lehrveranstaltungsarten	Workshops (Vorlesung und Übung), Seminar
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium „Public Administration“
Lehr-/Lernform	Blended Learning (Präsenzveranstaltungen, Online Sitzungen. Literaturstudium, Gruppenarbeit)
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studium des Kursmaterials und Teilnahme an den Online-Sitzungen
Prüfungsleistung	I.d.R. Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2000 Wörter) oder Hausarbeit (3000 Wörter) Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Qualitative Forschungsmethoden
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Kenntnis über unterschiedliche Forschungsmethodologien und ihre Designs und sind in der Lage eigene qualitative empirische Daten zu erheben und im Sinne einer definierten Fragestellung auszuwerten.
Lehrveranstaltungsarten	Workshops (Vorlesung und Übung), Seminar
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium „Public Administration“
Lehr-/Lernform	Blended Learning (Präsenzveranstaltungen, Online Sitzungen. Literaturstudium, Gruppenarbeit)
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studium des Kursmaterials und Teilnahme an den Online-Sitzungen
Prüfungsleistung	I.d.R. Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2000 Wörter) oder Hausarbeit (3000 Wörter) Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Personalmanagement
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen den Unterschied zwischen einer managementorientierten und einer rein administrativen Personalarbeit verstehen. Entsprechend sind sie in der Lage, personalpolitische Maßnahmen in der öffentlichen Verwaltung vor dem Hintergrund einer strategischen Perspektive kritisch zu reflektieren. Sie kennen ausgewählte Instrumente des Personalmanagements und können deren Vor- und Nachteile unter besonderer Berücksichtigung der Rahmenbedingung des öffentlichen Dienstes einschätzen.
Lehrveranstaltungsarten	Workshops (Vorlesung und Übung), Seminar
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium „Public Administration“
Lehr-/Lernform	Blended Learning (Präsenzveranstaltungen, Online Sitzungen. Literaturstudium, Gruppenarbeit)
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studium des Kursmaterials und Teilnahme an den Online-Sitzungen
Prüfungsleistung	I.d.R. Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter) Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Personalführung
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Alle Studierende streben mit dem Masterabschluss höhere Positionen im öffentlichen Dienst, also auch Führungspositionen, an. Das Modul vermittelt Führungskompetenzen auf wissenschaftlicher Grundlage. Die Studierenden sollen eigenes Führungsverhalten selbstkritisch reflektieren und die Wirkung unterschiedlicher Führungsstile situations-gerecht einschätzen können. Sie kennen theoretische Ansätze zur Personalführung, können mit ihren Mitarbeiter/innen angemessen kommunizieren und sie motivieren und sie beherrschen auf die öffentliche Verwaltung bezogen zentrale Instrumente der
Lehrveranstaltungsarten	Workshops (Vorlesung und Übung), Seminar
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium „Public Administration“
Lehr-/Lernform	Blended Learning (Präsenzveranstaltungen, Online Sitzungen. Literaturstudium, Gruppenarbeit)
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studium des Kursmaterials und Teilnahme an den Online-Sitzungen
Prüfungsleistung	I.d.R. Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2000 Wörter) oder Hausarbeit (3000 Wörter) Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Internationaler Governance- und Vergleich
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen Verwaltungen im empirisch-analytischen (Weberschen) Sinne als integralen Bestandteil des Politischen: Verwaltungsapparate helfen, allgemeinverbindliche Entscheidungen herzustellen und durchzusetzen. Dabei reflektieren die Studierenden verschiedene Begriffe von Politik, erarbeiten die Funktionslogiken unterschiedlicher politischer Systeme und werden so befähigt, Regimetypen (Demokratie, Autoritarismus, Totalitarismus), Demokratietypen (Konsens- und Konkurrenzdemokratie) sowie Regierungssysteme (parlamentarische vs. präsidentielle bzw. semi-präsidentielle) zu vergleichen. Vor diesem institutionellen und kulturellen Hintergrund werden die Unterschiede der davon geprägten Verwaltungsstrukturen einzelner Länder (exemplarisch: USA, Großbritannien, China und Niederlande) deutlich und können Möglichkeiten ihrer Reform und Entwicklung taxiert werden.
Lehrveranstaltungsarten	Workshops (Vorlesung und Übung), Seminar
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium „Public Administration“
Lehr-/Lernform	Blended Learning (Präsenzveranstaltungen, Online-Sitzungen. Literaturstudium, Gruppenarbeit)
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studium des Kursmaterials und Teilnahme an den Online-Sitzungen
Prüfungsleistung	I.d.R. Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2000 Wörter) oder Hausarbeit (3000 Wörter) Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Recht und Verwaltungspolitik
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen erkennen, dass Verwaltungspolitik nicht nur vom nationalen, sondern auch vom internationalen und europäischen Recht abhängig ist. Entsprechend sind sie in der Lage, Fragen der Verwaltungspolitik kritischer zu sehen und die rechtlichen Aspekte im Blick zu behalten. Sie kennen einschlägige völkerrechtliche Verträge, deren Auswirkungen, aber auch Grenzen im nationalen Recht. Sie haben auf die Verwaltung bezogene vertiefte Kenntnisse von europäischem Recht erworben und können den Einfluss insbesondere des Rechts der Europäischen Union auf das Verwaltungshandeln beurteilen und den Vorrang beachten.
Lehrveranstaltungsarten	Workshops (Vorlesung und Übung), Seminar
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium „Public Administration“
Lehr-/Lernform	Blended Learning (Präsenzveranstaltungen, Online Sitzungen. Literaturstudium, Gruppenarbeit)
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studium des Kursmaterials und Teilnahme an den Online-Sitzungen
Prüfungsleistung	I.d.R. Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2000 Wörter) oder Hausarbeit (3000 Wörter) Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Projektmanagement
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Studenten sind in der Lage: das Thema Projektmanagement in der öffentlichen Verwaltung einzuordnen und die Bedeutung des Projektmanagements für ihre Organisation einzuschätzen Studenten kennen: Grundlagen und Vorgehensweisen im Projektmanagement und haben einige für sie relevante theoretische Themen vertieft Studenten können: Methoden und Instrumente des Projektmanagements auf eigene Projekte anwenden
Lehrveranstaltungsarten	Workshops (Vorlesung und Übung), Seminar
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium „Public Administration“
Lehr-/Lernform	Blended Learning (Präsenzveranstaltungen, Online Sitzungen. Literaturstudium, Gruppenarbeit)
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studium des Kursmaterials und Teilnahme an den Online-Sitzungen
Prüfungsleistung	I.d.R. Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2000 Wörter) oder Hausarbeit (3000 Wörter) Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Projektseminar
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Übergeordnetes Qualifikationsziel ist die Befähigung zur selbständigen wissenschaftlichen Bearbeitung von praxisnahen Projekten.</p> <p>Hierzu werden Kenntnisse vermittelt über Herangehensweise, Aufgabendefinition, Arbeitsorganisation, Arbeitsteilung, Kollaboration, Dokumentenverwaltung, Ergebnispräsentation.</p> <p>Die erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen befähigen zur Problemlösung in der Gruppe unter Nutzung moderner Kommunikationstechniken. Hierzu hat jeder Einzelne sein Aufgabengebiet zu definieren und zu behaupten, Ergebnisse zeit- und zielgruppengerecht auszutauschen sowie in der Gruppe Regeln für</p>
Lehrveranstaltungsarten	Workshops (Vorlesung und Übung), Seminar
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium „Public Administration“
Lehr-/Lernform	Blended Learning (Präsenzveranstaltungen, Online Sitzungen. Literaturstudium, Gruppenarbeit)
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studium des Kursmaterials und Teilnahme an den Online-Sitzungen
Prüfungsleistung	I.d.R. Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter) Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Europarecht
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	In diesem Wahlkurs werden die Grundstrukturen und Aufgaben der europäischen Institutionen, die Entstehung, Rechtswirkung und Vollziehung der verschiedenen europäischen Rechtsakte, deren Verhältnis zum nationalen Recht sowie mögliche Rechtsschutzwege beschrieben. Darüber hinaus werden auch einige praxisrelevante Regelungsbereiche inhaltlich näher beleuchtet, insbesondere die sog. Grundfreiheiten und – in Grundzügen – die europäische Wettbewerbs- und Umweltpolitik. Nach Abschluss des Kurses sollen die Studierenden in der Lage sein, die zahlreichen europarechtliche Bezüge in der Verwaltungspraxis zu erkennen und richtig einzuschätzen, um so zu einem europarechtskonformen Handeln der öffentlichen Verwaltung beizutragen.
Lehrveranstaltungsarten	Selbststudium
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium „Public Administration“
Lehr-/Lernform	Blended Learning (Online-Lektionen, Literaturstudium)
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studium des Kursmaterials
Prüfungsleistung	I.d.R. Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter) Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Verwaltungsrecht
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen den rechtlichen Handlungsrahmen von Verwaltungshandeln kennen. Sie sollen Entscheidungen auf rechtlicher Grundlage treffen können und die rechtlichen Folgen von Verwaltungshandeln erfassen.
Lehrveranstaltungsarten	Selbststudium
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium „Public Administration“
Lehr-/Lernform	Blended Learning (Online-Lektionen, Literaturstudium)
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studium des Kursmaterials
Prüfungsleistung	I.d.R. Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter) Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Theorie und Modelle der BWL
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die Betriebswirtschaftslehre in den wissenschaftlichen Fächerkanon einordnen zu können, die Funktion und Aufgabe von Theorien und Modellen innerhalb der Betriebswirtschaftslehre zu erfassen, zentrale theoretische Konzepte der BWL zu erkennen, betriebswirtschaftlich relevante Entscheidungssituationen anhand institutionenökonomischer Überlegungen analysieren zu können, die Rolle von Ressourcen und Kompetenzen im Rahmen betrieblicher Innovationskonzepte analysieren, beurteilen und ggf. steuern zu können
Lehrveranstaltungsarten	Selbststudium
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium „Public Administration“
Lehr-/Lernform	Blended Learning (Online-Lektionen, Literaturstudium)
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studium des Kursmaterials
Prüfungsleistung	I.d.R. Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter) Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Kostenrechnung und Haushalt
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse des gesamten öffentlichen Finanzmanagements und sind in der Lage ihre vertieften Kenntnisse im Bereich der Entwicklung kreativer Lösungen im betrieblichen Rechnungswesen umzusetzen und kritisch zu reflektieren.
Lehrveranstaltungsarten	Selbststudium
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium „Public Administration“
Lehr-/Lernform	Blended Learning (Online-Lektionen, Literaturstudium)
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studium des Kursmaterials
Prüfungsleistung	I.d.R. Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter) Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studienteilnehmer sollen ein detailliertes und kritisches Verständnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen erwerben; sie sollen ihr Wissen und Verständnis sowie ihre Fähigkeiten zur Problemlösung anwenden; sie sollen wissenschaftlich fundierte Untersuchungen beurteilen und durchführen sowie dabei gesellschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen; sie sollen aufgrund ihrer Fachkenntnisse und ihrer kommunikativer Kompetenz Probleme und Lösungen auf wissenschaftlichem Niveau präsentieren können
Lehrveranstaltungsarten	Selbststudium
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium „Public Administration“
Lehr-/Lernform	Blended Learning (Online-Lektionen, Literaturstudium)
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studium des Kursmaterials
Prüfungsleistung	I.d.R. Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter) Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Managementmethoden
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	In der Privatwirtschaft gängige Planungs- und Entscheidungstechniken sind auch für die (zukünftigen) Führungskräfte in der Verwaltung hilfreich. Sie befähigen diese, effektivere und effizientere Entscheidungen unter Unsicherheit und Risiko zu treffen.
Lehrveranstaltungsarten	Selbststudium
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium „Public Administration“
Lehr-/Lernform	Blended Learning (Online-Lektionen, Literaturstudium)
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studium des Kursmaterials
Prüfungsleistung	I.d.R. Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter) Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Lernen und Kommunikation
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studienteilnehmer sollen ein detailliertes und kritisches Verständnis der Teilaufgaben des Lernens und der Kommunikation im Reformkontext erwerben; sie sollen ihr Wissen und Verständnis sowie ihre Fähigkeiten in Arbeitssituationen anwenden; sie sollen reformbezogene berufliche Lehrtätigkeit wissenschaftlich fundiert durchführen sowie dabei gesellschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen; sie sollen aufgrund ihrer Fachkenntnisse und ihrer kommunikativer Kompetenz Kommunikationssysteme und reformbezogene Lehrkonzepte beurteilen sowie Reformziele überzeugend präsentieren können
Lehrveranstaltungsarten	Selbststudium
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium „Public Administration“
Lehr-/Lernform	Blended Learning (Online-Lektionen, Literaturstudium)
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studium des Kursmaterials
Prüfungsleistung	I.d.R. Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter) Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten (dokumentiert)
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Neufassung der Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Stadt- und Regionalplanung des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Kassel vom 12. Dezember 2012

hier: Berichtigung

In der Neufassung der Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Stadt- und Regionalplanung des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Kassel vom 12. Dezember 2012 (Mittbl. 10/2013, S. 975) sind Fehler enthalten, die in der nachstehenden Fassung berichtigt werden.

Neufassung der Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Stadt- und Regionalplanung des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Kassel vom 12. Dezember 2012

Aufgrund der Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Stadt- und Regionalplanung des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Kassel vom 12. Dezember 2012 (MittBl. Nr. 4/2013, S. 102) wird nachstehend der Wortlaut der Prüfungsordnung in der vom 29. März 2013 an geltenden Fassung veröffentlicht.

Die Neufassung berücksichtigt:

1. die Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Stadt- und Regionalplanung des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Kassel vom 11. Juni 2012 (MittBl. Nr. 20/2012, S. 3101),
2. die Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Stadt- und Regionalplanung des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Kassel vom 12. Dezember 2012 (MittBl. Nr. 4/2013, S. 102).

Inhalt

I. Allgemeines

- §1 Geltungsbereich
- §2 Akademische Grade
- §3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums
- §4 Prüfungsausschuss
- §5 Prüfungsleistungen/Modulprüfungen, Wiederholungen

II. Masterabschluss

- §6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- §7 Mastervertiefung
- §8 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- §9 Bildung und Gewichtung der Note
- §10 Masterarbeit/Prüfungskolloquium
- §11 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

III. Schlussbestimmungen

- §12 Übergangsbestimmungen
- §13 In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten

Anlage: Studien- und Prüfungsplan

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung für den konsekutiven Masterstudiengang Stadt- und Regionalplanung ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademische Grade, Profiltyp

(1) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der akademische Grad „Master of Science“ (M.Sc.) durch den Fachbereich Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung verliehen.

(2) Der Masterstudiengang Stadt- und Regionalplanung ist als forschungsorientierter Studiengang konzipiert. Näheres ergibt sich aus dem Diploma-Supplement.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium beträgt vier Semester einschließlich der Masterarbeit.

(2) Im Masterstudium werden 120 Credits erlangt, davon 30 Credits für die Masterarbeit.

(3) Das Studium im konsekutiven Masterstudiengang Stadt- und Regionalplanung kann jeweils zum Winter- und Sommersemester aufgenommen werden.

§ 4 Prüfungsausschuss

(1) Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten zuständige Stelle ist der gemeinsame Prüfungsausschuss für die Studiengänge Architektur, Stadt- und Regionalplanung, Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung (ASL).

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an

- a) drei Professorinnen oder Professoren aus dem Fachbereich ASL,
- b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter aus dem Fachbereich ASL,
- c) eine Studierende oder ein Studierender aus dem Fachbereich ASL.

§ 5 Prüfungsleistungen/Modulprüfungen, Wiederholungen

(1) Als Prüfungsleistungen kommen in Frage:

- Klausur (60–120 Minuten)
- Schriftliche Prüfung im Antwort-Wahl-Verfahren
- Fachgespräch/mündliche Prüfung (15–30 Minuten)
- Bericht (schriftliche und/oder zeichnerische Ausarbeitung, Modell),
- Referat, Protokoll, Mappe, Präsentation

Näheres regelt der Studien- und Prüfungsplan.

(2) Eine Modulprüfung / Modulteilprüfung können nur Studierende ablegen, die sich innerhalb des vom Prüfungsausschuss festgelegten und bekannt gegebenen Zeitraums zur Prüfung angemeldet haben.

(3) Ein Modul ist bestanden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mind. ausreichend (4,0) bewertet sind. Die Gewichtung der Teilprüfungsleistungen ist dem Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen.

(4) Eine Modulprüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die Kandidatin oder der Kandidat einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn sie oder er von einer Prüfung, die angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(5) Nicht bestandene Pflichtmodule können maximal zweimal wiederholt werden. Wahlpflichtmodule können unbegrenzt wiederholt werden.

(6) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsteilnoten, können einzelne, nicht mit mindestens ausreichend (4,0) bewertete Teilprüfungsleistungen wiederholt werden.

(7) Eine Wiederholung von Prüfungsleistungen oder -teilleistungen ist nur bei Nichtbestehen möglich. Nachprüfungstermine können nur genutzt werden, wenn die im ersten Versuch erbrachte Prüfungsleistung in mindestens einer Teilprüfung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden.

II. Masterabschluss

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

(1) Zum Master-Studiengang kann zugelassen werden, wer

- a) einen Hochschulabschluss im Studiengang Stadt- und Regionalplanung der Universität Kassel bestanden hat oder
- b) einen Abschluss einer anderen wissenschaftlichen Hochschule oder Fachhochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einen Abschluss an einer ausländischen Hochschule in Stadtplanung, Regionalplanung oder Raumplanung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern nachweisen kann.

(2) Sofern die sonstigen Voraussetzungen des Abs. 1 lit. b hinsichtlich des Hochschulabschlusses sowie der Regelstudienzeit vorliegen, kann auch zum Masterstudium zugelassen werden, wer einen anderen Studienabschluss nachweist, bei dem die erbrachten Studienleistungen, gegebenenfalls in Verbindung mit anderen nachweisbaren Leistungen, ein fachliches Profil aufweisen, das unmittelbar oder in Verbindung mit erteilten Auflagen zu einem Masterstudium in der angestrebten Fachrichtung befähigt. Die fachliche Qualifikation soll angemessene Kenntnisse und Kompetenzen in den nachfolgend aufgezählten Feldern und Bereichen umfassen:

Felder	Bereiche	Credits
Allgemeine Wissenschaften	(Geschichtliche Bezüge, Soziologie, Ökonomie, Ökologie, Planungstheorie)	12 C
Instrumente, Verfahren und Technik	(Methoden, Grundlagen der Wahrnehmung und Analyse, Umwelt-, Bau- und Planungsrecht)	6 C
Planungsgegenstände und Planungsebenen	(kleinräumige/stadtteilbezogene, gesamtstädtische und regionale Planung)	18
Entwurf/Planung	(Projekte mit entwurflichem und planerisch-konzeptionellem Schwerpunkt)	24 C

Soweit die Leistungen im Umfang der erforderlichen Credits nicht nachgewiesen werden können, oder nicht alle Bereiche abgedeckt sind, können Auflagen für zusätzliche Leistungen im Umfang von max.

24 Credits erteilt werden. Soweit eine Entscheidung über die fachliche Qualifikation oder die zu erteilenden Auflagen auf Grund der schriftlichen Unterlagen nicht gefällt werden kann, müssen sich die Bewerber einem Zulassungsgespräch durch zwei Lehrende des Master-Studienganges Stadt- und Regionalplanung unterziehen, die durch den Prüfungsausschuss ernannt sind. Die Entscheidung über das Vorliegen der fachlichen Voraussetzungen sowie eventueller Auflagen trifft der Prüfungsausschuss.

§ 7 Mastervertiefung

(1) Im Studiengang Stadt- und Regionalplanung ist eine der folgenden Mastervertiefungen zu wählen:

ST Städtebau (Urban Design)

SRE Stadt- und Regionalentwicklung (Urban and Regional Development)

(2) Die Mastervertiefungen umfassen theoretisch-systematische Kenntnisse und Kompetenzen sowie Entwurfs- und Planungskompetenzen. Das Angebot und die zugehörigen Module sind im Studien- und Prüfungsplan näher erläutert. Folgende Leistungen sind zu erbringen:

Modultitel	Credits
Profilprojekt	12 C
Mastervertiefungsmodule	18 C

(3) Mastervertiefung Städtebau

Modultitel	Credits
PRO Profilprojekt ST	12 C

D Planungsgegenstände und Planungsebenen

Modultitel	Credits
ST - A Städtebau und architektonisches Entwerfen	6 C
ST - S Städtebauliches Entwerfen und Stadtplanung	6 C
ST - L Städtebau, Region und Landschaft	6 C

(4) Mastervertiefung Stadt- und Regionalentwicklung

Modultitel	Credits
PRO Profilprojekt SRE	12 C

Des Weiteren sind aus der folgenden Liste drei Module zu wählen (je eins in A, C, D):

A Allgemeine Wissenschaften

Modultitel	Credits
Gesellschaftliche Prozesse	6 C
Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung	6 C
Ökonomie von Stadt und Region	6 C

C Instrumente, Verfahren und Technik

Modultitel	Credits
Vertiefung Bau-, Planungs- u. Umweltrecht im fachpolitischen Kontext	6 C
Planungsmethoden und Planungsverständnis	6 C

D Planungsgegenstände und Planungsebenen

Modultitel	Credits
Großräumige Restrukturierung und neue Lesarten	6 C
Stadtwandel, Stadtumbau	6 C
Mobilität und Stadttechnik	6 C

§ 8 Prüfungsteile des Masterabschlusses

Der Masterabschluss besteht aus den folgenden Studien- und Prüfungsleistungen (detaillierte Angaben gem. Modulbeschreibung) und der Masterarbeit gem. § 10:

(1) Theoretisch systematische Lehre

a) Pflichtmodule

A Studienfeld Allgemeine Wissenschaften

Modultitel	Credits
Transformation und Planungsprozesse	6 C

b) Wahlpflichtmodule

Modultitel	Credits
Prüfungsleistungen in den Studienfeldern A bis D aus dem Studienangebot des Fachbereichs ASL und/oder der Universität Kassel (geeignet für Stadt- und Regionalplanung) Darin enthalten: maximal eine Studienarbeit mit 6 C	24 C
Studienleistungen im Studienfeld F aus dem Studienangebot ASL und/oder der Universität Kassel	6 C

(2) Entwurf und Planung

a) Wahlpflichtmodule

PRO Projekte

Modultitel	Credits
Projekt	12 C
Projekt	12 C

Projekte werden von mindestens zwei Prüferinnen oder Prüfern, davon mindestens einem Univ. Prof. des FB 06 betreut und benotet.

(3) Mastervertiefung gem. § 7

	Credits
Mastervertiefung	30 C

(4) Masterarbeit gem. § 10

	Credits
Masterarbeit	30 C

§ 9 Bildung und Gewichtung der Note

Die Gesamtnote des Masterabschlusses gewichtet sich wie folgt:

Mastervertiefung	30 %	1)
Zwei Projektmodule	25 %	
Theoretische- systematische Lehre	15 %	2)
Masterarbeit und Prüfungskolloquium	30 %	3)

1) Setzt sich zusammen aus 50% Profilprojekt und 50% der sonstigen Vertiefungsmodule.

2) Die darin enthaltene Studienarbeit wird mit 30% gewichtet. 70% der Note ergeben sich aus dem arithmetischen Mittel der entsprechend ihrer Credits gewichteten sonstigen Modulnoten aus dem TSL.

3) Setzt sich zusammen aus 80% Masterarbeit und 20% Prüfungskolloquium.

§ 10 Masterarbeit/Prüfungskolloquium

(1) Der Bearbeitungszeitraum der Masterarbeit beträgt 4 Monate und beginnt mit der Bekanntgabe des Themas. Das Prüfungskolloquium findet frühestens 2 Wochen nach Bearbeitungsende, spätestens aber 10 Wochen nach Bearbeitungsende statt. Näheres regelt die Modulbeschreibung der Masterarbeit.

(2) Für die Masterarbeit mit Prüfungskolloquium werden 30 Credits vergeben.

(3) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um 4 Wochen verlängert.

(4) Die Masterarbeit ist fristgerecht dem Vorsitzenden/ der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses in zwei gebundenen schriftlichen Exemplaren und zweifach als datenbasierte Version (Datenträger) abzuliefern. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen.

(5) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Prüfungskolloquiums / einer Verteidigung vorzustellen. Die Dauer beträgt für das gesamte Kolloquium maximal 60 Minuten, darin enthalten 15–30 Minuten Vorstellung und ca. 30 Minuten Prüfungsgespräch.

(6) Zum Prüfungskolloquium wird zugelassen, wer die schriftliche Arbeit mit mindestens ausreichend bestanden hat. Wird der Prüfungsteil 'Prüfungskolloquium' nicht mit mindestens ausreichend bestanden, kann er innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden.

(7) Das Prüfungskolloquium ist hochschulöffentlich, sofern die Kandidatin oder der Kandidat dagegen keinen Einspruch erhebt.

§ 11 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

Im Zeugnis über die Masterprüfung werden folgende Angaben zusätzlich aufgenommen:

- die erbrachte Mastertiefung
- die absolvierten Zusatzmodule
- der Name der Prüferin/des Prüfers der Abschlussarbeit

III. Schlussbestimmungen

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Studierende, die das Studium im konsekutiven Masterstudiengang Stadt- und Regionalplanung an der Universität Kassel vor dem Wintersemester 2012/13 begonnen haben, können auf schriftlichen und unwiderruflichen Antrag beim Prüfungsausschuss des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung nach der Prüfungsordnung für den konsekutiven Bachelor und Masterstudiengang Stadt- und Regionalplanung des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Kassel in der Fassung vom 04. Juli 2007 ihr Studium bis höchstens zur 1,5 fachen Regelstudienzeit abschließen bzw. fortsetzen. Danach ist eine Fortsetzung des Studiums allein nach dieser Prüfungsordnung möglich.

(2) Für Absolventen des Diplomstudiengangs Diplom I (DI) an der Universität Kassel gilt folgende Übergangsregelung für das Masterstudium:

Aus dem ersten Studienabschnitt (DI) werden 30 Credits auf das Masterstudium angerechnet. Damit entfallen die Leistungen der Mastervertiefung gem. § 7 dieser Prüfungsordnung. Die Gesamtnote des Masterabschlusses der verbleibenden Leistungen von 90 Credits gewichtet sich wie folgt:

- Zwei Projektmodule 40 %
- Theoretische-systematische Lehre 25 %
- Masterarbeit und Prüfungskolloquium 35 %

Diese Regelung verliert mit dem Außerkrafttreten der Prüfungsordnung für den gestuften Diplomstudiengang Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Kassel vom 06. Februar 1982 i.d.F. vom 17. Juni 1998 (StAnz. 48/2001 S. 4212) am 30. September 2013 ihre Gültigkeit. Absolventen des Diplomstudiengangs Diplom I (DI), die bis zu diesem Zeitpunkt ihr Masterstudium nicht abgeschlossen haben, müssen in der Folge die Leistungen gem. § 7 dieser Prüfungsordnung erbringen, um einen Masterabschluss zu erhalten.

§ 13 In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 17. September 2012

Der Dekan des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung
Prof. Dr. Stefan Körner

Studien- und Prüfungsplan

Transformation und Planungsprozesse

P in ASL		Credits: 6	4 SWS
Modulname	A-2.0-01 Transformation und Planungsprozesse		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Teilnahme am Modul befähigt zu einem breiten und kritischen Verständnis im Bereich der Wahrnehmung und forschungsorientierten Analyse räumlicher Prozesse und gesellschaftlicher Entwicklungen sowie vertieften anwendungsorientierten Kenntnissen über die Möglichkeiten, Ziele und Mittel der Prozesssteuerung auf der Ebene der Planung / Umsetzung von Planung.</p> <p>Folgende instrumentale Kompetenzen werden erlangt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Disziplinäre Raumverständnisse und Prozesse sowie interdisziplinäre Zusammenhänge zu erkennen • Strategische Fragestellungen, Konzepte und Entwürfe in gesellschaftliche und planungsbezogene Entwicklungen einzuordnen • Bedingungen planerischen Handelns zu bewerten. 		
Lehrveranstaltungsarten	VL (4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Eigenstudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Prüfungsvorbereitende Leistungen		
Prüfungsleistung	Gesamtmodulprüfung: Kolloquium/mündliche Prüfung		

Architekturtheorie

P in A / WP in S,L		Credits: 6	4 SWS
Modulname	A-2.1-01 Architekturtheorie		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Das Modul dient dem Erwerb von architekturtheoretischem Wissen und Methoden, die zur vertieften kritischen Reflexion und eigenständiger Bearbeitung architekturtheoretischer Fragestellungen befähigen.		
Lehrveranstaltungsarten	VL (2 SWS)+ S (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Eigenstudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Referat und Bericht (Hausarbeit). Eigenständige Bearbeitung einer architekturtheoretischen Fragestellung, in der Regel zu zeitgenössischen Themen		

Recherche-/Stegreifübung im Studienfeld A

WP in ASL		Credits: 3	1 SWS
Modulname	A-2.0-10 Recherche-/Stegreifübung im Studienfeld A		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Wissensvertiefung und Anwendung von Kenntnissen aus den Bereichen der Allgemeinen Wissenschaft an Hand spezifischer ausgewählter Themen und Fachinhalte. Schlüsselkompetenz: Arbeitsmethodik und Erlangung von Fertigkeiten, systematische Vorbereitung und Präzisierung einer Fragestellung in einem begrenzten Zeitraum, Ergebnisdokumentation und-präsentation		
Lehrveranstaltungsarten	Ü (1 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 15 h - Eigenstudium 75 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Je nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF), z.B. Teilnahme am Modul, auf dem die Recherche-/ Stegreifübung aufbaut.		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Mappe, ggf. Präsentation		

Studienarbeit im Studienfeld A

WP in ASL		Credits: 6	1 SWS
Modulname	A-2.0-11 Studienarbeit im Studienfeld A		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Kompetenz um Erkenntnisse in einem vergleichsweise komplexen wissenschaftlichen Themenfeld zu erarbeiten, zusammenzufassen und in geeigneter Weise zu dokumentieren; Erlangung von beispielhaft vertieftem Sachwissen im ausgewählten Themenfeld. Schlüsselkompetenz: Fähigkeit wissenschaftliche Methoden anzuwenden, systemische Kompetenz zur Wissenserschließung (selbstständig sich neues Wissen und Können aneignen, selbstständig weiterführende Lernprozesse gestalten)		
Lehrveranstaltungsarten	StA (1 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 15 h - Eigenstudium 165 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Bericht		

ASL- Exkursion mit Begleitseminar

WP in ASL		Credits: 3	3 SWS
Modulname	A-2.0-20 ASL- Exkursion mit Begleitseminar		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Fähigkeit und Kenntnisse, eine vergleichende wissenschaftliche Einordnung und Diskussion zu Themen der Architektur, Stadtplanung und/oder Landschaftsplanung in der gebauten Umwelt führen zu können, Einordnung historischer undzeitgemäßer Epochen und Merkmale.</p> <p>Schlüsselkompetenz: Kommunikationskompetenz, ggf. Sprachenkompetenz, Beitragsfähigkeit in der Gruppe Schulung der bewussten räumlichen, gestalterischen und sozialen Wahrnehmung durch die Kombination einer theoretischen Vorbereitung mit der eigenen Erfahrung Entwicklung von Urteilsfähigkeit: Analyse und Bewertung von Orten, städtebaulichen Entwicklungen, Gebäuden in ihrem örtlichen, klimatischen und kulturellen Kontext Erwerb eines Repertoires an baulich-räumlichen Lösungen und Referenzen für die eigene Entwurfsarbeit Begegnung und Auseinandersetzung mit vielfältigen Akteuren in Entwurfs- und Planungsprozessen</p>		
Lehrveranstaltungsarten	EX+S (3 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 45 h - Eigenstudium 45 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Bericht, zeichnerische und/oder schriftliche Ausarbeitung oder Referat		

Entwurfs- und Planungstheorie

WP in ASL		Credits: 3	2 SWS
Modulname	A-2.0-30 Entwurfs- und Planungstheorie		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Erwerb von vertieften Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten in der Praxis von der Recherche über die Konzeption einer theoretischen Arbeit bis hin zur verbalen, schriftlichen und grafischen Präsentation der Ergebnisse		
Lehrveranstaltungsarten	S (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 30 h - Eigenstudium 60 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Bericht/Präsentation		

Geschichtliche Bezüge zu ASL

WP in ASL		Credits: 3	2 SWS
Modulname	A-2.0-31 Geschichtliche Bezüge zu ASL		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Erwerb von vertieften Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten in der Praxis von der Recherche über die Konzeption einer theoretischen Arbeit bis hin zur verbalen, schriftlichen und grafischen Präsentation der Ergebnisse		
Lehrveranstaltungsarten	S (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 30 h - Eigenstudium 60 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Bericht/Präsentation		

Wirtschaftliche und gesellschaftliche Faktoren der Planung

WP in ASL		Credits: 3	2 SWS
Modulname	A-2.0-32 Wirtschaftliche und gesellschaftliche Faktoren der Planung		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Erwerb von vertieften Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten in der Praxis von der Recherche über die Konzeption einer theoretischen Arbeit bis hin zur verbalen, schriftlichen und grafischen Präsentation der Ergebnisse.		
Lehrveranstaltungsarten	S (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 30 h - Eigenstudium 60 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Bericht/Präsentation		

Wissensvertiefung ASL und Ökonomie/Soziologie/Ökologie

WP in ASL		Credits: 6	3/4 SWS
Modulname	A-2.0-40 Wissensvertiefung ASL und Ökonomie/Soziologie/Ökologie		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Erlernen und/oder Anwendung von vertieften Kenntnissen aus den Bereichen der Allgemeinen Wissenschaften an Hand spezifischer ausgewählter Themen und Fachinhalte.		
Lehrveranstaltungsarten	VL/S (3/4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Eigenstudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Fachgespräch, Klausur, Bericht, Mappe o.glw. je nach Ankündigung		

Wissensvertiefung ASL und Geschichte/ Theorie

WP in ASL		Credits: 6	3/4 SWS
Modulname	A-2.0-41 Wissensvertiefung ASL und Geschichte/ Theorie		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Erlernen und/oder Anwendung von vertieften Kenntnissen aus den Bereichen der Allgemeinen Wissenschaften an Hand spezifischer ausgewählter Themen und Fachinhalte.		
Lehrveranstaltungsarten	VL/S (3 /4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Eigenstudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Fachgespräch, Klausur, Bericht, Mappe o.glw. je nach Ankündigung		

Propädeutikum

WP in ASL		Credits: 3	2 SWS
Modulname	A-2.0-42 Propädeutikum		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Wissenschaftliches Arbeiten unter methodischen Schwerpunkten von der Konzeption bis hin zur Präsentation der Ergebnisse.		
Lehrveranstaltungsarten	S (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 30 h - Eigenstudium 60 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	-		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Mündliche Präsentation / schriftlicher Bericht		

Parameter der Nachhaltigkeit

WP in A (S,L) / P in UPB		Credits: 6	4 SWS
Modulname	A-2.1-40 Parameter der Nachhaltigkeit		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Erwerb von Kenntnissen zu den Grundlagen und Parametern der Nachhaltigkeit (Ökologie, Ökonomie, Soziologie, Kultur). Dies beinhaltet u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz stofflicher und energetischer Ressourcen, Schutz des Klimas - Life- Cycle / Erhaltung von Kapital (Berücksichtigung von Erstellungs-, Betriebs- und Unterhaltungskosten) - Schutz sozialer und kultureller Werte (Gestaltungsanspruch). 		
Lehrveranstaltungsarten	VL (4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Eigenstudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Fachgespräch und/oder Bericht		

Gesellschaftliche Prozesse

WP in S (A,L) / WP in SRE		Credits: 6	4 SWS
Modulname	A-2.2-40 Gesellschaftliche Prozesse		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Erwerb von vertieften analytischen Erkenntnis über Formen, Bedingungen und Abläufe der gesellschaftlichen Modernisierung und deren Folgen für die räumliche Entwicklung in allen untereinander verknüpften Maßstabsebenen: Wohnung, Wohnumfeld, Quartier, Stadtteil, Stadt, periurbane Räume, urbane Landschaften, ländliche Regionen, globale Raumentwicklung.</p> <p>Kenntnisse der Modernisierungs- und Entwicklungstheorien, Verständnis der sozialen, kulturellen und ökonomischen Bedingungen des Entwerfens und Planens.</p> <p>Umfassende Schulung von Theoretischem Denken, Vernetztem Denken, Herstellen von Querbezügen, kritischer Rezeption, wissenschaftlichem Arbeiten.</p>		
Lehrveranstaltungsarten	S (4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Eigenstudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Referat, Ausarbeitung, Bericht o. glw.		

Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung

WP in S (A,L) / WP in SRE		Credits: 6	4 SWS
Modulname	A-2.2-41 Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Erlernen von Fähigkeiten, Stadt- und Regionalentwicklung unter Aspekten der Nachhaltigkeit beurteilen zu können.</p> <p>Das Nachhaltigkeitsziel ist im konkreten Raum, auf den unterschiedlichen Maßstabsebenen in der Stadt- und Regionalentwicklung programmatisch zu fassen, zu operationalisieren und durch Maßnahmen zu verwirklichen. Raumnutzungskonflikte und Lösungsmöglichkeiten werden erkannt und bearbeitet.</p> <p>Die Lehrformen vermitteln Kompetenzen im Bereich wissenschaftlichen Arbeitens, mündlicher und schriftlicher Präsentation, Diskussionsfertigkeiten.</p>		
Lehrveranstaltungsarten	S (4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Eigenstudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Kumulation von Einzelprüfungen zu gleichen Teilen, z.B. Fachgespräch, Referat und Bericht		

Ökonomie von Stadt und Region

WP in S (A,L) / WP in SRE		Credits: 6	4 SWS
Modulname	A-2.2-42 Ökonomie von Stadt und Region		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Kennen lernen aktueller ökonomischer Tendenzen in Privatwirtschaft, öffentlicher Wirtschaft und Kommunal- und Regionalpolitik.</p> <p>Vertiefung der Spezialkenntnisse einzelner Sektoren.</p> <p>Die Lehrformen vermitteln erweiterte Kompetenzen im Bereich wissenschaftlichen Arbeitens, interaktiver Nutzung von Hilfsmitteln und Instrumenten mündlicher und schriftlicher Präsentation, Diskussionsfertigkeiten.</p>		
Lehrveranstaltungsarten	S (4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Eigenstudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Kumulation von Einzelprüfungen zu gleichen Teilen, z.B. Fachgespräch, Referat und Bericht		

Städtebau und Planungsgeschichte

WP in S (A,L)		Credits: 6	4 SWS
Modulname	A-2.2-43 Städtebau und Planungsgeschichte		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Vertieftes Verständnis stadt- und planungs-geschichtlicher Zusammenhänge und deren praktischer Bedeutung für aktuelle Aufgaben in Städtebau und Stadtplanung.		
Lehrveranstaltungsarten	S+Ü (4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Eigenstudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Kumulation von Teilprüfungen, z.B. Referat		

Theorie der Landschaftsästhetik

WP in L (A,S)		Credits: 6	2 SWS
Modulname	A-2.3-40 Theorie der Landschaftsästhetik		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Vertiefte Kenntnisse ausgewählter Themen und Fachinhalte: Theoretische Grundlagen der Landschaftsästhetik und -wahrnehmung und ihre entwurflich-künstlerische sowie baulich-räumliche Umsetzung. Ästhetik von Freiräumen und von Landschaft, insbesondere im kultur- und landschaftsgeschichtlichen Kontext. Veränderungen ästhetischer Wahrnehmung und Bedeutungsebenen, z.B. bezogen auf den Strukturwandel von Stadt und Landschaft.		
Lehrveranstaltungsarten	S (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	- Kontaktstudium 30 h - Eigenstudium 150 h		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Prüfungsleistung	Referat und/oder Mappe sowie Präsentation, je nach Aufgabenstellung und Ankündigung		

Theorie und Geschichte der Pflanzenverwendung

WP in L (A,S) / P in LB		Credits: 6	4 SWS
Modulname	A-2.3-41 Theorie und Geschichte der Pflanzenverwendung		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Lernziele und Kompetenzen richten sich auf das wissenschaftlich fundierte Verständnis historischer und aktueller Ansätze der Pflanzenverwendung und des Landshchaftsmanagements in ihrer ästhetisch-sinnhaften und ökologisch-vegetationskundlichen Dimension. Damit wird nicht nur eine vertiefte Kenntnis vorhandenen Wissens erarbeitet, sondern auch die Grundlage für die Fähigkeit gelegt, selbständig nachvollziehbare Problemdefinitionen und dadurch kreative Problemlösungen zu formulieren.		
Lehrveranstaltungsarten	VL/S (2 SWS) + Ü (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Eigenstudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Ggf. integrierte Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		
Prüfungsleistung	Protokoll, Referat, Präsentation, Mappe o.glw. je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		

Recherche-/Stegreifübung im Studienfeld B

WP in ASL		Credits: 3	1 SWS
Modulname	B-2.0-10 Recherche-/Stegreifübung im Studienfeld B		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Wissensvertiefung und Anwendung von Kenntnissen und Erfahrungen aus den Bereichen der Bildenden Kunst, Gestaltung und Darstellung an Hand spezifischer ausgewählter Themen und Fachinhalte. Schlüsselkompetenz: Arbeitsmethodik und Erlangung von Fertigkeiten, systematische Vorbereitung und Präzisierung einer Fragestellung in einem begrenzten Zeitraum, Ergebnisdokumentation und -präsentation.		
Lehrveranstaltungsarten	Ü (1 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 15 h - Eigenstudium 75 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Je nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF), z.B. Teilnahme am Modul, auf dem die Recherche-/ Stegreifübung aufbaut.		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Mappe, ggf. Präsentation		

Studienarbeit im Studienfeld B

WP in ASL		Credits: 6	1 SWS
Modulname	B-2.0-11 Studienarbeit im Studienfeld B		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Kompetenz um Erkenntnisse in einem vergleichsweise komplexen künstlerischen Anwendungsfeld zu erarbeiten, zusammenzufassen und in geeigneter Weise zu dokumentieren; Erlangung von beispielhaft vertieftem Sachwissen im ausgewählten Themenfeld; künstlerische Kompetenz im zwei- und dreidimensionalen Bereich, Darstellungskompetenz, Entwurfskompetenz je nach Themenstellung. Schlüsselkompetenz: Fähigkeit Medien und künstlerische Methoden anzuwenden, systemische Kompetenz zur Wissenserschließung (selbstständig sich neues Wissen und Können aneignen, selbstständig weiterführende Lernprozesse gestalten).		
Lehrveranstaltungsarten	StA (1 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 15 h - Eigenstudium 165 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Bericht und/oder Mappe je nach Aufgabenstellung		

ASL- Exkursion mit Begleitseminar

WP in ASL		Credits: 3	3 SWS
Modulname	B-2.0-20 ASL- Exkursion mit Begleitseminar		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Fähigkeit und Kenntnisse, eine vergleichende Diskussion zu den ästhetischen, funktionalen und/ oder technischen Qualitäten von Architektur, Stadtplanung und/oder Landschaftsplanung führen zu können, Einordnung historischer und zeitgemäßer Epochen und Merkmale. Kommunikationskompetenz, ggf. Sprachenkompetenz, Beitragsfähigkeit in der Gruppe. Schulung der bewussten räumlichen, gestalterischen und sozialen Wahrnehmung durch die Kombination einer theoretischen Vorbereitung mit der eigenen Erfahrung Entwicklung von Urteilsfähigkeit: Analyse und Bewertung von Orten, künstlerischen Entwicklungen, Gebäuden in ihrem örtlichen, städtebaulichen und kulturellen Kontext Erwerb eines Repertoires an künstlerischen und baulich-räumlichen Lösungen und Referenzen für die eigene Entwurfsarbeit. Begegnung und Auseinandersetzung mit vielfältigen Akteuren in Entwurfs- und Planungsprozessen.		
Lehrveranstaltungsarten	EX+S (3 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 45 h - Eigenstudium 45 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Gesamtmodulprüfung im Rahmen der Exkursion (Bericht, Präsentation, zeichnerische und/oder schriftliche Ausarbeitung, Referat) o.glw.		

Künstlerische Theorie und Praxis

WP in ASL		Credits: 3	2 SWS
Modulname	B-2.0-30 Künstlerische Theorie und Praxis		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Lernziele und Kompetenzen richten sich auf das fundierte Verständnis künstlerisch praktischer und künstlerisch theoretischer Ansätze in ihrer ästhetischen, entwurflichen und gesellschaftlich gestaltenden Dimension. Es werden vertiefte Kenntnisse zu vorhandenem Wissens erarbeitet und Grundlagen für die Fähigkeit gelegt, selbständig nachvollziehbare Fragestellungen und Problemdefinitionen zu komplexen Themenfeldern zu formulieren.		
Lehrveranstaltungsarten	S (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 30 h - Eigenstudium 60 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Gesamtmodulprüfung im Rahmen de Seminars (Bericht, Präsentation, zeichnerische und/oder schriftliche Ausarbeitung, Referat o.glw.)		

Wahrnehmung, Gestaltung und Darstellung

WP in ASL		Credits: 3	2 SWS
Modulname	B-2.0-31 Wahrnehmung, Gestaltung und Darstellung		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Das Modul dient der Wissensvertiefung und Anwendung von Methoden und Kenntnissen aus dem Bereich der Wahrnehmung, Gestaltung und Darstellung,</p> <p>die zur eigenständigen Bearbeitung und Darstellung von künstlerischen, entwerflichen, planerischen und forschungsorientierten Fragestellungen und kritischen Reflexion der angewandten Methoden & Werkzeuge befähigen.</p> <p>Schlüsselkompetenz: Arbeitsmethodik und Erlangung von Fertigkeiten, systematische Vorbereitung und Präzisierung einer Fragestellung in einem begrenzten Zeitraum, Ergebnisdokumentation und -präsentation</p>		
Lehrveranstaltungsarten	S (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 30 h - Eigenstudium 60 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Gesamtmodulprüfung im Rahmen des Seminars (Bericht, Präsentation, zeichnerische und/oder schriftliche Ausarbeitung, Referat o.glw.)		

Informations- und Datenverarbeitung

WP in ASL		Credits: 3	2 SWS
Modulname	B-2.0-32 Informations- und Datenverarbeitung		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Das Modul dient der Wissensvertiefung und Anwendung von Methoden und Kenntnissen aus dem Bereich der Informations- und Datenverarbeitung, die zur eigenständigen Bearbeitung und Darstellung von künstlerischen, entwerflichen, planerischen und forschungsorientierten Fragestellungen und zur kritischen Reflexion der angewandten Methoden & Werkzeuge befähigen.</p> <p>Schlüsselkompetenz: Arbeitsmethodik und Erlangung von Fertigkeiten, systematische Vorbereitung und Präzisierung einer Fragestellung in einem begrenzten Zeitraum, Ergebnisdokumentation und -präsentation</p>		
Lehrveranstaltungsarten	S (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 30 h - Eigenstudium 60 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Gesamtmodulprüfung im Rahmen des Seminars (Bericht, Präsentation, zeichnerische und/oder schriftliche Ausarbeitung, Referat o.glw.)		

Wissensvertiefung ASL und Bildende Kunst

WP in ASL		Credits: 6	3/4 SWS
Modulname	B-2.0-40 Wissensvertiefung ASL und Bildende Kunst		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Das Modul dient dem Erwerb umfassender Kompetenzen im künstlerischen Arbeiten, sowie dem Initiieren von Austauschverfahren, in dem das spezifischen Wissen und die Arbeitsmethoden der künstlerischen Disziplinen genutzt werden, um sie in wissenschaftlichen, entwurflichen und planerischen Kontexten zu platzieren und zur Anwendung zu bringen – und vice versa. Kern des Lehrangebotes ist die Vertiefung methodischer Ansätze, das Arbeiten in verschiedenen künstlerischen Techniken, die Hinführung zur Selbständigkeit bei der Nutzung wechselseitiger Impulse zur Interpretation und Ausarbeitung von Projekten, als auch die Untersuchung von Arbeitsprozessen (Vorgehensweise und Produktion) in Kunst, Planung, Entwurf, Wissenschaft und Technik.</p> <p>Schlüsselkompetenzen: Auswahl relevanter Fragen und entsprechende Recherche, systematische Vorbereitung und Präzisierung der Aufgaben, Umfassende Schulung von vernetztem Denken und dem Herstellen von Querbezügen.</p>		
Lehrveranstaltungsarten	VL/S (3/4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> – Kontaktstudium 60 h – Eigenstudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	–		
Prüfungsleistung	Gesamtmodulprüfung im Rahmen des Seminars (Bericht, Präsentation, zeichnerische und/oder schriftliche Ausarbeitung, Referat o.glw.)		

Wissensvertiefung ASL und Gestaltung/ Darstellung

WP in ASL		Credits: 6	3/4 SWS
Modulname	B-2.0-41 Wissensvertiefung ASL und Gestaltung/ Darstellung		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Das Modul dient dem Erwerb umfassender Kompetenzen in der Gestaltung und Darstellung. Kern des Lehrangebotes ist die Vertiefung praktischer, theoretischer und methodischer Ansätze in Bezug zu ihrer künstlerisch-entwurflichen, wissenschaftlich-forschenden oder baulich-räumlichen Umsetzung. Es wird die Grundlage geschaffen, selbstständig Erkenntnisse in einem komplexen Themenfeld zu erarbeiten, zusammenzufassen und in geeigneter Weise zu kommunizieren und zu dokumentieren.</p> <p>Schlüsselkompetenzen: Arbeitsmethodik und Erlangung von Fertigkeiten; Nutzung von Hilfsmitteln und Instrumenten mündlicher, schriftlicher, gestaltender und darstellender Präsentation, systematische Vorbereitung und Präzisierung der Aufgaben, Umfassende Schulung von kritischer Rezeption, vernetztem Denken und dem Herstellen von Querbezügen.</p>		
Lehrveranstaltungsarten	VL/S (3/4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Eigenstudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Gesamtmodulprüfung im Rahmen des Seminars (Bericht, Präsentation, zeichnerische und/oder schriftliche Ausarbeitung, Referat o.glw.)		

Kunst und Architektur

WP in ASL		Credits: 6	3/4 SWS
Modulname	B-2.0-42 Kunst und Architektur		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Das Modul dient dem Erwerb umfassender Kompetenzen im künstlerischen Arbeiten, im zweidimensionalen Bereich: Zeichnung/Malerei, im dreidimensionalen Bereich: der Bildhauerei/Installation und in der Darstellung: der prägnanten visuellen Kommunikation von Ideen und Konzepten, Kern des Lehrangebotes ist die Vertiefung methodischer Ansätze und das Arbeiten in verschiedenen künstlerischen Techniken, die Hinführung zur Selbständigkeit bei der Interpretation gestalterischer Aufgaben und der Ausarbeitung von Projekten, sowie die Erforschung der Zusammenhänge von Kunst und Architektur.		
Lehrveranstaltungsarten	S (3/4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> – Kontaktstudium 60 h – Eigenstudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	–		
Prüfungsleistung	Bericht und/oder Mappe je nach Aufgabenstellung		

Recherche-/Stegreifübung im Studienfeld C

WP in ASL		Credits: 3	1 SWS
Modulname	C-2.0-10 Recherche-/Stegreifübung im Studienfeld C		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Wissensvertiefung und Anwendung von Kenntnissen und Erfahrungen aus den Bereichen Instrumente, Verfahren und Technik an Hand spezifischer ausgewählter Themen und Fachinhalte. Schlüsselkompetenz: Arbeitsmethodik und Erlangung von Fertigkeiten, systematische Vorbereitung und Präzisierung einer Fragestellung in einem begrenzten Zeitraum, Ergebnisdokumentation und -präsentation		
Lehrveranstaltungsarten	Ü (1 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 15 h - Eigenstudium 75 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Je nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF), z.B. Teilnahme am Modul, auf dem die Recherche-/ Stegreifübung aufbaut.		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	--		
Prüfungsleistung	Bericht und/ oder Mappe je nach Aufgabenstellung und Ankündigung in der Lehrveranstaltung		

Studienarbeit im Studienfeld C

WP in ASL		Credits: 6	1 SWS
Modulname	C-2.0-11 Studienarbeit im Studienfeld C		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Kompetenz um Erkenntnisse in einem vergleichsweise komplexen technischen Anwendungsfeld zu erarbeiten, zusammenzufassen und in geeigneter Weise zu dokumentieren; Erlangung von beispielhaft vertieftem Sachwissen im ausgewählten Themenfeld; Entwurfskompetenz je nach Themenstellung. Schlüsselkompetenz: Fähigkeit fachspezifische Methoden anzuwenden, systemische Kompetenz zur Wissenserschließung (selbstständig sich neues Wissen und Können aneignen, selbstständig weiterführende Lernprozesse gestalten)		
Lehrveranstaltungsarten	StA (1 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 15 h - Eigenstudium 165 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Bericht		

ASL- Exkursion mit Begleitseminar

WP in ASL		Credits: 3	3 SWS
Modulname	C-2.0-20 ASL- Exkursion mit Begleitseminar		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Fähigkeit und Kenntnisse, eine vergleichende Diskussion zu den ästhetischen, funktionalen und/ oder technisch-konstruktiven Qualitäten von Architektur, Stadtplanung und/oder Landschaftsplanung führen zu können, Einordnung historischer und zeitgemäßer Epochen und Merkmale (Konstruktionsgeschichte).</p> <p>Kommunikationskompetenz, ggf. Sprachkompetenz, Beitragsfähigkeit in der Gruppe</p> <p>Schulung der bewussten räumlichen, gestalterischen und sozialen Wahrnehmung durch die Kombination einer theoretischen Vorbereitung mit der eigenen Erfahrung</p> <p>Entwicklung von Urteilsfähigkeit: Analyse und Bewertung von Orten, städtebaulichen Entwicklungen, Gebäuden in ihrem örtlichen, klimatischen und kulturellen Kontext</p> <p>Erwerb eines Repertoires an baulich- räumlichen Lösungen und Referenzen für die eigene Entwurfsarbeit</p> <p>Begegnung und Auseinandersetzung mit vielfältigen Akteuren in Entwurfs- und Planungsprozessen.</p>		
Lehrveranstaltungsarten	EX+S (3 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 45 h - Eigenstudium 45 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Bericht, zeichnerische und/oder schriftliche Ausarbeitung oder Referat		

Vertiefung Bau-, Planungs- u. Umweltrecht im fachpolitischen Kontext

WP in ASL / WP in SRE		Credits: 6	4 SWS
Modulname	C-2.0-40 Vertiefung Bau-, Planungs- u. Umweltrecht im fachpolitischen Kontext		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Vertiefte Kenntnis zentraler Inhalte des Bau-, Planungs- und Umweltrechts einschließlich aktueller (auch: europäischer) Entwicklungen einschl. Querbezügen zur fachpolitischen Diskussion; selbständiger Umgang mit grundlegenden bau-, planungs- und umweltrechtlichen Fragestellungen.		
Lehrveranstaltungsarten	VL+Ü (4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Eigenstudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Übungen (Textvorbereitung und Diskussion/Bearbeitung von kleinen Aufgaben)		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Übungsteilnahme		
Prüfungsleistung	Teilmodulprüfung jeweils bezogen auf eine Vorlesung mit 2 SWS als Klausur oder mündliche Prüfung, Gesamtnote wird aus den beiden Prüfungsergebnissen anteilig gebildet		

Gebäudestruktur und Konstruktion

WP in A (S,L)		Credits: 3	2 SWS
Modulname	C-2.1-30 Gebäudestruktur und Konstruktion		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Erwerb von vertieften Kenntnissen zu ausgewählten strukturellen und bautechnischen Problemen im Zusammenhang mit der Baugestaltung.		
Lehrveranstaltungsarten	S (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 30 h - Eigenstudium 60 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Bericht, Mappe oder glw.		

Gebäudekonditionierung und Technischer Ausbau

WP in A (S,L)		Credits: 3	2 SWS
Modulname	C-2.1-31 Gebäudekonditionierung und Technischer Ausbau		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Vertiefen und Verfestigen der Grundlagenkenntnisse zur Technischen Gebäudeausrüstung mit Schwerpunkt im Bereich Heizung, Lüftung, Elektro und Beleuchtung. Verständnis der Kongruenz zwischen Gebäudestruktur, Konstruktion, Hülle und der technischen Gebäudeausrüstung als Grundlage einer integrierten Gebäudeplanung.		
Lehrveranstaltungsarten	S (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 30 h - Eigenstudium 60 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Klausur, Fachgespräch und/oder Seminararbeit		

Ausführungsplanung und Baurealisierung

WP in A (S,L)		Credits: 3	2 SWS
Modulname	C-2.1.32 Ausführungsplanung und Baurealisierung		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Erwerb von vertieften Kenntnissen zu ausgewählten Instrumenten, Verfahren und Techniken der Planung und Baudurchführung, die angewendet werden, um der durch Kostenfaktoren und Bauvorschriften gesteckten Grenzen Rechnung zu tragen.		
Lehrveranstaltungsarten	S (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 30 h - Eigenstudium 60 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Bericht, Mappe oder glw.		

Instrumente der Digitalen Entwurfstechniken

WP in A (S,L)		Credits: 3	2 SWS
Modulname	C-2.1-33 Instrumente der Digitalen Entwurfstechniken		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten für die Anwendung der grundlegenden Werkzeuge und Methoden des digitalen Entwerfens.?		
Lehrveranstaltungsarten	S (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 30 h - Eigenstudium 60 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Präsentation und Bericht		

Wissensvertiefung Materialspezifische Konstruktion und Verfahren

WP in A (S,L)		Credits: 6	3/4 SWS
Modulname	C-2.1-40 Wissensvertiefung Materialspezifische Konstruktion und Verfahren		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Vertiefte Kenntnisse zur Materialspezifischen Konstruktionen und Verfahren sowie deren Umsetzung, Kenntnisse der geometrischen Ordnung und Fügung von Bauelementen Kenntnisse zur Kongruenz zwischen Gebäudetypus und Konstruktion / Tragwerk und Ausbau und deren Einfluss auf die architektonische Gestalt		
Lehrveranstaltungsarten	VL/S (3/4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Eigenstudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Bericht, Präsentation, Mappe, je nach Ankündigung		

Wissensvertiefung Digitale Entwurfs- und Produktionstechniken

WP in A (S,L)		Credits: 6	3/4 SWS
Modulname	C-2.1-41 Wissensvertiefung Digitale Entwurfs- und Produktionstechniken		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Vertieftes Verständnis der digitalen Entwurfstechniken mit ihren theoretischen Hintergründen und der Umsetzung der Entwürfe im Konstruktions- und Fabrikationsprozess.		
Lehrveranstaltungsarten	VL/S (3/4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 45-60 h - Eigenstudium 135-120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Präsentation und Bericht		

AVA I+II Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung

WP in A (S,L) / P in BW		Credits: 6	4 SWS
Modulname	C-2.1-47 AVA I+II Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Erwerb von Kenntnissen im Bereich der Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung von Bauleistungen.		
Lehrveranstaltungsarten	VL (4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Eigenstudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Erstellung einer AVA-Ausschreibung		

Baukosten und Wertermittlung

WP in A (S,L) / P in BW		Credits: 3	2 SWS
Modulname	C-2.1-48 Baukosten und Wertermittlung		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Erwerb von Kenntnissen zur Kostenermittlung nach DIN 276 und zur Berechnung von Flächen und Rauminhalten nach der DIN 277.		
Lehrveranstaltungsarten	VL (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 30 h - Eigenstudium 60 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Übung		

Architekten- und Ingenieurrecht / Haftung der am Bau Beteiligten

WP in A (S,L) / P in BW		Credits: 6	4 SWS
Modulname	C-2.1-49 Architekten- und Ingenieurrecht / Haftung der am Bau Beteiligten		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	In den Seminaren werden Kenntnisse zu Fragen des Architekten- und Ingenieurrechts sowie zur Vertragsgestaltung vermittelt. Darüber hinaus wird die Haftung von Architekten und Ingenieuren bei Bauvorhaben behandelt.		
Lehrveranstaltungsarten	VL (4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Eigenstudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Ausarbeitung		

Bauwirtschaftliche Vortragsreihe

WP in A (S,L)		Credits: 3	2 SWS
Modulname	C-2.1-51 Bauwirtschaftliche Vortragsreihe		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Erwerb von Kenntnissen aus aktuellen Themen der Bauwirtschaft		
Lehrveranstaltungsarten	VL (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 30 h - Eigenstudium 60 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Ausarbeitung, Bericht		

Organisation, Zeit, Kosten, Qualitäten

WP in A (S,L)		Credits: 3	2 SWS
Modulname	C-2.1-53 Organisation, Zeit, Kosten, Qualitäten		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Das Seminar soll wichtige Grundkenntnisse in den Handlungsbereichen des Baumanagements vermitteln.		
Lehrveranstaltungsarten	VL (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 30 h - Eigenstudium 60 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Erstellung eines Bauzeitenplans mit EDV		

Bauwirtschaft / Projektentwicklung

WP in A (S,L)		Credits: 3	2 SWS
Modulname	C-2.1-54 Bauwirtschaft / Projektentwicklung		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	In diesem Seminar werden Grundkenntnisse zur Koordination von Großprojekten mit komplexen Planungsinhalten vermittelt.		
Lehrveranstaltungsarten	VL (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 30 h - Eigenstudium 60 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Ausarbeitung		

Büro- und Betriebsorganisation

WP in A (S,L)		Credits: 3	2 SWS
Modulname	C-2.1-55 Büro- und Betriebsorganisation		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Erwerb von Kenntnissen aus dem Bereich der Büro- und Betriebsorganisation		
Lehrveranstaltungsarten	VL (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 30 h - Eigenstudium 60 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Bericht		

Kommunikation in der Planung

WP in S (A,L)		Credits: 3	2 SWS
Modulname	C-2.2-40 Kommunikation in der Planung		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Teilnahme am Modul befähigt dazu, kommunikative Planungsinstrumente kritisch und konstruktiv in eigene Planungspraxis einzubeziehen. Dies beinhaltet die planungsgeschichtlich und – theoretische Einordnung kommunikativer Planung, um ihre gesellschaftlichen Hintergründe erkennen und die Instrumente kritisch reflektieren zu können. Die Kenntnis wesentlicher Methoden, ihrer Voraussetzungen (Input) und Wirkungen (Output/Outcome) ist die Grundlage dafür, kommunikative Planungsinstrumente gezielt einsetzen zu können.		
Lehrveranstaltungsarten	S (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> – Kontaktstudium 30 h – Eigenstudium 60 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	–		
Prüfungsleistung	Kumulation von Einzelprüfungen zu gleichen Teilen, z.B. Referat, dokumentierte und reflektierte Übungssequenz, Fallstudie, Entwurf		

Stadt- und Regionalmanagement

WP in S		Credits: 6	4 SWS
Modulname	C-2.2-41 Stadt- und Regionalmanagement		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Raumentwicklung als globalen Veränderungsprozess verstehen und die verschiedenen Instrumente und Werkzeuge des Prozessmanagements auf den unterschiedlichen Maßstabsebenen der Stadt- und Regionalentwicklung und für unterschiedliche Zielsetzungen auch im internationalen Kontext anwenden lernen.</p> <p>Vertiefte Kenntnisse unterschiedlicher Planungs- und Moderationsprozesse, Verfahrens- und Prozesssteuerung, Technik der Präsentation sowie Kommunikation, Methoden des planungswissenschaftlichen Arbeitens</p>		
Lehrveranstaltungsarten	S (4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Eigenstudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Kumulation von Teilprüfungen (Referat und Bericht)		

Seminar Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung

WP in L (A,S)		Credits: 3	2 SWS
Modulname	C-2.3-30 Seminar Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen zu ausgewählten Themen und Fachinhalten der Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung und in all ihren spezifischen Ausrichtungen.		
Lehrveranstaltungsarten	S (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 30 h - Eigenstudium 60 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Prüfungsleistung	Referat, Bericht und/ oder Mappe je nach Aufgabenstellung und Ankündigung in der Lehrveranstaltung		

Seminar Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung

WP in L (A,S)		Credits: 6	4 SWS
Modulname	C-2.3-31 Seminar Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen zu ausgewählten Themen und Fachinhalten der Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung und in all ihren spezifischen Ausrichtungen		
Lehrveranstaltungsarten	S (4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Eigenstudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Prüfungsleistung	Referat, Bericht und/ oder Mappe je nach Aufgabenstellung und Ankündigung in der Lehrveranstaltung		

Projektseminar Landschaftsarchitektur und Freiraumplanung

WP in L (A,S)		Credits: 6	4 SWS
Modulname	C-2.3-33 Projektseminar Landschaftsarchitektur und Freiraumplanung		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen im landschaftsarchitektonischen Entwurf oder der Freiraumplanung und zu ausgewählten Themen und Fachinhalten, die im zugeordneten Projekt von besonderer Bedeutung sind.		
Lehrveranstaltungsarten	S (4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Selbststudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Je nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF), i.d.R. Teilnahme am Projekt, auf dem das Projektseminar aufbaut.		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Prüfungsleistung	Referat, Bericht und/ oder Mappe je nach Aufgabenstellung und Ankündigung in der Lehrveranstaltung		

Projektseminar Umweltplanung und Landschaftsmanagement

WP in L (A,S)		Credits: 6	4 SWS
Modulname	C-2.3-34 Projektseminar Umweltplanung und Landschaftsmanagement		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Eigenständige wissenschaftliche Durchdringung planerischer Fragen und Aufgabenstellungen (insbesondere auch einschlägiger Theorien und Strategien).</p> <p>Fähigkeit allgemeine Vorgehensweisen des Fachs kritisch infrage zu stellen und Methoden der Umweltplanung und des Landschaftsmanagements innovativ weiter zu entwickeln – dabei Schwerpunktsetzung bei instrumentellen Fragestellungen (physische Maßnahmen und Techniken oder rechtlich-administrative und verfahrensbezogene Aspekte).</p> <p>Fähigkeit zur allgemeinverständlichen Kommunikation anspruchsvoller Arbeitsergebnisse.</p>		
Lehrveranstaltungsarten	S (4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> – Kontaktstudium 60 h – Selbststudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Je nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF), i.d.R. Teilnahme am Projekt, auf dem das Projektseminar aufbaut.		
Studienleistungen	Integrierte Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		
Prüfungsleistung	Referat, Protokoll, Präsentation in Abschluss-Kolloquium oder gleichwertige Leistung je nach Ankündigung.		

Vertiefung Methodenkompetenz in ULM

WP in L (S) / P in ULM		Credits: 6	4 SWS
Modulname	C-2.3-35 Vertiefung Methodenkompetenz in ULM		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Der Schwerpunkt liegt im Bereich Methoden- und Schlüsselkompetenzen, zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> - Recherche von Fachinhalten aus Umweltplanung und Landschaftsmanagement - Befassung mit naturwissenschaftlich-ökologischen Untersuchungs- und Erhebungsmethoden - Stringenz und Argumentation im Kontext Zielfindung, Bewertung und Umsetzung von Planaussagen - Einordnung der Leistungsfähigkeit von Steuerungsinstrumenten - Prozess- und Verfahrengestaltung - Vertiefung Karten/Pläne/GIS - Vermittlung von Zielen und Umsetzungsschritten durch Sprache, Graphik, Beispiele etc. 		
Lehrveranstaltungsarten	S (4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Selbststudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Gesamtmodulprüfung (besteht aus: Vier Referate, die die Themenschwerpunkte der vier betreuenden Fachgebiete abdecken und eine Ausarbeitung - jede Teilleistung zählt 1/5)		

Wissensvertiefung Landschaftsbau, Landschaftsmanagement und Vegetationsentwicklung

WP in L (A,S)		Credits: 6	4 SWS
Modulname	C-2.3-40 Wissensvertiefung Landschaftsbau, Landschaftsmanagement und Vegetationsentwicklung		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Eigenständige wissenschaftliche Durchdringung planerischer Problemlagen und Aufgabenstellungen. Herausstellen der Relevanzstruktur und Erarbeiten der notwendigen Methoden, Verfahren und Techniken zur Entwicklung experimenteller und innovativer Formen der Pflanzenverwendung. Fähigkeit zur nachvollziehbaren Darstellung/Präsentation von Arbeitsergebnissen		
Lehrveranstaltungsarten	S (4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	– Kontaktstudium 60 h – Selbststudium 120 h		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Ggf. integrierte Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		
Prüfungsleistung	Protokoll, Referat, Präsentation, Mappe o.glw. je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		

Technik in der Landschaftsarchitektur

WP in L (A,S)		Credits: 6	4 SWS
Modulname	C-2.3-43 Technik in der Landschaftsarchitektur		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<ul style="list-style-type: none"> - Ausführungsplanungs- u. Detailkompetenz von speziellen Baukonstruktionen im Freiraum, spezifisches Verständnis für Material, Form und Konstruktion - Vermittlung von speziellem, konstruktiven Wissen in den Techniken der Landschaftsarchitektur und des Landschaftsbau, sowie interdisziplinärer Gewerke (wie Stahlbetonbau, Holzbau, Glas, Beton un Naturstein) - Entwicklung neuer und experimenteller Techniken und Bauweisen im Bereich der alternativen Technologien und der Nachhaltigkeit im Bauen - Entwicklung technisch kreativer und innovativer Lösungen auf Basis flexibler Lerninhalte mit dem Ziel didaktische Fähigkeiten und selbständiges Arbeiten zu vermitteln 		
Lehrveranstaltungsarten	S (4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Eigenstudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Referat, Bericht		

Entwicklung von Natur- und Kulturlandschaften

WP in L (A,S)		Credits: 6	4 SWS
Modulname	C-2.3-44 Entwicklung von Natur- und Kulturlandschaften		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Ziel des Moduls ist es, den Teilnehmern ein gründliches Verständnis für die Entstehung und Entwicklung von Landschaften und Landschaftselementen zu vermitteln. Die Studierenden sollen dabei in die Lage versetzt werden, selbstständig geeignete Maßnahmen (z.B. im Rahmen der Renaturierung von Fließgewässerökosystemen) und/oder Steuerungsinstrumente (z.B. im Rahmen der konzeptionellen Arbeit in Siedlungslandschaften) auszuwählen, einzusetzen und deren Erfolg zu überprüfen. Im Zusammenhang hiermit werden einschlägige Methoden vermittelt bzw. vertieft, z.B. die Arbeit mit GIS.		
Lehrveranstaltungsarten	VL+Ü oder S+Ü (4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Eigenstudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF).		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Ggf. integrierte Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		
Prüfungsleistung	Fachgespräch, Protokoll, Referat, Präsentation, Mappe o.glw. je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		

Planungsmethoden und Planungsverständnis

WP in S,L / WP in SRE		Credits: 6	4 SWS
Modulname	C-2.5-40 Planungsmethoden und Planungsverständnis		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Vertiefte Kenntnisse der aktuellen gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen der Stadt- und Regionalentwicklung in Deutschland und Europa.		
Lehrveranstaltungsarten	S (4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Selbststudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Gesamtmodulprüfung		

Fortgeschrittene Geodatenanalyse und -verarbeitung

WP in S,L		Credits: 3	2 SWS
Modulname	C-2.5-41 Fortgeschrittene Geodatenanalyse und -verarbeitung		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden können selbstständig räumliche Fragestellungen mit Hilfe von GIS bearbeiten und sind dabei in der Lage, die Werkzeuge üblicher GIS-Software zu Prozessketten zu verknüpfen. Dabei lernen Sie, Werkzeuge aus verschiedenen aktuellen Softwareprodukten zu nutzen. Weiterhin erwerben die Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten, um 3D-Landschaftsvisualisierungen durchzuführen.		
Lehrveranstaltungsarten	S/Ü (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 30 h - Selbststudium 60 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Bearbeitung einer konkreten analytischen GIS-Aufgabe, Visualisierung des Ergebnisses in Karten und Dokumentation des Prozessablaufs.		

Analyse, Modellierung und Präsentation von Geodaten im Planungsprozess

WP in S,L		Credits: 3	2 SWS
Modulname	C-2.5-42 Analyse, Modellierung und Präsentation von Geodaten im Planungsprozess		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Studierende mit guten GIS-Kenntnissen vertiefen spezielle Aspekte aus dem Bereich Geodatenverarbeitung, 3D-Visualisierung, Webpräsentationen, Geodatenbanken etc.		
Lehrveranstaltungsarten	S (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 30 h - Selbststudium 60 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Präsentation und Ausarbeitung GIS-Aufgabe		

Recherche-/Stegreifübung im Studienfeld D

WP in ASL		Credits: 3	1 SWS
Modulname	D-2.0-10 Recherche-/Stegreifübung im Studienfeld D		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Wissensvertiefung und Anwendung von Kenntnissen und Erfahrungen aus den Bereichen Planungsgegenstände und Planungsebenen an Hand spezifischer ausgewählter Themen und Fachinhalte. Schlüsselkompetenz: Arbeitsmethodik und Erlangung von Fertigkeiten, systematische Vorbereitung und Präzisierung einer Fragestellung in einem begrenzten Zeitraum, Ergebnisdokumentation und-präsentation		
Lehrveranstaltungsarten	Ü (1 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 15 h - Eigenstudium 75 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Je nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF), z.B. Teilnahme am Modul, auf dem die Recherche-/ Stegreifübung aufbaut.		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Bericht und/ oder Mappe je nach Aufgabenstellung		

Studienarbeit im Studienfeld D

WP in ASL		Credits: 6	1 SWS
Modulname	D-2.0-11 Studienarbeit im Studienfeld D		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Kompetenz um Erkenntnisse in einem vergleichsweise komplexen Planungsfeld zu erarbeiten, zusammenzufassen und in geeigneter Weise zu dokumentieren; Erlangung von beispielhaft vertieftem Sachwissen (auch Entwurfskompetenz) im ausgewählten Themenfeld. Schlüsselkompetenz: Fähigkeit wissenschaftliche Methoden anzuwenden, systemische Kompetenz zur Wissenserschließung (selbstständig sich neues Wissen und Können aneignen, selbstständig weiterführende Lernprozesse gestalten)		
Lehrveranstaltungsarten	StA (1 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 15 h - Eigenstudium 165 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Bericht und/oder Mappe, Modell, je nach Aufgabenstellung		

ASL- Exkursion mit Begleitseminar

WP in ASL		Credits: 3	3 SWS
Modulname	D-2.0-20 ASL- Exkursion mit Begleitseminar		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Fähigkeit und Kenntnisse, eine vergleichende Diskussion zu den ästhetischen, funktionalen und/ oder technischen Qualitäten von Architektur, Stadtplanung und/oder Landschaftsplanung führen zu können, Einordnung historischer und zeitgemäßer Epochen und Merkmale. Kommunikationskompetenz, ggf. Sprachenkompetenz, Beitragsfähigkeit in der Gruppe. Schulung der bewussten räumlichen, gestalterischen und sozialen Wahrnehmung durch die Kombination einer theoretischen Vorbereitung mit der eigenen Erfahrung Entwicklung von Urteilsfähigkeit: Analyse und Bewertung von Orten, städtebaulichen Entwicklungen, Gebäuden in ihrem örtlichen, klimatischen und kulturellen Kontext Erwerb eines Repertoires an baulich- räumlichen Lösungen und Referenzen für die eigene Entwurfsarbeit. Begegnung und Auseinandersetzung mit vielfältigen Akteuren in Entwurfs- und Planungsprozessen.		
Lehrveranstaltungsarten	EX+S (3 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 45 h - Eigenstudium 45 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Bericht, zeichnerische und/oder schriftliche Ausarbeitung oder Referat		

Ländlicher Raum und neue Kulturlandschaften

WP in ASL		Credits: 6	4 SWS
Modulname	D-2.0-40 Ländlicher Raum und neue Kulturlandschaften		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Kennenlernen der Probleme und Ansatzmöglichkeiten der Raumentwicklung und -planung auf regionaler und lokaler Ebene unter den spezifischen typologischen Bedingungen „Ländlicher/peripherer Räume“ einschließlich einschlägiger (insbesondere integrativer) Instrumente. Die Lehrformen vermitteln Schlüsselkompetenzen im Bereich wissenschaftlichen Arbeitens, interaktiver Nutzung von Hilfsmitteln und Instrumenten, mündlicher und schriftlicher Präsentation sowie Diskussionsfertigkeiten.		
Lehrveranstaltungsarten	S (4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Eigenstudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Gesamtmodulprüfung (Referate und Berichte)		

Mobilität und Stadttechnik

WP in ASL / WP in SRE		Credits: 6	4 SWS
Modulname	D-2.0-41 Mobilität und Stadttechnik		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden besitzen bei erfolgreichem Abschluss dieses Moduls umfassende Kenntnisse in der konkreten Planung und dem Entwurf von Straßenräumen sowie vertiefte Kenntnisse über die Hintergründe und Rahmenbedingungen von Mobilitätsentwicklung, Mobilitätsmanagement und integrierter Verkehrsplanung.		
Lehrveranstaltungsarten	S+Ü (4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Eigenstudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Als Kumulation von Teilprüfungen: Referat, Protokoll, Entwurf		

ST – A Städtebau und architektonisches Entwerfen

WP in ASL / P in ST		Credits: 6	4 SWS
Modulname	D-2.0-42 ST – A Städtebau und architektonisches Entwerfen		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Vertiefte Theoriekenntnis und Entwurfskompetenz für komplexe architektonische Aufgaben im städtebaulichen und Kontext. Entwicklung integrativer Entwurfsfähigkeit (ASL) – Maßstabsebene Projekt, Ensemble und Quartier. Fähigkeit der Interpretation und Gestaltung von Orten und Stadträumen, Schulung des stadtarchitektonischen dreidimensional-planerischen Denkens und der individuellen Entwicklung von Entwurfsstrategien. Fähigkeit zur kritischen Analyse und Bewertung architektonischer und städtebaulicher Konzepte/Projekte; konzeptionelles und entwurfliches Repertoire als Basis für die eigene Planungs-/Entwurfstätigkeit und -haltung. Auswahl relevanter Fragen und entsprechende Recherche; Fähigkeit der fundierten Vermittlung von Fachinhalten (textlich, grafisch); Präsentationstechniken.</p>		
Lehrveranstaltungsarten	S (4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> – Kontaktstudium 60 h – Eigenstudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	–		
Prüfungsleistung	Kumulation von Teilprüfungen Ermittlung der Modulnote: Teilmodule zu gleichen Anteilen		

ST – S Städtebauliches Entwerfen und Stadtplanung

WP in ASL / P in ST		Credits: 6	4 SWS
Modulname	D-2.0-43 ST – S Städtebauliches Entwerfen und Stadtplanung		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Erweiterte Kenntnisse wissenschaftlichen und methodischen Arbeitens zu städtebaulichen Fragestellungen und Debatten.</p> <p>Vertiefte Theoriekenntnisse und Entwurfskompetenz für komplexe städtebauliche Aufgaben im Stadt- und freiraumplanerischen Kontext.</p> <p>Weiterentwicklung integrativer Planungs- und Entwurfsfähigkeiten (ASL)- Maßstabsebene Quartier, Stadtteil und Stadt.</p> <p>Fähigkeit der Interpretation von örtlichen Eigenarten des Raumes.</p> <p>Planungs- und Entwurfskompetenz für nachhaltige Stadtstrukturen und öffentliche Räume. Kenntnisse über die Wechselwirkung zwischen Freiraumgestalt/ -funktion und gesellschaftlichen Anforderungen. Schulung des städtebaulich-planerischen, dreidimensionalen Denkens und der interdisziplinären Entwicklung von Planungs- / Entwurfsprozessen, auch als Mittel der planerischen Konsensbildung.</p>		
Lehrveranstaltungsarten	S (4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Eigenstudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	<p>Als Kumulation von Teilprüfungen</p> <p>Ermittlung der Modulnote: Teilmodule je zu gleichen Anteilen</p>		

ST – L Städtebau und Landschaft

WP in ASL / P in ST		Credits: 6	4 SWS
Modulname	D-2.0-44 ST – L Städtebau und Landschaft		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Vertiefte Theoriekenntnis und Entwicklung integrativer Entwurfsfähigkeit (ASL) für komplexe städtebauliche Aufgaben im freiraumplanerischen Kontext – Maßstabsebene Stadt. Fähigkeit der Interpretation und Gestaltung von großmaßstäblichen Stadt-/ Siedlungs- und Landschaftsräumen (ASL).</p> <p>Schulung des dreidimensionalen planerischen Denkens und der interdisziplinären und innovativen Entwurfskompetenz beim großräumigen planerisch-konzeptionellen/ entwurflichen Umgangs mit Stadt und (Stadt-) Landschaft.</p>		
Lehrveranstaltungsarten	VL+Ü/S (4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> – Kontaktstudium 60 h – Eigenstudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Je nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF).		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Prüfungsleistung	Referat, Bericht und/ oder Mappe je nach Aufgabenstellung und Ankündigung in der Lehrveranstaltung		

Einführung in die Pflanzenverwendung für Planer

WP in ASL		Credits: 3	2 SWS
Modulname	D-2.0-45 Einführung in die Pflanzenverwendung für Planer		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Kenntnisse zu vegetationsfähigen Orten in der Stadt, grundsätzliche Organisation von Freiräumen und ihre Vegetationsausstattung, grundlegende Pflanzenkenntnisse (auch Systematik), vorzugsweise Gehölze.		
Lehrveranstaltungsarten	VL (1 SWS)+ Ü (1 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	- Kontaktstudium 30 h - Selbststudium 60 h		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF).		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Ggf. integrierte Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		
Prüfungsleistung	Mappe, Arbeitsbericht o.glw. je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		

Gebäudelehre – ausgewählte Themen

WP in A (S,L)		Credits: 6	5 SWS
Modulname	D-2.1-30 Gebäudelehre – ausgewählte Themen		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<ul style="list-style-type: none"> • Kompetenz , sich Erkenntnisse in einem komplexen Planungsfeld zu erarbeiten, zusammenzufassen und in geeigneter Weise zu dokumentieren, • Erlangung von beispielhaft vertieftem Sachwissen in einem ausgewählten Themenfeld, • Entwurfskompetenz je nach Themenstellung, • Schlüsselkompetenz: Fähigkeit , fachspezifische Methoden anzuwenden , interdisziplinär abzugleichen und zusammenzuführen 		
Lehrveranstaltungsarten	S+EX (5 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> – Kontaktstudium 75 h – Eigenstudium 105 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	–		
Prüfungsleistung	je nach Aufgabenstellung Bericht, schriftliche und zeichnerische Ausarbeitungen, Modelle		

Nutzungsplanung – Gebäudeplanung – Objektplanung

WP in A (S,L)		Credits: 3	2 SWS
Modulname	D-2.1-31 Nutzungsplanung – Gebäudeplanung – Objektplanung		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Erwerb von vertieften Kenntnissen in ausgewählten Themenfeldern, Verständnis für die Beziehung zwischen Menschen und Gebäuden und zwischen Gebäuden und ihrer Umgebung, Verständnis der Notwendigkeit, Gebäude und ihren Kontext in Relation zu menschlichen und gesellschaftlichen Bedürfnissen und Maßstäben zu setzen.		
Lehrveranstaltungsarten	S (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	– Kontaktstudium 30 h – Eigenstudium 60 h		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	–		
Prüfungsleistung	Bericht, Mappe, Semesterreader o.glw.		

Architektur im Kontext von Stadt und Landschaft

WP in A (S,L)		Credits: 3	2 SWS
Modulname	D-2.1-32 Architektur im Kontext von Stadt und Landschaft		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Erwerb von Kenntnissen zu ausgewählten Themenfeldern von Architektur und kontextuellen Zusammenhängen als Grundlage der Planung.		
Lehrveranstaltungsarten	S (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 30 h - Eigenstudium 60 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Bericht, Mappe o.glw.		

Städtebauliche und architektonische Praxis

WP in A (S,L)		Credits: 3	2 SWS
Modulname	D-2.1-33 Städtebauliche und architektonische Praxis		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Erwerb von Kenntnissen zu Grundlagen, Entwurfsmethoden, und Umsetzungsstrategien im Schnittfeld der städtebaulichen und architektonischen Planung sowie deren Umsetzung.		
Lehrveranstaltungsarten	S (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 30 h - Eigenstudium 60 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Bericht, Mappe o.glw.		

Wissensvertiefung Architektur und Planungsgegenstände/Planungsebenen

WP in A (S,L)		Credits: 6	3/4 SWS
Modulname	D-2.1-40 Wissensvertiefung Architektur und Planungsgegenstände/Planungsebenen		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Erwerb von vertieften Kenntnissen zu ausgewählten Themenfeldern in der städtebaulichen Planung und Gestaltung, der Planung im Allgemeinen und in den Planungstechniken.		
Lehrveranstaltungsarten	VL/S (3/4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 45-60 h - Eigenstudium 135-120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Bericht, Mappe, Präsentation o.glw.		

Wissensvertiefung Planen im Bestand und Denkmalpflege

WP in A (S,L)		Credits: 6	3/4 SWS
Modulname	D-2.1-41 Wissensvertiefung Planen im Bestand und Denkmalpflege		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Erlangen von vertieften Fach- und Methodenkenntnissen für die Planung im Bestand Planungskompetenz, Vermittlungskompetenz, Entwurfs- und Darstellungskompetenz, Analyse und Recherche zur Bildung eines Konzept- und Entwurfsrepertoires.		
Lehrveranstaltungsarten	S (3/4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	- Kontaktstudium 30 h - Eigenstudium 60 h		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Bericht, Mappe, Präsentation o.glw.		

Baulicher Brandschutz und Barrierefreies Bauen

WP in A (S,L)		Credits: 6	4 SWS
Modulname	D-2.1-42 Baulicher Brandschutz und Barrierefreies Bauen		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Vertiefte Grundkenntnisse im Bereich des Barrierefreien Bauens, Kompetenz in der Umsetzung dieser Kenntnisse und Anforderungen in schlüssige architektonische Konzepte		
Lehrveranstaltungsarten	S (4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 75 h - Eigenstudium 105 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Übung, Semesterreader o.glw.		

Städtebau und Entwerfen

WP in S (A,L)		Credits: 3	2 SWS
Modulname	D-2.2-30 Städtebau und Entwerfen		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen zu ausgewählten städtebaulichen Entwurfsmethoden und ihrer Erforschung		
Lehrveranstaltungsarten	S (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Eigenstudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Bericht, Mappe, Präsentation o.glw.		

Stadtplanung und Stadtentwicklung

WP in S (A,L)		Credits: 3	2 SWS
Modulname	D-2.2-31 Stadtplanung und Stadtentwicklung		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen zu ausgewählten Fragen und Forschungsthemen der Stadtplanung und Stadtentwicklung		
Lehrveranstaltungsarten	S (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Eigenstudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Bericht, Präsentation o.glw.		

Regionalplanung und Regionalentwicklung

WP in S (A,L)		Credits: 3	2 SWS
Modulname	D-2.2-32 Regionalplanung und Regionalentwicklung		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen zu ausgewählten Fragen und Forschungsthemen der Regionalplanung und Regionalentwicklung		
Lehrveranstaltungsarten	S (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Eigenstudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Bericht, Präsentation o.glw		

Großräumige Restrukturierung und neue Lesearten

WP in S (L) / WP in SRE		Credits: 6	4 SWS
Modulname	D-2.2-40 Großräumige Restrukturierung und neue Lesearten		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Teilnahme an dem Modul eröffnet ein vertieftes Verständnis von den großräumigen Restrukturierungsprozessen der Raumentwicklung und den damit erforderlichen Lesarten.		
Lehrveranstaltungsarten	VL/S (4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon ca. 4 SWS Präsenzzeit		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Als Kumulation von Teilprüfungen: Klausur zur Vorlesung Referat oder vergleichbare Individualleistung im Seminar		

Stadtwandel, Stadtumbau

WP in S (A,L) / WP in SRE		Credits: 6	4 SWS
Modulname	D-2.2-41 Stadtwandel, Stadtumbau		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Vertiefte Kenntnis von Veränderungsprozessen in Bestandssituationen und -quartieren sowie spezifischen Handlungsstrategien der Bestandsentwicklung, Erarbeitung von Konzeptionen und Strategien der Bestandsentwicklung in ausgewählten Quartierstypen.		
Lehrveranstaltungsarten	S+Ü (4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	- Kontaktstudium 60 h - Eigenstudium 120 h		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Als Kumulation von Teilleistungen: Teil 1 (50%): Referat mit Ausarbeitung im Seminar, Teil 2 (50%): Erarbeitung einer Konzeption/Strategie in der Übung		

Stadtentwicklung und Wohnen

WP in S (A)		Credits: 6	4 SWS
Modulname	D-2.2-42 Stadtentwicklung und Wohnen		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Fundierte Kenntnisse von den wesentlichen Aspekten des Wohnens (in der Stadt) und deren Veränderungen		
Lehrveranstaltungsarten	S (4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon ca. 2 SWS Präsenzzeit		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Als Kumulation von Einzelprüfungen (Referat)		

Städtebaulicher Denkmalschutz

WP in S (A,L)		Credits: 6	4 SWS
Modulname	D-2.2-43 Städtebaulicher Denkmalschutz		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Erlangen von wissenschaftlichen Grundlagen sowie Fach- und Methodenkompetenz für städtebauliche Planungen im Bestand, insbesondere in Denkmalschutzgebieten und Schutzzonen von Welterbestätten</p> <p>Analyse-, Konzept-, Planungs- und Entwurfskompetenz, Vermittlungskompetenz im Zusammenhang mit einem Konzept- und Entwurfsrepertoire</p>		
Lehrveranstaltungsarten	VL (2 SWS) + S (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 45-60 h - Eigenstudium 135-120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Präsentation, Bericht, Mappe o. glw.		

Immobilienmärkte und Immobilienwirtschaft

WP in S (A)		Credits: 6	4 SWS
Modulname	D-2.2-44 Immobilienmärkte und Immobilienwirtschaft		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Teilnahme an dem Modul eröffnet ein vertieftes Verständnis von der Funktionsweise und den aktuellen Entwicklungen auf den Immobilienmärkten.		
Lehrveranstaltungsarten	VL/S (4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon ca. 4 SWS Präsenzzeit		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Kumulation von Teilprüfungen Klausur zur Vorlesung Referat, Bericht oder vergleichbare Individualleistung im Seminar		

Akteure und Prozesse in Stadterneuerung und Stadtumbau

WP in S (A,L)		Credits: 6	4 SWS
Modulname	D-2.2-45 Akteure und Prozesse in Stadterneuerung und Stadtumbau		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Vertiefte Kenntnis des Zusammenwirkens verschiedener Akteure in bestandsorientierten Planungsprozessen und Umgang mit typischen Konflikten		
Lehrveranstaltungsarten	S+Ü (4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Eigenstudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Kumulation von Teilleistungen: Teil 1 (50%): Referat mit Ausarbeitung im Seminar, Teil 2 (50%): Vorbereitungsreferat und Teilnahme an der Übung		

Neue Entwicklungen im Stadtmanagement

WP in S (A,L)		Credits: 3	2 SWS
Modulname	D-2.2-46 Neue Entwicklungen im Stadtmanagement		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Erlangung von beispielhaft vertieftem Sach- und Anwendungswissen im ausgewählten Themenfeld. Schlüsselkompetenz: Fähigkeit Methoden der Umsetzung von Konzepten und Maßnahmen in der Stadt- und Regionalentwicklung zu bewerten und anzuwenden, Erweiterung der Methodenkenntnisse in Umsetzung und Kommunikation		
Lehrveranstaltungsarten	S (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 30 h - Eigenstudium 60 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Gesamtmodulprüfung: Klausur, Referat, Bericht		

Neue Entwicklungen in der Stadtforschung

WP in S (A,L)		Credits: 3	2 SWS
Modulname	D-2.2-47 Neue Entwicklungen in der Stadtforschung		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Erlangung von beispielhaft vertieftem Sachwissen im ausgewählten Themenfeld. Schlüsselkompetenz: Fähigkeit wissenschaftliche Methoden anzuwenden bzw. weiterzuentwickeln und kritisch zu betrachten, systemische Kompetenz zur Wissenserschließung (selbstständig sich neues Wissen und Können aneignen, selbstständig weiterführende Lernprozesse gestalten)		
Lehrveranstaltungsarten	S (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 30 h - Eigenstudium 60 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Gesamtmodulprüfung: Klausur, Referat, Bericht		

Seminar Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung

WP in L (A, S)		Credits: 3	2 SWS
Modulname	D-2.3-30 Seminar Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen zu ausgewählten Themen und Fachinhalten der Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung und in all ihren spezifischen Ausrichtungen.		
Lehrveranstaltungsarten	S (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 30 h - Eigenstudium 60 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Je nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF), i.d.R. Teilnahme am Projekt, auf dem das Projektseminar aufbaut.		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Prüfungsleistung	Referat, Bericht und/ oder Mappe je nach Aufgabenstellung und Ankündigung in der Lehrveranstaltung		

Seminar Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung

WP in L (A,S)		Credits: 6	4 SWS
Modulname	D-2.3-31 Seminar Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen zu ausgewählten Themen und Fachinhalten der Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung und in all ihren spezifischen Ausrichtungen		
Lehrveranstaltungsarten	S (4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Eigenstudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Je nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF), i.d.R. Teilnahme am Projekt, auf dem das Projektseminar aufbaut.		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Prüfungsleistung	Referat, Bericht und/ oder Mappe je nach Aufgabenstellung und Ankündigung in der Lehrveranstaltung		

Projektseminar Landschaftsbau, Landschaftsmanagement und Vegetationsentwicklung

WP in L (A,S)		Credits: 6	4 SWS
Modulname	D-2.3-32 Projektseminar Landschaftsbau, Landschaftsmanagement und Vegetationsentwicklung		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Eigenständige wissenschaftliche Durchdringung planerischer Problemlagen und Aufgabenstellungen.</p> <p>Herausstellen der Relevanzstruktur und Erarbeiten der notwendigen Methoden, Verfahren und Techniken zur Entwicklung experimenteller und innovativer Formen der Pflanzenverwendung.</p> <p>Fähigkeit zur nachvollziehbaren Darstellung/Präsentation von Arbeitsergebnissen.</p>		
Lehrveranstaltungsarten	S (4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Selbststudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Ggf. integrierte Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		
Prüfungsleistung	Protokoll, Referat, Präsentation, Mappe o.glw. je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		

Projektseminar Landschaftsbau, Landschaftsmanagement und Vegetationsentwicklung

WP in L (A,S)		Credits: 3	2 SWS
Modulname	D-2.3-33 Projektseminar Landschaftsbau, Landschaftsmanagement und Vegetationsentwicklung		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Eigenständige wissenschaftliche Durchdringung planerischer Problemlagen und Aufgabenstellungen.</p> <p>Herausstellen der Relevanzstruktur und Erarbeiten der notwendigen Methoden, Verfahren und Techniken zur Entwicklung experimenteller und innovativer Formen der Pflanzenverwendung.</p> <p>Fähigkeit zur nachvollziehbaren Darstellung/Präsentation von Arbeitsergebnissen.</p>		
Lehrveranstaltungsarten	S (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> – Kontaktstudium 30 h – Selbststudium 60 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Ggf. integrierte Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		
Prüfungsleistung	Protokoll, Referat, Präsentation, Mappe o.glw. je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		

Projektseminar Landschaftsarchitektur und Freiraumplanung

WP in L (A,S)		Credits: 6	4 SWS
Modulname	D-2.3-34 Projektseminar Landschaftsarchitektur und Freiraumplanung		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen im landschaftsarchitektonischen Entwurf oder der Freiraumplanung und zu ausgewählten Themen und Fachinhalten, die im zugeordneten Projekt von besonderer Bedeutung sind.		
Lehrveranstaltungsarten	S (4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Selbststudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Je nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF), i.d.R. Teilnahme am Projekt, auf dem das Projektseminar aufbaut.		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Prüfungsleistung	Referat, Bericht und/ oder Mappe je nach Aufgabenstellung und Ankündigung in der Lehrveranstaltung		

Projektseminar Umweltplanung und Landschaftsmanagement

WP in L (A,S)		Credits: 6	4 SWS
Modulname	D-2.3-35 Projektseminar Umweltplanung und Landschaftsmanagement		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Eigenständige wissenschaftliche Durchdringung planerischer Fragen und Aufgabenstellungen (insbesondere auch einschlägiger Theorien und Strategien).</p> <p>Fähigkeit allgemeine Vorgehensweisen des Fachs kritisch infrage zu stellen und Methoden, Verfahren und Techniken zur Entwicklung der Umweltplanung und des Landschaftsmanagements innovativ weiter zu entwickeln.</p> <p>Fähigkeit zur allgemeinverständlichen Kommunikation anspruchsvoller Arbeitsergebnisse.</p>		
Lehrveranstaltungsarten	S (4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Selbststudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	In der Regel Teilnahme an zugeordnetem Projekt		
Studienleistungen	Integrierte Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		
Prüfungsleistung	Referat, Protokoll, Präsentation in Abschluss-Kolloquium oder gleichwertige Leistung je nach Ankündigung.		

Bedeutende Konzepte und Projekte der Landschaftsarchitektur/ Freiraumplanung

WP in L (A,S) / P in LF		Credits: 6	4 SWS
Modulname	D-2.3-40 Bedeutende Konzepte und Projekte der Landschaftsarchitektur/ Freiraumplanung		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Fähigkeit zur kritischen Analyse und Bewertung landschaftsarchitektonischer und freiraumplanerischer Konzepte/ Projekte; konzeptionelles und entwurfliches Repertoire als Basis für die eigene Planungs- / Entwurfstätigkeit und -haltung, Auswahl relevanter Fragen und entsprechende Recherche; Fähigkeit der fundierten Vermittlung von Fachinhalten (textlich, grafisch); Präsentationstechniken.		
Lehrveranstaltungsarten	S (4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Selbststudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Je nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF).		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Prüfungsleistung	Kumulation von Teilprüfungen (Referat mit Präsentation/ schriftlicher Ausarbeitung und/ oder Bericht oder Mappe), je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		

Vegetation als Gestaltungselement

WP in L (A,S) / P in LF und LB		Credits: 6	4 SWS
Modulname	D-2.3-41 Vegetation als Gestaltungselement		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Vertiefte Pflanzenkenntnisse in Bezug auf die Arten- und Sortengruppen sowie ihr Gestaltungspotential, insbesondere ihres Einsatzes für die Raumbildung.</p> <p>Problem- und zielbewusste Auswahl und Fähigkeit zum innovativen und kreativen Einsatz von Pflanzen für spezifische Gestaltziele/-aussagen und zur Erzeugung von vegetationsbezogenen Leitbildern, insbesondere auch im Kontext der Freiraumnutzung sowie der Pflege/des Unterhalts (Vegetationsmanagement).</p>		
Lehrveranstaltungsarten	VL/S (2 SWS) + Ü (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Eigenstudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	D-1.3-01 Einführung in die Pflanzenverwendung für Planer oder vergleichbares Modul anderer Studiengänge.		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Protokoll, Referat, Präsentation, Mappe o.glw. je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		

Schutzgüter in Umweltplanung und Landschaftsmanagement I

WP in L (A,S) / P in ULM		Credits: 6	4 SWS
Modulname	D-2.3-43 Schutzgüter in Umweltplanung und Landschaftsmanagement I		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Ziel ist die Vermittlung vertiefter Kenntnisse und grundlegender Methodenkompetenz in den Bereichen: Schutzgutbezogene Erfassung und Auswertung, Zielfindung und Bewertung der Schutzgüter, Maßnahmenentwicklung und -evaluierung (Management im physischen Sinn), Auswahl und Anwendung von Umsetzungsinstrumenten (Management im administrativ-gesellschaftspolitischen Sinn) – Schwerpunkt Schutzgüter (siehe Lehrinhalte) und Umweltplanung (Landschaftsplanung, sonstige Umweltfachplanungen, informelle Pläne und Konzepte, Kooperative Planung)		
Lehrveranstaltungsarten	VL+Ü (4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	– Kontaktstudium 60 h – Selbststudium 120 h		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Übungen im Bereich Schutzgüter und Umweltplanung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erfolgreiche Bearbeitung der Übungen im Bereich Schutzgüter und Umweltplanung		
Prüfungsleistung	Gesamtmodulprüfung (Mündliche Prüfung)		

Schutzgüter in Umweltplanung und Landschaftsmanagement II

WP in L (A,S) / P in ULM		Credits: 6	4 SWS
Modulname	D-2.3-44 Schutzgüter in Umweltplanung und Landschaftsmanagement II		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Ziel ist die Vermittlung vertiefter Kenntnisse und grundlegender Methodenkompetenz in den Bereichen: Schutzgutbezogene Erfassung und Auswertung, Zielfindung und Bewertung der Schutzgüter, Maßnahmenentwicklung und -evaluierung (Management im physischen Sinn), Auswahl und Anwendung von Umsetzungsinstrumenten (Management im administrativ-gesellschaftspolitischen Sinn) – Schwerpunkt Schutzgüter (siehe Lehrinhalte) und Landschaftsmanagement (Strategien und Konzepte des Naturschutzes, Landnutzung und Landschaftsmanagement, Gewässerentwicklung und Gewässermanagement)		
Lehrveranstaltungsarten	VL+Ü (4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	– Kontaktstudium 60 h – Eigenstudium 120 h		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Übungen im Bereich Schutzgüter und Landschaftsmanagement		
Studienleistungen	Erfolgreiche Bearbeitung der Übungen im Bereich Schutzgüter und Landschaftsmanagement		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Gesamtmodulprüfung (Mündliche Prüfung)		
Prüfungsleistung	Gesamtmodulprüfung (Fachgespräche und Berichte)		

Naturschutz und räumliche Entwicklung

WP in L (A,S)		Credits: 6	4 SWS
Modulname	D-2.3-45 Naturschutz und räumliche Entwicklung		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Vertiefte Kenntnis von raumrelevanten naturschutzbezogenen Inhalten unter Berücksichtigung planerisch-konzeptioneller Aufgaben- und Handlungsfelder. Vermittelt werden neben Sachinhalten wissenschaftliches und planerisches Arbeiten im Fachkontext „Naturschutz“, insbesondere Recherche/Quellenauswertung, Argumentation, Präsentation und die Fähigkeit zur Einordnung und Beurteilung von naturschutzbezogenen Sachverhalten, Bewertungen und Strategien.		
Lehrveranstaltungsarten	VL/S (4 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Eigenstudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Bei Vorlesung: Mündliche Prüfung Bei Seminar: Referat und Bericht Gesamtmodulleistung: Kumulation der Noten der beiden Teilmodule		

Freiraumnutzung

WP in L (A,S)		Credits: 3	2 SWS
Modulname	D-2.3-46 Freiraumnutzung		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Fortgeschrittene Fähigkeiten die Nutzungen verschiedener Freiraumtypen und -arten zu identifizieren und für Planungsaufgaben zu analysieren. Weiterentwickeln etablierter Methoden und Techniken der Nutzungserfassung und Analyse, sowie der planerischen Weiterentwicklung von Freiräumen in Hinblick auf derzeitige und mögliche künftige Nutzungen, auch in Bezug auf Raumerlebnis und Gestalt. Erweiterte Kompetenzen wissenschaftlichen Arbeitens in der Freiraumplanung.</p>		
Lehrveranstaltungsarten	S (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 30 h - Eigenstudium 60 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF)		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-		
Prüfungsleistung	Studienbegleitende Anfertigung von Studien zur Freiraumnutzung, die in schriftlicher und zeichnerischer Form als Prüfungsleistung vorgelegt und mündlich präsentiert werden.		

Geschichte der Gartenkunst/ Gartendenkmalpflege

WP in L (A,S)		Credits: 6	4 SWS
Modulname	D-2.3-47 Geschichte der Gartenkunst/ Gartendenkmalpflege		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Vertiefte Kenntnisse in der Geschichte der europäischen Gartenkunst/Landschaftsarchitektur anhand der analytischen Betrachtung ausgewählter Stilepochen und Freiraumtypen sowie Einführung in die Geschichte, Theorie, Methoden und Techniken der Gartendenkmalpflege. Vermittlung und Erarbeitung von beruflichem Grundlagenwissen zur Erleichterung des Berufseinstieges im Themenfeld Gartendenkmalpflege.		
Lehrveranstaltungsarten	VL/S (2 SWS) + Ü (2 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 60 h - Selbststudium 120 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF).		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Ggf. integrierte Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		
Prüfungsleistung	Fachgespräch, Protokoll, Referat, Präsentation, Mappe o.glw. je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		

Projekt 1

P in ASL		Credits: 12	8 SWS
Modulname	PRO-2.0-01 Projekt 1		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Das Modul dient der Aneignung von instrumentalen Kompetenzen, d.h. Wissen und Verstehen auch in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden, die in einem breiten und multidisziplinären Zusammenhang mit dem eigenen Studienfeld stehen.</p> <p>Ein Schwerpunkt liegt in der Vertiefung von Entwurfskompetenz, d.h. der Fähigkeit, räumlich-gestalterische Entwürfe wissenschaftlich und künstlerisch zu entwickeln.</p> <p>Dies beinhaltet die Konsolidierung des Verständnisses für Entwurfs- und Planungsverfahren, Entwurfs- und Planungsprozessen und Entwurfs- und Planungstheorien sowie den sicheren methodischen und inhaltlichen Umgang mit vergleichsweise komplexen Fragestellungen in den verschiedenen Maßstabs- und Planungsebenen.</p> <p>Fachbezogene Schlüsselkompetenzen werden erreicht in den Bereichen: Kreativität, Abstraktionsfähigkeit, konzeptuelles Handeln, vertiefte Fähigkeit, analoge, digitale, grafische und modellbautechnische Fertigkeiten einzusetzen, um ein Entwurfs- und Planungskonzept zu analysieren und zu entwickeln, vertiefte Methodenkompetenz, die eigenen Konzepte mit geeigneten Darstellungsmedien anschaulich zu vermitteln und darzustellen, Kommunikations-, Organisations- und Transferfähigkeit (auch Teamfähigkeit, Verteidigung), Fähigkeit des integrativen Arbeitens, interdisziplinäre und kooperative Kommunikationsfähigkeit</p>		
Lehrveranstaltungsarten	PRO (8 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 120 h - Eigenstudium 240 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	i.d.R. Projekteinwahl im Plenum jeweils zum Semesterbeginn		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung			
Prüfungsleistung	<p>Je nach Ankündigung als Kumulation von Zwischen- bzw. Teilprüfungsleistungen oder als abschließende Modulprüfung.</p> <p>Zweisemestrige Projekte beinhalten eine Modulprüfung nach dem 1. Semester. Die Bewertung erfolgt zu gleichen Teilen.</p> <p>Der Leistungsnachweis "Bericht" ist in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren abzugeben. Abschließende Modulprüfung: Entwurfs-/Planungsarbeit und Präsentation, Bericht</p>		

Projekt 2

P in ASL		Credits: 12	8 SWS
Modulname	PRO-2.0-02 Projekt 2		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Das Modul dient der Aneignung von instrumentalen Kompetenzen, d.h. Wissen und Verstehen auch in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden, die in einem breiten und multidisziplinären Zusammenhang mit dem eigenen Studienfeld stehen.</p> <p>Ein Schwerpunkt liegt in der Vertiefung von Entwurfskompetenz, d.h. der Fähigkeit, räumlich-gestalterische Entwürfe wissenschaftlich und künstlerisch zu entwickeln.</p> <p>Dies beinhaltet die Konsolidierung des Verständnisses für Entwurfs- und Planungsverfahren, Entwurfs- und Planungsprozessen und Entwurfs- und Planungstheorien sowie den sicheren methodischen und inhaltlichen Umgang mit vergleichsweise komplexen Fragestellungen in den verschiedenen Maßstabs- und Planungsebenen.</p> <p>Fachbezogene Schlüsselkompetenzen werden erreicht in den Bereichen: Kreativität, Abstraktionsfähigkeit, konzeptuelles Handeln, vertiefte Fähigkeit, analoge, digitale, grafische und modellbautechnische Fertigkeiten einzusetzen, um ein Entwurfs- und Planungskonzept zu analysieren und zu entwickeln, vertiefte Methodenkompetenz, die eigenen Konzepte mit geeigneten Darstellungsmedien anschaulich zu vermitteln und darzustellen, Kommunikations-, Organisations- und Transferfähigkeit (auch Teamfähigkeit, Verteidigung), Fähigkeit des integrativen Arbeitens, interdisziplinäre und kooperative Kommunikationsfähigkeit</p>		
Lehrveranstaltungsarten	PRO (8 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 120 h - Eigenstudium 240 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	i.d.R. Projekteinwahl im Plenum jeweils zum Semesterbeginn		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung			
Prüfungsleistung	<p>Je nach Ankündigung als Kumulation von Zwischen- bzw. Teilprüfungsleistungen oder als abschließende Modulprüfung.</p> <p>Zweisemestrige Projekte beinhalten eine Modulprüfung nach dem 1. Semester. Die Bewertung erfolgt zu gleichen Teilen.</p> <p>Der Leistungsnachweis "Bericht" ist in drei gebunden schriftlichen Exemplaren abzugeben. Abschließende Modulprüfung: Entwurfs-/Planungsarbeit und Präsentation, Bericht</p>		

Profilprojekt in der Mastervertiefung ST

P in ST / WP in ASL		Credits: 12	8 SWS
Modulname	PRO-2.0-10 Profilprojekt in der Mastervertiefung ST		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Das Modul dient der vertieften Schulung städtebaulicher Entwurfskompetenz. Städtebau (Urban Design) ist eine interdisziplinäre gestalterische Disziplin, daher ist das Modul als ASL-Vertiefung angelgt. Die Studierenden der Fachrichtungen Architektur, Stadtplanung und Landschaftsplanung entwickeln im Profilprojekt verstärkt Fähigkeiten, komplexe städtebauliche Aufgabenstellungen sowohl gestalterisch-künstlerisch als auch als auch planerisch-wissenschaftlich kooperativ zu bearbeiten und in individuelle Entwürfe umzusetzen. Gegenstand und Ziel des analytischen und entwerferische Umgangs mit Stadt und Landschaft ist daher der Raum und dessen spezifische Gestalt. Entworfen wird in einem breiten Maßstabsspektrum und in allen drei fachrichtungen. Erlernt wird das Lesen von Raumgefügen und Orten und deren entwerferische Interpretation in Leitideen und Entwurfskonzepten. Städtebauliche Entwürfe dienen in der Praxis zunehmend auch als Kommunikationsmedium für eine erfolgreiche Planung und Projektentwicklung, im großen wie im kleinen Maßstab und in allen drei Disziplinen. Daher dient das Modul auch der weiterführenden Vermittlung von Präsentationstechniken in Wort und Bild und mit traditionellen und zeitgenössischen Medien (Zeichnen, Modellbau, CAD etc). Die Seminar-Module, die der Vertiefungsrichtung zugeordnet sind, vertiefen die disziplinwissenschaftlichen und methodischen Kenntnisse des Städtebaus, als „reflektierende“ Grundlage des Entwerfens.</p>		
Lehrveranstaltungsarten	PRO (8 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 120 h - Eigenstudium 240 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	i.d.R. Projekteinwahl im Plenum jeweils zum Semesterbeginn		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	<p>Voraussetzung für die Anerkennung als Mastervertiefung ST ist die Teilnahme an den Modulen D-2.0-42, ST – A Städtebau und architektonisches Entwerfen, D-2.0-43, ST – S Städtebauliches Entwerfen und Stadtplanung’, D-2.0-44, ST – L Städtebau und Landsch</p>		
Prüfungsleistung	<p>Je nach Ankündigung als Kumulation von Zwischen- bzw. Teilprüfungsleistungen oder als abschließende Modulprüfung.</p> <p>Der Leistungsnachweis 'Bericht' ist in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren abzugeben.</p> <p>Modulprüfung: Entwurfs-/ Planungsarbeit und Präsentation</p>		

Profilprojekt in der Mastervertiefung DR

P in DR / WP in ASL		Credits: 12	8 SWS
Modulname	PRO-2.1-10 Profilprojekt in der Mastervertiefung DR		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Das Modul dient der Aneignung von instrumentalen Kompetenzen, d.h. Wissen und Verstehen auch in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden, die in einem breiten und multidisziplinären Zusammenhang mit dem Studienfeld Architektur und hier insbesondere mit dem 'Design Research' stehen. Der Schwerpunkt liegt in der Vertiefung von Entwurfskompetenz, d.h. der Fähigkeit, räumlich- gestalterische Entwürfe wissenschaftlich und künstlerisch zu entwickeln und fokussiert dabei auf die verstärkte Integration von spezifischen innovativen Entwurfparametern.</p> <p>Dies können beispielsweise sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • experimentell – innovative Fragen der Formfindung und der Konstruktion, • systematischen Formentwicklungsprozess auf der Basis digitaler Techniken (Generatives Design), • theoriebasiertes Entwerfen u.a.m. <p>Dies beinhaltet die Konsolidierung des Verständnisses für Entwurfsverfahren, Entwurfsprozesse und Entwurfstheorien und den sicheren methodischen und inhaltlichen Umgang mit vergleichsweise komplexen Fragestellungen in den verschiedenen Maßstabs- und Planungsebenen.</p> <p>Fachbezogene Schlüsselkompetenzen (systemische und kommunikative Kompetenzen) werden erreicht in den Bereichen: Kreativität, Abstraktionsfähigkeit, konzeptuelles Handeln, vertiefte Fähigkeit, analoge, digitale, grafische und modellbautechnische Fertigkeiten einzusetzen, um ein Entwurfskonzept zu analysieren und zu entwickeln, vertiefte Methodenkompetenz, die eigenen Konzepte mit geeigneten Darstellungsmedien anschaulich zu vermitteln und darzustellen, Kommunikations-, Organisations- und Transferfähigkeit (auch Teamfähigkeit, Verteidigung), Fähigkeit des integrativen Arbeitens, interdisziplinäre und kooperative Kommunikationsfähigkeit, Umgang mit Modeling Tools, Mapping Tools und vergleichbaren Methoden</p>		
Lehrveranstaltungsarten	PRO (8 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> – Kontaktstudium 120 h – Eigenstudium 240 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	i.d.R. Projekteinwahl im Plenum jeweils zum Semesterbeginn		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Voraussetzung für die Anerkennung als Mastervertiefung DR ist die zusätzliche Teilnahme an den Modulen E-2.1-10 ‚Recherchestudio‘, C-2.1-34 ‚Vertiefungsseminar DR‘ sowie Modul ‚C-2.1-43 Spezielle Tragkonstruktionen‘		
Prüfungsleistung	Je nach Ankündigung als Kumulation von Zwischen- bzw.		

Teilprüfungsleistungen oder als abschließende Modulprüfung.
Der Leistungsnachweis 'Bericht' ist in drei gebundenen schriftlichen
Exemplaren abzugeben.
Modulprüfung: Entwurfs- / Planungsausarbeitung und Präsentation, Bericht

Profilprojekt in der Mastervertiefung UB

P in UPB / WP in ASL	Credits: 12	8 SWS
Modulname	PRO-2.1-20 Profilprojekt in der Mastervertiefung UB	
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Das Modul dient der Aneignung von instrumentalen Kompetenzen, d.h. Wissen und Verstehen auch in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden, die in einem breiten und multidisziplinären Zusammenhang mit dem Studienfeld Architektur und hier insbesondere mit dem 'Umweltbewussten Planen und Bauen' stehen. Der Schwerpunkt liegt entweder:</p> <p>in der Vertiefung von Entwurfskompetenz, d.h. der Fähigkeit, räumlich-gestalterische Entwürfe wissenschaftlich und künstlerisch zu entwickeln und fokussiert dabei auf die verstärkte Integration von Parametern der Nachhaltigkeit in den Entwurfsprozess, oder</p> <p>im Bereich der strategisch- konzeptionellen und planungsmethodischen Kompetenzen und fokussiert dabei auf die verstärkte Integration von Parametern der Nachhaltigkeit in den Planungsprozess.</p> <p>Dies beinhaltet die Konsolidierung des Verständnisses für Entwurfs-/ Planungsverfahren, Entwurfs-/Planungsprozesse und Entwurfs-/ Planungstheorien und den sicheren methodischen und inhaltlichen Umgang mit vergleichsweise komplexen Fragestellungen in den verschiedenen Maßstabs- und Planungsebenen.</p> <p>Besonderes Lernziel ist das Verständnis der ästhetischen Dimensionen energetischer, bauphysikalischer und anlagentechnischer Anforderungen an Gebäude und ihr Umfeld.</p> <p>Fachbezogene Schlüsselkompetenzen (systemische und kommunikative Kompetenzen) werden erreicht in den Bereichen: Kreativität, Abstraktionsfähigkeit, konzeptuelles Handeln, vertiefte Fähigkeit, analoge, digitale, grafische und modellbautechnische Fertigkeiten einzusetzen, um ein Entwurfs-/ Planungskonzept zu analysieren und zu entwickeln, vertiefte Methodenkompetenz, die eigenen Konzepte mit geeigneten Darstellungsmedien anschaulich zu vermitteln und darzustellen, Kommunikations-, Organisations- und Transferfähigkeit (auch Teamfähigkeit, Verteidigung), Fähigkeit des integrativen Arbeitens, interdisziplinäre und kooperative Kommunikationsfähigkeit, ggf. Umgang mit Planungsinstrumenten der Bauklimatik und energetischen Optimierung (Energiebilanzberechnungen, dynamische Simulationen, Versuchsdurchführungen, etc.)</p>	
Lehrveranstaltungsarten	PRO (8 SWS)	
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 120 h - Eigenstudium 240 h 	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF).	
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Voraussetzung für die Anerkennung als Mastervertiefung UPB ist die zusätzliche Teilnahme an den Modulen E-2.1-20 ‚Recherchestudio‘, C-2.1-45 ‚Energiedesign und Architektur‘ sowie Modul ‚A-2.1-40 ‚Parameter der Nachhaltigkeit‘	

Prüfungsleistung

Bericht, zeichnerische und/oder schriftliche Ausarbeitung, Mappe
und/oder Präsentation je nach Aufgabenstellung

Profilprojekt in der Mastervertiefung BW

P in BW / WP in ASL		Credits: 12	8 SWS
Modulname	PRO-2.1-30 Profilprojekt in der Mastervertiefung BW		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Das Modul dient der Aneignung von instrumentalen Kompetenzen, d.h. Wissen und Verstehen auch in neuen und unvertrauten Situationen im Zusammenhang mit der Bauwirtschaft anzuwenden. Der Schwerpunkt des Moduls liegt im Bereich der Projektentwicklung, Projektrealisation, Gebäudenutzung und Objektvermarktung. Damit verbunden ist die Entwicklung eines Verständnisses für Verfahren und Prozesse des Baucontrolling, der Projektsteuerung, dem Facility Management und dem Gebäudemanagement.</p> <p>Fachbezogene Schlüsselkompetenzen (systemische und kommunikative Kompetenzen) werden erreicht in den Bereichen: konzeptuelle Handlungsfähigkeit, d.h. Fähigkeit, Informationen und Daten zu sammeln, Analysen und Problemdefinitionen durchzuführen, eine Synthese aus Wissenskomponenten herzustellen und diese zu interpretieren, Handlungsstrategien zu formulieren und aufzuzeigen, Planungs- bzw. Konzeptvarianten zu erarbeiten und zu bewerten etc., vertiefte Methodenkompetenz, die eigenen Konzepte mit geeigneten Darstellungsmedien anschaulich zu vermitteln und darzustellen, Kommunikations-, Organisations- und Transferfähigkeit (auch Teamfähigkeit, Verteidigung), Fähigkeit des integrativen Arbeitens, interdisziplinäre und kooperative Kommunikationsfähigkeit.</p>		
Lehrveranstaltungsarten	PRO (8 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 120 h - Eigenstudium 240 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF).		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	<p>Voraussetzung für die Anerkennung als Mastervertiefung UPB ist die zusätzliche Teilnahme an den Modulen C-2.1-47 ‚AVA I+II Ausschreibung - Vergabe - Abrechnung‘, C-2.1-48 ‚Baukosten und Wertermittlung‘, C-2.1-49 ‚Architekten- und Ingenieurrecht/Haftung de</p>		
Prüfungsleistung	<p>Je nach Ankündigung als Kumulation von Zwischen- bzw. Teilprüfungsleistungen oder als abschließende Modulprüfung.</p> <p>Der Leistungsnachweis "Bericht" ist in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren abzugeben.</p> <p>Modulprüfung: Entwurfs-/ Planungsarbeit und Präsentation, Bericht</p>		

Profilprojekt in der Mastervertiefung SRE

P in SRE / WP in ASL		Credits: 12	8 SWS
Modulname	PRO-2.2-10 Profilprojekt in der Mastervertiefung SRE		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Das Modul dient der Aneignung von instrumentalen Kompetenzen, d.h. Wissen und Verstehen auch in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden, die in einem breiten und multidisziplinären Zusammenhang mit stehen. Der Schwerpunkt des Moduls liegt im Bereich der strategisch-konzeptionellen und planungsmethodischen Kompetenzen in der Stadt- und Regionalentwicklung. Damit verbunden ist die Entwicklung eines Verständnisses für Verfahren und Prozesse der Erarbeitung von Planungen und Konzepten und für den sicheren methodischen und inhaltlichen Umgang mit vergleichsweise komplexen Fragestellungen in den verschiedenen Maßstabs- und Planungsebenen.</p> <p>Fachbezogene Schlüsselkompetenzen (systemische und kommunikative Kompetenzen) werden erreicht in den Bereichen: Kreativität, Abstraktionsfähigkeit, konzeptuelle Handlungsfähigkeit, d.h. Fähigkeit, Informationen und Daten zu sammeln, Analysen und Problemdefinitionen durchzuführen, eine Synthese aus Wissenskomponenten herzustellen und diese zu interpretieren, Handlungsstrategien zu formulieren und aufzuzeigen, Planungs- bzw. Konzeptvarianten zu erarbeiten und zu bewerten etc., vertiefte Methodenkompetenz, die eigenen Konzepte mit geeigneten Darstellungsmedien anschaulich zu vermitteln und darzustellen, Kommunikations-, Organisations- und Transferfähigkeit (auch Teamfähigkeit, Verteidigung), Fähigkeit des integrativen Arbeitens, interdisziplinäre und kooperative Kommunikationsfähigkeit ggf. empirische Arbeit (Umfragen, Interviews)</p>		
Lehrveranstaltungsarten	PRO (8 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 120 h - Eigenstudium 240 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ggf. nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF).		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Voraussetzung für die Anerkennung als Mastervertiefung SRE ist die zusätzliche Teilnahme an den Modulen A-2.2-40, 'Gesellschaftliche Prozesse' *), A-2.2-41 'Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung' *), A-2.2-42 'Ökonomie von Stadt und Region' *), C-2.0-40		
Prüfungsleistung	<p>Je nach Ankündigung als Kumulation von Zwischen- bzw. Teilprüfungsleistungen oder als abschließende Modulprüfung.</p> <p>Zweisemestrige Projekte beinhalten eine Modulprüfung nach dem 1. Semester. Die Bewertung erfolgt zu gleichen Teilen.</p> <p>Der Leistungsnachweis "Bericht" ist in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren abzugeben.</p> <p>Modulprüfung: Entwurfs-/Planungsausarbeitung und Präsentation, Bericht</p>		

Profilprojekt in der Mastertiefung LF

P in LF / WP in ASL		Credits: 12	8 SWS
Modulname	PRO-2.3-10 Profilprojekt in der Mastertiefung LF		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Ausrichtung Landschaftsarchitektur: Das Modul dient der Vertiefung von Entwurfskompetenz, d.h. der Fähigkeit, räumlich- gestalterische Entwürfe wissenschaftlich und künstlerisch zu entwickeln, unter Anwendung von Kenntnissen der Entwurfstheorie und -methodik. Das Modul führt zur Befähigung, landschaftsarchitektonische Aufgabenstellungen mit einer vergleichsweise hohen Komplexität zu lösen und fokussiert dabei auf die verstärkte Integration von spezifischen Fragen der Form-/ Gestaltfindung, der Standortgerechtigkeit i.w.S. und der Nutzung.</p> <p>Ausrichtung Freiraumplanung: Das Modul führt zur Befähigung, freiraumplanerische Aufgabenstellungen mit einer hohen Komplexität zu lösen. Vertiefung spezieller Fachkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kreative Umsetzung analytischer Ergebnisse in Planungsprozessen, - Entwicklung konstruktiver Konzepte und Handlungsstrategien, - Kritische Reflexion der gesellschaftlichen Tragfähigkeit von Konzepten und Handlungsstrategien. <p>Vertiefung von Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kommunikation und Präsentation, - Organisations- und Teamfähigkeit <p>Fachbezogene Schlüsselkompetenzen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Fähigkeit, analoge, digitale, grafische und modellbautechnische Fertigkeiten einzusetzen, um ein Entwurfskonzept zu analysieren und zu entwickeln - vertiefte Methodenkompetenz, die eigenen Konzepte mit geeigneten Darstellungsmedien anschaulich zu vermitteln und darzustellen. 		
Lehrveranstaltungsarten	PRO (8 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 120 h - Eigenstudium 240 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Je nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF).		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		
Prüfungsleistung	je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung als Kumulation von Zwischen- bzw. Teilprüfungsleistungen und/ oder als abschließende Modulprüfung (Bericht und Präsentation)		

Profilprojekt in der Mastertiefung ULM

P in ULM / WP in ASL		Credits: 12	8 SWS
Modulname	PRO-2.3-20 Profilprojekt in der Mastertiefung ULM		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Das Modul befähigt zur eigenständigen Anwendung von Methoden der Umweltplanung und des Landschaftsmanagements und dient auch der Vertiefung der Schlüsselkompetenzen „Kommunikation, einschließlich Präsentation“ sowie „Organisations- und Teamfähigkeit“.		
Lehrveranstaltungsarten	PRO (8 SWS)		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 120 h - Eigenstudium 240 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Je nach Ankündigung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (s. HIS-LSF).		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		
Prüfungsleistung	je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung als Kumulation von Zwischen- bzw. Teilprüfungsleistungen und/ oder als abschließende Modulprüfung (Bericht und Präsentation)		

Studienleistung im Studienfeld A (z.B. Wiss. Arbeiten, Rhetorik, Sprachen)

WP in ASL		Credits: 3	SWS
Modulname	F-2.0-01 Studienleistung im Studienfeld A (z.B. Wiss. Arbeiten, Rhetorik, Sprachen)		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Das Modul dient der Erlangung von Schlüsselkompetenzen und Fertigkeiten im Bereich der Allgemeinen Wissenschaften.		
Lehrveranstaltungsarten			
Studentischer Arbeitsaufwand	in der Regel – Kontaktstudium 30 h – Selbststudium 60 h		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul			
Studienleistungen	Leistungsnachweis je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung			
Prüfungsleistung			

Studienleistung im Studienfeld B (z.B. Präsentation, Fotografie u.a. künstl. Fertigkeiten)

WP in ASL		Credits: 3	SWS
Modulname	F-2.0-02 Studienleistung im Studienfeld B (z.B. Präsentation, Fotografie u.a. künstl. Fertigkeiten)		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Das Modul dient der Erlangung von Schlüsselkompetenzen und Fertigkeiten im Bereich der Bildende Kunst, Gestaltung und Darstellung		
Lehrveranstaltungsarten			
Studentischer Arbeitsaufwand	in der Regel – Kontaktstudium 30 h – Selbststudium 60 h		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul			
Studienleistungen	Leistungsnachweis je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung			
Prüfungsleistung			

Studienleistung im Studienfeld C (z.B. Modellbau u.a. technische Fertigkeiten)

WP in ASL		Credits: 3	SWS
Modulname	F-2.0-03 Studienleistung im Studienfeld C (z.B. Modellbau u.a. technische Fertigkeiten)		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Das Modul dient der Erlangung von Schlüsselkompetenzen und Fertigkeiten im Bereich der Instrumente, Verfahren und Technik.		
Lehrveranstaltungsarten			
Studentischer Arbeitsaufwand	in der Regel – Kontaktstudium 30 h – Selbststudium 60 h		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul			
Studienleistungen	Leistungsnachweis je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung			
Prüfungsleistung			

Studienleistung im Studienfeld D (z.B. Sprachen, Kommunikationsmethoden u.a.)

WP in ASL		Credits: 3	SWS
Modulname	F-2.0-04 Studienleistung im Studienfeld D (z.B. Sprachen, Kommunikationsmethoden u.a.)		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Das Modul dient der Erlangung von Schlüsselkompetenzen und Fertigkeiten im Bereich der Planungsgegenstände und Planungsebenen.		
Lehrveranstaltungsarten			
Studentischer Arbeitsaufwand	in der Regel – Kontaktstudium 30 h – Selbststudium 60 h		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul			
Studienleistungen	Leistungsnachweis je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung			
Prüfungsleistung			

Masterarbeit

P in ASL		Credits: 30	SWS
Modulname	Masterarbeit		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Nachweis der Kompetenz, wissenschaftliche und/oder künstlerische Methoden und Erkenntnisse kritisch anzuwenden und selbstständig in einer vorgegebenen Frist Konzept-, Planungs- und/oder Entwurfsergebnisse zu erarbeiten. Nachweis des Überblickes über die Zusammenhänge des Fachwissens sowie gründlicher Fachkenntnisse. Schlüsselkompetenz: Vorlage eines Zeitplanes für die Erarbeitung (Arbeitsmanagement)		
Lehrveranstaltungsarten			
Studentischer Arbeitsaufwand	4 Monate Bearbeitungszeit für die Thesis. – Kontaktstudium 350 h – Eigenstudium 10 h		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Gemäß Prüfungsordnung		
Studienleistungen	–		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	–		
Prüfungsleistung	Masterarbeit und Verteidigung Die Note setzt sich zusammen aus 80% Masterarbeit, 20% Prüfungskolloquium. Die Teilnahme an der öffentlichen Ausstellung der Abschlussarbeiten ist Bestandteil des Prüfungskolloquiums. Weitere Angaben gem. Prüfungsordnung.		

Integrations- und Qualifikationsprojekt ASL

WP in ASL		Credits: max. 24	SWS
Modulname	Pro-2.0-03 Integrations- und Qualifikationsprojekt ASL		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Das Modul dient der Integration verschiedener Wissens- und Erfahrungsstände und Angleichung von Kompetenzen im Rahmen einer Projektbearbeitung. Dies beinhaltet</p> <p>das Erlangen von Fähigkeiten, innerhalb einer Konzeptentwicklung, einer Planung</p> <p>und/oder eines Entwurfs prozesshaft, konzeptuell, integrativ und interdisziplinär zu denken und zu arbeiten. Es geht um die Konsolidierung des Verständnisses für Entwurfs- und Planungsverfahren und den sicheren methodischen und inhaltlichen Umgang mit einer fachbezogenen Fragestellung in den verschiedenen Maßstabs- und Planungsebenen.</p>		
Lehrveranstaltungsarten	PRO		
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktstudium 120 h - Eigenstudium 240 h 		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Gemäß Prüfungsordnung		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		
Prüfungsleistung	<p>Je nach Ankündigung als Kumulation von Zwischen- bzw. Teilprüfungsleistungen oder als abschließende Modulprüfung.</p> <p>Schlüsselkompetenz als Studienleistung oder projektintegriert. Der Leistungsnachweis "Bericht" ist in zwei gebundenen schriftlichen Exemplaren und einfach als dateibasierte Version (Datenträger) abzugeben.</p> <p>Abschließende Modulprüfung: Entwurfsausarbeitung, Bericht und Präsentation.</p>		

Qualifikationsmodul

WP in ASL		Credits: max. 24	SWS
Modulname	C-2.0-50 Qualifikationsmodul		
Lernergebnisse & Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Das Modul dient der Kompetenzorientierung als Studienausgleich für Studiengangswwechsler entsprechend den Zugangsvoraussetzungen für die Aufnahme des Masterstudiums an der Universität Kassel. Die Inhalte entsprechen i.d.R. dem Studienfeld		
Lehrveranstaltungsarten	PRO		
Studentischer Arbeitsaufwand	max 360 h		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Gemäß Prüfungsordnung		
Studienleistungen	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Je nach Ankündigung in der Lehrveranstaltung.		
Prüfungsleistung	Modulprüfung bedarfsabhängig		

**Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Nachhaltiges Wirtschaften des Fachbereichs
Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 2. Juli 2014**

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademische Grade, Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen
- § 8 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 9 Schlüsselkompetenzen
- § 10 Masterabschlussmodul
- § 11 Bildung und Gewichtung der Note
- § 12 In-Kraft-Treten

Anlagen

Studien- und Prüfungsplan

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Nachhaltiges Wirtschaften des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademische Grade, Profiltyp

(1) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften den akademischen Grad „Master of Science“ (M.Sc.).

(2) Der Masterstudiengang Nachhaltiges Wirtschaften ist vom Profiltyp als forschungs- und problemlösungsorientierter Studiengang konzipiert.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium beträgt einschließlich der Masterarbeit und des Kolloquiums drei Semester.

(2) Für den erfolgreich abgeschlossenen Masterstudiengang werden insgesamt 90 Credits vergeben. Davon entfallen 24 Credits auf das Masterabschlussmodul.

§ 4 Studienbeginn

Das Masterstudium kann jeweils zum Winter- und Sommersemester aufgenommen werden.

§ 5 Prüfungsausschuss

(1) Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten im Masterstudiengang Nachhaltiges Wirtschaften trifft der Prüfungsausschuss Nachhaltiges Wirtschaften.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

a) eine Professorin oder ein Professor aus dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, eine Professorin oder ein Professor aus dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften oder eines weiteren beteiligten Fachbereichs, eine Professorin oder ein Professor aus einem weiteren beteiligten Fachbereich.

b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften,

c) eine Studierende oder ein Studierender des Studienganges Nachhaltiges Wirtschaften.

(3) Die Professorinnen oder Professoren werden durch die Fachbereichsräte der jeweiligen Fachbereiche gewählt, die Wahl der wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder des wissenschaftlichen Mitarbeiters sowie des studentischen Mitgliedes erfolgt durch den Fachbereichsrat Wirtschaftswissenschaften.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

(1) Das Masterstudium ermöglicht einen berufsqualifizierenden Abschluss mit einer besonderen Profilierung. Aufbauend auf einer grundständigen, fachwissenschaftlichen ersten Qualifizierung soll während des Masterstudiums ein interdisziplinäres Verständnis der Prozesse Nachhaltigen Wirtschaftens erreicht werden. Die Studierenden müssen daher eine besondere Eignung aufweisen, die über einen hohen Grad an Reflexivität und über ein hohes Interesse an den Inhalten definiert ist. Aufgrund des interdisziplinären Charakters des Studiengangs, der fächerübergreifende Denkweisen, Ansätze und Methoden integriert, sollen Studierende zu einem originellen und kritischen Denken in der Lage sein.

(2) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer

(a) die Bachelorprüfung oder die Diplom I-Prüfung im Studiengang Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel bestanden hat und über angemessene wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse über das Handeln von privaten Haushalten, Unternehmen und staatlichen Akteuren sowie der Nachhaltigkeitsdiskussion verfügt oder

(b) einen fachlich gleichwertigen Abschluss einer anderen nationalen oder internationalen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sieben Semestern (mit mindestens 210 Credits) erworben hat und über angemessene wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse über das Handeln von privaten Haushalten, Unternehmen und staatlichen Akteuren sowie der Nachhaltigkeitsdiskussion verfügt oder

(c) einen fachlich gleichwertigen Abschluss einer anderen nationalen oder internationalen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern (mit mindestens 180 Credits) erworben hat und zusätzlich Modulprüfungsleistungen auf Bachelor-Niveau im Umfang von 30 Credits, die vom Prüfungsausschuss festgelegt werden, erbringt und über angemessene wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse über das Handeln von privaten Haushalten, Unternehmen und staatlichen Akteuren sowie der Nachhaltigkeitsdiskussion verfügt oder

(d) einen nicht-wirtschaftswissenschaftlichen Abschluss einer anderen nationalen oder internationalen Hochschule mit einem nachhaltigkeitsrelevanten Studienschwerpunkt und mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern (mit mindestens 210 Credits) nachweist und über angemessene wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse über das Handeln von privaten Haushalten, Unternehmen und staatlichen Akteuren sowie der Nachhaltigkeitsdiskussion verfügt, nachgewiesen durch den erfolgreichen Besuch einschlägiger Lehrveranstaltungen, oder

(e) einen nicht-wirtschaftswissenschaftlichen Abschluss einer nationalen oder internationalen Hochschule mit einem nachhaltigkeitsrelevanten Studienschwerpunkt und einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern (mit mindestens 180 Credits) erworben hat und zusätzlich Modulprüfungsleistungen auf Bachelor-Niveau im Umfang von 30 Credits, die vom Prüfungsausschuss festgelegt werden, erbringt und über angemessene wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse über das Handeln von privaten Haushalten, Unternehmen und staatlichen Akteuren sowie der Nachhaltigkeitsdiskussion verfügt, nachgewiesen durch den erfolgreichen Besuch einschlägiger Lehrveranstaltungen,

und

(f) ein die Eignung der Bewerberin oder des Bewerbers dokumentierendes Motivationsschreiben vorlegt, in dem das hohe Maß an Reflexivität dokumentiert wird und dargelegt wird, worin die Motivation, den Studiengang Nachhaltiges Wirtschaften zu studieren, besteht.

(3) Der Nachweis der angemessenen wirtschaftswissenschaftlichen Grundkenntnisse über das Handeln von privaten Haushalten, Unternehmen und staatlichen Akteuren sowie der Nachhaltigkeitsdiskussion entsprechend Abs. 2 lit. a bis e liegt vor, wenn

(a) in einschlägigen volkswirtschaftlichen sowie betriebswirtschaftlichen Veranstaltungen, welche Grundkenntnisse über das Handeln von privaten Haushalten, Unternehmen und staatlichen Akteuren vermitteln (im Bereich der Volkswirtschaftslehre insbesondere Kenntnisse der Mikroökonomik und der Theorie der Wirtschaftspolitik, im Bereich der Betriebswirtschaftslehre entsprechende Kenntnisse unternehmerischer Leistungs- und finanzwirtschaftlicher Prozesse), eine Mindestanzahl von jeweils 12 Credits erworben worden ist und in einem dieser Bereiche ein Notendurchschnitt von mindestens „gut“ erreicht wurde und

(b) in dem Themenbereich „Nachhaltiges Wirtschaften“ eine Mindestanzahl von 6 Credits erworben worden ist.

(4) In dem Motivationsschreiben entsprechend Absatz 2 lit. f sind die nachfolgenden Inhalte auf maximal drei Seiten darzustellen:

(a) Darlegung der eigenen fachlichen Kenntnisse aus dem Vorstudium sowie fachbezogener Leistungen oder Auszeichnungen, die ergänzend zum grundständigen Studiengang erbracht wurden oder die verliehen wurden und die für eine erfolgreiche Absolvierung des Masterstudiengangs Nachhaltiges Wirtschaften als notwendig erachtet werden.

(b) Darlegung beruflicher Ziele und Perspektiven, die mit dem Wunsch der Aufnahme des Masterstudiengangs Nachhaltiges Wirtschaften verknüpft sind.

(c) Spezifische Begründung für die Aufnahme des Masterstudiengangs Nachhaltiges Wirtschaften, die sich auf die Auseinandersetzung mit den Inhalten des Studiums und den angebotenen Lehrveranstaltungen bezieht. Die Begründung soll verdeutlichen, dass sich die Bewerberinnen oder der Bewerber mit den Inhalten des Studiums auseinander gesetzt haben und klare Vorstellungen darüber haben, was sie erwartet.

(5) Das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 bis 4 wird aufgrund der schriftlichen Unterlagen festgestellt. Es entscheidet eine vom Prüfungsausschuss eingesetzte Auswahlkommission.

(6) Für die Bewertung des Motivationsschreibens gem. Abs. 4 werden für die unter lit. a) genannten Kriterien max. 2 Punkte vergeben. Für die unter lit. b und c genannten Kriterien werden je max. 3 Punkte vergeben. Ein Punkt wird für korrekte Rechtschreibung, flüssige Ausdrucksweise und korrekte Form vergeben. Ein weiterer Punkt kann für besonders originelle Begründungen vergeben werden, die ein unabhängiges und kritisches Denken erkennen lassen. Die jeweils erreichten Punkte werden addiert. Bewerber und Bewerberinnen, die hierbei weniger als 6 Punkte erhalten, sind für das Studium im Masterstudiengang Nachhaltiges Wirtschaften nicht geeignet; Bewerber und Bewerberinnen, die 6 oder mehr Punkte erhalten, sind geeignet.

(7) Bei fehlenden Grundkenntnissen des Nachhaltigen Wirtschaftens ist in den Fällen des Abs. 2 lit. a, lit. b und lit. c die Zulassung unter der Auflage auszusprechen, dass das erfolgreiche Absolvieren entsprechender Module auf Bachelor-Niveau nachgewiesen wird. Dabei sollte ein Gesamtumfang von 30 ECTS bei den im Rahmen des fakultativen Zusatzstudiums zu erbringenden Leistungen nicht überschritten werden.

(8) Die zusätzlich nachzuweisenden Modulprüfungen sind angebotsabhängig möglichst im ersten Semester zu absolvieren und müssen spätestens vor der Anmeldung zur Masterarbeit abgeschlossen sein. Der dafür erforderliche Zeitaufwand wird nicht auf die Regelstudienzeit des Masters angerechnet.

(9) Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Als ausreichend gelten Kenntnisse auf dem Niveau DSH 2. Die Deutschkenntnisse sind durch Mindestleistungen in einem international anerkannten Test oder vergleichbare Leistungen nachzuweisen.

(10) Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, müssen über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache verfügen. Als ausreichend gelten Kenntnisse auf dem Niveau B 2 (GER). Die Englischkenntnisse sind durch Mindestleistungen in einem international anerkannten Test oder vergleichbare Leistungen nachzuweisen.

§ 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen sind im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einem Modul zu absolvieren.

(2) Als Prüfungsleistungen kommen in Betracht:

- Klausur,
- mündliche Prüfung,
- regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in Kombination mit anderer Prüfungsform,
- schriftliche Hausarbeit,
- Referat (Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung).

Aufgaben in Form von Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) sind als Teil einer Klausur zulässig. Ihr Anteil an der Bewertung der Modulprüfung darf 50% nicht überschreiten.

Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls oder Teilmoduls legt die Dozentin oder der Dozent zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Festlegungen des Studien- und Prüfungsplans fest.

(3) Diese Prüfungsleistungen können für eine Modulprüfung miteinander kombiniert werden. Die studienbegleitenden Modulprüfungen können auch aus mehreren Teilprüfungen (Modulteilprüfungsleistungen) bestehen.

(4) Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls oder Teilmoduls legt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplanes fest.

(5) Besteht eine Modulprüfung aus Teilprüfungen, so ist die Modulprüfung bestanden, wenn alle Teilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ bewertet werden.

(6) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen ist nicht zulässig.

(7) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Modulteilprüfungsleistungen, so können die mit „nicht ausreichend“ bewerteten Teilprüfungsleistungen zweimal wiederholt werden. Ein Wechsel zu anderen Teilleistungen anlässlich einer Wiederholung ist ausgeschlossen. Eine Wiederholung bestandener Teilprüfungsleistungen ist nicht zulässig.

(8) Die Wiederholung von Modulprüfungen und Modulteilprüfungen des Pflichtbereichs Grundlagen gem. § 8 Abs. 1 soll spätestens in dem Semester erfolgen, in dem die entsprechende Modulprüfung oder Modulteilprüfung das nächste Mal angeboten wird.

(9) Bei der Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ist entweder die Zuordnung zu einem Modul anzugeben oder die Prüfungsleistung zählt als Zusatzleistung. Die Umwandlung von einer Modulprüfungsleistung in eine Zusatzleistung sowie die Umwandlung von einer Zusatzleistung in eine Modulprüfungsleistung ist nicht möglich.

(10) Modulprüfungsleistungen können im Einvernehmen mit den Prüfern bzw. den Prüferinnen in englischer Sprache erbracht werden.

§ 8 Prüfungsteile des Masterabschlusses

(1) Die Masterprüfung besteht aus den folgenden Modulprüfungen einschließlich des Masterabschlussmoduls gemäß § 10 mit den entsprechenden Credits.

Modul	Credits
<Pflichtmodule>	
Advanced Economics of the Environment	6
Betriebswirtschaftliche Theorien und Nachhaltigkeit	6
Umweltrecht	6
Ökologie und Stoffströme	6
<Wahlpflichtmodule „Forschungsmethoden“>	
Zwei Veranstaltungen à 6 Credits aus den in § 8 Absatz 2 genannten Modulen	12
<Wahlpflichtmodule „Nachhaltiges Wirtschaften“>	
Schwerpunkt Nachhaltigkeitsökonomie und -management	
<i>oder</i>	
Schwerpunkt Nachhaltigkeit, Technik und Gesellschaft	
18 Credits aus den in § 8 Absatz 3 und 4 genannten Modulen des gewählten Schwerpunktes sowie eine Veranstaltung à 6 Credits aus Modulen des nicht gewählten Schwerpunktes	24
<Schlüsselkompetenzen>	
ein Modul zu additiven Schlüsselkompetenzen gemäß § 9.	6
<Masterabschlussmodul>	
gemäß § 10.	24
Summe	90

(2) Module im Wahlpflichtbereich Forschungsmethoden sind z. B.:

- Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Methoden
- Natur- und ingenieurwissenschaftliche Methoden

(3) Module im Schwerpunkt 1 „Nachhaltigkeitsökonomie und –management“ sind z.B.:

- Evolutorische Ökonomik
- Ressourcenökonomik
- Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement
- Case Studies in Sustainability Management
- Supply Chain Management

(4) Module im Schwerpunkt 2 „Nachhaltigkeit, Technik und Gesellschaft“ können gewählt werden aus den Bereichen:

- Problemfelder aus den Bereichen Region und Landschaft
- Sozialwissenschaftliche Umwelt- und Nachhaltigkeitsforschung, Umweltwissenschaft und Technik
- Umweltrecht

(5) Über die Zuordnung von Lehrveranstaltungen zu Modulen entscheidet der Prüfungsausschuss im Benehmen mit den Modulverantwortlichen.

§ 9 Schlüsselkompetenzen

(1) Im Masterstudiengang Nachhaltiges Wirtschaften müssen insgesamt 12 Credits im Bereich Schlüsselkompetenzen erworben werden, davon 6 Credits additiv und 6 Credits integrativ im Rahmen bestehender Veranstaltungen des Studiengangs.

(2) Module zu additiven Schlüsselkompetenzen, z. B. aus den Bereichen Sprachkompetenz, Kommunikationskompetenz, Planungskompetenz, Präsentations- und Argumentationstechnik, IT-Kompetenz, können aus dem allgemeinen Lehrveranstaltungskanon der Universität Kassel in Absprache mit der Studienberatung gewählt werden. Studentisches Engagement kann nach Maßgabe der Rahmenvorgaben für Schlüsselkompetenzen mit bis zu 6 Credits als Schlüsselkompetenz angerechnet werden.

§ 10 Masterabschlussmodul

(1) Masterarbeit und Master-Kolloquium bilden das Masterabschlussmodul. Für dieses Modul werden 24 Credits vergeben. Davon entfallen 21 Credits auf die Masterarbeit und 3 Credits auf das Masterkolloquium.

(2) Das Thema der Masterarbeit wird frühestens zum Ende des zweiten Semesters auf Antrag ausgegeben. Es kann nur ausgegeben werden, wenn zuvor 54 Credits nachgewiesen wurden. Die Ausgabe des Themas und die Bestellung der Gutachterin oder des Gutachters, die die Arbeit betreuen sollen, erfolgt durch den Prüfungsausschuss.

(3) Erstgutachter der Masterarbeit ist ein/e zum Zeitpunkt der Themenvergabe hauptamtlich an der Universität Kassel lehrende/r Dozent/in. Wenigstens ein Prüfer sollte am Institut für Betriebswirtschaftslehre oder am Institut für Volkswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften tätig sein.

- (4) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt vier Monate und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Masterarbeit darf nur einmal und nur innerhalb von vier Wochen zurückgegeben werden. Es muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.
- (5) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so verlängert der Prüfungsausschuss die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um vier Wochen.
- (6) Die Masterarbeit kann im Einvernehmen mit den Betreuerinnen oder Betreuern auch in englischer Sprache erbracht werden.
- (7) Die Masterarbeit ist fristgerecht in zwei gebundenen schriftlichen Exemplaren und einem elektronischen Exemplar beim Prüfungsausschuss einzureichen.
- (8) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Masterkolloquiums vorzustellen. An dem Kolloquium nehmen außer der Kandidatin oder dem Kandidaten der Erstgutachter und ein Beisitzer, möglichst der Zweitgutachter teil. Studierende des Studiengangs Nachhaltiges Wirtschaften sind berechtigt, beim Kolloquium als Zuhörerinnen/Zuhörer teilzunehmen. Das Masterkolloquium soll spätestens zehn Wochen nach Ablauf der Abgabefrist erfolgen. Die Dauer für das gesamte Kolloquium beträgt 30 maximal 60 Minuten. Die Teilnahme am Masterkolloquium setzt voraus, dass in der Masterarbeit mindestens die Note „ausreichend“ (4,0) erzielt wurde.
- (9) Um das Abschlussmodul zu bestehen, müssen Masterarbeit und Masterkolloquium mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sein. Die Note des Kolloquiums geht zu einem Viertel in die Abschlussmodulnote ein. Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertetes Masterkolloquium kann einmal wiederholt werden. Bei der Wiederholung muss auch der Zweitgutachter anwesend sein. Wird auch das Wiederholungskolloquium mit „nicht ausreichend“ bewertet, so ist die Abschlussprüfung mit „nicht ausreichend“ zu bewerten und nicht bestanden.

§ 11 Bildung und Gewichtung der Note

- (1) Ein Modul ist bestanden und kann als Teil des Masterabschlusses gewertet werden, wenn das Modul mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.
- (2) Wird eine Modulnote aus mehreren Modulteilprüfungsleistungen gebildet, so errechnet sich die Modulnote zu gleichen Teilen aus den Teilprüfungsleistungen, solange die Modulbeschreibung keine spezifische Gewichtung vorsieht.
- (3) Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus dem gewichteten Mittel der Gesamtnote der Modulprüfungen gemäß § 8 Abs. 1 und der Note des Abschlussmoduls. Dabei wird
- die Gesamtnote der Modulprüfungen gemäß § 8 Abs. 1 mit 70 % und
 - die Note des Abschlussmoduls mit 30% gewichtet.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 29. August 2014

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
Prof. Dr. Ralf Wagner

STUDIEN- UND PRÜFUNGSPLAN

Stand: 29.5.2014

Übersicht**1. Fakultatives Zusatzstudium**

- Ökonomik der Umwelt
- Nachhaltige Unternehmensführung I
- Einführung in das Umweltrecht
- Umweltwissen, Umweltwahrnehmung und Umweltverhalten

2. Pflichtbereich Grundlagen

- Advanced Economics of the Environment
- Betriebswirtschaftliche Theorien und Nachhaltigkeit
- Rechtliche Grundlagen: Umweltverfassungsrecht, Europäisches und Internationales Umweltrecht
- Ökologie und Stoffströme

3. Wahlpflichtbereich Methoden

- Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Methoden
- Einführung in die Systemwissenschaften
- Umweltwissenschaften II und Umweltsystemanalyse
- Stoffstromanalyse und Ökobilanzierung
- Computersimulation mit Akteuren

4. Schwerpunkt I: Nachhaltigkeitsökonomie und -management

- Grundlagen der Verhaltens- und Evolutionsökonomik
- Grundlagen der Umwelt- und Ressourcengovernance
- Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement
- Case Studies in Sustainability Management
- Ausgewählte Herausforderungen des unternehmerischen Nachhaltigkeitsmanagements
- Supply Chain Management

5. Schwerpunkt II: Nachhaltigkeit, Technik, Gesellschaft

- Ökonomie von Stadt und Region
- Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung
- Nährstoffkreisläufe, Energieflüsse und Ökobilanzen
- Energietechnik
- Rationelle Energienutzung in Gebäuden
- Grundlagen der Siedlungswasserwirtschaft
- Ökologische Agrarwirtschaft
- Recht nachhaltiger Produktion
- Rechtlicher Schutz von Umweltinteressen
- Recht nachhaltiger Raumbewirtschaftung

6. Schlüsselkompetenzen**7. Abschlussmodul**

1. Wahlpflichtangebot des fakultativen Zusatzstudiums

Modulname	Ökonomik der Umwelt
Art des Moduls	Fakultatives Zusatzstudium
Lernergebnisse, Kompetenzen	Studierende erlernen <ul style="list-style-type: none"> - die Grundlagen der Behandlung von Umwelt- und Ressourcenproblemen in der Ökonomik (Historische Strömungen, Grundzüge der Umwelt- und Ressourcenökonomik, Ökologische Ökonomik) - werden befähigt, die Unterschiede dieser Ansätze zu erkennen, - können die Tauglichkeit dieser Ansätze zur Behandlung aktueller Umweltproblemfelder (z.B. Klimawandel, Überfischung) beurteilen - erproben anhand von Fallbeispielen die Verwendung dieser Ansätze.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung Seminar
Voraussetzung für Teilnahme	Grundlagen der Mikroökonomik
Lehr-/Lernform	Vorlesung/Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	Keine
Prüfungsleistungen	Klausur (2 St.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.), oder mündliche Prüfung Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Anzahl der Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Nachhaltige Unternehmensführung 1
Art des Moduls	Fakultatives Zusatzstudium
Lernergebnisse, Kompetenzen	<p>Studierende</p> <p>... lernen die Grundelemente der sozialen und ökologischen Probleme der weltwirtschaftlichen Entwicklung kennen,</p> <p>... entwickeln ein differenziertes Verständnis des Nachhaltigkeitsparadigmas,</p> <p>... können seine Herkunft und Ausprägungsformen wiedergeben,</p> <p>... haben die Fähigkeit, die Rolle und Handlungsmöglichkeiten von Unternehmen im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung zu bestimmen und zu bewerten,</p> <p>... haben ein tiefgehendes Verständnis für die Möglichkeiten der Betriebswirtschaftslehre und der Unternehmensführung im Umgang mit der Nachhaltigkeitsproblematik</p> <p>... können verschiedene Methoden und Instrumente der nachhaltigen Unternehmensführung anwenden</p> <p>... können deren Möglichkeiten und Grenzen wiedergeben.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS)
Voraussetzungen Modulteilnahme	
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzungen Prüfungsanmeldung	
Prüfungsleistungen	Klausur (2 St.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Credits	6 c

Modulname	Einführung in das Umweltrecht
Art des Moduls	Fakultatives Zusatzstudium
Lernergebnisse, Kompetenzen	Studierende ... haben Kenntnis der wichtigsten geltenden Vorschriften, ... haben Kenntnis des systematischen Zusammenspiels rechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen, ... entwickeln ein Verständnis der ökologischen, politischen wirtschaftlichen und technischen Grundlagen der rechtlichen Regelungen ... erlernen Fähigkeit zur Lösung von Fällen
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (2 SWS)
Voraussetzungen Modulteilnahme	
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (2 SWS) Kontaktstudium 60 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzungen Prüfungsanmeldung	
Prüfungsleistungen	Klausur (1 St.) oder Hausarbeit (10 S.) oder Referat (10 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 6 S.) oder mündliche Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Credits	3 c

Modulname	Umweltwissen, Umweltwahrnehmung und Umweltverhalten
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Lerninhalte: Zusammenhänge zwischen individuellem Verhalten und institutionellen Rahmungen sowie deren Veränderung und der Stoff- und Energieumsätze und damit verbundener Umweltbelastungen in Ver- und Entsorgungssystemen.</p> <p>Qualifikationsziele: Grundlagenwissen zu den materiellen Auswirkungen und den psychologischen Ursachen und Steuerungsmöglichkeiten des Umweltverhaltens. Verständnis der Rolle der individuellen Umweltwahrnehmung, des Umweltlernens und Handelns bei der Verursachung von Umweltproblemen. Grundkenntnisse der Stoffflüsse und Umweltbelastungen, die in der Ver- und Entsorgung durch verschiedene Lebensweisen anfallen. Verständnis der Grundzüge der Ökobilanzierung. Einblick in die Möglichkeiten der Verhaltensänderung durch verschiedene individuelle und auch strukturelle Maßnahmen sowie deren systemisches Zusammenwirken. Kompetenz, die behandelten Themen aus einschlägigen Lehrbüchern bzw. deutsch- oder englischsprachigen Forschungsbeiträgen zu extrahieren, zu präsentieren sowie kritisch zu diskutieren.</p>
Lehrveranstaltungsarten	VL (2 SWS); S (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	-
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit 60 h; Selbststudium 120 h
Studienleistungen	schriftliche Ausarbeitung Kurzdarstellung (6Seiten), schriftliche Ausarbeitung Referat (20 Seiten), Strukturierung der Diskussion
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Referat, schriftliche Ausarbeitung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

2. Pflichtbereich Grundlagen

Modulname	Advanced Economics of the Environment
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen	Studierende können die deskriptiven und kausalen Aussagen sowie die Annahmen wichtiger wirtschaftswissenschaftlich- und insbesondere volkswirtschaftlich-orientierter Theorien wiedergeben. Darüber hinaus werden sie zu einer Verknüpfung der ökonomischen Akteursanalyse mit der Betrachtung von wirtschaftlichen und ökologischen Systemzusammenhängen befähigt. Diese Erkenntnisse können die Studierenden in der Formulierung und Analyse von formalen dynamischen Modellen umsetzen. Sie können diese Theorien und Kompetenzen auf das Themenfeld der Nachhaltigkeit anwenden und dabei die Interdependenz volkswirtschaftlicher und ökologischer Systemeffekte berücksichtigen.
Lehrveranstaltungsarten	VL + P, SU, S (jeweils 4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Erfolgreiche Absolvierung der Auflagen im fakultativen Zusatzstudium (wenn erforderlich)
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erfolgreiche Absolvierung des Moduls Ökonomik der Umwelt sowie der Module VWL I, VWL II und VWL III (alle Bachelor) oder vergleichbarer Lehrveranstaltungen an anderen Hochschulen
Prüfungsleistungen	Referat (10–15 Minuten) oder Klausur (2 Stunden) oder Hausarbeit (ca 15–20 Seiten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Betriebswirtschaftliche Theorien und Nachhaltigkeit / Business Theories and Sustainability
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen	Studierende ... können die deskriptiven und kausalen Aussagen wichtiger wirtschaftswissenschaftlich- und insbesondere betriebswirtschaftlich-orientierter Theorien wiedergeben, ... können die Annahmen wichtiger wirtschaftswissenschaftlich- und insbesondere betriebswirtschaftlich-orientierter Theorien wiedergeben, ... können diese Theorien auf das Themenfeld der Nachhaltigkeit anwenden, ... können die Aussagekraft der jeweiligen Theorien mit Blick auf Aspekte nachhaltiger Unternehmensführung beurteilen ... können deren Nutzen (und Grenzen) für die Erklärung unternehmerischen Nachhaltigkeitshandelns beurteilen
Lehrveranstaltungsarten	Seminar (4 SWS) oder Vorlesung (4 SWS)
Voraussetzungen Modulteilnahme	Erfolgreiche Absolvierung der Auflagen im fakultativen Zusatzstudium (wenn erforderlich)
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzungen Prüfungsanmeldung	
Prüfungsleistungen	Klausur (2 St.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung Bei entsprechender Ankündigung durch den Dozenten zu Beginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (Kurztest, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Protokolle, Votum oder Web2.0-Anwendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern. Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Credits	6 c

Modulname	Rechtliche Grundlagen: Umweltverfassungsrecht, Europäisches und Internationales Umweltrecht
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen	Studierende erlangen ... Kenntnis der wichtigsten geltenden Vorschriften ... Kenntnis des systematischen Zusammenspiels rechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen ... Verständnis der ökologischen, politischen wirtschaftlichen und technischen Grundlagen der rechtlichen Regelungen ... Fähigkeit zur Lösung von Fällen
Lehrveranstaltungsarten	
Voraussetzungen Modulteilnahme	Bachelor /Diplom I / Erstes Staatsexamen
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 60 h; Selbststudium: 120 h
Studienleistungen	
Voraussetzungen Prüfungsanmeldung	
Prüfungsleistungen	Abschließende Modulprüfung in Form von Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Hausarbeit, Projektarbeit oder mündlicher Prüfung, ggf. aufgeteilt in zwei Teilmodulprüfungen. Bei entsprechender Ankündigung durch den Dozenten zu Beginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (Kurztest, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Protokolle, Votum oder Web2.0-Anwendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.
Credits	6

Modulname	Ökologie und Stoffströme
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Studierende</p> <p>... haben ein grundlegendes Verständnis für Struktur und Funktionsweise von Umweltsystemen</p> <p>... sind mit Problemen der menschlichen Beeinflussung von Umweltsystemen vertraut.</p> <p>... kennen Konzepte und Methoden zur integrativen Analyse von Mensch-Umwelt-Beziehungen</p> <p>... kennen das Konzept der Industrial Ecology und verwandte Konzepte.</p> <p>... haben eine interdisziplinäre Systemperspektive auf anthropogene Stoff- und Energieflüsse entwickelt.</p> <p>... sind mit Ansätzen und Methoden zur Analyse, Bewertung und Steuerung von Stoff- und Energieflüssen von der Prozess- bis zur globalen Ebene vertraut.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (120 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	6

3. Wahlpflichtbereich Methoden

Modulname	Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Methoden
Art des Moduls	Wahlpflicht (Bereich „Forschungsmethoden“)
Lernergebnisse, Kompetenzen	Studierende ... beherrschen die wissenschaftstheoretischen Grundlagen, ... können die Bedeutung des Forschungsprozesses einordnen, ... können verschiedene qualitative und quantitative Forschungsmethoden beurteilen, ... und können diese in konkreten Zusammenhängen anwenden. Im Rahmen der Schlüsselqualifikationen erwerben sie zudem Fähigkeiten zur Präsentation erworbener Kenntnisse, z.B. in Form von Protokoll, Klausur, Referat oder Hausarbeit.
Lehrveranstaltungsarten	Je nach Lehrveranstaltung Seminar, Lehrforschungsprojekt, Projektseminar, Vorlesung (je 4 SWS)
Voraussetzungen Modulteilnahme	Erfolgreiche Absolvierung der Auflagen im fakultativen Zusatzstudium (wenn erforderlich)
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Voraussetzungen Prüfungsanmeldung	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Prüfungsleistungen	Klausur (2 St.), Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.), oder mündliche Prüfung oder eine Kombination der verschiedenen Prüfungselemente Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Credits	6 c

Modulname	Einführung in die Systemwissenschaften
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Systemwissenschaften dienen der Erforschung, Beschreibung, Vorhersage und Beeinflussung einfacherer und komplexer Systeme in Technik, Umwelt, Wirtschaft, Gesellschaft. Ziel der Vorlesung ist es, eine Einführung in Zweck, Konzepte und Methoden der Systemanalyse.
Lehrveranstaltungsarten	VL
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60h; Selbststudium: 120h.
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Umweltwissenschaften II – Umweltsystemanalyse
Art des Moduls	Wahlpflichtbereich Methoden
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Studierende ... haben Kenntnisse über Konzepte und Methoden zur modellgestützten Analyse von Umweltsystemen. ... können einfache systemdynamische Modelle entwerfen und mit ihnen Simulationsexperimente durchführen ... können modellbasierte Analysen bewerten und kritisch hinterfragen. Im Bereich der Schlüsselkompetenzen lernen die Studierenden darüber hinaus ... Präsentationstechniken, ... die Strukturierung von Präsentationen, ... und im Rahmen von Gruppenarbeiten effektiv im Team zu arbeiten.
Lehrveranstaltungsarten	Seminar
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Umweltwissenschaften I
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	2 Referate (je 20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (je ca. 6 S.)
Anzahl Credits für das Modul	6 C

Modulname	Stoffstromanalyse und Ökobilanzierung
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Studierende ... kennen wesentliche Ansätze und Methoden der Stoffstromanalyse und können diese anwenden. ... können eine Ökobilanzierung durchführen und Ökobilanzen Dritter einschätzen. ... sind mit ausgewählten Softwarelösungen zur Stoffstromanalyse und Ökobilanzierung vertraut.
Lehrveranstaltungsarten	VL(2 SWS), Ü(2SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (120 min.)
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulname	Computersimulation mit Akteuren
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Kenntnis der Anwendungsfelder von Computersimulation in den Sozialwissenschaften Kenntnis der Typen von Simulation Verständnis der Funktionsweise ausgewählter Simulationsmodelle Kenntnis der Grundzüge von Werkzeugen für sozialwissenschaftliche Computersimulation
Lehrveranstaltungsarten	V + S
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60h; Selbststudium: 120h.
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Referat, schriftliche Ausarbeitung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

4. Schwerpunkt I: Nachhaltigkeitsökonomie und -management

Modulname	Grundlagen der Verhaltens- und Evolutionsökonomik
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen	<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • erwerben Kenntnisse zu den wichtigsten Richtungen der Verhaltens- und Evolutionökonomik • lernen die einschlägigen verhaltens- und evolutionsökonomischen Methoden kennen • wenden verhaltens- und evolutionsökonomische Erkenntnisse und Methoden auf konkrete ökonomische Kontexte an • werden befähigt zur Durchführung eigener verhaltenswissenschaftlicher Analysen • können eine Verbindung von verhaltens- und evolutionsökonomischen Konzepten und Methoden herstellen
Lehrveranstaltungsarten	VL + P, SU, S (jeweils 4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Erfolgreiche Absolvierung der Auflagen im fakultativen Zusatzstudium (wenn erforderlich)
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	mündliche Beteiligung
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erfolgreiche Absolvierung des Moduls Ökonomik der Umwelt sowie der Module VWL I, VWL II und VWL III (alle Bachelor) oder vergleichbarer Lehrveranstaltungen an anderen Hochschulen
Prüfungsleistungen	Referat (10–15 Minuten) oder Klausur (2 Stunden) oder Hausarbeit (ca 15–20 Seiten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Grundlagen der Umwelt- und Ressourcengovernance
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen	<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> erwerben Kenntnisse zu den wichtigsten Richtungen der Governance-Forschung und einer verhaltensbasierten Erklärung wirtschaftspolitischer Abläufe erwerben Kenntnisse zu den Grundlagen der Ressourcenökonomik und ihren umweltpolitischen Implikationen wenden diese Erkenntnisse und Methoden auf konkrete wirtschafts- und umweltpolitische Kontexte (demografischer Wandel, Klimawandel, Rohstoffknappheit usw.) an.
Lehrveranstaltungsarten	VL + P, SU, S (jeweils 4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Erfolgreiche Absolvierung der Auflagen im fakultativen Zusatzstudium (wenn erforderlich)
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	mündliche Beteiligung
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erfolgreiche Absolvierung des Moduls Ökonomik der Umwelt sowie der Module VWL I, VWL II und VWL III (alle Bachelor) oder vergleichbarer Lehrveranstaltungen an anderen Hochschulen
Prüfungsleistungen	Referat (10–15 Minuten) oder Klausur (2 Stunden) oder Hausarbeit (ca 15–20 Seiten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement / Strategic Sustainability Management
Art des Moduls	Wahl (Schwerpunkt „Nachhaltigkeitsökonomie und -management“ im Wahlpflichtmodul „Nachhaltiges Wirtschaften“)
Lernergebnisse, Kompetenzen	<p>Studierende</p> <p>... können strategische Implikationen für Unternehmen, welche durch nachhaltigkeitsbezogene gesellschaftliche Herausforderungen ergeben, erkennen und bewerten</p> <p>... können ganzheitliche Empfehlungen für unternehmerisches Handeln z.B. auf der Ebene der Unternehmensstrategie, der Geschäftsbereichsstrategie oder der Funktionsbereichsstrategie (hier insbesondere das Gebiet des Nachhaltigkeitsmanagement) erarbeiten, beurteilen sowie Umsetzungspläne für die jeweiligen Strategien machen.</p> <p>Im Bereich der Schlüsselkompetenzen erlernen Studierende darüber hinaus</p> <p>... Präsentationstechniken,</p> <p>... den Umgang mit verschiedenen Medien,</p> <p>... können Präsentationen strukturieren,</p> <p>... und im Rahmen von Gruppenarbeiten effektiv im Team arbeiten.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Seminar (4 SWS)
Voraussetzungen Modulteilnahme	Erfolgreiche Absolvierung der Auflagen im fakultativen Zusatzstudium (wenn erforderlich)
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzungen Prüfungsanmeldung	
Prüfungsleistungen	<p>Klausur (2 St.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung</p> <p>Bei entsprechender Ankündigung durch den Dozenten zu Beginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (Kurztest, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Protokolle, Votum oder Web2.0-Anwendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.</p> <p>Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung</p>
Credits	6 c

Modulname	Case Studies in Sustainability Management
Art des Moduls	Wahl (Schwerpunkt „Nachhaltigkeitsökonomie und -management“ im Wahlpflichtmodul „Nachhaltiges Wirtschaften“)
Lernergebnisse, Kompetenzen	Studierende ... können reale unternehmerische Problemstellungen im Bereich des Nachhaltigkeitsmanagement analysieren und beurteilen, ... können Lösungsvorschläge auf operativer und strategischer Ebene erarbeiten, ... können dabei die bestehenden Kenntnisse auf dem Gebiet der nachhaltigen Unternehmensführung nutzen und an konkreten Fallbeispielen ausbauen. Im Bereich der Schlüsselkompetenzen erlernen Studierende darüber hinaus ... Präsentationstechniken, ... den Umgang mit verschiedenen Medien, ... können Präsentationen strukturieren, ... und im Rahmen von Gruppenarbeiten effektiv im Team arbeiten.
Lehrveranstaltungsarten	Seminar (4 SWS)
Voraussetzungen Modulteilnahme	Erfolgreiche Absolvierung der Auflagen im fakultativen Zusatzstudium (wenn erforderlich)
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzungen Prüfungsanmeldung	
Prüfungsleistungen	Klausur (2 St.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung Bei entsprechender Ankündigung durch den Dozenten zu Beginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (Kurztest, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Protokolle, Votum oder Web2.0-Anwendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern. Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Credits	6 c

Modulname	Ausgewählte Herausforderungen des unternehmerischen Nachhaltigkeitsmanagements
Art des Moduls	Wahl (Schwerpunkt „Nachhaltigkeitsökonomie und -management“ im Wahlpflichtmodul „Nachhaltiges Wirtschaften“)
Lernergebnisse, Kompetenzen	Studierende ... können ausgewählte operative und strategische Implikationen für Unternehmen, welche durch nachhaltigkeitsbezogene gesellschaftliche Herausforderungen ergeben, erkennen und bewerten ... können nachhaltigkeitsbezogene Empfehlungen für unternehmerisches Handeln z.B. auf der Ebene der Unternehmensstrategie, der Geschäftsbereichsstrategie oder der Funktionsbereichsstrategie erarbeiten, beurteilen sowie operative Umsetzungspläne für die jeweiligen Strategien machen. Im Bereich der Schlüsselkompetenzen erlernen Studierende darüber hinaus ... Präsentationstechniken, ... den Umgang mit verschiedenen Medien, ... können Präsentationen strukturieren, ... und im Rahmen von Gruppenarbeiten effektiv im Team arbeiten.

Lehrveranstaltungsarten	Je nach Lehrveranstaltung Seminar, Lehrforschungsprojekt, Projektseminar, Vorlesung (je 4 SWS)
Voraussetzungen Modulteilnahme	Erfolgreiche Absolvierung der Auflagen im fakultativen Zusatzstudium (wenn erforderlich)
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzungen Prüfungsanmeldung	
Prüfungsleistungen	Klausur (2 St.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung Bei entsprechender Ankündigung durch den Dozenten zu Beginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (Kurztest, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Protokolle, Votum oder Web2.0-Anwendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern. Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Credits	6 c

Modulname	Supply Chain Management
Art des Moduls	Wahl (Schwerpunkt „Nachhaltigkeitsökonomie und -management“ im Wahlpflichtmodul „Nachhaltiges Wirtschaften“)
Lernergebnisse, Kompetenzen	Students are able to ... understand the importance of supply chains ... describe the processes and related material and information flows in a supply chain ... know basic concepts of supply chain management ... understand the relevance of sustainability initiatives in supply chains
Lehrveranstaltungsarten	Seminar (4 SWS)
Voraussetzungen Modulteilnahme	Erfolgreiche Absolvierung der Auflagen im fakultativen Zusatzstudium (wenn erforderlich)
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzungen Prüfungsanmeldung	
Prüfungsleistungen	Klausur (2 St.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.), oder mündliche Prüfung Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Credits	6 c

5. Schwerpunkt II: Nachhaltigkeit, Technik, Gesellschaft

Modulname	Ökonomie von Stadt und Region
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Kennenlernen aktueller ökonomischer Tendenzen in Privatwirtschaft, öffentlicher Wirtschaft und Kommunal- und Regionalpolitik. Deduktion und Induktion ihrer räumlichen Auswirkungen. Methoden der Bewertung raumbezogener Nachhaltigkeitswirkungen Instrumente der nachhaltigkeits- und resilienzorientierten Transformation auf mittlerer- und kleinräumiger Maßstabsebene Die Lehrformen vermitteln erweiterte Kompetenzen im Bereich wissenschaftlichen Arbeitens, interaktiver Nutzung von Hilfsmitteln und Instrumenten mündlicher und schriftlicher Präsentation, Diskussionsfertigkeiten.
Lehrveranstaltungsarten	S, 4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Stadt- und Regionalplanung: Grundlagen der Stadt- und Regionalökonomie.
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60h; Selbststudium: 120h
Studienleistungen	Referat/Präsentation
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Schriftliche Ausarbeitung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Stadt- und Regionalentwicklung unter Aspekten der Nachhaltigkeit beurteilen lernen. Das Nachhaltigkeitsziel ist im konkreten Raum, auf unterschiedlichen Maßstabsebenen in der Stadt- und Regionalentwicklung programmatisch zu fassen, zu operationalisieren und durch Maßnahmen zu verwirklichen. Raumnutzungskonflikte und Lösungsmöglichkeiten werden erkannt und bearbeitet. Die Lehrformen vermitteln Kompetenzen im Bereich wissenschaftlichen Arbeitens, mündlicher und schriftlicher Präsentation, Diskussionsfertigkeiten.
Lehrveranstaltungsarten	S,4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60h; Selbststudium: 120h
Studienleistungen	Referat/Präsentation
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erfolgreiche Erbringung der Studienleistung
Prüfungsleistung	Schriftliche Ausarbeitung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Nährstoffkreisläufe, Energieflüsse und Ökobilanzen
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Vertiefung der Kenntnisse über Nährstoffkreisläufe, Energieflüsse und Ökobilanzen in der Ökologischen Landwirtschaft und der kritischen Bewertung von Methoden zur Quantifizierung von Nährstoffkreisläufen und Energieflüssen.
Lehrveranstaltungsarten	VL+P, 4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 8 PO MSc Ökologische
Studentischer Arbeitsaufwand	180h, davon 56h Kontaktstunden
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Fachgespräch, 30 min
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Energietechnik
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Schlüsselqualifikation: analytische Denkweise</p> <p>Learning outcomes</p> <p>Grundlagen der Energietechnik (VL+Ü+P) Kennenlernen wichtiger Energieumwandlungsprozesse und Verfahren zur Funktionsbeschreibung von Baugruppen der Energietechnik, speziell der elektrischen Energieversorgungstechnik. Ziel ist die Vermittlung von Grundlagen der thermisch/hygrischen und energetischen Bauphysik sowie der Technischen Gebäudeausrüstung (TGA). Die Inhalte der Veranstaltungen bilden die Basis im Hinblick auf die Fähigkeit, physikalische und technische Aspekte im Bereich der Rationellen Energienutzung anwenden und bewerten zu können.</p> <p>Energiewirtschaftliche Aspekte der Energietechnik I und II (VL+S+P) Entwicklung energiewirtschaftlicher Anknüpfungskompetenz für Elektro- und Maschinenbauingenieure Die Studierenden lernen Energiewandlungstechniken von der Primärenergie über die Endenergie bis hin zur Nutzenergie kennen. Dies umfasst sowohl Wandlungstechnologien zur Generierung von Wärme/Kälte und Strom oder Kombinationen davon. Zusätzlich werden Möglichkeiten der Energiespeicherung diskutiert. Den Studierenden soll die Kompetenz vermittelt werden, adäquate Wandlungstechnologien bzw. eine Kombination aus mehreren möglichen für jeden spezifischen Anwendungsfall auszuwählen sowie die Effizienz von unterschiedlichen alternativen Lösungen beurteilen zu können. Ziel des Seminars ist es, wirtschaftlich interessante und ökologisch nachhaltige Energieversorgungsstrukturen zu identifizieren, sinnvoll zu präsentieren und zu diskutieren.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Grundlagen der Energietechnik (VL+Ü+P) Energiewirtschaftliche Aspekte der Energietechnik I (VL+P) Energiewirtschaftliche Aspekte der Energietechnik II (S)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60h; Selbststudium: 120h
Studienleistungen	siehe Prüfungsleistung
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Grundlagen der Energietechnik: Keine Energiewirtschaftliche Aspekte der Energietechnik I: Energiewirtschaftliche Aspekte der Energietechnik II:
Prüfungsleistung	mündliche oder schriftliche Prüfung (je nach Teilnehmerzahl), Bearbeitung von Übungsaufgaben oder Referat und schriftliche Ausarbeitung oder Klausur
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Rationelle Energienutzung in Gebäuden
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Ziel der Veranstaltung ist die Vermittlung von Grundlagen der thermisch/hygrischen und energetischen Bauphysik sowie der Technischen Gebäudeausrüstung (TGA). Die Inhalte der Veranstaltungen bilden die Basis im Hinblick auf die Fähigkeit, physikalische und technische Aspekte im Bereich der Rationellen Energienutzung anwenden und bewerten zu können.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	-
Studentischer Arbeitsaufwand	60 h Präsenzzeit, 120 h Selbststudium
Studienleistungen	Neben der Vorlesung erfolgt die praktische Bearbeitung von Übungsaufgaben.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Die Kenntnisse der Studierenden werden anhand einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung bewertet.
Anzahl Credits für das Modul	6

<u>Modulname</u>	Grundlagen Siedlungswasserwirtschaft
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)</u>	Das Modul SWW GL versetzt die Studierenden in die Lage, die grundlegenden Zusammenhänge der Siedlungswasserwirtschaft und Gewässergütemirtschaft, auch im globalen Rahmen, zu verstehen. Sie haben Kenntnisse über die Verfügbarkeit der Ressource Wasser, die Gewinnung und Verteilung von Trinkwasser, die Entwässerung von Siedlungsgebieten, die Reinigung von kommunalen Abwässern mit allen Verfahrensbausteinen konventioneller Kläranlagen, die Behandlung der anfallenden Reststoffe der Abwasserreinigung und die ökologischen Auswirkungen der anthropogenen Wassernutzung auf die natürlichen Wasserressourcen. Darüber hinaus wird durch Vorstellung neuartiger Sanitärkonzepte (NASS) auch das Bewusstsein für einen nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen „Wasser/Abwasser“ geschult sein. Die Studierenden haben die notwendigen Fertigkeiten zur Berechnung und Dimensionierung einfacher Wassergewinnungsanlagen, Trinkwasserspeicher und Pumpen. Weiterhin werden sie in der Lage sein, einfache Kanalnetze zu dimensionieren. Die Studierenden erlangen umfassende Kenntnisse der Grundsätze zur Bemessung konventioneller Kläranlagen im Belebungs- und Biofilmverfahren. Sie werden durch begleitende Übungen in die Lage versetzt, diese selbständig anhand des Regelwerks der DWA zu bemessen.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	VL+Ü (4 SWS)
<u>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</u>	
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	60 Std. Kontaktstudiums 120 Std. Selbststudium
<u>Studienleistungen</u>	
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	
<u>Prüfungsleistung</u>	Klausur (180 min)
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	6

Modulname	Ökologische Agrarwirtschaft
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Students are able to describe the principles and functions of agro-ecosystems, understand nutrient cycles and options for their improvement as an important basis of organic farming, evaluate systems of land use with a particular focus on organic modes of production and their role in agro-ecosystems, assess the role of livestock for nutrient cycling and with respect to conservation of plant and animal biodiversity in (sub-)tropical settings, understand the role of different livestock species in organic farming systems across a range of temperate and (sub)tropical agro-ecological settings. Understanding of complex ecological procedures under practical conditions.
Lehrveranstaltungsarten	Seminar (10 %), Vorlesung (90 %), 4 SWS, VL+P
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Abgeschlossenes Bachelorstudium Adäquate Englischkenntnisse, inkl. Fachtermini (ansonsten siehe 'Empfohlene Voraussetzungen')
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60h; Selbststudium: 120h
Studienleistungen	Präsentation
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erfüllen der Studienleistung
Prüfungsleistung	(a) Präsentation, (b) Fachgespräch
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Recht nachhaltiger Produktion
Art des Moduls	Wahl
Lernergebnisse, Kompetenzen	Studierende erlangen ... Kenntnis der wichtigsten geltenden Vorschriften ... Kenntnis des systematischen Zusammenspiels rechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen ... Verständnis der ökologischen, politischen wirtschaftlichen und technischen Grundlagen der rechtlichen Regelungen ... Fähigkeit zur Lösung von Fälle
Lehrveranstaltungsarten	
Voraussetzungen Modulteilnahme	Bachelor / Diplom I / Erstes Staatsexamen
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 60 h; Selbststudium: 120 h
Studienleistungen	
Voraussetzungen Prüfungsanmeldung	
Prüfungsleistungen	Abschließende Modulprüfung in Form von Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder mündlicher Prüfung, ggf. aufgeteilt in zwei Teilmodulprüfungen Bei entsprechender Ankündigung durch den Dozenten zu Beginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (Kurztest, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Protokolle, Votum oder Web2.0-Anwendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.
Credits	6

Modulname	Rechtlicher Schutz von Umweltinteressen
Art des Moduls	Wahl
Lernergebnisse, Kompetenzen	Studierende erlangen ... Kenntnis der wichtigsten geltenden Vorschriften ... Kenntnis des systematischen Zusammenspiels rechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen ... Verständnis der ökologischen, politischen wirtschaftlichen und technischen Grundlagen der rechtlichen Regelungen ... Fähigkeit zur Lösung von Fälle
Lehrveranstaltungsarten	
Voraussetzungen Modulteilnahme	Bachelor / Diplom I / Erstes Staatsexamen
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 60 h; Selbststudium: 120 h
Studienleistungen	
Voraussetzungen Prüfungsanmeldung	
Prüfungsleistungen	Abschließende Modulprüfung in Form von Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder mündlicher Prüfung, ggf. aufgeteilt in zwei Teilm- dulprüfungen Bei entsprechender Ankündigung durch den Dozenten zu Beginn des Se- mesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (Kurztest, Koreferat, Vortragszu- sammenfassung, Protokolle, Votum oder Web2.0-Anwendungen) ausgeglic- dert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermin- dern.
Credits	6

Modulname	Recht nachhaltiger Raumbewirtschaftung
Art des Moduls	Wahl
Lernergebnisse, Kompetenzen	Studierende erlangen ... Kenntnis der wichtigsten geltenden Vorschriften ... Kenntnis des systematischen Zusammenspiels rechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen ... Fähigkeit zur Lösung von Fällen
Lehrveranstaltungsarten	
Voraussetzungen Modulteilnahme	Bachelor / Diplom I / Erstes Staatsexamen
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 60 h; Selbststudium: 120 h
Studienleistungen	
Voraussetzungen Prüfungsanmeldung	
Prüfungsleistungen	Abschließende Modulprüfung in Form von Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder mündlicher Prüfung, ggf. aufgeteilt in zwei Teilm- dualprüfungen Bei entsprechender Ankündigung durch den Dozenten zu Beginn des Se- mesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (Kurztest, Koreferat, Vortragszu- sammenfassung, Protokolle, Votum oder Web2.0-Anwendungen) ausgeglic- dert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermin- dern.
Credits	6

6. Schlüsselkompetenzen

Modulname	Schlüsselkompetenzen
Art des Moduls	Schlüsselkompetenzen
Lernergebnisse, Kompetenzen	Studierende erwerben von Schlüsselkompetenzen für die künftige Tätigkeit im Bereich des Nachhaltigen Wirtschaftens, d.h. im Umwelt- oder Sozialbereich sowie fachübergreifende Studien, Kommunikations-, Organisations-, IT- und Methodenkompetenz
Lehrveranstaltungsarten	Seminar (4 SWS)
Voraussetzungen Modulteilnahme	
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	Nach Maßgabe der anbietenden Bereiche oder Portfolio, welches durch den Modulverantwortlichen bewertet wird.
Voraussetzungen Prüfungsanmeldung	
Prüfungsleistungen	
Credits	6 c

7. Abschlussmodul

Modulname	Masterarbeit
Art des Moduls	Master Abschlussmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen	Die Studierenden wenden ihre im Studium gewonnenen Kenntnisse bei der selbständigen wissenschaftlichen Bearbeitung einer Fragestellung aus dem Bereich des nachhaltigen Wirtschaftens im Rahmen der Masterarbeit an
Lehrveranstaltungsarten	
Voraussetzungen Modulteilnahme	Immatrikulation im Master Studiengang Nachhaltiges Wirtschaften
Studentischer Arbeitsaufwand	580 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzungen Prüfungsanmeldung	Vergl. § 10 PO
Prüfungsleistungen	Masterarbeit, Masterkolloquium(max. 60 Minuten)
Credits	24 c